

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

96. Sitzung

Hannover, den 13. Juli 2006

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 30:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/3015 11193

Frage 1:

Hat sich die Eckpunkterege lung zum Einsatz von Saisonarbeitskräften bewährt? 11193

Martin Bäumer(CDU) 11193

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 11194 bis 11201

Rolf Meyer (SPD)..... 11195

Andreas Meihies (GRÜNE)..... 11196

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)..... 11196

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 11197

Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 11198

Ulrike Schröder (CDU)..... 11198

Ernst-August Hoppenbrock (CDU)..... 11199

Friedhelm Biestmann (CDU) 11199

Karsten Heineking (CDU) 11200

Frage 2:

Amigo-Wirtschaft im Justizministerium mit noch größeren Ausmaßen als bislang bekannt? 11201

Axel Plaue (SPD)..... 11201, 11207

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin 11202 bis 11208

Heike Bockmann (SPD) 11203, 11205

Dr. Harald Noack (CDU)..... 11203

Klaus Schneck (SPD) 11203

Heidrun Merk (SPD)..... 11204, 11206

Ralf Briese (GRÜNE)..... 11204

Wolfgang Röttger (CDU) 11205

Hartmut Möllring, Finanzminister..... 11206

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 11206

Jens Nacke (CDU)..... 11208

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

37. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -

Drs. 15/3020 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3048 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3051 11208

Claus Peter Poppe (SPD)..... 11208

Joachim Albrecht (CDU)..... 11209, 11211

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) 11209

Stefan Wenzel (GRÜNE)..... 11209

Walter Meinhold (SPD)..... 11211

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Gerichtsnah e Mediation weiter ausbauen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3008 11213

Susanne Grote (SPD) 11213

Dr. Harald Noack (CDU) 11214

Ralf Briese (GRÜNE) 11216 bis 11218

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP) 11217

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin 11218, 11220

Heike Bockmann (SPD)..... 11220

Ausschussüberweisung 11220

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Behindertengleichstellungsgesetz jetzt! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3014 11221

Uwe Schwarz (SPD)..... 11221, 11229, 11230

Norbert Böhlke (CDU) 11224, 11226

Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 11225, 11226, 11232

Gesine Meißner (FDP) 11227, 11229

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
 11228 bis 11231
Ernst-August Hoppenbrock (CDU) 11228
 Ausschussüberweisung 11232

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:
Hilfen und Betreuung von Menschen mit demenziellen Erkrankungen verbessern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3016..... 11232

und

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:
Optimierung vorhandener Pflegestrukturen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3021 11232
Ulla Groskurt (SPD)..... 11232, 11234, 11235
Gabriela Kohlenberg (CDU)..... 11236
Ursula Helmhold (GRÜNE) 11237
Gesine Meißner (FDP)..... 11239
Heidmarie Mundlos (CDU)..... 11240
Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit..... 11241
 Ausschussüberweisung 11242

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:
Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3022 11242

und

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:
Nicht der Entwicklung hinterherhinken - Mitgestaltungsrechte der Bürger fördern und den Petitionsausschuss stärken - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3024 11242
Bernd Althusmann (CDU)..... 11242, 11251
Ursula Helmhold (GRÜNE) 11244, 11246
Dieter Möhrmann (SPD)..... 11247
Jörg Bode (FDP)..... 11248, 11249, 11252
Ina Korter (GRÜNE)..... 11249
Heidrun Merk (SPD) 11250, 11252
Editha Lorberg (CDU)..... 11253
 Ausschussüberweisung 11253

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:
Lärmschutz als Gesundheitsvorsorge - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3023.....11254
Dorothea Steiner (GRÜNE).....11254
Axel Miesner (CDU).....11256
Christian Dürr (FDP) 11257, 11260
Sigrid Rakow (SPD)11258, 11259
Hans-Heinrich Sander, Umweltminister11261
 Ausschussüberweisung11262

Nächste Sitzung11262

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 30:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/3015

Anlage 1:
DLRG in Niedersachsen zahlt für die eigene Ausbildung
 Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 3 der Abg. Jörg Bode und Jan-Christoph Oetjen (FDP)11263

Anlage 2:
Kürzung der Regionalisierungsmittel
 Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 4 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)11265

Anlage 3:
Ist die Kreisreform wirklich der Königsweg aus der Verschuldung?
 Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 5 der Abg. Heinz Rolfes und Hans-Christian Biallas (CDU).....11266

Anlage 4:
Wie ist der Stand der Verhandlungen über die Rahmenverträge „Ziele und Leistungen“ mit den kommunalen Theatern?
 Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 6 der Abg. Christina Bührmann, Anei Wiegel, Manfred Nahrstedt, Alice Graschtat, Rolf Meyer, Jutta Rübke, Ulla Groskurt, Dr. Gabriele Andretta und Hans-Werner Pickel (SPD).....11267

Anlage 5:

Führt die Übertragung des Ladenschlussgesetzes auf die Länder zu Einschränkungen bei der Sonntagsöffnung?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 7 des Abg. Jörg Bode (FDP) 11268

Anlage 6:

Neue Rechtsvorschriften kontra Deregulierung

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 8 des Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 11268

Anlage 7:

Vergabe der Werberechte in Hannover

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 9 des Abg. Rainer Beckmann (CDU)..... 11272

Anlage 8:

Erneute Schließungen von Revierförstereien - mehr Fläche, weniger Umweltbildung?

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 10 des Abg. Rolf Meyer (SPD) 11273

Anlage 9:

Wie unterstützt Minister Ehlen die Genmais-Initiative?

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 11 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 11274

Anlage 10:

Ist eine A-39-Tunnelvariante durch Lüneburg realistisch?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 12 des Abg. Andreas Meihies (GRÜNE)..... 11275

Anlage 11:

Beschäftigungsmöglichkeiten im offenen Vollzug akut gefährdet?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 13 des Abg. Andreas Meihies (GRÜNE)..... 11276

Anlage 12:

Stratmanns Theaterberater: Qualität und Kosten der über einen Werkvertrag erfolgten „Betrachtung der Theaterlandschaft von außen“

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 14 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)..... 11277

Anlage 13:

Natura 2000, Elbvertiefung und Hafenschlick - Entwicklungen im Ästuar der Elbe?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 15 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)..... 11278

Anlage 14:

Neue Belastungen für die niedersächsischen Hochschulen

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 16 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) 11279

Anlage 15:

Sicherheitsmängel am neuen Castorbehälter?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 17 der Abg. Stefan Wenzel und Andreas Meihies (GRÜNE)..... 11280

Anlage 16:

Zukunft der schulpsychologischen Beratung in Uelzen und Lüchow-Dannenberg

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 18 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)..... 11281

Anlage 17:

Bahnreisende mit Behinderung vom „Tag der Niedersachsen“ in Melle ausgeschlossen

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 19 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)..... 11283

Anlage 18:

Lobbyismus der Landesregierung für Zigarettenindustrie?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 20 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE) 11283

Anlage 19:

Stratmann, Noack und Güntzler planen ein Landesmuseum für Göttingen - Kommt jetzt endlich Hilfe für Götter und Schamanen?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 21 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD)..... 11284

Anlage 20:

Was hat die Landesregierung aus dem Gutachten von Herrn Schwab gelernt?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 22 der Abg. Alice Graschtat, Dr. Gabriele Andretta, Christina Bührmann, Manfred Nahrstedt, Isolde Saalman, Wolfgang Wulf, Petra Emmerich-Kopatsch und Axel Plaue (SPD).. 11286

Anlage 21:

Wie wird das Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der Palliativversorgung in Niedersachsen umgesetzt?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 23 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 11286

Anlage 22:

Ausbau der B 213 zur vierspurigen Autobahn nicht mehr finanzierbar?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 24 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)..... 11288

Anlage 23:

Unterläuft die Landesregierung Bestrebungen, eine unterirdische Verlegung der geplanten Hochspannungsleitung zwischen Ganderkesee und St. Hülfte durchzusetzen?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 25 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)..... 11289

Anlage 24:

Warum ist die Landesregierung nicht in der Lage, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Nds. SOG und des NVerfSchG vorzulegen?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 24 des Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)..... 11291

Anlage 25:

Zahlen die Beschäftigten die Streikkosten selbst?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 27 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)..... 11292

Anlage 26:

Patienteninteressen bei Privatisierung der Landeskrankenhäuser außen vor?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 28 der Abg. Christa Elsner-Solar, Michael Albers, Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer, Uwe Schwarz und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)..... 11293

Anlage 27:

Weitere Fragen zur juristischen Bestenauslese in Niedersachsen

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 29 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)..... 11294

Anlage 28:

Maßregelvollzug unter neuen Bedingungen

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 30 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 11295

Anlage 29:

Gewährleistung der überbetrieblichen Aus- und Fortbildung für landwirtschaftliche Berufe im Agrarland Niedersachsen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 31 der Abg. Renate Geuter (SPD)..... 11296

Anlage 30:

Warum dauert die Genehmigung kommunaler Haushalte durch das Innenministerium so lange?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 32 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Sigrid Leuschner, Johanne Modder, Jutta Rübke, Monika Wörmer-Zimmermann, Susanne Grote und Ingolf Viereck (SPD).....11300

Anlage 31:

Werden die angeblich zusätzlichen Polizisten in Wahrheit lediglich zum Erreichen der regulären Personalstärke verwendet?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 33 der Abg. Heiner Bartling und Klaus-Peter Bachmann (SPD).....11301

Anlage 32:

Wie gesundheitsgefährdend sind Laserdrucker?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 34 der Abg. Sigrid Leuschner, Jutta Rübke und Susanne Grote (SPD).....11303

Anlage 33:

Keine Kreisreform in dieser Legislaturperiode - aber in der nächsten?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 35 der Abg. Sigrid Leuschner und Johanne Modder (SPD).....11304

Anlage 34:

Wozu braucht Niedersachsen Schülergerichte?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 36 der Abg. Heike Bockmann (SPD).....11305

Anlage 35:

War es auf der VIP-Tribüne bequemer als bei der Polizei? - Polizei vermisst Interesse des Innenministers am WM-Einsatz

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 37 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Sigrid Leuschner, Johanne Modder, Jutta Rübke, Monika Wörmer-Zimmermann, Susanne Grote und Ingolf Viereck (SPD).....11306

Anlage 36:

Neutralitätsgebot von Kommunal- und Landesbediensteten im Kommunalwahlkampf

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 38 der Abg. Ingrid Eckel und Ingolf Viereck (SPD).....11309

Anlage 37:

Gibt es nur einen Oberbürgermeister mit Wirtschaftskompetenz in Niedersachsen?

Antwort des Ministerium für Inneres und Sport auf die Frage 39 des Abg. Jacques Voigtländer (SPD).....11310

Anlage 38:

Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 40 der Abg. Brigitte Somfleth, Hans-Dieter Haase, Klaus-Peter Dehde, Volker Brockmann, Rolf Meyer und Sigrid Rakow (SPD).....11311

Anlage 39:

Rolle des Landesfachbeirats Psychiatrie während und nach der Veräußerung der niedersächsischen Landeskrankenhäuser

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 41 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE).....11312

Anlage 40:

Landschaftsschutz und Bebauungsplanung im Landkreis Harburg

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 42 der Abg. Georgia Langhans (GRÜNE).....11314

Anlage 41:

Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 43 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)11315

Anlage 42:

Gute Rechtsprechung braucht gute Räume - Ist das Bredero-Hochhaus für ein Justizzentrum in Hannover geeignet?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 44 der Abg. Hans-Joachim Janßen und Ralf Briese (GRÜNE)11317

Anlage 43:

Plant die Landesregierung die Einführung von Schülergerichten?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 45 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)11318

Anlage 44:

Räumliche Erweiterung der Polizeiinspektion Wolfsburg

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 46 des Abg. Ingolf Viereck (SPD).....11319

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusminister Bernhard Busemann (CDU)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	Staatssekretär Joachim Werren, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Christian Eberl, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 96. Sitzung im 33. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit kann ich noch nicht feststellen.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde. Es folgt Punkt 2 - Eingaben -, hier die Beratung der strittigen Eingaben. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Tagesordnung, wobei der gestern zurückgestellte Tagesordnungspunkt 28 nach den strittigen Eingaben behandelt werden soll.

Die heutige Sitzung soll um 13.45 Uhr beendet sein.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Kollegin Schriftführerin. Bitte schön!

Schriftführerin Bernadette Schuster-Barkau:

Guten Morgen! Für heute haben sich entschuldigt: von der CDU-Fraktion Herr Oesterhelweg und Frau Philipps, ab 11 Uhr, und von der SPD-Fraktion Frau Hemme und Herr Lenz für heute Vormittag.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 30:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/3015

Ich weise darauf hin, dass Sie, bevor Sie Ihre Zusatzfrage stellen, eine Minute Zeit für eine Vorbemerkung haben. Die Zusatzfragen dürfen sich nicht auf andere als diejenigen Gegenstände erstrecken, nach denen zunächst gefragt worden ist.

Ich stelle fest: Es ist 9.02 Uhr. Wir beginnen mit

Frage 1:

Hat sich die Eckpunkterege lung zum Einsatz von Saisonarbeitskräften bewährt?

Die Frage wird vorgetragen vom Kollegen Bäumer. Bitte schön!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den heimischen Obst-, Gemüse- und Gartenbaubetrieben und auf sonstigen landwirtschaftlichen Betrieben besteht alljährlich ein großer Bedarf an Saisonarbeitskräften. Bisher sind hier insbesondere polnische Erntehelfer beschäftigt gewesen, die mitunter seit Jahren in denselben Betrieben gearbeitet haben.

Die im Dezember letzten Jahres verabschiedete Eckpunkterege lung zum Einsatz von Saisonarbeitskräften hatte vorgesehen, in diesem Jahr die Vermittlung von mittel- und osteuropäischen Saisonarbeitskräften in Höhe von 80 % auf der Basis des Arbeitskräftebedarfs des Jahres 2005 zuzulassen. Der zusätzliche Bedarf sollte mit Arbeitskräften aus dem Inland abgedeckt werden, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Das Anwerben inländischer Arbeitskräfte und die Maßnahmen zur Qualifikation entwickelten sich zunächst vielversprechend.

Nach einer jüngsten Umfrage des Deutschen Bauernverbandes hat sich die Eckpunkterege lung zum Einsatz ausländischer Saisonarbeitskräfte nicht bewährt. Den Ergebnissen der Umfrage zufolge haben die Agenturen für Arbeit zwar erhebliche Anstrengungen unternommen, um den landwirtschaftlichen Betrieben eine ausreichende Anzahl von Bewerbern vorzuschlagen. Von den Bewerbern erschien aber nur etwa die Hälfte zu einem Vorstellungsgespräch. Rund ein Viertel der vermittelten Bewerber erhielt einen Arbeitsvertrag, wovon die Hälfte die Arbeit bereits innerhalb einer Woche beendete.

Reaktionen der landwirtschaftlichen Arbeitgeberbetriebe darauf sind die Reduzierung der Anbauflächen, was dem Abbau von Dauerarbeitsplätzen oder einer weiteren Mechanisierung der Arbeiten gleichkommt, oder ein „Nichternten“ der Anbauflächen.

Es ist zu befürchten, dass auch für die nächste Saison nicht genügend heimische Arbeitssuchende zur Verfügung stehen werden. Ohne den Ein-

satz von Saisonarbeitskräften kann die Arbeit in den Betrieben aber nicht bewältigt werden.

Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Ergebnisse der Umfrage des Deutschen Bauernverbandes?
2. Welche Nachbesserungen bei der Eckpunkterege- lung zum Einsatz osteuropäischer Saisonar- beitskräfte hält die Landesregierung für möglich und notwendig?
3. Was unternimmt die Landesregierung gemein- sam mit den Arbeitsagenturen, damit im nächsten Jahr eine ausreichende Anzahl inländischer Ar- beitskräfte unseren heimischen Betrieben der Ag- rarwirtschaft zur Verfügung steht und die Ernte 2007 ordnungsgemäß und rechtzeitig eingebracht werden kann?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Nach meinen Aufzeichnungen wird der Landwirtschaftsminister antworten. Bitte schön!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländli- chen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ge- genstand der Anfrage sind die in diesem Jahr von der Bundesregierung eingeführte Eckpunkterege- lung zur Beschäftigung von osteuropäischen Sai- sonarbeitskräften in der Landwirtschaft und die bisherigen Erfahrungen der Arbeitgeber mit dem Einsatz deutscher Arbeitsloser bei Erntearbeiten.

Angesichts der unverändert viel zu hohen Arbeits- losigkeit stand die Landesregierung von Beginn an dem politischen Ziel positiv gegenüber, durch eine intensivere und gezielte Arbeitsvermittlung und eine enge Zusammenarbeit mit den landwirtschaft- lichen Betrieben verstärkt auch inländische Ar- beitslose für die Saisonbeschäftigung zu gewin- nen. Dabei wurde allerdings immer wieder darauf hingewiesen, dass die Rahmenbedingungen auch den Bedürfnissen der Betriebe entsprechen müs- sen, da es sich bei der Ernte im Wesentlichen um Frischprodukte mit umgehender Vermarktung han- delt. Zuverlässigkeit und Leistungsbereitschaft sind für die Erntearbeiten unabdingbar, da ansonsten negative wirtschaftliche Auswirkungen für die Be- triebe in den ohnehin hart umkämpften globali- sierten Obst- und Gemüsemärkten drohen.

In diesem Zusammenhang haben der Deutsche Bauernverband, der Gesamtverband der Deut- schen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitge- berverbände und der Bundesausschuss Obst und Gemüse im Mai/Juni 2006 mit ihren regionalen Verbänden eine gemeinsame Fragebogenaktion durchgeführt. Ziel dieser Aktion sollte sein, Auf- schluss über die Situation in den landwirtschaftli- chen Betrieben bezüglich der Vermittlung und Be- schäftigung inländischer Arbeitsloser zu bekom- men. Insgesamt sollen rund 400 Fragebögen be- antwortet worden sein.

Nach der Auswertung der Fragebögen kommen die Initiatoren zu dem Schluss, dass die Reduzie- rung der Zulassung osteuropäischer Saisonkräfte ab dem Jahr 2006 durch die neue Eckpunktere- gelung nicht von einheimischen Arbeitskräften aufgefangen werden kann. Die Regelung habe sich deshalb in der Praxis als unumsetzbar erwie- sen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Aus der Umfrage wird deutlich, dass hinsichtlich der derzeit gültigen Re- gelungen zur Beschäftigung von Saisonarbeits- kräften noch Handlungsbedarf besteht. Da ein Arbeitskräftemangel die betroffenen Betriebe u. a. veranlassen könnte, den Sonderkulturanbau zu reduzieren, weitere Arbeiten zur Verringerung von Handarbeit zu mechanisieren sowie Anbauflächen nicht mehr zu beernten, nimmt die Landesregie- rung das Ergebnis der Umfrage des Deutschen Bauernverbandes sehr ernst, zumal von solchen Entwicklungen auch Verluste von Arbeitsplätzen im vor- und nachgelagerten Bereich zu erwarten wä- re. Weil regionale Auswertungen der Fragebogen- aktion durch die Initiatoren nicht stattgefunden haben, ist das Ergebnis allerdings nicht ohne wei- teres auf Niedersachsen übertragbar. Daher war es mir ein besonderes Anliegen, mit Vertretern des betroffenen Berufsstandes im Gespräch zu erör- tern, welche Erfahrungen niedersächsische Betrie- be mit der Vermittlung und der Beschäftigung in- ländischer Arbeitsloser im Rahmen der Eckpunkte- regelung gemacht haben.

Dieses Gespräch fand vorgestern statt. Die bereits skizzierten Mängel und die möglichen Konsequen- zen wurden mir vom niedersächsischen Berufs- stand uneingeschränkt bestätigt und anhand von Beispielen aus der Praxis verdeutlicht.

Es zeigte sich darüber hinaus, dass viele Betriebe aufgrund der hiesigen Rechtslage Probleme haben, insbesondere qualifizierte polnische Saisonarbeitskräfte zu bekommen, da diese durch die vollständige Arbeitnehmerfreizügigkeit in anderen EU-Mitgliedsstaaten vermehrt auf dortige Arbeitsangebote ausweichen. Dort führt die Dauerbeschäftigung in der Regel wiederum zur Produktivitätssteigerung in den Betrieben - ein „Leistungsgefälle“ ist vorhersehbar.

Dieser wettbewerbsverzerrenden Problematik muss eine ebenso große Bedeutung beigemessen werden wie den Schwierigkeiten, die sich aus der Eckpunkteregelung ergeben. Hierzu ist insbesondere anzumerken:

Erstens. Grundsätzlich muss sich der Einsatz deutscher Arbeitsloser als Erntehelfer sowohl für diese als auch für die Landwirte lohnen. In diesem Punkt gibt es offensichtlich Verbesserungsbedarf. Wir brauchen dauerhaft funktionsfähige Modelle, die sicherstellen, dass Arbeitssuchende trotz der besonderen Arbeitsbedingungen Interesse an einer Arbeitsaufnahme als Erntehelfer haben. Erfolgreiche Modelle müssen wir auch auf andere Regionen übertragen. Das Rad darf und muss vor Ort nicht immer wieder neu erfunden werden.

Zweitens. In Hauptanbaugebieten, in denen dieses Jahr eine Inländerquote von mindestens 10 % nicht erreicht werden konnte, sind besondere und frühzeitige Anstrengungen notwendig, um in jedem Fall wirtschaftliche Schäden von den betroffenen Betrieben abzuwenden. Wenn bereits vor der Saison 2007 erkennbar ist, dass trotzdem eine ausreichende Zahl von inländischen Erntehelfern nicht zur Verfügung steht, müssen die Betriebe flexible Möglichkeiten bekommen, ausländische Kräfte zu werben. Die Tatsache, dass Felder wegen fehlender Erntehelfer nicht mehr beerntet werden, darf sich nicht wiederholen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drittens. Voraussetzung für die Beschäftigung von ausländischen Saisonarbeitskräften ist bekanntlich, dass sich Arbeitgeber bei der Anforderung und Vermittlung an ein bestimmtes Verfahren halten, das zwischen den Arbeitsverwaltungen der beteiligten Ländern abgesprochen ist. Um das Niveau hoch motivierter und leistungsfähiger ausländischer Saisonarbeitskräfte für unsere Betriebe zu erhalten, sollten Vermittlungsabsprachen mit

weiteren Drittstaaten in Erwägung gezogen werden.

An diesen Anpassungsvorschlägen können Sie beispielhaft sehen, meine Damen und Herren, dass wir an dieser Thematik stramm dran sind. Sie können sicher sein, dass ich mich gegenüber den zuständigen Bundesressorts auch weiterhin für sachgerechte Lösungen einsetze.

Zu Frage 3: Die regionalen Arbeitsagenturen bemühen sich intensiv, den landwirtschaftlichen Betrieben eine ausreichende Zahl an Bewerbern vorzuschlagen. Jedoch liegt es nicht im Einflussbereich der Arbeitsagenturen, ob diese Bewerber sich dann auch tatsächlich bei den landwirtschaftlichen Betrieben vorstellen und auch für diese Tätigkeiten geeignet sind. Aussagen darüber, wie für die Saison 2007 sichergestellt werden kann, dass unseren heimischen Betrieben in der Agrarwirtschaft für die Erntearbeiten eine ausreichende Zahl inländischer Arbeitskräfte zur Verfügung steht, können erst nach Abschluss der noch laufenden Saison erfolgen. Dabei wird auch positiven Erfahrungen aus gemeinsamen Projekten der regionalen Arbeitsagenturen und beteiligten Landwirten ein besonderes Gewicht beigemessen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Meyer stellt die erste Zusatzfrage.

Rolf Meyer (SPD):

Nachdem der Kollege Bode gestern die Sache mit den Spargelstechern Oberbürgermeister Biermann in die Schuhe geschoben hat, möchte ich nachfragen, ob der Landesregierung Erkenntnisse darüber vorliegen - dass das so ist, wird in der Anfrage behauptet -, in welchem Umfang Anbauflächen reduziert und in welchem Umfang Anbauflächen nicht abgeerntet worden sind. Die Angaben hätte ich gern in Hektar.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, bitte sehr!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Meyer, ich werde mich darum bemühen, die Fläche zu ermitteln, die nicht beerntet worden ist.

Wir müssen aber feststellen: Die befragten Betriebe können erst zu einem Segment Stellung nehmen, nämlich zum Spargel, der am 24. Juni abschließend beerntet worden ist. Wie das mit den Saisonarbeitskräften bei Erdbeeren, Heidelbeeren und dem anderen Obst und Gemüse sein wird, müssen wir abwarten. In der Regel wird davon ausgegangen, dass beim Spargelstechen die Möglichkeit, inländische Arbeitskräfte einzusetzen, am geringsten ist. Mir wurde in dem Gespräch mit den beteiligten Berufsverbänden und den Obstbauern gesagt, dass es bei den anderen Früchten vielleicht besser laufen könnte.

Beim Spargel aber ist es wohl so, dass einige Flächen nicht beerntet werden konnten. Wenn mir die Hektar-Zahl vorliegt, werde ich sie gern zur Verfügung stellen. Im Moment aber habe ich sie nicht.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Meihies, bitte!

Andreas Meihies (GRÜNE):

In der Debatte im März-Plenum hat Minister Ehlen hier wahre - zumindest verbale - Freudentänze aufgeführt: Wir machen etwas ganz Tolles. Wir machen etwas besser als in der Vergangenheit. Wir sind auf dem richtigen Weg.

Meine erste Frage, Herr Minister Ehlen, lautet: Was haben Sie besser gemacht als in der Vergangenheit?

(Reinhold Coenen [CDU]: Alles!)

Meine zweite Frage lautet: Warum hat die Landesregierung die Zwangsregelung unterstützt, obwohl sie nach den in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen eindeutig als Flop angesehen werden kann?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns doch alle darin einig, dass wir nach Möglichkeit zunächst einmal deutsche Arbeitslose wieder in Arbeit bringen sollten. Das Problem liegt aber doch in Folgendem: Jemand, der 1 600 Euro Arbeitslosengeld II bezogen hat, wird, wenn er zum Spargelstechen geht, rund 180 bis 200 Euro mehr haben. Leute, die nicht wiedergekommen sind, haben auf Nachfrage gesagt: „Warum soll ich für 180 Euro arbeiten?“

Solange die Rahmenbedingungen also so sind, dass man für das Nicht-Arbeiten fast genauso viel bekommt wie für das Arbeiten, werden wir in Sachen Erntehelfer nicht viel bewegen können. An diesen Rahmenbedingungen aber kann die Niedersächsische Landesregierung nicht viel drehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Klein, bitte!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Die Mehrheit von CDU und FDP hat im März-Plenum einen Antrag verabschiedet, in dem die jetzt kritisierte Eckpunkteregelung gefeiert worden ist. Herr Biestmann sagte wörtlich:

„Diese von der Bundesregierung beschlossene Regelung wird von uns in besonderer Weise begrüßt.“

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass diese Verabschiedung gegen unseren Rat und gegen unsere Stimmen erfolgt ist. Wir haben von vornherein gesagt, diese Eckpunkteregelung funktioniert nicht. Sie haben damals beschlossen:

„Der Landtag bittet die Landesregierung daher, die Bemühungen der Arbeitsverwaltung bei der verstärkten Vermittlung von inländischen Arbeitskräften aktiv zu begleiten.“

Ich frage daher: Wie hat die Landesregierung diese aktive Begleitung konkret gestaltet, und welcher Erfolg wurde damit erzielt?

Der zweite Beschluss lautete:

„Auf Landesebene sollen beispielhafte Maßnahmen gemeinsam mit der Arbeitsverwaltung und den Arbeitgeberverbänden entwickelt und umgesetzt werden.“

Meine zweite Frage: Welche beispielhaften Maßnahmen wurden denn mit welchen Partnern entwickelt, und welchen Erfolg hatte das Ganze?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Klein, die beschlossenen Maßnahmen haben wir seitens der Landesregierung begleitet. Es haben sehr viele konstruktive Gespräche mit dem Verband der Spargelanbauer und auch mit dem Verband der Obstanbauer stattgefunden.

Der gute Wille der Betriebe, inländische Arbeitslose einzustellen, war ja da. Er ist auch jetzt noch da. Aber leider ist es so, dass von denen, die Adressen von Betrieben bekommen, um sich vorzustellen, sehr viele gar nicht kommen. Wir können eine Vorstellung nicht durch Beschluss erzwingen. Wir können die Betroffenen auch nicht von der Polizei dort vorführen lassen, wenn sie sich nicht melden und sagen „Ich will nicht dorthin“, oder wenn sie sich melden und sagen „Ich habe ein körperliches Leiden und kann dort nicht zur Arbeit antreten“. Es gibt in diesem Zusammenhang also auch Sachverhalte, die wir nicht beurteilen können.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das war aber alles vorher bekannt!)

- Herr Kollege Klein, ich glaube, Sie tun den deutschen Arbeitslosen ein bisschen Unrecht, wenn Sie von vornherein sagen, sie wollten alle nicht arbeiten. Wir stellen uns die Frage: Wie können wir die Bedingungen so gestalten, dass auch wirklich Interesse besteht, solche Arbeiten aufzunehmen?

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn Sie uns jetzt vorwerfen, wir hätten nichts getan, muss ich Ihnen sagen, dass das nicht wahr ist. Wir haben uns auf vielen, vielen Ebenen ein-

gebracht. Wenn es sich leider aber so darstellt, wie es auch in der Vergangenheit schon einmal war, nämlich dass die Vorgaben für die Hilfe bei den Erntearbeiten für den Arbeitslosen so schlecht sind, dass er von seiner Arbeit keinen Vorteil hat und daher sagt „Ich bleibe lieber arbeitslos, statt hier zu arbeiten“, können wir daran nichts ändern. Das ist dann ein gesellschaftliches Problem.

Der gute Wille der Niedersächsischen Landesregierung und auch der Betriebe ist aber vorhanden gewesen. Das stelle ich hier noch einmal positiv heraus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landwirtschaftsminister ist manchmal ein bisschen bescheiden. Deswegen füge ich jetzt etwas in Ergänzung hinzu.

Von der Agentur für Arbeit sind Trainingsmaßnahmen für die deutschen Arbeitslosen durchgeführt worden. Das Landwirtschaftsministerium bereitet jetzt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - ich weiß das deshalb, weil wir dabei koordinierend tätig sind - eigene Trainingsmaßnahmen vor, weil man weiß, dass Schwierigkeiten in der praktischen Arbeit bestehen.

Nach einer Pressemitteilung der Agentur für Arbeit vom 24. Mai dieses Jahres sind zu jenem Zeitpunkt 32 000 ausländische Arbeitskräfte angefordert worden; im Vorjahr waren es 38 500. In diesem Jahr sind es also fast 20 % weniger. Man kann daraus ersehen, dass die Bemühungen, die seitens des Landwirtschaftsministeriums zusammen mit der Agentur für Arbeit unternommen worden sind, doch von Erfolg gekrönt waren.

Ich denke, wir leiten hier einen Prozess ein, der in diesem Jahr erste Erfolge hatte, und meine, dass man davon ausgehen kann, dass dieser Prozess durch die weiteren Maßnahmen, die vorgesehen sind, zu noch besseren Ergebnissen führt. Klar ist auch, dass in der ersten Phase der Einsatz im Wesentlichen bei vor- und nachgelagerten Tätigkeiten erfolgte, nicht aber bei der Ernte selber. Dort

ist es in der Tat so, dass man sich im Wesentlichen auf die polnischen Spargelstecher verlässt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine Zusatzfrage stellt der Kollege Oetjen. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal dies an die Adresse der Grünen sagen: Wenn die Situation so ist, dass es 5 Millionen Arbeitslose gibt, ist aus meiner Sicht jedes Mittel recht und billig, die Arbeitslosen in Lohn und Brot zu bringen. Diesen Ansatz haben wir hier gewählt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Wir haben eine Alternative vorgeschlagen! Sie haben sie abgelehnt!)

- Herr Kollege Klein, ich möchte an dieser Stelle auch Folgendes deutlich sagen. Die Untersuchungen decken sich durchaus mit den Erfahrungen, die von Betrieben an mich herangetragen werden. Diese Erfahrungen zeigen, dass wir Probleme im Bereich des Spargelanbaus, der abgeschlossen ist, gehabt haben. Zum Teil gibt es auch Probleme bei der Erdbeerernte, die jetzt dem Ende zugeht. Dies deckt sich im Prinzip mit den Ergebnissen, zu denen auch der Bauernverband gekommen ist.

Vor diesem Hintergrund hätte ich gern von der Landesregierung gewusst, ob ihr bekannt ist, wie die Reaktionen der Bundesagentur für Arbeit auf die Umfrage des Deutschen Bauernverbandes sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Oetjen, die Bundesagentur für Arbeit wird noch eine eigene Erhebung durchführen - Ende Juli wird sie damit starten -, um auch speziell auf die einzelnen Kulturen und auf die einzel-

nen Region in Deutschland eingehen zu können. Um letztendlich auch die Auswirkungen darstellen zu können, ist es wichtig, dass wir uns dabei mit einbringen. Dass die Arbeitskräfte nicht erscheinen, ist das eine. Ebenfalls von Belang ist aber die Gefährdung der Arbeitsplätze in den vor- und nachgelagerten Bereichen. Dort kann ein sehr viel größerer Schaden eintreten als der, der entsteht, wenn ein vermeintlicher Arbeitnehmer nicht am Arbeitsplatz erscheint. Es können dann nämlich auch noch andere Arbeitsplätze, die bisher von deutschen Arbeitnehmern besetzt waren, in Gefahr geraten. Die Bundesagentur für Arbeit hat eine Befragung in dieser Richtung geplant, um letztendlich auch diese Auswirkungen errechnen und bewerten zu können.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Kollegin Schröder, bitte!

Ulrike Schröder (CDU):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung, ob eigentlich bekannt ist, aus welchen Gründen die Saisonarbeitskräfte die ihnen vermittelte Arbeit zum Teil überhaupt nicht aufgenommen haben. Es ist ja, wenn man in einem Spargelanbaugebiet wohnt, interessant, festzustellen, wie viel Hektar abgepflügt worden sind und wie viel Arbeitskräfte zugeteilt worden sind. Ich möchte von Ihnen gerne wissen, warum viele der Arbeitskräfte überhaupt nicht zur Arbeit angetreten sind.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Bitte schön, Herr Minister!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Kollegin Schröder, es ist eine Vielzahl von Gründen, die hier anzuführen sind. Ich nenne Ihnen einmal einige, die ich mir aufgeschrieben habe: lange Arbeitszeiten, frühe Arbeitsaufnahme am Morgen, Arbeit an Sonn- und Feiertagen, Arbeit bei jedem Wetter, bereits mit Arbeit an anderer Stelle begonnen, gesundheitliche Probleme, keine Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu den Arbeitsstandorten, zu weite Anfahrt, wenn man keinen Führerschein hat, zu geringer Tariflohn - obwohl oftmals eine zusätzliche Unterstützung

durch die Arbeitsagenturen vor Ort erfolgt - und Anrechnung des Einkommens auf das Arbeitslosengeld II. Es gibt also sehr vielschichtige Gründe für den Nichtantritt der Arbeitslosen zur Arbeit. Man muss, wenn man sich diese verschiedenen Gründe vor Augen führt, auch sagen, dass manchmal auch nach Gründen gesucht wird, um letztlich nicht zur Arbeit antreten zu müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Hoppenbrock, bitte schön!

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Anfrage des Kollegen Bäumer umfasst ja zwei Aspekte. Zum einen geht es um die nicht abgeernteten Felder. Ich weiß aus eigener Anschauung aus dem Landkreis Osnabrück, dass dort diverse Spargel- und Erdbeerbefelder nicht abgeerntet werden konnten. Als Reaktion darauf werden die Landwirte dort mechanisieren, wo immer es möglich ist. Auf Dauer werden dann noch mehr Arbeitsplätze entfallen, als es bis jetzt schon geschehen ist.

(Zuruf von der SPD: Frage!)

Zum anderen hatten wir uns einmal das Prinzip „Keine Leistung ohne Gegenleistung“ vorgenommen. Ich meine, auch dieser Aspekt ist nicht durchgehalten worden.

Ich frage die Landesregierung: Erstens. Welche Sanktionen sind möglich, um diese Menschen dann trotzdem in Arbeit zu bekommen? Meine zweite Frage: Wie bewertet es die Landesregierung, dass polnische Akademiker dafür sorgen, dass deutsche Hartz-IV-Empfänger billigen Spargel und billige Erdbeeren kaufen können?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Hoppenbrock, Sie sprechen da eine wichtige Sache an.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wenn der Arbeitsplatz aus Gründen, die nicht nachvollziehbar sind, nicht angenommen worden ist, dann ist es wichtig, dass die Betriebe dies den Arbeitsagenturen melden. Die Sanktionen können natürlich nicht von den Landwirten auferlegt werden, sondern das machen dann die Arbeitsagenturen. Da soll es eine Staffelung geben. Ich weiß nicht ganz genau, wie das läuft. Aber es können wohl Zahlungen gemindert werden. Ich halte es für wichtig, dass wir diese Zahlen erfassen und darstellen, welche Auswirkungen dieses Programm hat, dessen Ansatz ja positiv ist.

Die Frage, inwieweit polnische Akademiker nach Deutschland kommen, um sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen, und auf diese Weise möglichst billiges Gemüse zur Verfügung gestellt wird, kann man wohl so beantworten, dass wir in Deutschland eine Sozialversorgung haben, die in Europa und in der Welt ihresgleichen sucht. Wenn deutlich wird, dass es ein polnischer Akademiker für lohnenswert hält, hierher zu kommen,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

dann muss ich wirklich die Frage stellen, wie wir hier in der Bundesrepublik auf der sozialen Ebene eingestellt sind. Sind wir richtig eingestellt? Wenn wir im Wettbewerb auf europäischer Ebene mithalten wollen, dann muss sich da etwas verändern.

(Beifall bei der CDU - Anhaltende Unruhe)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, können Sie die Gespräche einstellen oder nach draußen verlagern? Der Geräuschpegel ist inakzeptabel hoch.

Herr Kollege Biestmann, bitte schön!

Friedhelm Biestmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich meine, Herr Kollege Klein macht es sich ein bisschen zu einfach, wenn er hier eine sehr schwierige Situation auf dem Arbeitsmarkt anspricht, ohne eine Alternative zu bringen.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Wir haben Ihnen eine Alternative gesagt!)

- Wir haben die Alternative der Grünen zur Kenntnis genommen; das war aber keine Lösung, Herr

Klein. - Ich halte die Bemühungen aller Seiten, Langzeitarbeitslose wieder in Arbeit zu bringen, allemal für richtig.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich frage den Landwirtschaftsminister: Erstens. Die Landesregierung ist in dieser Fragestunde wiederholt auf das Lohnabstandsgebot angesprochen worden. Vielleicht können Sie sich konkreter dazu einlassen - möglicherweise hat die Landesregierung aber gar keine eigenen Möglichkeiten -, ob sie initiativ werden möchte, damit man für Menschen, die arbeiten wollen, wieder einen vernünftigen Abstand zwischen dem Arbeitslosengeld II und dem Lohn für ihre Arbeit herstellt.

Herr Minister Hirche sprach eben über Probleme bei der Arbeit.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Fragen!)

- Ja, das ist eine Frage.

(Wolfgang Jüttner [SPD] lacht)

- Dann hören Sie doch einmal zu! - Ich frage die Landesregierung: Gibt es Erhebungen darüber, inwieweit die Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen durch die Bundesagentur für Arbeit für das Spargelstechen, für Saisonarbeit besser gelungen ist? Die ersten Ansätze waren ja viel versprechend. Ich halte es für richtig, zu versuchen, über Qualifizierung auch die deutschen Arbeitnehmer so weit zu bringen, dass sie das Gleiche leisten können wie die polnischen. - Danke schön.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Biestmann, ich glaube, dass wir uns alle über das Lohnabstandsgebot - der Unterschied, ob man arbeitet oder nicht - einig sind: Es muss sich lohnen, wieder zu arbeiten.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Ich glaube, dass wir hierbei auch auf der Ebene der Anrechenbarkeit von möglichen Zuverdiensten darüber nachdenken müssen, ob man das - ich sage einmal - etwas lukrativer gestalten kann.

Zu der zweiten Frage, zur Qualifizierung: Ich habe mit den Unternehmen gesprochen. Die Unternehmen sind bereit, eine Anfangsphase für einen neuen Arbeitnehmer so zu gestalten, dass er sich einarbeiten kann, dass er sich qualifizieren kann, dass er sich die Abläufe im Betrieb aneignen kann.

Ein größerer Gemüsebetrieb aus Niedersachsen hat mir folgende Zahlen genannt: Wenn man die durchschnittliche Arbeitsleistung der Arbeitnehmer bei der Ernte auf 100 setzt, dann erreicht ein polnischer Arbeitnehmer den Wert 120 und ein deutscher - es sind ja sehr, sehr wenige, aber die paar, die durchgehalten haben - den Wert 45, wenn man das z. B. auf das Gewicht je Stunde bezieht. Das heißt, man müsste für einen polnischen Arbeitnehmer bei dieser Leistung bzw. diesem Leistungsabfall fast drei deutsche Arbeitslose einsetzen. Das heißt auch, dass wir auf der einen Seite Leute haben, die die Arbeit - ich will es einmal so sagen - eigentlich widerwillig machen und nicht die Leistung bringen, und auf der anderen Seite wissen wir, dass die Erntehelfer aus Polen hoch qualifiziert sind, mit den Abläufen besser vertraut sind und mehr Leistung bringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Janßen. Bitte!

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Ich ziehe zurück!)

- Sie ziehen zurück. - Dann stellt die nächste Frage Herr Kollege Heineking.

Karsten Heineking (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachfolgendes hätte ich gerne noch etwas deutlicher herausgearbeitet.

(Heiterkeit bei der SPD)

Deshalb frage ich die Landesregierung: Ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales seiner Ankündigung, flexibel zu verfahren, nachgekommen, wenn sich angesichts der Kürze der Zeit bis zu den ersten Ernten Mitte 2006 nicht die erforderliche Zahl von Saisonarbeitskräften am deutschen Markt erreichen lässt?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön.

(Zurufe von der SPD)

- Ganz ruhig! - Für die Landesregierung hat Herr Minister Ehlen das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Heineking, wir gehen davon aus - weil das eine sehr große Aufgabe ist -, dass alle am Prozess Beteiligten - sowohl die Bundesagentur für Arbeit als auch das Ministerium und auch die einzelnen Landesregierungen - alles daran setzen wollen und werden, um deutsche Arbeitslose wieder in Arbeit zu bringen. Das setze ich einmal so voraus. Inwieweit hierbei die Erwartungen, die wir hatten, erfüllt werden konnten, kann ich nur teilweise beurteilen, weil wir eigentlich erst ein Viertel dieser Arbeiten hinter uns haben - der Spargel; ich habe es vorhin gesagt. Wir werden mit dem Bundesministerium, mit Herrn Müntefering, hierbei sicherlich auch weiterhin im Kontakt bleiben.

Ich sage hier auch ganz klar: Das interessiert uns in Niedersachsen sehr, weil wir das Agrarland Nr. 1 sind. Wir müssen auf der einen Seite die Ebene der Arbeitslosen bedenken. Auf der anderen Seite muss aber unsere Ernte eingebracht werden. Das ist wichtig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Damit rufe ich auf die

Frage 2:

Amigo-Wirtschaft im Justizministerium mit noch größeren Ausmaßen als bislang bekannt?

(Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD])

- Herr Jüttner, die Frage 2 wird aufgerufen. Hierzu hat entweder Frau Bockmann oder Herr Plaupe das

Wort. - Herr Plaupe hat sich gemeldet. Bitte schön, Herr Plaupe!

Axel Plaupe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Fragestunde der 93. Plenarsitzung der 15. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtags am 23. Juni 2006 hatten wir unter der Überschrift „Amigo-Wirtschaft im Justizministerium? Welche Rolle spielt der Justiz-Staatssekretär?“ einige Fragen zum Besetzungsverfahren im Zusammenhang mit der Stelle der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Verwaltungsgerichts Hannover gestellt. Hintergrund der damaligen Anfrage war der - bislang unaufgeklärte - Widerspruch zwischen einer dienstlichen Erklärung des Justiz-Staatssekretärs und einer eidesstattlichen Versicherung eines Bewerbers aus Sachsen-Anhalt darüber, welche Gespräche und Vereinbarungen der Bewerbung vorausgegangen waren.

Doch auch die Ehefrau des Bewerbers hat sich um eine Stelle in der niedersächsischen Justiz bemüht. Sie ist mit ihrer Versetzungsbewerbung auf die Stelle der Direktorin bzw. des Direktors des Arbeitsgerichts Hannover letztendlich gescheitert, doch lassen sich dem Beschluss des OVG Lüneburg vom 22. April 2005 - Az. 2 ME 141/05 - bei sorgfältiger Lektüre einige Hinweise darauf entnehmen, dass diese Bewerberin zunächst vom Justizministerium deutlich favorisiert worden war.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie ist zu erklären, dass die Versetzungsbewerberin aus Sachsen-Anhalt vom Justizministerium für die Stelle der Direktorin bzw. des Direktors des Arbeitsgerichts Hannover vorgeschlagen worden ist, obwohl sie aus einem internen strukturierten Auswahlgespräch nicht als Siegerin hervorgegangen ist und sie auch nicht im Besetzungsbericht des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts Niedersachsen favorisiert worden ist?

2. Auf wessen Veranlassung ist zurückzuführen, dass der Präsidialrat vor seiner Sitzung, zu der auch die Bewerberin aus Sachsen-Anhalt eingeladen war, vonseiten des Justizministeriums ausdrücklich gebeten worden ist, in dieser Sitzung keinen Beschluss zu fassen?

3. Ist die Einlassung der Justizministerin in der Plenarsitzung vom 23. Juni 2006 „Der Ehefrau des

Bewerbers ist Staatssekretär Dr. Oehlerking erstmals im Zusammenhang mit ihrer Bewerbung um die Stelle der Direktorin bzw. des Direktors des Arbeitsgerichts in Hannover begegnet“ dahin gehend zu verstehen, dass es im Vorfeld ihrer Bewerbung auf die Stelle der Direktorin des Arbeitsgerichts Hannover keinerlei Kontakt bzw. Vorgespräch zwischen dem Justiz-Staatssekretär und der Bewerberin aus Sachsen-Anhalt bzw. ihrem Ehemann gegeben hat? Wenn ja, auf welche Informationen stützt sich diese Aussage der Ministerin, wenn nein, welche Kontakte hat es gegeben?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung Frau Justizministerin Heister-Neumann, bitte!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jedes Besetzungsverfahren beginnt in der Regel mit einer Stellenausschreibung, an die sich eine sechswöchige Bewerbungsfrist anschließt. Die Stellenausschreibungen werden in der *Niedersächsischen Rechtspflege* vorgenommen und beinhalten keine Beschränkungen auf niedersächsische Bewerber. Die Stelle der Direktorin bzw. des Direktors des Arbeitsgerichts Hannover ist unter dem 15. August 2003 in der *Niedersächsischen Rechtspflege* ausgeschrieben worden.

Nach Eingang der Bewerbungen übersendet die zuständige Mittelbehörde ihren Besetzungsbericht, der auf der Grundlage eingeholter Anlassbeurteilungen auch einen Besetzungsvorschlag enthält. Auf dieser Grundlage entscheidet dann das Niedersächsische Justizministerium gegebenenfalls nach Durchführung von weiteren Auswahlinterviews und nach Wahrung der gesetzlich bestehenden Anhörungspflichten über die Stellenbesetzung.

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Die Personenauswahl erfolgt in diesem Verfahren nach Maßgabe der verfassungsrechtlichen Vorgaben grundsätzlich nach Eignung, Leistung und Befähigung gemäß Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes. Daneben sind weitere Kriterien zu berücksichtigen, z. B. § 5 Niedersächsisches Gleichberechtigungsgesetz, aber auch personalwirtschaftliche Erwägungen.

Mit Schreiben vom 22. Februar 2004 hat sich eine Versetzungsbewerberin aus Sachsen-Anhalt auf die Stelle der Direktorin bzw. des Direktors des Arbeitsgerichts Hannover beworben. Das nach den dargestellten Grundsätzen durchgeführte Besetzungsverfahren endete seinerzeit mit einer Entscheidung zugunsten des Mitbewerbers.

Mit Beschluss vom 17. Januar 2005 hat das Verwaltungsgericht Hannover einen Antrag der Versetzungsbewerberin auf die vorläufige Verhinderung der beabsichtigten Stellenbesetzung abgelehnt. Die von ihr dagegen eingelegte Beschwerde hat das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht mit Beschluss vom 22. April 2005 zurückgewiesen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die der Landesregierung gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Nach den seinerzeit durchgeführten Auswahlinterviews war eine klare Differenzierung zwischen den Bewerbern nicht möglich, weil diese im Wesentlichen gleich qualifiziert waren. Dies ist auch durch das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht in seinem Beschluss vom 22. April 2005 bestätigt worden.

Die Versetzungsbewerberin war seit Mitte 1992 als Direktorin des Arbeitsgerichts Halle tätig und hat dieses in seiner Größe mit dem Arbeitsgericht Hannover vergleichbare Gericht seither mit Erfolg geleitet. Bei der Versetzungsbewerberin handelte es sich um die Bewerberin mit der größten praktischen Erfahrung. Deshalb wurde sie für die Besetzung der Stelle vorgeschlagen. Die zugunsten der Versetzungsbewerberin getroffene Entscheidung war im Übrigen unter dem Gesichtspunkt des § 5 des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes wegen der Unterrepräsentierung von Frauen in Beförderungssämtern der niedersächsischen Justiz auch geboten.

Der Präsident des Landesarbeitsgerichts hat die Bewerberin in seinem Bericht vom 9. August 2004 als sehr gut geeignete Bewerberin bezeichnet und ihre langjährige Erfahrung als Direktorin des Arbeitsgerichts Halle hervorgehoben. Leitend für den anderweitigen Besetzungsvorschlag des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts war allerdings dessen Erwartung, dass die für die Einstellung der Versetzungsbewerberin in den niedersächsischen Landesdienst wegen des damaligen Einstellungsstopps erforderliche Ausnahmegenehmigung des Finanzministeriums nicht zu erlangen sein würde.

Tatsächlich wurde diese Ausnahmegenehmigung unter dem 11. Oktober 2004 aber erteilt.

Zu Frage 2: Dem Vorsitzenden des Präsidialrates wurde unter dem 22. Oktober 2004 mitgeteilt, dass dem Justizministerium am 18. Oktober 2004 neue Umstände bekannt geworden seien, die den persönlichen Bereich der Bewerberin betrafen und die hier nicht näher dargelegt werden können und sollen. Es werde geprüft, welche Auswirkungen gerade diese Umstände auf die anstehende Besetzungsentscheidung hätten. Daraufhin hat der Präsidialrat seine Entscheidung vertagt.

Zu Frage 3: Im Vorfeld der Bewerbung hat es einen Kontakt der Bewerberin mit Herrn Staatssekretär Dr. Oehlerking nach dessen Erinnerung nicht gegeben. Auf der Grundlage der von Herrn Staatssekretär Dr. Oehlerking abgegebenen dienstlichen Erklärung vom 28. November 2005 habe ich dazu bereits in meiner Antwort in der Plenarsitzung am 23. Juni 2006 Ausführungen gemacht. Ich habe erläutert, dass es Anfang 2004 ein Telefonat zwischen Staatssekretär Dr. Oehlerking und dem Ehemann der Versetzungsbewerberin gegeben hat. Hierzu verweise ich auf die Beantwortung der Frage in der genannten Plenarsitzung und meine dazu vorgetragenen ergänzenden Ausführungen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Bitte schön, Frau Kollegin Bockmann!

Heike Bockmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Ehemann der Bewerberin zwar qualifiziert war, aber wegen des Landeskinderprivilegs nicht genommen werden konnte, und angesichts der Tatsache, dass eine Bewerberin da war, die die schlechteste im Auswahlgespräch gewesen ist und auf Teufel komm raus gepuscht werden sollte, frage ich die Landesregierung: Warum ist der Präsidialrat - der ja nichts anderes als ein Personalrat für Richter ist - nicht entsprechend dem Niedersächsischen Richtergesetz beteiligt worden? Nach § 42 kann die oberste Dienstbehörde Stellung nehmen. Tatsächlich ist aber der Präsidialrat durch einen Anruf gebeten worden, keinen Beschluss zu fassen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Frau Ministerin!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Liebe Frau Bockmann, der Präsidialrat hat vom Justizministerium einen Brief bekommen. Darin ist genau das beschrieben worden, was ich eben gesagt habe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Dr. Noack, bitte schön!

Dr. Harald Noack (CDU):

Ich frage die Landesregierung: Hat sich die Versetzungsbewerberin, die heute Gegenstand der Anfrage ist, in dem von ihr selbst angestrebten verwaltungsgerichtlichen Verfahren eigentlich auf eine Zusage von Herrn Dr. Oehlerking berufen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Ministerin!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Nein, das hat sie nicht.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist dieser Punkt erledigt.

(Klaus Schneck [SPD] meldet sich)

- Dann müssen Sie sich vorher melden; das ist ganz einfach. Bitte schön!

Klaus Schneck (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die Ministerin fragen, ob das niedersächsische Kabinett mit diesem Personalvorgang befasst war. Wenn ja, wann?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Bitte schön, Frau Ministerin!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Nach Abschluss des Besetzungsverfahrens im Rahmen der Darstellung, die ich eben geliefert habe - von der Stellenausschreibung bis zu der Entscheidung des Justizministeriums -, ist das danach mit dem Konkurrenten der hier zur Rede stehenden Person im Kabinett entschieden worden.*

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Merk, bitte sehr!

Heidrun Merk (SPD):

Frau Ministerin, ich hatte Sie im letzten Plenarsitzungsabschnitt in Bezug auf den betreffenden Bewerber gefragt, ob Ihnen bekannt ist, dass das eine Sprungbewerbung ist. Darauf haben Sie gesagt, Sie wüssten das nicht. Das hatte mich irritiert, aber ich konnte keine Frage mehr erstellen.

Nun frage ich Sie Folgendes: Wenn Sie eine Bewerberin haben und diese entsprechend bewertet wird, dann sieht man doch bekanntlich - so kenne zumindest ich es - die Personalakte ein. Ist Ihnen aus der Personalakte denn nicht deutlich geworden, dass die Dame über längere Zeit überhaupt nicht gearbeitet hat?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Ministerin!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Frau Merk, ich halte es für einen guten Brauch, dass man auf die persönlichen Verhältnisse der einzelnen Bewerber hier in diesem Raum nicht eingeht. Ich möchte das nicht machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Ina Korter [GRÜNE]: Das hätte eine

* Mit Schreiben von 17. Juli 2006 hat die Justizministerin mitgeteilt, dass diese Antwort auf einer Verwechslung mit dem Verfahren des Ehemannes der Versetzungsbewerberin zur Besetzung der Stelle einer Präsidentin bzw. eines Präsidenten des Verwaltungsgerichts Hannovers beruhte, die sie wie folgt richtig stellt: Bei dem Dienstposten der Direktorin bzw. des Direktors des Arbeitsgerichts Hannovers handelt es sich um eine nach der Besoldungsgruppe R 2 mit Amtszulage besoldete Stelle. Besetzungsentscheidungen sind erst ab der Besoldungsgruppe R 3 dem Kabinett vorbehalten.

ehemalige Justizministerin eigentlich wissen müssen!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Briese!

Ralf Briese (GRÜNE):

Mir ist nach diesen doch relativ dubiosen bzw. undurchsichtigen Besetzungsverfahren für niedersächsische Spitzenämter in der Justiz

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Na, na, na!)

noch immer nicht ganz klar, welche Prinzipien und Kriterien hier angelegt werden. Wir haben im letzten Plenarsitzungsabschnitt darüber diskutiert, warum erst bundesweit ausgeschrieben wird, anschließend im laufenden Bewerbungsverfahren auf Niedersachsen eingegrenzt wird und dann bei der erneuten Ausschreibung wieder bundesweit ausgeschrieben werden soll.

Meine erste Frage: Welche prioritären Kriterien legen Sie bei der Besetzung von Spitzenämtern an niedersächsischen Gerichten eigentlich an?

Das Zweite, was ich gerne wissen möchte, ist: Wenn die Bewerbungsverfahren ständig im laufenden Verfahren oder jedenfalls bei dem letzten Bewerbungsverfahren geändert werden, besteht dann nicht die Gefahr, dass sich nichtniedersächsische Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr in Niedersachsen bewerben möchten?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Ministerin!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Es wird definitiv nicht ständig etwas geändert, sondern wir verfahren grundsätzlich nach den gleichen Prinzipien. Ich habe die Prinzipien zur Stellenbesetzung in meiner Eingangsbemerkung genau dargelegt und beschrieben, wie hier gearbeitet wird.

(Zustimmung von Anneliese Zachow
[CDU])

Herr Briese, es gibt ja nicht nur in Niedersachsen, sondern bundesweit fünf Gerichtsbarkeiten. Die Situation in den fünf Gerichtsbarkeiten ist extrem

unterschiedlich. Das ist ein Problem. Das muss man einmal sagen. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit können Sie nicht mit der Arbeitsgerichtsbarkeit vergleichen. Die Arbeitsgerichtsbarkeit muss trotz ständig hoher Belastungen - an dieser Stelle einmal ein großes Lob an die Arbeitsgerichtsbarkeit - mit dieser Belastung klarkommen. Deshalb ist in der Arbeitsgerichtsbarkeit nie ein Stellenabbau-programm wie in der Verwaltungsgerichtsbarkeit vor ungefähr sechs, sieben Jahren erstellt worden, wonach der Stellenüberhang kontinuierlich abgebaut werden sollte. In der Arbeitsgerichtsbarkeit gibt es diese Situation nicht. Dort besteht deswegen auch eine ganz andere Altersstruktur als in der Verwaltungsgerichtsbarkeit mit der Folge, dass wir personalwirtschaftliche Erwägungen dieser Form überhaupt nicht anstellen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Röttger, bitte schön!

Wolfgang Röttger (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Neugierde und Interesse, gelegentlich auch andere Motivationsgründe veranlassen uns in unserem Leben zu einer Vielzahl von Fragen. Das ist auch in Ordnung.

(Lachen und Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Deshalb heißt das auch „Fragestunde“!)

Aber wir sind uns in diesem Hause doch wohl hoffentlich darüber einig, dass es bestimmte Bereiche gibt - Personalakten, Steuersachen, die wir ja auch in den Ausschüssen vertraulich behandeln -, die nicht in die öffentliche Debatte gehören.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit dieser Grundeinstellung frage ich die Landesregierung, ob meine in öffentlichen Quellen zugänglichen Informationen richtig sein können, dass dem hier betroffenen Urteil zwei Leitsätze zugrunde liegen, nämlich erstens „Zur Bedeutung des strukturierten Auswahlgesprächs als leistungsbezogene Erkenntnisquelle bei der Besetzung eines (herausgehobenen) Richteramtes“ und zweitens „Zur Bedeutung langer Krankenfehlzeiten für die Auswahlentscheidung“. Sollte das der Fall sein, dann sind aus den öffentlichen Unterlagen keine Hinweise auf Fehler im Verfahren erkenntlich. Die

Rechtmäßigkeit der Auswahl ist festgestellt, und den Rest würde ich im Interesse der Bewerberin unter Vertrauensschutz stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Ministerin!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Ja.

(Heiterkeit)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Bockmann stellt ihre letzte Zusatzfrage. Bitte schön!

Heike Bockmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass mit der eben zitierten Entscheidung des OVG Lüneburg auch festgestellt wurde, dass - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten - „Auswahlentscheidungen ... als Akt wertender Erkenntnis lediglich einer eingeschränkten verwaltungsgerichtlichen Kontrolle“ unterliegen, frage ich die Landesregierung: Wenn ein Erlass des Finanzministeriums besteht, Landeskinder aus personalwirtschaftlichen Gründen zu bevorzugen, und gleichzeitig im vorangegangenen Auswahlgespräch schlechtere Ergebnisse herausgekommen sind, warum schlägt man dem Präsidialrat überhaupt noch so etwas vor? Das war doch völlig überflüssig!

(David McAllister [CDU]: Da klatscht überhaupt niemand mehr!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Wer möchte antworten? - Sie müssen sich einigen. Mir ist es egal. - Frau Ministerin!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Die Auswahlinterviews, die wir durchgeführt haben, kamen nicht zu einem eindeutigen Ergebnis und haben keine klare Differenzierung zwischen den Bewerbern ermöglichen lassen. Das ist vom OVG bestätigt worden.

(Heike Bockmann [SPD]: Das ist vom OVG nicht bestätigt worden!)

Wir sind da mit dem OVG völlig im Einklang. Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund der Erkenntnisse, die hier wohl andeutungsweise bekannt sind, haben wir eine andere Entscheidung zugunsten eines Mitbewerbers getroffen. Ich glaube, das ist im Interesse der niedersächsischen Justiz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister Möllring, bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Bockmann, ein solcher Erlass ist mir nicht bekannt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Ihre zweite Zusatzfrage stellt Frau Merk. Bitte schön!

Heidrun Merk (SPD):

Frau Ministerin, ich komme auf meine erste Frage zurück. Von Ihnen wollte ich im Übrigen nichts über Krankheiten und Ähnliches erfahren; ich weiß sehr genau, dass man darüber keine Auskunft geben darf.

(Unruhe bei der CDU - Zurufe von der CDU: Ah!)

- Ich habe eine sehr saubere Frage gestellt. Wer zugehört hat, der weiß das auch. Es war eine faire Frage.

Ich frage Sie dann nur: Haben Sie Einblick in die Personalakte der betreffenden Bewerberin genommen oder nicht?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Ministerin, bitte schön!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Frau Merk, ich habe das Stellenbesetzungsverfahren beschrieben. Wir bekommen mit den Bewerber-

ungen in der Folge auch Anlassbeurteilungen. Aus den Anlassbeurteilungen sind derartige Erkenntnisse nicht ansatzweise zu ersehen gewesen. Wir haben aufgrund von Hinweisen genau das gemacht, was jetzt angedeutet wurde: Wir haben nachgehakt. Dann haben wir diese Erkenntnisse bekommen. Das waren die neuen Erkenntnisse, die dazu geführt haben, dass ich den Präsidialrat darauf aufmerksam gemacht habe, dass wir neue Informationen haben. Daraufhin hat der Präsidialrat seine Entscheidung vertagt und ist, wie ich meine, zu einem guten Ergebnis gekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Professor Lennartz, bitte sehr!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es sind ja zwei Komplexe, die Gegenstand der heutigen Mündlichen Anfrage sind und Gegenstand der Mündlichen Anfrage beim letzten Tagungsabschnitt waren. Ich möchte noch einmal etwas zu dem Komplex Verwaltungsgerichtspräsidentin oder -präsident fragen. Sie haben ja in der Sitzung am 23. Juni auf die Mündliche Anfrage von Frau Bockmann u. a. geantwortet: Wir haben bundesweit ausgeschrieben. Das ist dann auf Anregung des OVG-Präsidenten eingeschränkt worden. Jetzt schreiben wir erneut bundesweit aus. - Warum haben Sie dem Landtag am 23. Juni nicht berichtet, dass Sie seinerzeit gar nicht in der Lage waren, neu auszuschreiben, weil der unterlegene Bewerber schon zu dem Zeitpunkt, als diese Mündliche Anfrage hier beantwortet wurde, ein erneutes Eilverfahren beim Verwaltungsgericht anhängig gemacht hatte, mit dem er zu verhindern versucht, dass diese Ausschreibung erfolgen kann?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege.

Zwischendurch nutze ich die Zeit und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Frau Ministerin, bitte schön!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Herr Lennartz, zum einen geht es heute nicht um den Fall wie beim letzten Mal, sondern um einen anderen Fall; das muss man einmal in aller Deutlichkeit sagen.

Zum anderen haben Sie dazu eine Anfrage gestellt. Diese Anfrage wird Ihnen natürlich umfassend beantwortet. Ich kann das an der Stelle aber vorziehen; damit habe ich überhaupt kein Problem.

Ich habe alle Fragen, die Sie mir in dieser Sitzung gestellt haben, nach meiner Auffassung umfassend und sehr zutreffend beantwortet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Fairerweise möchte ich auf die Eingangsbemerkung von Herrn Möhrmann in der letzten Sitzung verweisen. Da ist genau das gesagt worden, nämlich dass ich von einem laufenden Verfahren gesprochen habe und deshalb Probleme habe, in aller Ausführlichkeit bestimmte Dinge anzusprechen. Herr Möhrmann, ich hoffe, Sie können mir das bestätigen.

(Zuruf von Dieter Möhrmann [SPD])

Das sollte man einfach einmal wahrnehmen und akzeptieren.

Ein weiterer Punkt ist Folgender: Wir sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht daran gehindert, neu auszuschreiben. Wir werden es aber nicht tun, weil das ein guter Stil im Umgang mit Gerichten und mit an einem Bewerbungsverfahren Beteiligten ist. Diesen guten Stil haben wir bisher in allen Bereichen verfolgt, und wir werden ihn auch zukünftig verfolgen. In der Hinsicht können Sie sicher sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Plaue, bitte sehr!

Axel Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Auftritt des Herrn Finanzministers ist die Angelegenheit ja nun noch dubioser geworden. Während Herr Möllring erklärt hat, es gebe keine Landeskinderregelung, ist der Präsidialrat, immerhin besetzt mit Richterinnen und Richtern, davon ausgegangen, dass es exakt diese

Landeskinderregelung gab. Dabei scheint es offenkundig eine Disharmonie zu geben, die wir gelegentlich noch aufklären müssten. Wenn der Finanzminister hier so etwas behauptet, dann müssten wir einmal nachfragen, was tatsächlich passiert ist.

Ich will zwei Nachfragen stellen.

Frau Ministerin, nachdem Sie hier erklärt haben, weshalb die Bewerberin, die zunächst einmal von Ihrem Hause bevorzugt worden ist, aus Ihrer Sicht nicht geeignet ist, frage ich Sie nach wie vor: Warum haben Sie sie, wenn Sie der Meinung sind, dass sie nicht geeignet ist, denn so nachdrücklich in diese Position hinein gepuscht?

Zweite Frage. Sie haben auf die dritte Frage der Kollegin Bockmann und mir, was den Kontakt Ihres Herrn Staatssekretärs mit der Bewerberin angeht, unter Bezugnahme auf die dienstliche Erklärung, die Ihr Staatssekretär zu dem ersten Fall abgegeben hat, erklärt, das wären sozusagen Ihre Erkenntnisse. Hat es außer dieser dienstlichen Erklärung irgendwelche Versuche von Ihnen gegeben, etwa in einem persönlichen Gespräch mit dem Staatssekretär, was ja vielleicht vernünftig wäre, genau diese Frage zu klären?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Bitte schön, Frau Ministerin!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Zu der ersten Frage, Herr Plaue: Die Bewerberin wurde von uns nicht nachdrücklich gepuscht, sondern sie ist empfohlen worden und hat eine Bewerbung abgegeben.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Damit ist sie in das Bewerbungsverfahren gekommen.

Zu der zweiten Frage, was die dienstliche Erklärung angeht: Ich habe gesagt, zu den Inhalten dienstlicher Erklärungen und eidesstattlicher Versicherungen werde ich mich hier nicht äußern. Aber selbstverständlich führe ich mit meinem Staatssekretär Gespräche. Wir haben das auch erörtert. Ich gehe davon aus, dass das genauso ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Nacke!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, dass hier bei einem normalen Besetzungsverfahren seitens der Fragesteller versucht wird, im Stil von Miss Marple und Hercule Poirot irgendwelche Geheimnisse aufzudecken.

(Ursula Körtner [CDU]: Wer ist denn jetzt Miss Marple? - Unruhe)

Ich frage daher die Landesregierung: Hat die Bewerberin, bevor sie sich um die Stelle beworben hat, bereits Kontakt zu anderen Personen in der niedersächsischen Justiz gehabt?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Bitte!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Prinzipiell fällt es mir natürlich schwer zu sagen, mit wem die Bewerberin Kontakt gehabt hat. Aber nach einer eigenen Erklärung im Rahmen des Verfahrens hat sie sehr wohl Kontakt z. B. mit dem Präsidenten des Landesarbeitsgerichts gehabt, der sie zur Bewerbung aufgefordert hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Fragestunde beendet und der Punkt erledigt.

Die Antworten zu den übrigen Fragen werden - wie üblich - zu Protokoll gegeben.

Ich rufe auf

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

37. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/3020 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3048 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3051

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Können wir uns ein bisschen konzentrieren! Wir haben es fast geschafft. Da wir gleich abstimmen müssen, müssen wir uns dem Punkt noch intensiver zuwenden.

(Anhaltende Unruhe)

- Können wir die Unterhaltungen einstellen! - Gut.

Über die Ausschussempfehlung zu den Eingaben in der Drucksache 3020, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits entschieden. Wir beraten jetzt also nur noch die streitigen Eingaben. Zu selbigen liegen bisher zwei Wortmeldungen vor.

Zur Eingabe 2696, die die Fitnesslandkarte Niedersachsen betrifft, möchte Herr Poppe gern etwas sagen. Bitte schön!

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche zur Petition zur Fitnesslandkarte Niedersachsen. Der Petent bezweifelt in dieser Eingabe - neben Einlassungen zum Verfahren und zum Datenschutz - im Kern den Nutzen der Fitnesslandkarte. Ich will die dazu aufgeführten Argumente, die wir auch hier schon diskutiert haben, nicht wiederholen, sondern nur im Grundsatz darauf hinweisen: Die SPD hat im Ausschuss - wie zuvor auch hier - die Auffassung vertreten, dass die Zweifel des Petenten völlig berechtigt sind. Aus ihnen abzuleiten wäre die Forderung, dass der Erlass zur Fitnesslandkarte außer Kraft zu setzen ist und die Schulen nicht noch zwei weitere Jahre mit diesem überflüssigen und überbürokratischen Monstrum belastet und belästigt werden.

In dieses Bild passt die Ankündigung des Kultusministers, dass dieser Erlass zu denen gehören soll, von denen in Zukunft die Eigenverantwortlichen Schulen absehen können. Daher hat es uns sehr verwundert, dass der Kultusausschuss nicht auf „Berücksichtigung“ dieser Petition erkannt hat;

denn es gehörte doch zur Zielsetzung der Fitnesslandkarte, dass Daten flächendeckend erhoben werden sollten. Wenn der Minister nun zugesteht, dass Schulen darauf verzichten können, dann wäre es doch nur folgerichtig, auf diesen Erlass völlig zu verzichten; denn ein Fitnessflieckenteppich nützt erst recht niemandem.

Daher beantrage ich für die SPD-Fraktion, „Berücksichtigung“ zu beschließen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, zu dieser Eingabe liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Joachim Albrecht [CDU]: Doch!)

- Vom Kollege Albrecht. Dann haben Sie gleich das Wort.

Joachim Albrecht (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns in diesem Saal schon ausführlich über die Fitnesslandkarte unterhalten, wir haben uns auch im Ausschuss mit dieser Eingabe auseinander gesetzt, und wir sind zu der eindeutigen Erkenntnis gekommen - gerade auch nach dem, was Herr Poppe vorgetragen hat -, dass „Sach- und Rechtslage“ völlig ausreichend ist.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Nun liegen zu dieser Eingabe tatsächlich keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur zweiten Eingabe, in der es um die Teilnahme an dem Projekt „Reformzeit“ geht. Dazu hat Frau Dr. Heinen-Kljajić das Wort. Bitte sehr!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich rede zur Eingabe von Frau Margit Telgen und Frau Martina Gatzlaff aus Braunschweig zur Teilnahme niedersächsischer Schulen am Projekt „Reformzeit“ der Robert-Bosch-Stiftung und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung. Die Petentinnen sind Vorsitzende bzw. stellvertretende

Vorsitzende des Schulleiternrates der Integrierten Gesamtschule Franzsesches Feld in Braunschweig. Worum geht es bei dieser Petition?

(Stefan Wenzel [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das ist eigentlich sehr ungewöhnlich bei Eingaben; aber wenn Ihre Kollegin es zulässt, machen wir es. Bitte schön!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Ja.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Hielten Sie es für sinnvoll, dass der Kultusminister an dieser Veranstaltung teilnimmt?

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Das wäre wünschenswert.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das war keine Zwischenfrage, sondern eigentlich eine Frage zur Geschäftsordnung. - Bitte schön, fahren Sie fort!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Die wichtigen Sachen interessieren den nicht!)

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Die Robert-Bosch-Stiftung und die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, beides Institutionen mit hoher Reputation in Sachen Bildung, haben das Projekt „Reformzeit“ ausgeschrieben, bei dem Schulen ermittelt werden sollten, die sich besonders darum verdient gemacht haben, Schülerinnen und Schüler in ihrer individuellen Entwicklung und gemäß ihren Möglichkeiten optimal zu unterstützen. Ausgesuchte Schulen, so die Idee, sollten Partnerschulen coachen.

Das Projekt sollte sich ursprünglich auf die Bundesländer Berlin, Brandenburg und Niedersachsen erstrecken. In Niedersachsen wurden von den Stiftungen neben einem Gymnasium die Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule in Göttingen und die Integrierte Gesamtschule Franzsesches Feld in Braunschweig ausgesucht. Bis zur Auswahl der Projektschulen hatte die Landesregierung wohl-

wollend ihre Teilnahme am Projekt zugesagt. Nachdem die Auswahl der benannten Schulen bekannt geworden war, witterte der Kultusminister allerdings Gefahr und fuhr starkes Geschütz zum ideologischen Grabenkampf auf. Niedersachsen, so Kultusminister Busemann an die Adresse der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, könne an dem Projekt nur mitwirken, wenn die teilnehmenden Schulen die Dreigliedrigkeit des niedersächsischen Schulsystems abbilden. Das Kultusministerium machte der Stiftung eigene Vorschläge mit Hauptschulen und Gymnasien. Zu Recht, wie wir finden, sind die Stiftungen auf diesen Kuhhandel nicht eingegangen. Sie verwiesen darauf, dass ihnen die pädagogische Qualität wichtiger sei als die Schulform.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Minister Busemann allerdings blieb stur und zog die Teilnahme Niedersachsens zurück. Die Folgen dieser Entscheidung sind absurd: Zwei Integrierte Gesamtschulen mit herausragenden pädagogischen Erfolgskonzepten dürfen nun zwar ihr Wissen und ihre Erfahrungen an Schulen in Brandenburg und Berlin weitergeben, in Niedersachsen ist ihr Wissen dagegen anscheinend nicht erwünscht, bzw. sie können niedersächsische Schulen nicht coachen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist unerhört!)

Meine Damen und Herren, es ist nicht nur befremdlich, dass mit dem Ausstieg aus dem Projekt „Reformzeit“ die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung brüskiert wird - deren Präsidenten sind Christina Rau und Lothar Späth, und Hessens Ministerpräsident Koch gehört zu den Mitgesellschaftern, um nur einige prominente Mitglieder dieser Stiftung zu nennen -, es ist vor allem - das ist wohl entscheidend - ein bildungspolitischer Skandal, aufgrund ideologischer Verbohrtheit

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

ausgesuchten Schulen, die sich bereits bei der Förderung und Integration lernschwacher Kinder hervorgetan haben, die Teilnahme an einem Projekt zu verweigern, in dem sie als Beraterschule andere Schulen an ihren Erfahrungen und Kompetenzen teilhaben lassen könnten. Hier lässt man Beratungs- und Reformpotenzial bewusst brach liegen, weil die pädagogische Wertschätzung, die

den betroffenen Gesamtschulen im Projekt zuteil wird, nicht mit dem eigenen schulpolitischen Credo in Einklang zu bringen ist, bei dem Gesamtschulen des Teufels sind und nur als Auslaufmodell geduldet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

In der Ausschreibung des Projekts „Reformzeit“ heißt es:

„Wie gehen Schulen mit der natürlichen und sozial bedingten Unterschiedlichkeit von Kindern und Jugendlichen um?“

(Ursula Körtner [CDU]: Das gibt es nicht im gegliederten Schulsystem!)

„Wie können sie lernen, diese als Lernchance zu verstehen und zu nutzen? Andere Länder, so PISA, sind darin sehr viel besser als wir. Deutschland hat Nachholbedarf.“

Meine Damen und Herren, das Kultusministerium ist aus dem Projekt vermutlich deshalb ausgestiegen, weil die von den Stiftungen ausgewählten Schulen mehrheitlich Gesamtschulen sind und das Projekt damit implizit attestiert hat, dass das von CDU und FDP propagierte Schulsystem dem oben genannten Nachholbedarf offenbar nicht gerecht wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ursula Körtner [CDU]: Unglaublich objektiv ist das!)

Wir teilen die Haltung der Petenten, dass die Gründe für die Nichtteilnahme Niedersachsens am Projekt „Reformzeit“ nicht hinnehmbar sind und die Entscheidung revidiert werden muss. CDU und FDP haben mit Mehrheit für „Sach- und Rechtslage“ gestimmt. Wir stellen die Eingabe strittig und empfehlen „Berücksichtigung“.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Meinhold!

Walter Meinhold (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will ein oder zwei Ergänzungen zu dem eben Gesagten machen. In der Stellungnahme des Niedersächsischen Kultusministeriums zu der Frage, wie man mit der Beratungskompetenz guter niedersächsischer Schulen umgeht, heißt es:

„Mit dieser Entscheidung ist aber keineswegs in Zweifel gestellt, dass an niedersächsischen Schulen hervorragende Arbeit im Hinblick auf die individuelle Förderung und Unterstützung jeder Schülerin und jedes Schülers geleistet wird. Weiterhin wird keine niedersächsische Schule daran gehindert, ihre Erfahrungen anderen Schulen beratend zur Verfügung zu stellen.“

Nun kommt der entscheidende Satz:

„Deshalb wurde den von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung ausgewählten Schulen freigestellt, für Schulen in Berlin und Brandenburg Beratung anzubieten, die am Projekt ‚Reformzeit‘ teilnehmen.“

Das kann doch wohl nicht wahr sein! Es kann doch wohl nicht wahr sein, dass man bereit ist, die Kompetenz und den Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern in diesem Land, die von diesem Land bezahlt werden, zwar mehrfach anzuerkennen, ihnen aber gleichzeitig zu sagen: Ihr dürft überall beraten, aber bitte schön nicht in Niedersachsen. - Von daher ist überhaupt nicht nachzuvollziehen, warum

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wegen ihrer ideologischen Verbohrtheit!)

die Landesregierung bei ihrer Position bleibt - das wird auch geschrieben - und sagt: Nur dann, wenn sich das gegliederte Schulsystem bei den beratenden Schulen widerspiegelt, ist eine Beratung auch niedersächsischer Schulen angemessen. - Ich kann nur sagen: Das ist schlicht und einfach ein Schlag ins Gesicht derjenigen, die gute Arbeit leisten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch eine Schlussbemerkung machen: Für das Projekt wurden drei Schulen

ausgewählt - zwei Gesamtschulen und ein privates Gymnasium. Eine dieser Schulen, die Gesamtschule Franzsesches Feld, ist für den Deutschen Schulpreis 2006 nominiert worden. Dieser Schulpreis soll am 11. Dezember durch den Herrn Bundespräsidenten an die Schulen verliehen werden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Aber nicht in Niedersachsen, hoffentlich!)

- Das soll in Berlin geschehen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Dann geht's ja!)

Alle nominierten Schulen, zu denen auch diese Schule gehört, sind eingeladen worden. Bei einer so hohen Auszeichnung für eine Gesamtschule, nämlich zunächst einmal nominiert und eventuell sogar Preisträger zu werden, täte auch eine Landesregierung aus meiner Sicht gut daran, wenn sie sagen würde: Bei allen Differenzen, die wir in der Sache zum System haben, wollen wir das anerkennen und die Kompetenzen dieser Schule auch anderen niedersächsischen Schulen zur Verfügung stellen, die bereit sind, sich auf diese Art und Weise coachen zu lassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb empfiehlt die SPD-Fraktion ebenso wie die Fraktion der Grünen „Berücksichtigung“.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, zu derselben Eingabe hat noch einmal der Kollege Albrecht das Wort.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Argumentativ in der Sache oder so wie eben?)

Joachim Albrecht (CDU):

Schauen wir mal! - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meines Erachtens ist das Problem, um das es hier geht, eine gewisse Vorgeprägtheit, die bei der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und bei der Robert-Bosch-Stiftung aufgrund ihrer vorherigen Arbeit mit niedersächsischen Schulen gegeben war.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD und bei den

GRÜNEN - Dr. Gabriele Andretta
[SPD]: Das ist ja eine Unverschämtheit!

- Moment! Nun lassen Sie mich doch erst einmal ausreden!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist eine üble Beschimpfung!)

- Das ist keine Beschimpfung.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Doch!)

- Nein, ich habe gesagt: eine Vorgeprägtheit. Das heißt, man hat Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit einer Reihe von niedersächsischen Schulen gehabt. Das ist doch keine Beschimpfung von irgendwem! Das ist eine Feststellung.

(Ursula Körtner [CDU]: Sehr richtig!)

Insbesondere die Robert-Bosch-Stiftung hat mit einer Reihe von niedersächsischen Schulen zusammengearbeitet. Die Vorschlagsliste, die vor dem Auswahlverfahren bereits von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung vorgelegt worden ist, enthielt Schulen aus Niedersachsen, die man aufgrund der Zusammenarbeit mit der Robert-Koch-Stiftung bereits kannte. Dabei handelte es sich fast ausschließlich um Gesamtschulen. Das ist nichts Negatives, sondern einfach eine Feststellung von Tatsachen - nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das hat vielleicht etwas mit Arbeitsqualität zu tun!)

- Nein, das hat nichts mit Qualität zu tun. - Man muss sich einmal anschauen, wie die Zusammenarbeit in der Vergangenheit zustande gekommen ist. Sie ist dadurch zustande gekommen, dass sich z. B. Schulen aus eigenem Antrieb heraus mit der Robert-Bosch-Stiftung zusammengetan haben, um bestimmte Projekte durchzuführen. Auch das ist nichts Negatives.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Im Gegenteil!)

- Im Gegenteil! - Weil aber - aus welchen Gründen auch immer - die Robert-Bosch-Stiftung in Niedersachsen überwiegend mit Gesamtschulen zusammengearbeitet hat, ist es zu dieser Vorschlagsliste gekommen. Das ist der Hintergrund gewesen, der dabei eine wichtige Rolle gespielt hat.

In der Situation hat das Niedersächsische Kultusministerium in den ersten Gesprächen gesagt: Es kann nicht angehen, dass die gute pädagogische Arbeit, die wir in den anderen Schulformen wie Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien im Lande Niedersachsen vorfinden, in diesem Projekt völlig unberücksichtigt bleiben soll. Das Kultusministerium hat dann eine Vorschlagsliste vorgelegt, auf der Hauptschulen, Haupt- und Realschulen, eine Realschule und ein weiteres Gymnasium verzeichnet waren. Gemeinsam hat man dann eine Vorschlagsliste für Niedersachsen entwickelt, auf der drei Hauptschulen, eine Haupt- und Realschule, ein Gymnasium und zwei Integrierte Gesamtschulen gestanden haben. Das heißt, das Kultusministerium hat im Grunde genommen nur die Vorschlagsliste der Robert-Bosch-Stiftung und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung um pädagogisch gut arbeitende Schulen aus Niedersachsen erweitert.

(Beifall bei der CDU)

Immerhin hat es dann im Programmbeirat des Projektes „Reformzeit“ eine Rangliste für niedersächsische Schulen gegeben. Es ist ganz interessant, dass die zwei vorgeschlagenen Integrierten Gesamtschulen auf Platz 1 und 3 standen - das ist eine hervorragende Leistung -, aber drei weitere niedersächsische Schulen - keine Gesamtschulen - auf den Plätzen 7, 8 und 9 standen und somit unter den ersten 10 waren. Von daher ist sehr deutlich geworden, dass im Lande Niedersachsen auch Haupt- und Realschulen und Gymnasien eine entsprechend gute pädagogische Arbeit leisten, die ebenfalls für das Projekt „Reformzeit“ infrage gekommen wären.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nachdem diese Liste für das Projekt „Reformzeit“ nicht übernommen worden ist, hat das Kultusministerium entschieden, dass sich das Land aus dieser Veranstaltung verabschieden müsse, und hat auf eine weitere Beteiligung verzichtet.

Wir halten es für sinnvoll und für mehr als notwendig, die gute pädagogische Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in anderen Schulformen, in den Schulen, die sich genauso anstrengen wie die Kolleginnen und Kollegen in den Gesamtschulen, genauso zu würdigen und in das Projekt „Reformzeit“ mit einzubeziehen. Deswegen plädieren wir für „Sach- und Rechtslage“.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Ich schließe die Aussprache über die beiden Eingaben.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Ich rufe zunächst die Eingabe 2696 betreffend Fitnesslandkarte Niedersachsen auf. Dazu gibt es zwei gleich lautende Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD, „Berücksichtigung zu beschließen. Wer den Anträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Antrag der beiden Fraktionen ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Dann kommen wir zur Eingabe 2906 betreffend Teilnahme niedersächsischer Schulen am Projekt „Reformzeit“; darüber haben wir gerade gesprochen. Auch dazu liegen zwei gleich lautende Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD vor, „Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Die beiden Anträge sind abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

Wie ich angekündigt hatte, kommen wir nun zu

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Gerichtsnaher Mediation weiter ausbauen! -
Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3008

Zur Einbringung des Antrages hat Frau Kollegin Grote das Wort. Bitte schön!

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert
übernimmt den Vorsitz)**

Susanne Grote (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was passiert, wenn zwei sich streiten? - Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, denken bestimmt: Dann freut sich der Dritte. Aber dieses Sprichwort meine ich nicht. Also, was passiert, wenn zwei sich streiten? Nun ja, Sie werden jetzt vielleicht denken: Zunächst einmal sollten beide Parteien versuchen, sich zu verständigen, und vielleicht die Hilfe von Schiedsleuten in Anspruch nehmen, um eine Lösung des Problems zu finden. - Das wäre die einfachste Variante. Es klappt aber leider nicht immer.

Viele streitende Parteien treffen sich dann vor Gericht wieder. In der Regel beschränkt sich das Gericht nur auf die Lösung des vorgetragenen juristischen Sachverhaltes. Der juristische Sachverhalt ist aber oft nur die Hälfte des Streites, der die Beteiligten vor Gericht gebracht hat. Die eigentlichen so genannten Beziehungsprobleme, die sich hinter diesem Streit verbergen, können vor Gericht kaum beachtet werden. Die beteiligten Parteien erhalten nach einiger Zeit der Verhandlung eine richterliche Entscheidung. Der Beschluss bzw. das Urteil kann aber in den seltensten Fällen die Vorstellungen aller Beteiligten erfüllen. Diese Tatsache erschwert die Ausführung der richterlichen Entscheidungen zunehmend, sodass häufig zur Durchsetzung dieser Entscheidungen staatlicher Zwang angewendet werden muss.

Um hier eine bessere und mehr befriedende Lösung für alle Beteiligten zu finden, wurde in der letzten Legislaturperiode von der SPD-Landesregierung das Modell der gerichtsnahen Mediation in Niedersachsen an einigen Gerichten eingeführt. Zur Mediation ausgebildete Richterinnen und Richter versuchen, nach Klageerhebung den Streit so zu schlichten, dass eine interessengerechte und zukunftsorientierte Lösung für alle Beteiligten gefunden wird. Durch die Neutralität der Richtermediatorinnen und Richtermediatoren ist es mög-

lich, die völlig zerstrittenen Beteiligten außerhalb der eigentlichen Gerichtsverhandlung an einen Tisch zu holen und auch die Beziehungsprobleme zu durchleuchten. Die Beteiligten erkennen innerhalb des Verfahrens sehr schnell, dass eine von ihnen selbst erarbeitete Lösung viel tragfähiger und nachhaltiger ist als eine mögliche richterliche Entscheidung. Oft betrachten die Beteiligten das Mediationsverfahren als persönlichen und sachlichen Gewinn. Kurzum: Eine gerichtsnahe Mediation kann mit wenigen finanziellen Mitteln innerhalb kurzer Zeit eine konstruktive, individuelle, zukunftsorientierte, kooperative und tragfähige Lösung bringen, gerade dann, wenn die beiden beteiligten Parteien eine eigene Lösung zuvor bereits aufgegeben hatten.

In reinen Zahlen ausgedrückt, bedeutet dies: Im Modellzeitraum September 2002 bis Februar 2005 haben die streitenden Parteien von rund 2 000 Gerichtsverfahren einer Mediation zugestimmt. Insgesamt wurden 1 500 Mediationsverfahren abgeschlossen. Eine individuelle Lösung wurde innerhalb des genannten Zeitraumes in 75 % aller Fälle erreicht. 90 % der Beteiligten würden das Verfahren der Mediation wieder wählen.

Wir von der SPD-Landtagsfraktion finden, dass diese Zahlen für sich sprechen. In keinem anderen Verfahren wird innerhalb kürzester Zeit eine so hohe Zufriedenheit aller Beteiligten erreicht. Andere Bundesländer wie Bayern, Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt haben dies bereits erkannt und übernehmen das niedersächsische Modellprojekt zur gerichtsnahe Mediation. Selbst auf EU-Ebene wird die gerichtsnahe Mediation gelobt.

Bei so viel positivem Zuspruch ist es an der Zeit, die gerichtsnahe Mediation an allen niedersächsischen Gerichtsstandorten dauerhaft einzuführen. In diesem Zusammenhang aber haben wir uns gewundert, dass die Landesregierung den positiven Zuspruch offensichtlich nicht teilt. So hat der Staatssekretär Dr. Oehlerking in der Pressemitteilung vom 30. März 2006 zum Thema „gerichtsnahe Mediation“ Folgendes geäußert. Frau Präsidentin, Ihre Zustimmung voraussetzend, möchte ich daraus kurz zitieren: „Mediation durch Richter kann nur eine Übergangslösung sein; denn wir wollen, dass sich die Justiz auf ihre Kernaufgaben, die Rechtsprechung, konzentriert.“ Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Staatssekretär auch hier keine glückliche Figur macht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion Herr Kollege Dr. Noack, bitte!

Dr. Harald Noack (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf den ersten Blick ein unterstützenswerter Antrag, auf den zweiten Blick ein wenig zu simpel! Auch die Stoßrichtung, die aus dem letzten Satz deutlich geworden ist, passt nicht zur Mediation.

Was ist das eigentlich, gerichtsnahe Mediation? - Es ist eigentlich ein Ausdruck, der den Sachverhalt nicht richtig trifft. Es ist nämlich keine gerichtsnahe Mediation, sondern es ist eine gerichtliche Mediation, ein Verfahren, das innerhalb der Gerichte läuft, also nicht etwa im Vorfeld, sondern eingeleitet wird, nachdem bereits Klage erhoben ist und nachdem im Regelfall eine Klageerwidmung vorliegt. Dann hat man nämlich den Streitstoff. Man weiß, worüber man redet.

In diesem Verfahren ist es dann möglich, durch Zustimmung der beteiligten Parteien das gerichtliche Streitverfahren gleichsam anzuhalten und in ein gerichtliches Mediationsverfahren überzuleiten. Das Wesentliche an diesem Verfahren besteht darin, dass nicht etwa der Richter oder die Kammer, die zur streitigen Entscheidung berufen ist, dieses Verfahren fortsetzt, sondern ein anderer Richter, eine andere Richterin, der oder die auch eine spezielle Ausbildung im Bereich der Mediation hat.

Das bedeutet, das Verfahren wird angehalten, wird übergeleitet in ein Mediationsverfahren. Man kann jederzeit dieses Verfahren wieder in das streitige Verfahren überleiten. Man verliert keine Zeit. Im Gegenteil, dieses gerichtsnahe Mediationsverfahren bringt es mit sich, dass sehr kurzfristig - das ist einer der entscheidenden Erfolgsfaktoren - Termin zum Gespräch anberaumt werden kann.

Nachdem zunächst einmal überlegt worden ist, ob möglicherweise diese Mediationsverfahren ohne Anwälte stattfinden sollten, hat man sehr schnell in der Praxis gemerkt, dass die Anwälte tragende Säulen dieses Mediationsverfahrens sind. Sie müssen nämlich davon überzeugt sein, dass es Sinn macht, in einem solchen Verfahren aufeinander zuzugehen, Themen zu erörtern und insbe-

sondere noch nicht im streitigen Verfahren enthaltene Problempunkte einzubeziehen.

Nur dann, wenn die Anwälte in der Lage sind, mit ihren Parteien zusammen ein solches Mediationsverfahren durchzuführen, kann man auch zu vernünftigen Ergebnissen kommen. Für die Anwälte ist das interessant. Denn Verfahren, die sonst eine Fülle von Schriftsätzen, von Arbeit hervorrufen würden, lassen sich so in relativ kurzer Zeit in aller Regel mit hoher Erfolgsquote - über 80 % - beilegen. Die Anwälte verlieren nichts. Es wird gehandelt, als wäre es ein Streitiges Verfahren.

Es kommt ein Weiteres hinzu. Wenn Sie in einem solchen Mediationstermin eine Einigung erzielt haben, dann kann der Richter, kann die Richterin, der oder die dieses Mediationsverfahren durchführt, als ersuchte Richterin/als ersuchter Richter sofort an Ort und Stelle ein gerichtliches Protokoll aufnehmen. Diese Protokolle, diese gerichtlichen Vergleiche sind vollstreckbare Titel. Das macht einen großen Erfolgsfaktor dieses Verfahrens aus.

Es ist also ein gerichtliches Verfahren zur Streitbeilegung konsensualer Art mit großen Erfolgsquoten. Es ist nicht zutreffend, dass die Niedersächsische Landesregierung das nicht fördern würde. Im Gegenteil, im Zusammenwirken mit der Niedersächsischen Landesregierung, im Übrigen aber auch unter ständiger positiver Begleitung durch den Rechtsausschuss sind diese Mediationsverfahren in Niedersachsen an nunmehr fast allen Gerichtsstandorten eingerichtet.

Nachdem sie zunächst einmal nur für Landgerichte vorgesehen waren, haben wir sie zwischenzeitlich auch an den Amtsgerichten, und - was von besonderer Bedeutung ist - wir haben sie auch beim Verwaltungsgericht Hannover, beim Verwaltungsgericht in Braunschweig sowie bei den Sozialgerichten in Hannover und Lüneburg. Das bedeutet: Was Sie mit Ihrem Antrag wollen, ist eigentlich schon vorhanden, nämlich eine an fast allen Gerichtsstandorten eingerichtete Mediation.

Es kommt ein Weiteres hinzu. Da dieses Mediationsverfahren bisher lediglich ein Projekt ist, noch nicht gesetzlich festgelegt ist, müssen die Gerichte, müssen die Gerichtspräsidien mitwirken. Nur im Zusammenwirken zwischen Justizministerium und Präsidien ist es möglich, diese Mediationsverfahren einzurichten. Nichts ist erfolgreicher als der Erfolg. Nach den sehr erfolgreichen Ansätzen z. B. beim Landgericht Göttingen haben andere Ge-

richte dieses Modell übernommen. Es ist zu einem Exportschlager Niedersachsens in der Bundesrepublik Deutschland geworden.

Übrigens: Das ist ein Beispiel dafür, dass Wettbewerb im Verfahren unter den Ländern zu durchaus zukunftsweisenden Ergebnissen führen kann. Auch ein Argument für die Föderalismusreform!

Was jetzt Not tut, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist, dass wir dieses Verfahren in die Zivilprozessordnung und in die Verfahrensordnungen der anderen beteiligten Gerichtszweige übernehmen. Wir müssen nämlich von einem Projekt hin zu einer in der Zivilprozessordnung zunächst verankerten Verfahrensform überleiten. Es wird der Auftrag, auch an das Justizministerium, sein, zusammen mit dem Parlament, zusammen mit dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, eine solche Initiative auf Bundesebene einzuleiten. Ich bin zuversichtlich, dass wir das hinbekommen werden. Das wäre ein sehr schöner Erfolg für Niedersachsen.

Ich räume durchaus ein - das haben Sie auch gesagt, Frau Kollegin -: Gestartet worden ist das Projekt von der Vorgängerregierung. Wir haben es übernommen, wir haben es deutlich unterstützt, wir haben es im Projektstadium verlängert. Ich meine, wir sollten zusammenwirken, das auch in Zukunft so zu gestalten.

Es ist noch nicht alles bis ins letzte Detail geklärt. Sie wissen, dass es auch eine vorgerichtliche konsensuale Streitschlichtung gibt. Es gibt besonders ausgebildete Mediatoren, die natürlich argwöhnisch darauf achten, ob nicht möglicherweise ihre Tätigkeit und ihre Einkünfte beschnitten werden. Da muss man vernünftige Lösungen finden. Da gilt es, auch wettbewerbsrechtliche Fragen zu klären. Auch das werden wir tun.

Übrigens - damit lassen Sie mich schließen -, was der Staatssekretär zitiert hat, ist nichts anderes als der Beschluss der Justizministerkonferenz. Die hat nämlich Folgendes beschlossen: „Förderung der konsensualen Streitbeilegung. Die gerichtsinterne Mediation“ - das ist das, worüber wir eben geredet haben - „kann als Übergangslösung ein lohnender Weg sein, um konsensuale Streitbeilegung zu fördern.“ Der Staatssekretär hat also nichts anderes gemacht, als die bereits getroffene Festlegung, die einstimmig getroffen worden ist, zu vertreten, was ja auch seine Aufgabe ist. Ich halte die For-

mulierung für nicht sonderlich fördernd. Das habe ich auch deutlich gesagt.

Wir sollten - und das machen wir in Niedersachsen ja auch - über die Beschlüsse der Justizministerkonferenz hinaus neue Impulse geben. Aber dafür haben wir ja eine gute Justizministerin. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich jetzt Herr Kollege Briese zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort!

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem wir nach diesen Erläuterungen nun erfahren haben, was die Mediation ist, können wir sehr schnell zu den Konklusionen kommen.

Lassen Sie mich vorher aber noch feststellen: Politik ist keine Mediationsveranstaltung, in der Politik wird nun einmal gestritten. Manchmal wäre es vielleicht sogar ganz gut, wenn wir in der Politik ein paar mehr mediative Elemente hätten, aber es gibt in der Politik eben kein Mediationsverfahren.

Im Grunde - das haben sowohl der Rechtsausschussvorsitzende als auch die Rednerin der SPD-Fraktion gesagt - herrscht Einigkeit. Wir wollen den weiteren Ausbau der gerichtsnahen oder der gerichtsweginternen Mediation in Niedersachsen vorantreiben. Durch die Redebeiträge ist aber auch deutlich geworden, dass noch einige Rechtsfragen zu klären sind. Darauf komme ich in meinem weiteren Vortrag noch zu sprechen.

Erst einmal müssen wir - so finde ich - feststellen, dass es über die gerichtsnahen oder gerichtsweginternen Mediation keinen wirklichen Streit gibt, außer über den Begriff selbst. Dieser ist sehr breit zu interpretieren; das haben Sie angedeutet. Es stellt sich die Frage, ob dieses Verfahren langfristig an den Gerichten verbleiben soll oder ob die Landesregierung doch vorhat, es mittelfristig sozusagen auszuschleichen und an die Anwälte zu überführen. Dabei stellt sich dann auch die Frage, ob dieses Verfahren nur an Anwälte oder auch an andere Mediatoren überführt werden soll. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren lässt sich aus dem Beschluss der Justizministerkonferenz sehr wohl herauslesen.

In diesem Zusammenhang gibt es auch die strittige Debatte, die dieser Landtag öfter einmal führt: Soll sich die Justiz auf ihre Kernaufgaben reduzieren, ja oder nein? Was sind überhaupt Kernaufgaben, und wer hat das Deutungs- und Interpretationsmonopol? Meine sehr verehrten Damen und Herren, in meiner Wahrnehmung ist nämlich völlig ungeklärt, was die Justiz überhaupt machen soll und was nicht. Was sie in meinen Augen jedenfalls nicht ausschließlich machen sollte, ist Rechtsprechung. Sie soll vielmehr auch Konfliktschlichtung betreiben. Sie soll nicht nur Rechtsfragen klären, sondern auch Streitschlichtung betreiben.

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt feststellen: Wenn wir uns darüber einig werden können, dass die gerichtsnahen Mediation in Niedersachsen relativ gut funktioniert, dass wir das Modell ausbauen und für die Zukunft tragfähig machen wollen, dann muss man auch darüber reden, ob wir weitere außergerichtliche Formen von Konfliktschlichtung vorantreiben sollten.

In diesem Zusammenhang muss man feststellen, dass es in den letzten drei Jahren zwar viele Lippenbekenntnisse und auch Justizministerkonferenzbeschlüsse gegeben hat „Ja, wir wollen auch die außergerichtliche Konfliktschlichtung vorantreiben“, faktisch in Niedersachsen aber völlige rechtspolitische Stille herrschte, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist nämlich in den letzten drei Jahren auf diesem Feld - und da gibt es ganz innovative, kreative und fantasievolle Ansätze - überhaupt nichts passiert, außer dass jedes Jahr ein Kongress stattfindet. Ich will diesen Kongress gar nicht kleinreden. Allerdings habe ich den einen oder anderen Kollegen aus dem Rechtsausschuss, ehrlich gesagt, auf dem letzten Kongress schmerzlich vermisst. Allzu viel Resonanz aus dem Parlament ist nicht gekommen. Das muss man auch einmal feststellen.

Auch im Bereich der Konfliktschlichtung sind also außergerichtliche Formen möglich. Wir warten seit drei Jahren auf eine Evaluierung oder zumindest auf eine Stellungnahme der Landesregierung, ob man nach § 15 a des Einführungsgesetzes zur ZPO die außer- oder vorgerichtliche Konfliktschlichtung fördern will. Ich bin, ehrlich gesagt skeptisch, ob das sinnvoll ist; denn die Auswertungen sind nicht allzu positiv. Das muss man schon

einmal sagen. Sie haben uns damals damit getröstet, dass Sie erst einmal die empirischen Untersuchungen abwarten und dann zu einer Konklusion kommen wollen. Faktisch ist es so, dass zu Tode evaluiert wird. Sie haben keine Stellungnahme abgegeben.

Wir haben weiter ein hervorragendes mediatives Verfahren im Bereich des Strafrechts, und zwar den Täter/Opfer-Ausgleich. Zwar bekundet die Landesregierung auch in diesem Bereich immer wieder: Das finden wir wunderbar, das ist eine tolle Sache, die sich etabliert hat. - Fakt ist aber, dass zumindest die außergerichtlichen Täter/Opfer-Ausgleichsinstitutionen in Niedersachsen ständig um ihren Fortbestand bangen müssen. Sie wissen nicht genau, ob sie in Zukunft weiter gefördert werden oder nicht. Das ist sehr bedauerlich. Auch in diesem Bereich muss sich einiges ändern, wenn man in der außergerichtlichen Streitschlichtung etwas voranbringen will.

(Glocke der Präsidentin)

Ich stelle abschließend fest: Über die gerichtsnahe Mediation herrscht eigentlich Einigkeit, obwohl es - wenn man das richtig herausgehört hat - anscheinend einen Konflikt zwischen Landesregierung und Mehrheitsfraktionen gibt. Man ist sich noch nicht so ganz einig.

In dem gesamten Bereich der außergerichtlichen Streitschlichtung gibt es sehr viele schöne Ideen, bisher ist in Niedersachsen aber überhaupt nichts passiert. Wir müssen im Ausschuss darüber reden, ob man auch in diesem Bereich etwas voranbringen kann.

Wir müssen auch Klarheit über einige Rechtsfragen in Bezug auf die gerichtsinterne Mediation herstellen, wie z. B. über das Prinzip der Vertraulichkeit.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Klar stellen muss ich, Herr Kollege Briese, dass Ihre Redezeit überschritten ist.

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin, damit bin ich auch am Ende meiner Ausführungen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Jetzt hat für die FDP-Fraktion Herr Professor Zielke das Wort. Bitte schön!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Von meinen Vorrednern ist schon vieles und zumeist auch Richtiges zur Mediation, speziell zur gerichtsnahen Mediation, gesagt worden. Deshalb kann ich mich relativ kurz fassen.

Wir unterstützen das Anliegen des Antrags, zu Entscheidungen hinsichtlich der Zukunft der gerichtsnahen Mediation in Niedersachsen zu kommen. Genau das bezweckte ja das Modellprojekt von 2002.

Wegen sich abzeichnender positiver Erfahrungen hat diese Landesregierung beschlossen - sie hat sich keineswegs dazu durchgerungen, wie der Antrag tendenziös formuliert -, das Projekt nach dem vorgesehenen Ende 2005 in vollem Umfang bis zu definitiven Entscheidungen weiterzuführen. Grundlage der Entscheidungen sollten zwei wissenschaftliche Begleitprojekte sein. Eines sollte sozialwissenschaftliche, das andere juristisch-ökonomische Aspekte untersuchen. Also wollte man offensichtlich abwarten, bis die Ergebnisse dieser Untersuchungen vorliegen, diese dann auswerten und zu vernünftigen, empirisch wissenschaftlich abgesicherten Vorschlägen kommen.

Aber die Ergebnisse der juristisch-ökonomischen Studie liegen erst seit wenigen Tagen vor. Insofern ist die Formulierung in der Begründung des Antrages, die Niedersächsische Landesregierung habe sich in dieser Frage bislang gedrückt, völlig verfehlt. Der Ausdruck „zu Tode evaluieren“, Herr Briese, ist genauso verfehlt. Ganz im Gegenteil: Die von Ihnen eingeforderten Schnellschüsse vor Auswertung aller doch auch von Ihnen unterstützten wissenschaftlichen Gutachten wären absolut unseriös. Diese Landesregierung prüft die Fakten, dann denkt sie nach, und dann handelt sie. Aber sie handelt nicht, bevor sie die Fakten kennt, und das ist gut so.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Ralf Briese [GRÜNE] lacht)

Ihr Antrag ist voreilig. Er wäre vielleicht dann sinnvoll, wenn in einem Jahr seitens der Landesregierung noch nichts geschehen wäre. Aber zum jetzigen Zeitpunkt geht er ins Leere. Ziehen Sie ihn

zurück, und wenn Sie meinen, es sei erforderlich, dann stellen Sie ihn in einem Jahr noch einmal!

Noch eine Bemerkung zu der Art, wie Sie Anträge schreiben. Der zweite Absatz der Begründung ist fast wortwörtlich aus dem Resümee der sozialwissenschaftlichen Begleitstudie des arpos-Instituts abgeschrieben.

(Heike Bockmann [SPD]: Na und?)

Das ist nicht verboten, aber interessant sind die beiden Abweichungen. Erstens. Einen Satz des Resümees, der gewisse Grenzen der gerichtsnahe Mediation aufzeigt, haben Sie einfach weglassen.

Zweitens. Sie schreiben:

„Schließlich kann davon ausgegangen werden, dass die gerichtsnahe Mediation Auswirkungen auf die Streitkultur im Allgemeinen hat.“

Der entsprechende Satz im Resümee der wissenschaftlichen Untersuchung klingt anders:

„Inwieweit die gerichtsnahe Mediation Auswirkungen auf die Streitkultur im Allgemeinen hat, muss noch genauer untersucht werden.“

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, das ist schlicht manipulativ und der Bedeutung der Sache nicht angemessen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Frau Justizministerin Heister-Neumann, gestatten Sie im Vorfeld Ihres Beitrages eine Kurzintervention des Kollegen Briese?

(Ministerin Elisabeth Heister-Neumann: Ja!)

Dann hat jetzt der Kollege Briese das Wort zu einer Kurzintervention.

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin, ich kann einen Satz des Kollegen Zielke nicht so unwidersprochen stehen lassen, nämlich dass die Gesetzgebung in Niedersachsen aufgrund von gutem Nachdenken und dem Ziehen richtiger Schlüsse immer ganz wunderbar sei. In dieser Legislaturperiode sind schon

umfängliche Gesetzesvorhaben der Landesregierung und auch der Mehrheitsfraktionen vor den Gerichten gescheitert. Ich will hier gar nicht die vielen verfassungsgerichtlichen Verfahren noch einmal erwähnen.

(Zuruf von der CDU)

- Doch, das muss man in diesem Plenum noch einmal sagen: So wahnsinnig rechtssicher ist die Politik in Niedersachsen in dieser Legislaturperiode jedenfalls nicht gelaufen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das Polizeigesetz, das Mediengesetz und die nachträgliche Sicherungsverwahrung sind höchstrichterlich abgestraft worden. Auch hatten wir beim Kommunalwahlgesetz mehrere Verbesserungen. Es gibt eine ständige Auseinandersetzung mit der EU-Kommission im Bereich der FFH-Regelung. So wunderbar ist die Rechtsetzung bei dieser Landesregierung momentan nicht aufgehoben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Professor Dr. Zielke, Sie haben noch die Möglichkeit, darauf zu antworten.

(Professor Dr. Dr. Zielke [FDP]: Nein, danke!)

- Danke schön. - Jetzt hat Frau Justizministerin Heister-Neumann das Wort. Bitte schön!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich und bin stolz darauf, dass sich gerade in Niedersachsen auf dem Gebiet der Justizpolitik sehr viel tut, Herr Briese.

(Beifall bei der CDU)

Zu Ihrer Information weise ich darauf hin, dass wir § 15 a EGZPO in der Tat noch nicht aufgegriffen haben. Den Grund dafür hat Herr Professor Zielke bereits angesprochen. § 15 a EGZPO ist evaluiert worden, und die Ergebnisse sind, wie ebenfalls zu Recht betont worden ist, zweifelsohne nicht so positiv, wie es vielleicht von dem einen oder anderen erwartet wurde. In der Folge dieser Evaluation

sind die Länder übereinstimmend zu der Auffassung gelangt, dass § 15 a EGZPO zu ändern ist. An seiner Änderung arbeitet eine länderübergreifende Arbeitsgruppe. An dieser Stelle komme ich wieder auf Herrn Professor Dr. Zielke zurück, der wiederum Recht gehabt hat, als er ausgeführt hat, es mache keinen Sinn, schon jetzt, also während der Phase der Überarbeitung des § 15 a EGZPO, ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das eine Halbwertszeit von allenfalls einem Jahr hätte und dann wieder überarbeitet werden müsste. So stelle ich mir eine sinnvolle Gesetzgebung nicht vor. Deshalb werden wir die Vorschläge zur Novellierung des § 15 a EGZPO abwarten und dann initiativ werden. Im Rechtsausschuss werden wir darüber sehr intensiv beraten können, worauf ich mich schon jetzt freue.

Heute geht es um den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion zur gerichtsnahen Mediation. Meine Damen und Herren, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, dass dieser Entschließungsantrag bei mir in der letzten Woche ein Wechselbad der Gefühle ausgelöst hat, was bei Ihren Initiativen sonst relativ selten geschieht. In diesem Fall aber war es ein solches Wechselbad zwischen Freude und Verärgerung, aber auch ein bisschen Verwunderung, Frau Grote. Gefreut habe ich mich darüber, dass Sie sich dieses Themas angenommen haben. Ich halte es ebenfalls für wichtig, weil es mir justizpolitisch sehr am Herzen liegt und auch Bestandteil der großen Justizreform ist, die auf der Ebene der Länder und des Bundes diskutiert wird. Die gerichtsnahen Mediation ist ein Teil der konsensualen Streitbeilegung, meine Damen und Herren. Einvernehmliche Konfliktlösungen gehören zu den wichtigen Zielen der niedersächsischen Justizpolitik.

Meine Verärgerung geht auf einen anderen Grund zurück. Herr Zielke hat bereits darauf hingewiesen, dass der Antrag in gewisser Weise tendenziös sei. Ich bin der Auffassung, dass Sie schlicht Ihre Hausaufgaben nicht ordentlich gemacht haben. Sie haben sich nicht ernsthaft mit dem Thema gerichtsnahen Mediation beschäftigt, sondern eine Zusammenfassung aus der Veröffentlichung des arpos-Instituts zum Projektabschlussbericht genommen

(Heike Bockmann [SPD]: Na und?)

und sie zu einem Entschließungsantrag durchgemischt. So einfach ist es aber nicht. Man kann nicht einfach Bruchstücke irgendwie zusammenmischen, sondern man muss das erst einmal inhalt-

lich bedenken, wenn man zu einem zielgerichteten Antrag kommen will.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich verweise auf zwei Versäumnisse: Erstens nehmen Sie in Ihrem Entschließungsantrag auf einen Beschluss der Justizministerkonferenz vom Herbst 2004 Bezug. Für den Projektabschlussbericht war diese Bezugnahme zwar in Ordnung; sie ist es aber nicht mehr für den heutigen Entschließungsantrag. Der Projektabschlussbericht wurde im Februar 2005 gefertigt. Mittlerweile gibt es allerdings eine neue Beschlusslage; denn der Beschluss von 2004 ist insofern überholt, als er aktualisiert und konkretisiert wurde. Im Juni 2005 hat die Justizministerkonferenz einstimmig festgehalten:

„Die gerichtsinterne Mediation kann als Übergangslösung ein lohnender Weg sein, um konsensuale Streitbeilegung zu fördern.“

Die gerichtsnahen Mediation, meine Damen und Herren, hat definitiv Vorbildcharakter für die außergerichtliche, vorprozessuale Mediation und die konsensuale Streitbeilegung insgesamt. An der Beschlussempfehlung war Niedersachsen maßgeblich beteiligt. Wir haben - das erwähne ich nebenbei - in der Arbeitsgruppe zur Förderung der konsensualen Streitbeilegung bundesweit die Federführung, ebenso bei der Umsetzung des Beschlusses der Justizministerkonferenz.

(Beifall bei der CDU)

In Zukunft möchte ich verstärkt auch die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte einbinden. Meine Vorstellung ist, dass die Gerichte mit externen freiberuflichen Mediatoren kooperieren und so die außergerichtliche Streitschlichtung fördern.

Ihr zweites Versäumnis halte ich für ein ganz gravierendes: Sie haben bei der Abfassung des Entschließungsantrages offenbar schlicht übersehen, dass die Mediation bislang nirgends gesetzlich verankert ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, für ein Pilotprojekt, das quasi unter Laborbedingungen stattfindet, ist dies in Ordnung. Etwas anderes gilt aber im Echtbetrieb, und zwar schon deshalb, weil die Kolleginnen und Kollegen, die Mediation vor Ort anbieten, einen Anspruch auf Rechtssicherheit in diesem

Bereich haben. Dementsprechend mahnt die juristisch-ökonomische Begleitforschung legislatorische Konsequenzen an. Am vergangenen Samstag war der höchstrangige Vertreter der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Deutschland bei unserem 3. Konfliktmanagementkongress hier in Hannover zu Gast. Herr Professor Dr. Hirsch, seines Zeichens Präsident des Bundesgerichtshofs, hat in seinem Festvortrag auf unserem Kongress die Forderung nach einer gesetzlichen Regelung der gerichtsnahen Mediation ausdrücklich formuliert. Diese Notwendigkeit ist mir bewusst. Daher haben wir schon direkt nach dem Vorliegen der Ergebnisse der Begleitforschung im März dieses Jahres reagiert und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der übrigen Bundesländer zu einem Meinungsaustausch eingeladen, an dem auch das Bundesjustizministerium beteiligt wird. Das nächste Zusammentreffen ist für September geplant. Dann sollen die Möglichkeiten legislatorischer Konsequenzen diskutiert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande sind alternative Formen der Streitbeilegung unverzichtbar. Sie können zeitnah und kostengünstig zu einer tragfähigen und nachhaltigen Lösung führen, die beiden Streitparteien gerecht wird, weil sie an der Erarbeitung eines Lösungsvorschlags unmittelbar beteiligt gewesen sind. Solche Formen des Konfliktmanagements gilt es daher auf einer breiten Basis zu erschließen. Daran arbeiten wir intensiv seit geraumer Zeit. Ich hoffe, dass wir auf diesem Weg gemeinsam zu einem guten Ergebnis kommen werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Bockmann, bitte!

Heike Bockmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Zielrichtung sind wir uns wohl einig. Genau deshalb hat die SPD-Fraktion diesen Antrag heute dem hohen Hause auf den Tisch gelegt. Das Projekt besteht seit September 2002, jetzt ist Juli 2006. Da sich seit knapp vier Jahren im Wesentlichen nichts verändert hat, wollen wir Motor sein. Bei anderen Themen wie der Justizreform gibt es riesige Aktionen, und es werden Arbeits-

leistungen bis zum Gehnichts mehr investiert. Hier ist bei einem Erfolgsprojekt, das unter dem Strich Fälle von einem Landgericht in Niedersachsen einsparen könnte, ein Stillstand eingetreten.

(Beifall bei der SPD - Joachim Albrecht [CDU]: Haben Sie eben nicht zugehört?)

Dieser inhaltlich gute und auch finanzielle Vorteil wäre das Ergebnis einer sinnvollen Reform in Niedersachsen.

(Zustimmung von Heidrun Merk [SPD])

Da es hier aber lediglich Diskussionsrunden und Beschlüsse von Arbeitsgruppen gibt und bei allen anderen Kleckerproblemen eine Bundesratsinitiative gestartet wird, sind wir der Auffassung, dass sich eine solche Initiative hier lohnen würde. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat sich Frau Justizministerin Heister-Neumann noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

In Niedersachsen wird überhaupt nicht gekleckert, sondern in diesem justizpolitischen Bereich wird in jedem Fall geklotzt. Mediation und außergerichtliche Streitschlichtung sind Bestandteil der Justizreform, um das einmal ganz deutlich zu sagen. Ich habe eben darauf hingewiesen, wer sowohl bei der Erarbeitung als auch bei der Umsetzung der Vorschläge die Federführung hat. Frau Bockmann, die ZPO muss in der Tat durch den Bund geändert werden. Gleiches gilt auch für viele andere Dinge im Rahmen der Justizreform. Wir erarbeiten die Grundlage und würden uns freuen, wenn unsere Bundesjustizministerin nicht immer nur reagieren, sondern vielleicht auch einmal von sich aus agieren würde.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratungen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Es wird empfohlen, dass der Antrag im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen beraten werden soll. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Behindertengleichstellungsgesetz jetzt! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3014

Zur Einbringung hat sich der Herr Kollege Schwarz von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Schwarz!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie von den Koalitionsfraktionen haben es geschafft, Ihrer bundesweit beispiellosen Behindertenpolitik einen weiteren Superlativ hinzuzufügen. Niedersachsen ist nun das einzige Bundesland, in dem behinderten Menschen nach wie vor ein Gleichstellungsgesetz beharrlich verweigert wird. Noch in der alten Legislaturperiode, nämlich am 3. Dezember 2002, hatte die damalige SPD-Regierung dem Landtag einen Entwurf eines Gleichstellungsgesetzes vorgelegt. Angebote, das Gesetz damals noch in der Legislaturperiode zu verabschieden, wurden von der damaligen CDU-Fraktion abgelehnt. Die Begründung war u. a., der Gesetzentwurf sei nicht der große Wurf und bleibe nach einhelliger Auffassung der Verbände weit hinter den Regelungen des Bundesgesetzes zurück.

Die CDU wollte nach der gewonnenen Landtagswahl unverzüglich einen weiter gehenden Gesetzentwurf vorlegen. Wenn ich mich recht erinnere, meine Damen und Herren, war das sogar Bestandteil des 100-Tage-Programms der Regierungskoalition. Aus diesen 100 Tagen sind zwischenzeitlich 1 200 Tage geworden. Die Legislaturperiode neigt sich dem Ende entgegen. Ein Gesetzentwurf ist nach wie vor nicht in Sicht.

Der Sozialverband VdK stellte dazu in einem Brief am 6. Juni 2005 an die damalige Ministerin Frau von der Leyen fest:

„Ihre Regierung und das Parlament haben in den vergangenen zwei Jahren zur Genüge bewiesen, dass sie zügig und entschlossen zu handeln bereit und in der Lage sind. Ausgerechnet bei dem Anliegen der Menschen mit Behinderungen versagt offensichtlich diese Entschlossenheit.“

„Ich halte diese Verzögerung für eine schlimme Missachtung der betroffenen Personen und Verbände“,

schrrieb der Vorsitzende des Verbandes an die damalige Sozialministerin von der Leyen. - Meine Damen und Herren, dieser Aussage ist uneingeschränkt zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Am 15. Mai 2003 hat die SPD-Fraktion Sie zu einer zügigen Umsetzung Ihres Wahlversprechens und zur Vorlage eines Gesetzentwurfs aufgefordert. Eigentlich konnte das kein Problem darstellen; denn die ganzen Vorarbeiten einschließlich Anhörungen waren bereits durch die Vorgängerregierung erledigt worden. Frau Jahns erklärte wahrscheinlich auch deshalb in der Debatte am 15. Mai 2003 für die CDU, dass der SPD-Antrag überflüssig sei, da die Ministerin versichert habe, ein solches Gesetz einzubringen. Frau Meißner fügte für die FDP hinzu:

„Die Ministerin hat schon gesagt, sie will dafür sorgen, dass es ein solches Gesetz gibt. Das stand auch in unserem Wahlprogramm. Wir wollen wirklich das halten, was wir versprechen.“

Sie wollten dem Gesetzentwurf sogar noch liberale Akzente hinzufügen.

Meine Damen und Herren, dreieinhalb Jahre später ist die damalige Ministerin aus Niedersachsen verschwunden. Einen Gesetzentwurf hat sie nie vorgelegt, weder mit noch ohne liberale Akzente. Frau Ross-Luttmann ist bisher über unverbindliche Erklärungen nicht hinausgekommen.

(Beifall bei der SPD - Heidrun Merk [SPD]: Sehr wahr! - Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

- Ich verstehe ja, dass Sie davon ablenken wollen, dass Sie dreieinhalb Jahre lang nicht in der Lage waren, ein Wahlversprechen umzusetzen. Ich fin-

de, bei der Vorgeschichte sollten Sie lieber keine Zwischenrufe machen.

(Beifall bei der SPD)

Dieser sich wiederholende Umgang mit behinderten Menschen ist nicht mehr hinnehmbar. Ich hoffe - ich denke, das ist aus den Zwischenrufen von Herrn Thiele zu entnehmen -, dass die Ministerin ihren Zeitplan gleich noch vorstellen wird.

Auf die Regierungsfractionen brauchen die Behinderten in dieser Frage jedenfalls nicht zu hoffen. Der Gestaltungsspielraum von CDU und FDP ist in der Sozialpolitik gleich Null. Das haben wir gestern bereits bei dem Thema Substitution mit Heroin erlebt und bei dem Thema Landeskrankenhäuser, als sich die Fraktion mit dem Ausschuss im Ausland befand.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das glaubt Ihnen niemand!)

Das haben wir beim Landesblindengeld erlebt. Das haben wir beim Einknicken hinsichtlich der Vorsorgeuntersuchungen in Kindergärten und Schulen erlebt. Dies setzt sich beim Behindertengleichstellungsgesetz nahtlos fort, meine Damen und Herren.

Unser Gesetzentwurf war angeblich inhaltlich zu schwach. Das mag sein. Sie aber bringen es selbst nach dreieinhalb Jahren immer noch nicht fertig, endlich einen eigenen Entwurf vorzulegen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Warte mal ab!)

Die SPD-Fraktion hatte den alten Gesetzentwurf hier am 23. Februar 2005 konsequenterweise wieder eingebracht, um Ihnen die Arbeit zu erleichtern.

(Zurufe von der CDU)

- Da gab es überhaupt noch kein Bundesgesetz. Sie sollten wirklich wissen, wie die Sachlage ist, wenn Sie hier dazwischen rufen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Anneliese Zachow [CDU]: Das wünsche ich mir von Ihnen manchmal auch, Herr Schwarz!)

Beides - den Gesetzentwurf und die Entschließung - lassen Sie seit Jahren unbearbeitet liegen. Das ist ein parlamentarisch nicht zu akzeptierender

Vorgang. Unliebsame Initiativen der Opposition gegen Ende der Legislaturperiode durch Nichthandeln zu erledigen und der Diskontinuität zuzuführen, ist zwar unschön, aber noch erträglich. Parlamentsinitiativen fünf Jahre aussitzen zu wollen, zeugt hingegen von einem gestörten Demokratieverständnis und macht Ihre ganze Hilflosigkeit deutlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Norbert Böhlke [CDU]: Das ist ein ganz schöner Hammer!)

- Das ist in der Tat ein ganz schöner Hammer, Herr Böhlke.

Bereits vor drei Jahren, am 19. März 2003, hat Herr Staatssekretär Hofe vor dem Landesbehindertenbeirat erklärt, man sei auf gutem Wege, und lediglich die Verbandsklage und die Barrierefreiheit seien noch strittig. - Vier Monate vorher hatte die CDU hier im Parlament noch erklärt, die Verbandsklage sei als neues Instrument ausdrücklich zu begrüßen.

Ein weiteres Jahr später, im April 2004, hat der gleiche Staatssekretär wiederum vor dem Landesbehindertenbeirat - diesmal schriftlich - erklärt:

„Schon kurze Zeit nach der Regierungsübernahme wurde mit den Arbeiten am Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen begonnen. Inzwischen liege ein entsprechender Entwurf vor, der bereits in weiten Teilen abgestimmt werden konnte.“

Erneut zwei Jahre später, am 20. April 2006, haben die jetzige Sozialministerin und ihre Staatssekretärin - wiederum vor dem Landesbehindertenbeirat - angekündigt, dass die Landesregierung demnächst ein Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen vorlegen werde. Inzwischen gebe es einen mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Entwurf, der in Kürze vom Kabinett zur Anhörung freigegeben würde.

Meine Damen und Herren, ich fände es ja ganz toll, wenn Sie Ihre Sozialgesetze zukünftig von den kommunalen Spitzenverbänden schreiben ließen. Ich fände es aber noch toller, wenn Sie endlich überhaupt einmal einen Gesetzentwurf vorlegen würden, den Sie auch mit den Betroffenen abgestimmt haben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, was bei anderen die jährlichen Neujahrsansprachen sind, sind bei Ihnen seit drei Jahren die jährlich im April wiederkehrenden unverbindlichen gleichen Zustandsbeschreibungen in Sachen Behindertengleichstellung. In Wahrheit haben Sie es bis zum heutigen Tage noch nicht einmal fertig bekommen, einen zwischen den Ressorts abgestimmten Gesetzentwurf zu erarbeiten. Seit faktisch dreieinhalb Jahren tragen Sie die mangelnde Einigungsfähigkeit der Landesregierung auf dem Rücken der Behinderten aus.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie wecken bei diesen Menschen Hoffnungen und verträsten die Behinderten ständig neu. Dieser Umgang ist nicht nur unerträglich für Behinderte, sondern er ist leider ein unrühmliches Markenzeichen Ihrer Sozialpolitik geworden.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das ist dummes Zeug!)

- Nein, das ist kein dummes Zeug. Sie wissen auch ganz genau, wie toll alle das gefunden haben, was Sie mit den Blinden und in der Heimerziehung gemacht haben. Das ist in Niedersachsen schon zu einem Markenzeichen geworden.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt in der ganzen Republik keine vergleichbare Landesregierung, die so rumgekürzt hat wie Sie, und zwar immer bei den Schwächsten.

(Beifall bei der SPD - Norbert Böhlke [CDU]: Kennen Sie die einvernehmlichen Regelungen mit dem Landesblindenvorstand? Tut das immer noch weh?)

- Sie glauben doch wohl nicht, dass das, was Sie da ausgehandelt haben, ein tolles Aushängeschild ist. Sie wissen doch genau, warum dieser Kompromiss zustande gekommen ist.

(Norbert Böhlke [CDU]: Eine einvernehmliche Regelung!)

Es hat doch etwas damit zu tun, dass Sie trotz dieses Kompromisses den Blinden mit Abstand das geringste Blindengeld in der Republik zahlen. Sie haben doch selbst in diesem Bereich gekürzt,

wo Sie nur konnten. Das ist doch kein Kompromiss, auf den man stolz sein kann.

(Norbert Böhlke [CDU]: Eine einvernehmliche Regelung, die der Opposition nicht gefällt! Das kann ich mir gut vorstellen!)

- Zu der einvernehmlichen Regelung ist zu sagen, dass der Blindenverband bis heute die Klage bzw. das Ansinnen eines Volksbegehrens nicht zurückgezogen hat. Das steht immer noch im Raum. Wir können gern darüber diskutieren.

Meine Damen und Herren, schon im Juni 2004 hatte die frühere sozialpolitische Sprecherin der CDU, Frau Jahns, Frau von der Leyen im Ausschuss gebeten - ich wiederhole: im Juni 2004 -, den Abstimmungsprozess innerhalb der Regierung so schnell wie möglich abzuschließen und den Ausschuss nach der Sommerpause 2004 zu unterrichten, wohlgemerkt: nach der Sommerpause 2004, nicht nach der Sommerpause 2005 oder 2006. Diese Unterrichtung gab es vonseiten der Regierung nicht. Das ist bei einem immer peinlicher werdenden Vorgang verständlich.

Im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen 2006 stellte die damalige Sozialministerin fest, dass die internen Beratungen kurz vor dem Abschluss stünden. In Wirklichkeit lag das gesamte Thema auf Eis, weil erst die Beratungen über die Konnexität abgewartet werden sollten. Zwischenzeitlich ist auch das Thema Konnexität erledigt. Sie können dieses nicht mehr als Grund für Ihre Untätigkeit vorschieben.

Dass Behindertenpolitik bei Ihnen keine Lobby hat, hat sich spätestens nach Ihrem Husarenritt in Sachen Landesblindengeld bundesweit herumgesprochen.

(Beifall bei der SPD)

Ich wiederhole es noch einmal: Den Behinderten ist das noch gut in Erinnerung. Sie wissen genau, dass Ihr Rückzug in Sachen Blindengeld nicht mit neuen Erkenntnissen verbunden war, sondern ausschließlich mit der Angst vor der bevorstehenden Kommunalwahl.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der mehrfache Wortbruch dieser Landesregierung in der Debatte um das Blindengeld ist den Betroffenen auf alle Fälle noch in frischer Erinnerung.

Sie erneuern Ihren Wortbruch gegenüber den behinderten Menschen beim Behindertengleichstellungsgesetz inzwischen jährlich. Sie sind auf dem besten Wege, Ihren letzten sozialpolitischen Kredit zu verspielen.

(Beifall bei der SPD)

Als Opposition könnte uns das freuen. In der Sache ist das, wie ich finde, aber katastrophal.

Die sozialpolitische Sprecherin des Sozialverbandes Niedersachsen, Frau Edda Schliepack, die für die CDU-Fraktion keine Unbekannte ist, stellte dazu Anfang dieses Jahres fest:

„Nun ist der Regierungswechsel drei Jahre her und das Thema Gleichstellungsgesetz wird immer noch von der einen Stelle zur nächsten geschoben. Dieser Vorgang ist nicht hinnehmbar.“

Meine Damen und Herren, Frau Schliepack hat mit dieser Feststellung uneingeschränkt Recht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich fordere die Landesregierung auf, mit diesem unwürdigen Schauspiel endlich Schluss zu machen und den wiederholt versprochenen Gesetzentwurf dem Landtag unverzüglich zur Beratung vorzulegen, und zwar so, dass er definitiv noch in dieser Periode verabschiedet werden kann.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Schwarz. - Für die CDU-Fraktion Herr Kollege Böhlke, bitte schön!

Norbert Böhlke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer hat die niedersächsische SPD-Fraktion eigentlich 13 Jahre lang erfolgreich daran gehindert, ein Behindertengleichstellungsgesetz im Landtag zu verabschieden?

(Beifall bei der CDU)

In den Jahren von 1990 bis 2003 stand die SPD in der Regierungsverantwortung. In einer rot-grünen Koalition kann man es noch dem kleinen Partner zuschreiben, wenn ein Vorhaben nicht realisiert

wurde. Zuletzt war die SPD-Fraktion hier aber mit der absoluten Mehrheit der Mandate ausgestattet. Sie hatten also alle Zeit der Welt und zweifelsohne auch ausreichende Gelegenheiten, Ihre heutige Forderung in Ihrer 13-jährigen Regierungszeit zu realisieren.

(Zuruf von Heidrun Merk [SPD])

- Wer also hat Sie daran gehindert, Frau ehemalige Sozialministerin Merk, in dieser Frage im Sinne Ihres Antrages aktiv zu werden?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist Ihnen offensichtlich rechtzeitig überhaupt nicht eingefallen. Der untergegangene Gesetzentwurf aus dem Dezember 2002 ist weniger als nur ein politisches Feigenblatt; denn bekanntlich fanden die Landtagswahlen, die zu dem erwarteten Regierungswechsel führten, wenige Woche später statt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von den Sozialdemokraten, wer sich 13 Jahre lang in dieser Frage zurückgehalten hat, sollte heute nicht mit dicken Backen entsprechende Forderungen erheben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie sollten bei diesem Thema vielmehr erkennbare Bescheidenheit an den Tag legen und warten, bis ein entsprechender Gesetzentwurf eingebracht wird. Seien Sie gewiss, die Wartezeit wird keinesfalls 13 Jahre andauern.

Sie haben aber offensichtlich eine andere Strategie entwickelt, die allerdings auch sehr durchsichtig ist. Ausgerechnet derjenige, der mit den Händen in den Eierkorb griff und die Objekte der Begierde in den Hosentaschen verschwinden ließ, ruft jetzt, um im Bild zu bleiben: Haltet den Eierdieb! Oder anders ausgedrückt: Angriff ist die beste Verteidigung. Dabei sollten Sie doch wissen, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP eindeutig Prioritäten gesetzt haben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ihre Priorität heißt soziale Kälte!)

Im Zusammenhang mit dem Behindertengleichstellungsgesetz - hören Sie mir genau zu -, das natürlich auch sehr konkrete Auswirkungen auf die Kommunen hat, ist von unserer Seite immer deutlich hervorgehoben worden, dass wir erst einmal

das Thema Konnexität regeln wollen, bevor wir uns detailliert mit dem Entwurf eines Behindertengleichstellungsgesetzes auf den Weg machen. Meine Damen und Herren, bedenken Sie, dass wir das Konnexitätsprinzip erst im März 2006 in unserer Verfassung verankert haben. Anders als in sozialdemokratisch verantworteten Regierungsjahren können und wollen wir nicht mehr die Musik bestellen und die Kommunen dafür bezahlen lassen. Wir haben vielmehr die Interessenlage der Kommunen und auch die Konnexitätsverpflichtung des Landes gebührend zu beachten.

Auch hier gilt: Gut Ding will Weile haben. Seien Sie aber gewiss: Es besteht ausreichend Zeit, um einen entsprechenden Gesetzentwurf noch in dieser Wahlperiode zu verabschieden. Vergessen wir in diesem Zusammenhang nicht, dass es mittlerweile viele Beispiele auf kommunaler Ebene gibt, die dazu beitragen, die Situation der Behinderten spürbar zu verbessern. Die Hilfestellung und Unterstützung durch Kommunen, aber auch durch ehrenamtlich engagierte Mitmenschen lässt erkennen, dass auch im tagtäglichen Leben bereits Angebote vorhanden sind, die es in einem späteren Behindertengleichstellungsgesetz zu stärken gilt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir arbeiten an einem durchdachten Konzept. Gleichzeitig ist die Landesregierung durch die Sozialministerin und die Hausspitze bestrebt, die Situation behinderter Menschen spürbar zu verbessern. In diesem Zusammenhang möchte ich heute in den Vordergrund stellen, dass - dies geschah bundesweit erstmalig - eine Vereinbarung zwischen dem Ministerium und der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit geschlossen wurde. In dieser Vereinbarung machen sich beide gemeinsam dafür stark, eine Verbesserung der Qualifikation und Arbeitsplatzsicherung von behinderten Menschen herbeizuführen. Das Land Niedersachsen wird die vom Integrationsamt zu ermittelnde Ausgleichsabgabe weiterhin für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen zur Verfügung stellen. Genauso wichtig ist aber auch, dass behinderte Menschen, die häufig Hilfen zur beruflichen Qualifikation benötigen, diese Hilfen auch erhalten und ihre Teilhabe am Arbeitsleben gesichert wird.

(Zustimmung von Gesine Meißner
[FDP])

Natürlich ist es auch unsere Aufgabe, eine weitere spürbare Verbesserung der Lebenssituation für

Menschen mit Behinderungen zu erreichen. Wir arbeiten daran. Wir unterscheiden uns in dieser Hinsicht von der sozialdemokratischen Fraktion im Wesentlichen dadurch, dass wir dieses Ziel, mit den tagtäglichen Herausforderungen konfrontiert, ohne Theaterdonner verfolgen.

Abschließend kann ich den Antragstellern nur raten: Ziehen Sie Ihren Antrag zurück,

(Lachen bei der SPD)

und fassen Sie sich mit der gebotenen Bescheidenheit im Blick auf Ihre 13-jährige Regierungszeit in Geduld. Wir werden Ihnen bei den Beratungen im zuständigen Fachausschuss sicherlich den notwendigen Geduldsfaden - wenn es ein roter Faden sein muss, dann in Gottes Namen auch diesen - zur Verfügung stellen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Böhlke. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Kollegin Helmhold das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was wir in diesem Hause zum Thema Behindertengleichstellungsgesetz erleben und erlebt haben, gleicht einem Stück aus dem politischen Tollhaus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Genauer betrachtet gehört es aber doch eher zum Genre Trauerspiel.

Erster Aufzug: 14. Wahlperiode.

Erster Akt: Der Landesbehindertenbeauftragte legt 1999 einen Gesetzentwurf vor, der umgehend in den Schubladen der damaligen Sozialministerin verschwand.

(Norbert Böhlke [CDU]: Haben Sie gehört, Frau Merk?)

Im April 2000 legt die damalige Regierungsfraktion einen Entschließungsantrag vor, in dem in vagen und sehr diplomatischen Formulierungen eine

Reihe von behindertenpolitischen Zielen formuliert wird. Konkret geschieht nichts.

Zweiter Akt: Die Grünen bringen nach dem Tag der Behinderten im Mai 2000 den Gesetzentwurf des Landesbehindertenbeauftragten als eigenen Gesetzentwurf in den Landtag ein, in der Hoffnung, dass etwas geschieht.

Dritter Akt: Im August 2001 fasst der Landtag einen relativ weichen Beschluss, mit dem die Landesregierung aber immerhin aufgefordert wird,

„nach Vorlage eines Bundesgesetzentwurfes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen die dann noch nötigen gesetzlichen Regelungen zur Umsetzung des ... Anspruchs behinderter Menschen auf Gleichstellung und Förderung zügig auf Landesebene zu schaffen.“

Dies allerdings geschieht nicht.

Vierter Akt: Im Februar 2002 beschließt der Deutsche Bundestag das Bundesgesetz zur Gleichstellung Behinderter. Es dauert dann sage und schreibe noch einmal neun Monate, bis im Dezember 2002 ein Gesetzentwurf auf den Tischen des Landtags liegt, der prompt der Diskontinuität anheim fällt. Damit ist klar, dass in der 14. Wahlperiode nichts mehr geschehen wird. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Zweiter Aufzug: 15. Wahlperiode.

Erster Akt: Bereits im Mai 2003 legt die SPD einen Entschließungsantrag vor, in dem sie fordert, nun müsse aber schleunigst ein Entwurf für ein Landesgesetz zur Gleichstellung Behinderter vorgelegt werden.

Zweiter Akt: Im Februar 2005 bringt die SPD erneut ihren alten Gesetzentwurf ein. Sie hatte natürlich ausreichend Zeit gehabt, diese Dinge selbst zu regeln.

Dazwischen tritt die Landesregierung in verschiedenen Intermezzi, so zuletzt beim Landesbehindertenbeirat, auf, ohne dass Entscheidendes passiert.

Meine Damen und Herren, nachdem das Land Mecklenburg-Vorpommern kürzlich sein Gleichstellungsgesetz beschlossen hat, ist Niedersachsen nun das allerletzte der 16 Bundesländer ohne

Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen. Das ist beschämend, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Dabei geht es um die Verwirklichung eines Stückes Menschenrecht für behinderte Menschen. Die rot-grüne Bundesregierung hat hier längst Zeichen gesetzt, auch mit dem Antidiskriminierungsgesetz als Ergänzung des Bundesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen im zivilen Rechtsraum.

Aber in dieser Debatte wird in Niedersachsen deutlich, dass die Landesregierung und die Damen und Herren Abgeordneten der Regierungsfractionen mit der tatsächlichen Gleichstellung behinderter Menschen doch sehr wenig am Hut haben.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Helmhold, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Böhlke?

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Ja, gerne.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Böhlke!

Norbert Böhlke (CDU):

Frau Kollegin, Sie beziehen sich auf das Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Könnten Sie mir einmal deutlich machen, welche inhaltlich-materiellen Aussagen in diesem Gesetz im Gegensatz zu anderen, die nicht nur einen Appellcharakter haben, wiederzufinden sind?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Helmhold!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Ich gehe davon aus, Herr Böhlke, dass Sie den Entwurf für ein Landesbehindertengesetz vorlegen werden, der über das Gesetz von Mecklenburg-Vorpommern weit hinausgeht. Darauf freue ich mich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben auch in der Debatte hier im Landtag immer wieder versucht, behinderte Menschen aus dem Diskriminierungsschutz im Antidiskriminierungsgesetzes des Bundes herauszukegeln. Und hier auf Landesebene dient Ihnen bei allen Gesetzen, die wirkliche sozial- oder gesundheitspolitische Verbesserungen bringen könnten, das Konnexitätsprinzip als Vorwand, um nicht gewünschte Vorhaben scheitern zu lassen.

Vorläufiger tragischer Höhepunkt des Ganzen ist die Tatsache, dass am Wochenende ein niedersächsisches Landesfest stattfindet, bei dem Behinderte, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen, von der Teilnahme praktisch ausgeschlossen sind, weil der Bahnhof in Melle nicht behindertengerecht ausgestattet ist.

Das ist beschämend, meine Damen und Herren, und es zeigt, wie wichtig es ist, dass wir jetzt endlich Regelungen finden, die diese Diskriminierungen behinderter Menschen aufheben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was ist Ihnen eigentlich die Verbesserung der Menschenwürde und die Stärkung der selbständigen Lebensführung behinderter Menschen wert? Dieser gesamte Vorgang kann doch nur noch als peinlich gewertet werden.

Sie haben hier unzählige Gesetzentwürfe in Rekordzeit durch dieses Parlament gepeitscht. In diesem Fall ist nun der Ministerpräsident mit seiner Staatskanzlei gefragt; denn dort liegt offenbar alles seit längerem alles auf Eis. Herr Wulff müsste jetzt endlich einmal Einsatz für die Rechte der behinderten Menschen zeigen.

Ich hoffe, dass wir dem Trauerspiel nicht noch einen Aufzug in der nächsten Legislaturperiode werden hinzufügen müssen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Helmhold. - Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin Meißner das Wort. Bitte schön!

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Helmhold, ich möchte Ihnen ausdrücklich dafür danken, dass Sie mit Ihrer dem Theater entlehnten

Darstellung noch einmal deutlich gemacht haben, dass sich die SPD, die uns immer wieder vorwirft, dass wir noch keinen Gesetzentwurf vorgelegt haben, selbst schon längere Zeit damit befasst hatte, ohne dabei etwas auf den Weg gebracht zu haben.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Gerecht muss man schon sein!)

In der Debatte wurde schon mehrfach gesagt, auch von Herrn Böhlke, dass die SPD Ende 2002 einen Entwurf vorgelegt hatte, der wegen der Landtagswahl allerdings nicht mehr behandelt werden konnte. Seitdem werden wir von der SPD in regelmäßigen Abständen daran erinnert, dass wir einen solchen Gesetzentwurf vorlegen sollten.

Im Grunde genommen kann ich heute wiederholen, was ich bei den vorangegangenen Debatten zu diesem Thema bereits gesagt habe: Auch wir sind der Meinung, dass es notwendig ist, ein Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu haben. Wir haben von vornherein gesagt, dass wir einen entsprechenden Entwurf vorlegen wollen. Wir haben aber auch von vornherein versprochen, das Konnexitätsprinzip in der Verfassung zu verankern. Es wäre unlauter gewesen, einen Gesetzentwurf zu formulieren, der dies nicht berücksichtigt hätte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen war diese zeitliche Abfolge nun einmal notwendig.

Wegen des Konnexitätsprinzips müssen wir mit den kommunalen Spitzenverbänden sehr genau abstimmen, welche Kosten die Regelungen, die wir aufnehmen möchten, vor Ort auslösen würden und welchen finanziellen Ausgleich das Land erbringen muss. Wir wollten uns hier ausdrücklich nicht durchmogeln. Wenn wir Gesetze machen, dann machen wir ehrliche und saubere Gesetze.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Böhlke hat richtigerweise gefragt, was in dem Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern steht. Es ist zwar richtig, Frau Helmhold, dass wir das letzte Bundesland ohne eigenes Gesetz sind. Aber ein Gesetz, in dem faktisch nichts steht, ist sicherlich auch nicht der richtige Weg.

Vor Ort ist schon eine ganze Menge passiert. Damit will ich nicht sagen, dass wir kein Gesetz wollen. Es ist schon wichtig zu betonen, was wir als

Landesregierung für Menschen mit Behinderungen für richtig halten. Wir wissen auch, dass viele Maßnahmen erforderlich sind, damit Menschen mit Behinderungen ihr Leben eigenständig leben können.

Frau Helmhold hat vorhin den Anschein erweckt, als würden wir uns nicht um die Würde und die Eigenständigkeit von Menschen mit Behinderungen kümmern. Das stimmt nicht, was allein schon das persönliche Budget deutlich macht. Wir wissen schon, worum es geht. Aber wir machen eine solide, eine saubere Arbeit. Ein Gesetz, das lediglich Appellcharakter hat, ist aus meiner Sicht nicht sinnvoll.

(Uwe Harden [SPD]: Wer nichts macht, kann nichts falsch machen!)

- Das ist ja nun wirklich Quatsch, Herr Harden.

Herr Schwarz, Sie haben gesagt, kein Land hätte im Sozialbereich so drauflos gekürzt wie wir. Wir haben immer wieder gesagt, wir müssen den Haushalt wieder verfassungskonform machen, damit wir in Zukunft überhaupt noch Mittel haben, die wir u. a. Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stellen können. Dabei haben wir in allen Bereichen gekürzt, zum Teil sicherlich auch im Sozialbereich. Das haben wir nicht gerne gemacht, aber wir mussten diesen Bereich mit einbeziehen. - Das hat jetzt aber nichts damit zu tun, dass der Gesetzentwurf noch nicht vorliegt.

Nun zu dem Gesetzentwurf selbst. Die Ministerin wird sich dazu auch noch äußern. Sie wissen, dass es einen Gesetzentwurf gibt, der sich im Moment in Arbeit befindet. Ich habe Anfang des Jahres erklärt, dass es mir wichtig ist, dass ein Gesetzentwurf auf jeden Fall in diesem Jahr kommt. Ich bin guter Dinge, dass das auch passiert. Von daher sind wir absolut in der Zeit. Wir achten also sehr auf die Belange von Menschen mit Behinderungen und überlegen uns genau, wie wir vorgehen, um Schritte zu deren Gleichstellung vonseiten der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen ins Land zu bringen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Meißner. - Frau Ministerin Ross-Luttmann, gestatten Sie im Vorfeld Ihrer Rede zwei Kurzinterventionen?

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Ja.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Dann hat jetzt der Kollege Hoppenbrock von der CDU-Fraktion das Wort zu einer Kurzintervention auf den Redebeitrag der Kollegin Meißner. Bitte schön!

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich stimme der Kollegin Meißner ausdrücklich zu, dass es sicherlich wünschenswert wäre, dass alle Behinderten freien Zugang zu Bahnhöfen und öffentlichen Einrichtungen hätten, wie es gefordert wird. Ich muss aber sagen: Es gibt einen großen Unterschied zwischen dieser und jener Seite hier im Parlament. Frau Meißner, vorhin wurde angesprochen, dass der Tag der Niedersachsen gefeiert werden muss, ohne dass der Bahnsteig am Ort behindertengerecht ausgebaut ist. Ich möchte sagen: Für den Tag der Niedersachsen ist alles erledigt. Diejenigen, die mit einem Rollstuhl oder gehbehindert dorthin reisen, werden am Bahnhof vorher oder sogar in Osnabrück abgeholt und nach Melle gebracht. Sie werden auch zurückgebracht.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Nach Riesenprotesten!)

Trotzdem stellt sich die Frage: Warum haben wir in Melle nicht schon lange einen behindertengerechten Zugang? - Die Fahrgastzahlen, die von der rot-grünen Bundesregierung gefordert wurden, um Fördermittel für den Bau zu bekommen, wurden in Melle bisher nicht erreicht. Jetzt werden sie erreicht. Im Gegensatz zu vielen anderen haben wir gehandelt. Frau König, Herr Meyer von der Bahn, die Stadtverwaltung und auch ich haben uns dort getroffen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Frau Polat auch!)

Wir haben einen Zeitplan entwickelt, nach dem in Melle ein behindertengerechter Zugang gebaut werden soll. Ich denke, da ist alles in trockenen Tüchern. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. Sie haben Ihre Kurzintervention geschickt formuliert. Sie gingen im Prinzip auch auf die Vorrednerin, Frau Helmhold, ein, bezogen sich aber auf Frau Meißner. Das ist nicht ganz einfach, aber so gestattet.

Jetzt kommen wir zur nächsten Kurzintervention auf die Rede der Kollegin Meißner. Bitte schön, Herr Kollege Schwarz von der SPD-Fraktion!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Meißner, ich fand schon sehr entlarvend, was Sie gesagt haben. Wenn ich das richtig interpretiert habe, ist gar nicht mehr sicher, ob überhaupt noch ein Gesetz kommt.

(Werner Buß [SPD]: Genau!)

Ich will Sie an Ihren Anspruch erinnern: Ehrliche, solide, saubere Arbeit. Wissen Sie, was Sie vor drei Jahren hier gesagt haben?

„Ich glaube, darüber sind wir uns alle einig. Es darf nicht nur sein, dass dieses Jahr von der Europäischen Union als ‚Jahr der Behinderten‘ benannt worden ist, sondern wir wollen auch zeigen, dass wir alle dafür sind, dass die Behinderten gleichberechtigt am Leben teilhaben können.“

Ich nehme das nur auf. Das „Jahr der Behinderten“ war vor drei Jahren. Schon damals wollten Sie das machen. Jetzt sagen Sie: Ich weiß gar nicht, ob es überhaupt noch Sinn hat, ein Gesetz zu machen, wenn wir gar nichts mehr regeln können. - Ich nehme Ihre Aussage wieder auf: Solide, ehrliche, saubere Arbeit, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Frau Meißner, Sie haben das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Die Antwort geht ganz schnell. Herr Schwarz, Sie haben mich zitiert. Ich habe aber damals nicht gesagt, dass wir noch im selben Jahr ein Gesetz auf den Weg bringen würden. Vielmehr habe ich gesagt, dass wir uns um die Belange von Menschen mit Behinderung und deren gleichberech-

tigte Teilhabe kümmern. Das habe ich auch eben gesagt. Ich habe vorhin nicht gesagt, dass es kein Gesetz geben wird. Ich habe gesagt: Dieses Jahr wird es ein Gesetz geben.

(Heidrun Merk [SPD]: Sie haben gesagt, es ist im Kabinett!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Jetzt hat sich für die Landesregierung Frau Ministerin Ross-Luttmann zu Wort gemeldet.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir in Niedersachsen treten für eine effektive Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ein. Das wird an den vielfältigen Aktivitäten des Landes genauso deutlich wie daran, dass im aktuellen Landeshaushalt mehr als 1,3 Milliarden Euro für Leistungen für Menschen mit Behinderungen eingesetzt sind.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Den Großteil dieses Geldes verwenden wir für stationäre und teilstationäre Leistungen für Betroffene sämtlicher Altersgruppen bis zum 60. Lebensjahr. Hinzu kommt die Ausgleichsabgabe von niedersächsischen Arbeitgebern, die keine oder eine nicht ausreichende Anzahl von Menschen mit Behinderungen beschäftigen. Diese Mittel in Höhe von 54 Millionen Euro setzt das Land für die Integration von Menschen mit Behinderungen ins Arbeitsleben ein. Außerdem stellt das Land Mittel für freiwillige Leistungen bereit. So unterstützen wir Familien mit einer halben Million Euro, damit sich Angehörige von Behinderten regenerieren und z. B. in Urlaub fahren können.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das alles sind zielgerichtete Maßnahmen des Landes, die der Verbesserung der gesellschaftlichen Situation von Menschen mit Behinderungen dienen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Ein Widerspruch zu dem, was der Kollege Schwarz sagt! Damit das klar ist! - Gegenruf von Uwe Schwarz [SPD]:

Nur dass das alles Bundesmittel sind,
Herr Kollege!

Neben den vielfältigen Aktivitäten des Landes in der Behindertenpolitik macht beispielsweise aktuell ein junger Mann mit Behinderung ein Praktikum in meinem Haus. Die Leistungen des Landes sind zielgerichtet und sehr gut. Mein Vorredner, Herr Böhlke, hat darauf hingewiesen.

(Zustimmung bei der CDU)

Neben all diesen Aktivitäten ist auch ein Behindertengleichstellungsgesetz des Landes Niedersachsen ein wichtiger Baustein. Dieses muss sich sowohl an den Bedürfnissen der Betroffenen als auch an den Rahmenbedingungen beispielsweise der Kommunen orientieren. Wir werden den Betroffenen, aber auch denjenigen, die die Gleichstellung vor Ort umsetzen sollen, einen Handlungsrahmen geben. Dabei müssen wir aber die Akzeptanz aller Beteiligten erreichen. Die Landesregierung arbeitet deshalb sorgfältig an einem ausgewogenen Gesetzentwurf.

Zunächst war es wichtig und richtig, Anfang 2006 das Konnexitätsprinzip verfassungsrechtlich zu verankern. Im Anschluss daran haben wir verschiedene Gespräche u. a. mit den kommunalen Spitzenverbänden über ein Gleichstellungsgesetz geführt. Inzwischen ist auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verabschiedet worden, das Anfang 2007 in Kraft treten wird. Eines der vordringlichen Ziele dieses Gesetzes ist, alle Benachteiligungen wegen einer Behinderung zu verhindern oder zu beseitigen. Das Gesetz ist eine umfassende Ergänzung zu den bereits bestehenden Regelungen. Es erfasst das Arbeitsleben ebenso wie das Verhältnis Betroffener zum Staat und auch deren privatrechtliche Angelegenheiten.

Die Regelungen im Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz werden die bestehenden Regelungen sinnvoll ergänzen und abrunden. Ziel ist es, im Abstimmungsprozess einen tragfähigen und akzeptierten Vorschlag zu erreichen, der die sehr unterschiedlichen Interessen angemessen berücksichtigt.

Sehr geehrter Herr Schwarz, gestatten Sie mir einen kleinen Einwurf - Frau Helmhold ist schon darauf eingegangen -: Während Ihrer Regierungszeit hatten Sie tatsächlich 13 Jahre Zeit, ein Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen zu erlassen. Dazu hat Ihnen leider der Mut gefehlt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hätten Sie ihn gehabt, müssten wir diese Debatte heute nicht führen. Sie haben erst im Dezember 2002, kurz vor der Landtagswahl, den Entwurf für ein solches Gesetz eingebracht. Abstimmungen im Vorfeld hat es dazu nicht gegeben. Ich möchte Sie deshalb daran erinnern, was die langjährige Landtagsabgeordnete und Sozialpolitikerin der Grünen, Frau Brigitte Pothmer, in der Debatte am 11. Dezember 2002 zutreffend ausgeführt hat:

„Dieser Gesetzentwurf ist - das muss man einmal deutlich sagen - reine Makulatur. Es macht von daher überhaupt keinen Sinn, inhaltlich auf ihn einzugehen.“

(Norbert Böhlke [CDU]: Ach!)

„Der Gesetzentwurf ist - ob es uns gefällt oder nicht - extrem verbesserungsbedürftig.“

(Norbert Böhlke [CDU]: Ach!)

„Das ist doch nichts anderes als eine Wahlkampfinszenierung.“

(Norbert Böhlke [CDU]: Ach!)

So weit das Zitat von Frau Pothmer. Diese Aussage war damals zutreffend und hat auch bis heute nichts von ihrem Wahrheitsgehalt verloren.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Sich also heute mit einem solchen kurz vor der Wahl mit heißer Nadel gestrickten Entwurf zu rühmen, erscheint mir nicht angebracht. Vor allen Dingen wird es den berechtigten Interessen von Menschen mit Behinderungen nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat sich noch einmal Herr Kollege Schwarz zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, mit den 13 Jahren haben Sie und auch Herr Kollege Böhlke Unrecht. Wenn Sie sich auf Ihre Reden vorbereiten lassen, sollte

man Ihnen wenigstens sagen, dass der Bundesgesetzgeber das Bundesgleichstellungsgesetz erst am 27. April 2002 verabschiedet hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Erst mit dieser Verabschiedung ist die Grundlage dafür geschaffen worden, um entsprechende Ländergesetze ausfüllen zu können. Das sind zweifellos nicht 13, sondern lediglich 4 Jahre. Die damalige Landesregierung hat am 11. Dezember 2002 einen Gesetzentwurf eingebracht. Seinerzeit war es die CDU-Fraktion, die eine zügige Beratung schlichtweg verweigert hat.

Das Gesetz - das habe ich gesagt - mag zwar schlapp gewesen sein, aber Sie legen ja keinen Entwurf vor. Es wäre hoch interessant, zu erfahren, welcher wichtigen Gesetzentwurf Sie erarbeiten; denn Sie arbeiten schon dreieinhalb Jahre daran und erklären jedes Jahr neu, Sie seien noch nicht so weit.

(Beifall bei der SPD)

Haben Sie doch wenigstens einmal den Schneid und sagen Sie: Jawohl, ich habe als Ministerin eine bestimmte Vorstellung, aber ich kriege das im Kabinett nicht durch. - Uns liegt überhaupt nichts vor. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der zweite Punkt, den ich nur kurz ansprechen will, ist die Frage nach der Integration von Behinderten ins Berufsleben. Jawohl, Sie haben einen Vertrag geschlossen, und Sie rühmen ihn als Landesleistung. Aber Sie verteilen ausschließlich Bundesmittel. Kein Euro Landesknete ist in diesem Programm!

(Beifall bei der SPD)

Eines finde ich noch viel dreister:

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das ist hoffentlich der abschließende Punkt.

Uwe Schwarz (SPD):

Das ist die Frage, die die Integration in das Berufsleben betrifft. Wenn der Opposition und dem Kollegen Max Matthiesen aus Ihrer Fraktion nicht im letzten Moment aufgefallen wäre, dass Sie die

Integrationsfachdienste zum Jahresende auslaufen lassen wollten, dann hätten wir zum 1. Januar dieses Jahres überhaupt keine Instrumente mehr gehabt, um diese behinderten Menschen zu beraten. So wird bei Ihnen mit diesem Thema umgegangen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Frau Ministerin Ross-Luttmann, Sie haben das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, sehr geehrter Herr Schwarz, lasse ich nicht unkommentiert stehen. Herr Finke hat 1999 einen Gesetzentwurf vorgelegt. Die Landesregierung ist zu keiner Zeit daran gehindert worden, ein Gleichstellungsgesetz auf Landesebene zu erlassen.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Das stimmt!)

- Herr Möhrmann nickt bestätigend; das allein reicht mir. - Sie haben gerade dargestellt, die Landesregierung hätte es nicht tun können. Sie hätte es tun können, aber sie hat es nicht getan.

Ich glaube, es wird den berechtigten Belangen behinderter Menschen nicht gerecht, wenn wir uns dahinter verstecken, dass der Bundesgesetzgeber damals noch keinen entsprechenden Gesetzentwurf verabschiedet hatte. Das ist nicht der richtige Weg. Der richtige Weg kann nur sein, nach Verabschiedung des Konnexitätsprinzips jetzt zügig an die Erarbeitung des Gesetzentwurfs zu gehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön.

(Norbert Böhlke [CDU]: Also doch 13 Jahre!)

- Herr Böhlke, genauso wie Frau Helmhold haben auch Sie die Möglichkeit, sich nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung zu Wort zu melden. - Jetzt erteile ich Frau Helmhold das Wort. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich muss sagen, ich bin über Ihre Einlassungen ein bisschen enttäuscht.

(Zuruf von Dieter Möhrmann [SPD])

- Sie wissen ja, ich neige oft zu Untertreibungen und sehr dezenten Formulierungen. - Sie haben sehr lange darüber geredet, wie wichtig ein Behindertengleichstellungsgesetz ist. Ich hätte mir allerdings gewünscht, dass Sie einige Worte zum Zeithorizont verloren hätten, damit wir uns darauf einstellen können, wann in etwa wir damit zu rechnen haben. Frau Meißner hat sich ja immerhin darauf eingelassen, zu sagen, sie sei guter Hoffnung.

(Heiterkeit)

Sind Sie wenigstens dazu in der Lage, uns zuzusagen, dass der Gesetzentwurf unter Umständen innerhalb der nächsten 280 Tage vorgelegt werden könnte?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schliesse die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll an den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit überwiesen werden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe den

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Hilfen und Betreuung von Menschen mit demenziellen Erkrankungen verbessern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3016

und den

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Optimierung vorhandener Pflegestrukturen

- Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP
- Drs. 15/3021

vereinbarungsgemäß zusammen auf.

Zur Einbringung erteile ich Frau Kollegin Groskurt von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Groskurt!

Ulla Groskurt (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Großen Ankündigungen der Landesregierung, Hilfe und Betreuung für Menschen mit demenziellen Erkrankungen zu verbessern, sind leider keine Taten gefolgt.

(Angelika Jahns [CDU]: Das stimmt aber nicht!)

Der Antrag der SPD-Fraktion fordert zum wiederholten Male von der Landesregierung, notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Hilfen für demenziell Erkrankte zu ergreifen. Diese Maßnahmen haben Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, schon 2002 gefordert, dann aber leider vergessen, sie selbst durchzuführen. Nachdem wir Sie heute daran erinnern, kann ich für die SPD-Fraktion davon ausgehen, dass Sie unserem Antrag zustimmen werden. Denn auf der Grundlage des Landespflegeberichtes, der von rund 100 000 an mittlerer und schwerer Demenz erkrankten Menschen in Niedersachsen sowie von einer deutlichen Zunahme bis 2020 um rund 39 000 Menschen ausgeht, besteht dringender Handlungsbedarf. Das steht übrigens auf Seite 41 des Landespflegeberichtes. Das sage ich freundlicherweise deshalb, damit Sie nicht wieder wie im letzten Plenarsitzungsabschnitt nach den Pflegeausbildungszahlen hektisch suchen müssen, die bei Ihnen etwas durcheinander geraten waren.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!)

- Genau! Das ist doch ein guter Vorsatz, oder?

Dass die Versorgung der Demenzkranken zu verbessern und ihnen möglichst lange ein würdevolles und entsprechend ihren noch vorhandenen Fähigkeiten erfülltes Leben zu ermöglichen ist, ist unstrittig.

Nach Schätzungen sind in der stationären Altenpflege etwa 60 % der Bewohnerinnen und Bewohner an einer Demenz erkrankt. Die alltägliche Begleitung von Menschen mit Demenz stellt viele Mitarbeitende in Altershilfeeinrichtungen und auch Angehörige vor große Probleme. Vor allem dann, wenn Aggressionen, ein erhöhter Bewegungsdrang, starke Orientierungsprobleme, ein hohes Maß an Selbst- oder Fremdgefährdung auftreten, stehen Pflegendе und Begleitung demenzkranker Menschen diesen hilflos gegenüber.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Großer Wert muss bei der Pflege darauf gelegt werden, dass die Begleitung von Menschen mit Demenz darauf abzielt, sie sozial zu integrieren. Es kommt darauf an, die Menschen mit Demenz als Gegenüber ernst zu nehmen und ihre Befindlichkeit und ihr Erleben zu ergründen. Nicht nachvollziehbares Verhalten erweist sich oft als unverstandenes Verhalten.

Der Blick muss weg von den Defiziten der Erkrankung hin auf die ihnen verbleibenden Kompetenzen gerichtet werden. Werden diese vermehrt genutzt, können sie zugleich gestärkt werden. Zu den Hauptmerkmalen einer solchen Versorgung gehören bedürfnisgerechte Koordination und Vernetzung von Leistungen, Akteuren und Kostenträgern. Alle, die in der Politik Verantwortung tragen, müssen sich darüber einig sein, dass eine Verbesserung der Versorgungssituation, insbesondere von demenziell erkrankten Menschen, dringend erforderlich ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Das Spektrum der Probleme, die angegangen werden müssen, um zu einer durchgreifenden Verbesserung zu kommen, ist groß. Dies zeigt auch der vorliegende Landespflegebericht. Aus dem sich verändernden und künftig weiter verschiebenden Altersaufbau der Bevölkerung erwachsen vielfältige Handlungserfordernisse in Politik und Gesellschaft.

Alten Menschen gebührt die Solidarität der Gesellschaft. Sie haben den Anspruch und das Recht darauf, ein möglichst selbständiges, selbstbestimmtes Leben als geachtete und gleichwertige Mitglieder unserer Gesellschaft zu führen.

(Zustimmung bei der SPD)

Aufgabe der Politik ist es, die für ein aktives und kompetentes Altern notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Den alten Menschen, die krank, hilfe- oder pflegebedürftig sind, muss die Politik die notwendige Unterstützung und den gebotenen Schutz bereitstellen. Der Erhalt der individuellen Würde bis zum Lebensende ist dabei Grundlage aller Bemühungen. Die Bedingungen für die Pflege alter Menschen zu verbessern und zu sichern, muss Ziel der Politik sein. Die Forderungen in unserem Antrag zeigen hier Lösungen auf.

Zu Nr. 1: In der Praxis hat sich gezeigt, dass insbesondere ein hoher Bedarf für ein unbürokratisches niedrigschwelliges Angebot zur Betreuung der dementen Pflegebedürftigen und zur Entlastung der pflegenden Angehörigen besteht. Oft erleichtern gerade diese niedrigschwelligen Angebote den pflegenden Angehörigen den für sie schweren Schritt, erstmals Hilfen von außen in Anspruch zu nehmen.

In den Parlamentsferien habe ich in einer Tagespflegeeinrichtung für demenzkranke Menschen gearbeitet. Es war zwar nur eine Woche, aber die hat mir sehr deutlich gemacht: Das ist das optimale Angebot, wenn sich Erkrankte und Angehörige mit der Erkrankung auseinandersetzen müssen. Es ist für die Angehörigen eine zeitliche Entlastung - sie können ihren Alltag häufig mit Berufstätigkeit fast uneingeschränkt bewältigen - und auch eine psychische Entlastung, den Erkrankten nicht stationär in ein Pflegeheim abgeschoben zu haben. Der Erkrankte wird morgens zu Hause abgeholt und abends wieder nach Hause gebracht. Er hat eine geregelte Tagesstruktur, in der er sich mit seiner Erkrankung gut zurechtfinden kann, in der er gefordert und gefördert wird. Dieser Tagesablauf gibt ihm das Gefühl eines Arbeitsalltags, verbunden mit der Wahrnehmung einer gewissen Normalität.

Zu Nr. 2: Rahmenbedingungen und Pflegekonzepte gerade in stationären Einrichtungen müssen zunehmend auf die Bedürfnisse Demenzkranker abgestimmt werden. Architektonisch notwendige Umbaumaßnahmen zur bedarfsgerechten Betreuung Demenzkranker in gesonderten Wohnbereichen lassen sich in ganz normalen Pflegeheimen erfolgreich realisieren. Auf Seite 376 des Landespflegeberichts heißt es

(Unruhe)

- ich bitte die Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, jetzt einmal zuzuhören -:

„Nach Kenntnisstand des Ministeriums steht zu vermuten, dass derzeit erst ein nicht näher bekannter Teil der Pflegeheime ihre innerbetriebliche Organisation, die Wohnbedingungen und die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner auf die neuen Erkenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit dementen alten Menschen umfassend ausgerichtet hat.“

Das kann aus meiner Sicht nicht einfach so hingenommen werden.

(Zustimmung bei der SPD)

„Es steht zu vermuten“ gibt eindeutig den Auftrag, hier zu recherchieren. Dies ist vor allem deswegen erforderlich, weil einen Absatz später auf Seite 377 zu lesen ist:

„Zudem zeigen gelungene Beispiele von Heimen mit konventioneller Bauweise aus früheren Jahrzehnten, dass bereits mit vergleichsweise geringen Eingriffen in die Bausubstanz und durch entsprechende Milieugestaltung der Wohn- und Aufenthaltsbereiche erhebliche Verbesserungen erzielt werden können.“

Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb Sie, geehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, das Ministerium da noch nicht in Ihrer freundlichen Art gebeten haben, aktiv zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Zu Nr. 3: Um der Herausforderung durch die demografisch bedingt wachsende Anzahl demenzkranker alter Menschen auf Dauer gerecht werden zu können, bedarf es jedoch einer gesellschaftlich breit angelegten Informations- und Qualifizierungsaktion.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Für eine angemessene Versorgung hochaltriger und demenzkranker Menschen ist der Einsatz besonders geschulten Pflegepersonals unverzichtbar. Um den Kenntnisstand der Helferinnen und Helfer auf ein landesweit etwa einheitliches Niveau zu bringen und um grundsätzlich auch zur Qualitätssicherung niedrigschwelliger Angebote beizu-

tragen, müsste das Land die Entwicklung von Eckpunkten eines Curriculums zur Qualifizierung unterstützen - eine Maßnahme, die in Nordrhein-Westfalen bereits durchgeführt wird.

Zu Nr. 4: Die Demenzforschung muss in Zusammenarbeit mit entsprechenden Institutionen unterstützt werden, um über Fakten als wichtige Entscheidungshilfen für die weitere Verbesserung der Situation von Hilfe- und Pflegebedürftigen zu verfügen.

Zu Nr. 5:

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Bitte einen Augenblick, bevor Sie zu Nr. 5 kommen! - Meine Damen und Herren, können wir uns darauf einigen, dass nur eine oder einer das Wort hat? - Danke schön. Fahren Sie fort!

Ulla Groskurt (SPD):

Ich unterhalte mich sonst ganz gerne.

Zu Nr. 5: Hier möchte die SPD-Fraktion Sie an Ihre Versprechen erinnern, die Bundesmittel unverzüglich weiterzuleiten.

Zu Nr. 6: Der Begriff der Pflegebedürftigkeit, der auf die Verrichtungen des täglichen Lebens abstellt, um Hilfebedarfe, die Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz haben, festzustellen und insbesondere Demenzkranken Leistungen der Pflegeversicherung für ihren allgemeinen Betreuungsbedarf zu gewährleisten, ist unbedingt zu erweitern. Der Gesamthilfebedarf altersverwirrter Menschen geht über den Hilfebedarf in den Bereichen Körperpflege, Ernährung, Mobilität und hauswirtschaftliche Versorgung oftmals weit hinaus. Dieser weitergehende Hilfebedarf liegt außerhalb der gesetzlich vorgesehenen Systematik der Pflegeversicherung. Er hat somit für die Leistungen der Pflegeversicherung keine Bedeutung, obwohl er einen erheblichen Teil des Versorgungs- und Betreuungsaufwands ausmachen kann. Deshalb will die SPD-Fraktion die Notwendigkeit einer Verbesserung der Pflegesituation demenzkranker Menschen bewusst machen. Die Landesregierung muss im Bundesrat eine Initiative mit dem Ziel ergreifen, dass die Pflegeversicherung den allgemeinen Betreuungsaufwand von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz besser berücksichtigt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Lebensqualität der Betroffenen und ihrer Pflegenden hängt wesentlich von der Haltung unserer Gesellschaft ab. Wir müssen Demenz und ihre Folgen aus der Tabuzone herausholen und Ängste abbauen. Dazu bedarf es wirksamer Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Niemand kann einen Menschen mit Demenz auf Dauer allein unterstützen. Ein würdiges und erträgliches Leben für die von der Krankheit Betroffenen und die sie pflegenden Personen ist nur dann möglich, wenn Angehörige und professionelle Dienste vor Ort eng zusammenarbeiten und so dazu beitragen, dass das Lebensumfeld den Bedürfnissen der betroffenen Familien einigermaßen entspricht.

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Augenblick noch einmal, Frau Groskurt! - Fahren Sie fort!

Ulla Groskurt (SPD):

Danke schön, Herr Präsident. - In Nordrhein-Westfalen gibt es die Landesinitiative Demenzservice, die vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, der Stiftung Wohlfahrtspflege und den Landesverbänden der Pflegekassen finanziell unterstützt wird. Ein Schwerpunkt der Landesinitiative liegt im Aufbau von regionalen Demenzservicezentren. Mein Vorschlag ist, dass sich unser Ministerium die Strukturen dort einmal anschaut, sie sich erklären lässt und sie eventuell in Niedersachsen ebenfalls einrichtet.

Wichtige Impulse zur Weiterentwicklung der Versorgungslandschaft gehen auch von Modellprojekten aus, die von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen im Verbund mit den Landesverbänden der Pflegekassen aufgelegt werden. Wir haben nicht nur die Verantwortung für die demenzkranken Menschen, sondern auch für die sie Pflegenden, für die pflegenden Angehörigen ebenso wie für die professionell Pflegenden. Wir sind in jeder Hinsicht aufgefordert, uns diesem Thema zu stellen - und das mit aller Heftigkeit, weil es sonst zu spät ist. Warten Sie nicht so lange, bis es zu spät ist! Beraten Sie kurz und erfolgreich und stimmen Sie unserem Antrag zu!

Sehr geehrte Damen und Herren, jetzt komme ich zu Ihrem Antrag „Optimierung vorhandener Pflegestrukturen“. Ich habe ihn interessiert gelesen in der Hoffnung, wenigstens Lösungsansätze für eine Optimierung von Pflegestrukturen zu finden. Ich habe sie aber nicht gefunden. Eine Optimierung der Strukturen allein ist nun wirklich nicht die Lösung der Probleme. Hohes Alter darf gesellschaftlich nicht nur unter den Aspekten von Krankenversorgung und Hilfebedürftigkeit gesehen werden, das als mit möglichst minimalem Aufwand zu lösendes Problem diskutiert wird. Gerade die Jüngeren, denen in zunehmendem Maße ein hohes Alter als Lebensperspektive bevorsteht, sollten danach fragen, wie Älterwerden erlebt wird und gestaltet werden kann.

Zu Ihrem Antrag ist nicht allzu viel zu sagen, da er eigentlich überflüssig ist. Die Bitten, die Sie darin äußern, sind entweder schon erfüllt - nicht von Ihrer, sondern von der vorherigen Landesregierung - oder unstrittig und warten auf die Ausführungen, die von der derzeitigen Landesregierung kommen müssen. Die Daten, die Sie erfragen, stehen schon im Landespflegebericht. Sie müssten ihn eben nur einmal lesen. Die SPD-Fraktion kann ihn aber auch gerne vorlesen.

Außerdem wurden wir gerade am 15. März und am 24. Mai 2006 ausführlich und umfassend vom Ministerium im Zusammenhang mit dem Landespflegebericht unterrichtet.

In Bezug auf Entbürokratisierung haben Sie zwar schon wortreich versprochen, dass das unbedingt und sofort passieren muss. Bisher aber ist nichts passiert. Leider mussten wir diese Erfahrung schon häufiger mit Ihnen machen.

Ich befürchte, dass Sie bei Ihren Anträgen mindestens eines nicht ganz richtig machen: Sie stellen immer solche Bittanträge. Die gehen der Landesregierung doch am Herzen vorbei.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Das war aber knapp!)

Sie müssen unmissverständlich mit deutlichen Worten fordern und dürfen nicht auf Gutmenschlichkeit setzen. Liebe Kolleginnen und Kolleginnen der CDU und der FDP, ich mache mir Sorgen um Sie.

(Zurufe: Oh!)

Ihre soziale Grundlage geht Ihnen verloren bzw. wird Ihnen weggenommen. Ihre Wirtschafts- und Juristenkollegen versuchen, Sozialpolitik zu machen. Das kann nur schief gehen.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie Sozialpolitikerinnen und Sozialpolitiker haben die Kompetenz. Lassen Sie sich doch nicht beirren! Gehen Sie Ihren sozialpolitischen Weg! Die Demenzkranken können nicht länger auf Barmherzigkeit warten. Sie brauchen Hilfe, und zwar jetzt. Sie dürfen nicht ins Bitten und Betteln abgeschoben werden.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben einen Anspruch auf Hilfe, den sie selbst nicht formulieren können. Deshalb müssen wir es tun.

Zu Ihren einzelnen Bitten an die Landesregierung komme ich nur kurz. Ihre Bitten können nicht kurzfristig erfüllt werden; das wissen Sie genau. Bei der ausführlichen Unterrichtung und Diskussion zum Landespflegebericht wurde vom sehr kompetenten Vertreter des Ministeriums auf unsere Frage, warum die letzten Erhebungen aus dem Jahre 2003 stammen, deutlich erklärt, es sei nicht möglich, Auswertungen in kürzeren Zeiträumen zu erstellen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das heißt, wenn Sie heute den Antrag stellen, können die Daten erst 2009 zur Verfügung stehen, und auf der Grundlage der dann gewonnenen Erkenntnisse kann gearbeitet werden. Das ist zum einen nicht besonders zielführend, und zum anderen brauchen Sie sich dann sowieso nicht mehr darum zu kümmern, da ab 2008 die SPD die Sozialpolitik wieder in ihre bewährten Hände nehmen wird.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, ich habe Ihnen hoffentlich deutlich gemacht, dass Ihr Antrag schon erledigt ist und Sie sich die Arbeit sparen können. Stimmen Sie unserem Antrag zu, und alles wird gut bearbeitet. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun die Abgeordnete Kohlenberg das Wort.

Gabriela Kohlenberg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Demenz wird schon seit längerer Zeit auf den verschiedensten Ebenen diskutiert. Wissenschaftlich verstehen wir unter Demenz eine Vielzahl von Erkrankungen. Allen Unterformen der Demenz ist gemeinsam, dass sie zu einem Verlust besonderer geistiger Fähigkeiten führt. Typisch ist eine Verschlechterung der Gedächtnisleistungen, des Denkvermögens, der Sprache und des praktischen Geschicks, jedoch keine Trübung des Bewusstseins. Diese Veränderungen haben zur Folge, dass Menschen mit Demenz ihre alltäglichen Aufgaben nicht mehr ausführen können.

Demenz ist aber keineswegs eine normale Alterserscheinung, die jeden mehr oder minder treffen kann, sondern eine Erkrankung, die typischerweise im Alter auftritt. Das heißt, Demenzerkrankungen treten überwiegend in der zweiten Lebenshälfte auf, in den meisten Fällen nach dem 65. Lebensjahr. Die Wahrscheinlichkeit wächst, alt zu werden und mit zunehmendem Alter an Demenz zu erkranken. Etwa einer von zehn der über 65-Jährigen und etwa zwei von zehn der über 80-Jährigen und bereits drei von zehn der über 90-Jährigen leiden an der Alzheimer Krankheit. Manche Fachleute meinen, dies sei der gesellschaftliche Preis für unsere höhere Lebenserwartung, und so ruft der Begriff „Demenz“ ähnliche Ängste und Verdrängungsmechanismen wie Krebs oder Aids hervor. Aber genau das ist falsch. Wir müssen uns bewusst mit diesem sensiblen Thema befassen. Die Ursachen der Demenzerkrankung sind vielfältig. Rund 1,2 Millionen Menschen leiden allein in Deutschland an einer Demenzerkrankung. Davon ist der allergrößte Teil an Alzheimer Demenz erkrankt. In Niedersachsen sind rund 100 000 Menschen an Demenz erkrankt.

Wir brauchen also eine Versorgungsstruktur für die Betroffenen, gerade auch im Hinblick auf den demografischen Wandel. Bereits im November 2004 hat sich die CDU-Landtagsfraktion in einem erfolgreichen landesweiten Forum mit diesem wichtigen Thema auseinandergesetzt. Ergebnis dieser Tagung war, dass sich die Verbesserung der Versorgung der Betroffenen mit Beratung und Hilfe sowie

der Versorgungsstruktur keinesfalls auf die Fragen der pflegerischen Versorgung beschränken darf. Erforderlich ist der Einbezug aller relevanten Aspekte und Akteure aus dem Bereich der gesundheitlichen und sozialen Versorgung, der Aus- und Fortbildung, des Wohnungswesens, der Betroffenenvertretungen, der Verwaltung und der Kostenträger. Das kann nur auf örtlicher Ebene geschehen. Dort, in seinem heimischen Umfeld und in seinem gewohnten Zuhause, können für den Erkrankten verbindliche Absprachen leichter getroffen werden. Durch Nutzung persönlicher Kontakte sind bei den Betroffenen mehr Offenheit für Ansprache zu erwarten und eine Berücksichtigung der ortsspezifischen, nicht selten historisch gewachsenen Bedingungen möglich.

Auf Antrag der CDU-Landtagsfraktion wurde 2004 der Aufbau des überregionalen ambulanten gerontopsychiatrischen Zentrums begonnen. Das Caritas-Forum in Hannover und das Kompetenzzentrum ambet e. V. in Braunschweig wurden eingerichtet. Diese Zentren bieten überregional Informationen, um Beratungs- und Entlastungsangebote wohnortnah zu ermöglichen. Sie unterstützen bei Auf- und Ausbau sowie bei der Vernetzung gerontopsychiatrischer Versorgungsstrukturen vor Ort. Außerdem werden Schulungen, Fortbildungen und Fachtagungen für professionell Pflegende sowie für Laienhelfer angeboten.

Der Landesfachbeirat Psychiatrie erarbeitet im Moment ein zukunftsfähiges Konzept für ein abgestuftes flächendeckendes System der Versorgung und Unterstützung von Menschen mit demenziellen Erkrankungen in Niedersachsen. Ebenfalls sind die verbesserte Früherkennung und Frühtherapie von Altersdemenz durch die Hausärzte wichtig. Die Abteilung Versorgungsforschung der MHH hat in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Hausärzterverband und der Ärztekammer Niedersachsen ein entsprechendes Fortbildungsprojekt in Vorbereitung, das die Erarbeitung eines landeseinheitlichen praxistauglichen Informations- und Schulungskonzepts und dessen flächendeckende kleinräumige Umsetzung im Land zum Ziel hat.

Meine Damen und Herren, Sie können aus meinen Ausführungen erkennen, wie intensiv sich diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen mit diesem Thema beschäftigt haben

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und natürlich noch weiter beschäftigen werden. Auch unser Antrag „Optimierung vorhandener Pflegestrukturen“ geht in diese Richtung. Wir werden in den Ausschussberatungen sicherlich zu guten Ergebnissen kommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Helmhold das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute wieder einmal über die Pflege, und das ist sehr gut, weil es ein wichtiges Thema ist. Wir müssen darüber reden; denn Niedersachsen ist auf die zukünftigen Herausforderungen durch eine wachsende Zahl von älteren und pflegebedürftigen Menschen nicht wirklich ausreichend vorbereitet.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das sind wir doch!)

- Lesen Sie den Landespflegebericht einmal aufmerksam durch. Da steht alles drin, was Sie noch zu tun haben, Herr Böhlke.

Der soziale und demografische Wandel der Gesellschaft wird uns in den kommenden Jahren und Jahrzehnten vor Herausforderungen stellen, die insbesondere Anforderungen an die Organisation und die Struktur von Hilfsangeboten für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen richten. Grundsätzliches Ziel aller Bemühungen muss es dabei sein, durch ein einem modernen Pflegeverständnis entsprechendes Konzept den Hilfebedürftigen ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in autonomer Lebensgestaltung zu ermöglichen.

Meine Fraktion hat Ihnen bereits im Jahre 2005 einen umfangreichen Antrag zur Zukunft der Pflege in Niedersachsen vorgelegt. Leider haben Sie den Antrag mit Hinweis auf die Enquete-Kommission abgelehnt und sogar eine Zurückstellung und dann eine Beratung zusammen mit dem Landespflegebericht verweigert. Sie haben im letzten Jahr die Chance vertan, bereits frühzeitig damit zu beginnen, die notwendigen Weichenstellungen zu verfolgen.

Die in unserem Antrag aus dem Vorjahr beschriebenen Forderungen wurden allerdings - und darüber freue ich mich - sehr wohl gelesen worden und finden sich jetzt scheinbar wieder. So fanden wir unsere Forderung nach Einrichtung der trägerunabhängigen Pflegeberatungsstelle in einem Antrag der SPD-Fraktion wieder, und auch den Ausbau von demenzspezifischen Beratungs- und Pflegeangeboten hatten wir Ihnen bereits vorgeschlagen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das ist auch dringend nötig; denn die Zahl der demenzerkrankten Menschen wird wachsen. Der Antrag der SPD geht hier in die richtige Richtung, meine Damen und Herren, allerdings werden wir ihn in den Ausschussberatungen an einigen Stellen sicherlich präzisieren müssen. So nützt es aus meiner Sicht wenig, das Angebot der stationären Unterbringung für demenzkranke Menschen zu erhöhen, wenn man sich nicht gleichzeitig Gedanken über notwendige Standards für diese Einrichtungen macht. In den Berichten der Besuchskommissionen des Ausschusses für die Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung lesen wir beispielsweise gehäuft von Einrichtungen, die Menschen mit demenziellen Störungen geschlossen unterbringen, ohne dass die hierfür notwendigen richterlichen Beschlüsse vorliegen. Oft fehlen bewohnerorientierte Konzepte und eine ausreichende fachärztliche Begleitung dieser Menschen. Da bewegt sich im Moment etwas in einer Grauzone. Es täte uns gut, die Berichte der Kommission aufmerksam zu lesen und daraus unsere Konsequenzen zu ziehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Antrag der CDU bleibt gewohnt unverbindlich und bittet in weiten Teilen die Landesregierung um Prüfung verschiedener Sachverhalte. Unter anderem fordern Sie jedoch eine Pflegezeit. Ich finde, dass das in der Tat ein interessantes Projekt ist. Die Möglichkeit, die Erwerbstätigkeit vorübergehend einzuschränken, würde Angehörigen helfen, sowohl ihre Erwerbsziele verfolgen zu können als auch Pflege organisieren und erste Schritte einer vernünftigen Betreuung einleiten zu können. Dazu brauchen wir ein Pflegezeitgesetz. Wir brauchen aber auch die Bereitschaft von Betrieben, ihren Beschäftigten diese Auszeit tatsächlich ohne Nachteile für ihre berufliche Entwicklung zu gewähren; denn sonst, so befürchte ich, wären insbeson-

dere wieder Frauen von nachteiligen Folgen einer solchen Regelung betroffen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist wohl unter allen unumstritten, dass wir, wie im Antrag der CDU angedeutet, eine Reform des Pflegeversicherungsgesetzes brauchen. Leider ist zu befürchten, dass der Reformmurmur bei der Gesundheit auch auf die Pflege überspringen wird, sozusagen eine Infektion stattfindet.

Union und SPD haben an dieser Stelle leider keine gemeinsame Linie, wie die Pflegeversicherung zukunftsfest gemacht werden soll. Erst spricht die Kanzlerin offensichtlich von einer kleinen Kopfpauschale: 10 bis 13 Euro für die Pflege. - Das lehnt Ulla Schmid sofort ab und bringt quasi die Bürgerversicherung ins Spiel.

(Bernd Althusmann [CDU]: Und jetzt kommen Sie!)

Dann rudert die Kanzlerin zurück und sagt ebenfalls: Beitragserhöhungen stehen nicht ins Haus! - Und das alles geschieht innerhalb von drei Tagen, zwischen dem 4. und 7. Juli. Eigentlich fehlt nur noch das Wort eines Pflegefonds, und dann wäre das Chaos perfekt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: So entscheidungsfreudig sind die!)

Weder Union noch SPD liefern irgendwelche inhaltlichen oder konstruktiven Konzepte. Sie reden im Moment nur darüber, wie sie möglichst unkompliziert in die Taschen der Versicherten greifen können. Eine Pflegereform verdient ihren Namen aber erst dann, wenn sie eine Finanz- und Strukturreform umfasst. Wenn man schon Geld ausgibt, dann muss zuerst geklärt werden, wozu eigentlich. Der Handlungsbedarf ist groß. Die Leistungen müssen passgenauer werden und eine individuellere Versorgung ermöglichen. Nötig sind z. B. eine Überarbeitung des Pflegebegriffs, Leistungsverbesserungen für Demenzerkrankte, die Dynamisierung der Leistungssätze, die seit Einführung der Pflegeversicherung unverändert sind und seitdem sozusagen zu einer schleichenden Aushöhlung der Leistungsfähigkeit geführt haben, die Stärkung der ambulanten Pflege und neuer Wohnformen, die Schaffung einer Demografiereserve, Entlastungsangebote für pflegende Angehörige und die Stärkung des Prinzips „Prävention und Rehabilitation

vor Pflege“; auch dort haben wir dringenden Nachholbedarf, meine Damen und Herren. Nur so können die zukünftigen Aufgaben gemeistert werden. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun die Abgeordnete Meißner das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Helmhold, Sie haben hier zum Teil einem privatwirtschaftlichen System in der Pflege das Wort geredet. Das wäre durchaus etwas, was auch wir ganz gut finden.

(Beifall bei der FDP)

Ansonsten haben Sie an einigen Punkten klar zu machen versucht, dass wir wieder einmal hinterherhinken. Sie sind auch auf Ihren Pflegeantrag, den wir abgelehnt haben, eingegangen. Es ist richtig, dass wir diesen Antrag abgelehnt haben. Wir haben ihn aber nur deswegen abgelehnt, weil in der Enquete-Kommission gerade damit begonnen wird, das Thema Pflege als großen Themenblock zu beraten, und weil in diesem Zusammenhang in angemessener Zeit alles bearbeitet werden wird, was für die Zukunft der Pflege erforderlich ist. Wir wollten das Ganze auf keinen Fall ruckzuck durchziehen. Sie wissen genau, dass das der Hintergrund ist. Unsere Ablehnung hat inhaltlich also gar nichts damit zu tun. Auch wir wissen, was in der Pflege erforderlich ist.

Sie hatten gesagt, dass die Pflegezeit ein interessantes Projekt sei und die Benachteiligung von Frauen verhindert werden sollte. Weil auch wir diese Benachteiligung verhindern wollen, haben wir uns damit beschäftigt.

Ich gehe zuerst auf meine Vorrednerinnen ein, bevor ich etwas zu unserem Antrag sage.

Frau Groskurt, Sie haben angesprochen, was Demenz ist, dass Demenz Desorientierung, erhöhten Bewegungsdrang und Verletzungsgefahr bedeutet. Das ist richtig, und das wissen auch wir. Wir wissen auch, dass es erforderlich ist, die Demenzforschung weiter auszubauen und die Erkenntnisse, die sich aus der Demenzforschung ergeben, in die

Praxis sowie in Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung einzubeziehen. Auch das tun wir.

Sie haben so schön aus dem Landespflegebericht zitiert. Vielen Dank für die Nennung der Seiten. Aber wir kennen diese Seiten schon. Wir haben den Landespflegebericht nämlich auch gelesen. Es ist aber toll, wenn Sie versuchen, uns beim Lesen zu helfen. Wir haben den Bericht gelesen, wissen somit, was darin steht, und ziehen daraus auch die entsprechenden Konsequenzen.

Zu dem Thema Desorientierung von Demenzen haben wir als Regierungsfaktionen schon verschiedene Projekte auf den Weg gebracht. Übrigens, Gabi Kohlenberg, die Regierungsfaktionen haben dabei immer zusammengearbeitet. Es gibt noch weitere Erkenntnisse, die Sie nicht angesprochen haben. Man hat herausgefunden, dass Menschen mit einer Demenz z. B. eine andere Ernährung brauchen. Man hat herausgefunden, dass es z. B. richtiger ist, diesen Menschen Fingerfood zu verabreichen, und dass bunte Nahrung für diese Menschen ansprechender ist und vorgezogen wird. Demenzkranke brauchen auch mehr Kohlehydrate, weil sie einen enormen Bewegungsdrang haben und entsprechend mehr Kalorien verbrauchen. Man verfügt also heute schon über eine ganze Menge an Erkenntnissen, die schon zum Teil berücksichtigt werden. Aber das kann natürlich noch besser werden. Das wissen wir. Daran arbeiten wir schon länger und nach dem Pflegebericht erst recht.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Nun noch zu baulichen Gegebenheiten. Ich gehe darauf ein, weil nicht alle wissen, was ein Mensch mit Demenz wirklich braucht. Viele Einrichtungen haben schon Umbauten vorgenommen; das haben Sie, Frau Groskurt, bereits angesprochen. So kann es bei Menschen mit einer Demenz z. B. sehr hilfreich sein, wenn man in Alten- und Pflegeheimen einen Rundgang einbaut, weil die Leute dann automatisch wieder ankommen und sich nicht verlaufen können. Es gibt also einfache Maßnahmen, die man durchführen kann und die heute schon angewendet werden.

Frau Groskurt, nachdem ich auf Ihre Ausführungen eingegangen bin, kann ich mich unserem Antrag zuwenden. Sie haben gesagt, dass Sie in unserem Antrag, den Sie voller Interesse gelesen hätten, nichts von Optimierung gefunden hätten, dass der Antrag eigentlich überflüssig sei, dass vieles schon

erfüllt sei oder auf dem Weg dahin sei und dass alle Daten, die wir im Antrag aufgeführt haben, im Landespflegebericht drinstehen. Diese Aussage verwundert mich ein bisschen; denn man sollte doch meinen, dass man dann, wenn man neue Erkenntnisse hat, das, was schon auf dem Weg ist, bestärkt und dass man darüber hinaus überlegen sollte, was man daran anschließen kann. Wenn Sie sagen, dass unser Antrag überflüssig ist, dann könnte ich erst recht sagen, dass Ihr Antrag überflüssig ist.

(Beifall bei der FDP)

Im Grunde genommen beinhalten beide Anträge nämlich absolut richtige Punkte, die in der Pflege für alte Menschen und auch für demente Menschen erforderlich sind. Das gilt z. B. auch dafür, Demenz bei der Entscheidung über die Pflegestufe zu berücksichtigen. Zu sagen, dass das überflüssig sei, nur weil das im Pflegebericht stand und weil einiges schon auf dem Weg ist, halte nun wiederum ich für überflüssig oder falsch.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ulla Groskurt [SPD]: Die Zahlen kommen doch erst 2009! Das ist ja das Problem!)

Ansonsten haben Sie leider z. B. die Pflegezeit gar nicht angesprochen. Es könnte eine Optimierung sein, sich darüber Gedanken zu machen. Es ist nun einmal ein Fakt, dass wir angesichts der steigenden Zahl von pflegebedürftigen Menschen, die uns allen bewusst ist und die uns die Demografen hochrechnen, nicht nur Pflegeheime und ambulante Betreuung, sondern auch vermehrt Personen brauchen, die bereit sind, ihre Angehörigen zu pflegen. Das ist völlig klar. Wir brauchen niedrigschwellige Angebote für diese Personen und müssen überlegen, mit welchen Regelungen wir verhindern können, dass die pflegenden Angehörigen - meistens Frauen - benachteiligt werden, die vorübergehend beruflich aussteigen müssen, um die Pflege zu leisten, die möglicherweise gesellschaftlich gar nicht in dem ausreichenden Umfang vorgehalten werden kann.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir müssen für diese Angehörigen eine vorteilhafte Regelung finden, z. B. indem wir darauf hinwirken, dass die Rentenversicherung für alle Pflegenden, nicht nur für diejenigen, die nach Pflegestufe pflegen, durch die Pflegeversicherung übernommen wird. Das ist wirklich wichtig und bedeutet meines

Erachtens eine Optimierung im Vergleich zu dem, was augenblicklich gilt.

Frau Groskurt, Sie haben anscheinend den Pflegebericht, aber leider nicht unseren Antrag sehr ausführlich gelesen;

(Ulla Groskurt [SPD]: Doch!)

sonst hätten Sie gemerkt, dass er durchaus Optimierungen enthält.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich stelle abschließend fest: In beiden Anträgen steht vieles, was wir für die Zukunft der Pflege bedenken müssen. Wir werden noch ausführlich im Ausschuss darüber beraten. Ich freue mich jetzt auf die Beratung.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun die Abgeordnete Mundlos das Wort.

Heidemarie Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur noch ein paar Worte in aller Kürze zu unserem Antrag. Die gewachsenen Strukturen der so genannten niedrigschwelligen Angebote haben sich für die Pflegeunterstützung sowohl bei Demenz als auch z. B. bei geistigen Behinderungen bewährt und finden immer mehr Anerkennung und Zuspruch. Man kann durchaus von einer Erfolgsstory der niedrigschwelligen Angebote sprechen,

(Zustimmung von Gesine Meißner [FDP])

und das, weil wir die entscheidenden Schritte eingeleitet haben, die ab 2004 greifen. Kurz für die, welche das nicht so ganz genau wissen. Es gibt einen Anspruch von 460 Euro pro Jahr, der recht ausgeprägt nachgefragt wird. Somit kann der Betroffene Betreuungsleistungen einkaufen oder aber auch Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen. Das Land stellt dafür zurzeit 1 Million Euro zur Verfügung, 920 000 Euro kommen vom Bund.

Ich betone noch einmal ausdrücklich - das ist mir jetzt sehr wichtig, Frau Groskurt, damit Sie heute mit dieser kleinen Bereicherung nach Hause gehen können -: Hiermit wird auch Hilfe bei demenziellen Erkrankungen gefördert. Das steht übrigens

auch im Pflegebericht. Vielleicht haben Sie es nur überlesen.

Sie haben gefragt, wo das Land bei der Begleitung von solchen demenziellen Krankheiten aktiv ist. Dazu weise ich darauf in, dass gerontopsychiatrische Beratung und Hilfe bei demenziellen Erkrankungen gefördert werden - von CDU und FDP in einen der letzten Haushalte eingebracht. Das wird im Zusammenhang mit gerontopsychiatrischer Beratung im Pflegebericht angedeutet. Vielleicht haben Sie das ja auch nur übersehen.

Aber eines sage ich Ihnen, was Sie verdrängt haben - ich kann durchaus verstehen, dass Sie das verdrängt haben -:

(Ulla Groskurt [SPD]: Habe ich nicht verdrängt!)

Es war Gerhard Schröder, der auf Bundesebene Ulla Schmidt - SPD - zurückgepfiffen hat, als sie versuchte, in der Pflegeversicherung Demenz bei der Einstufung in die Pflegestufen mit aufzunehmen. Ihre Partei hat also vor einiger Zeit in Berlin ganz deutlich und bewusst verhindert, dass es zu einer anderen Bewertung der demenziellen Erkrankung kommen konnte. Das war Ihre Partei und niemand anderes sonst.

Wir setzen mit der Ausgestaltung der niedrigschwelligen Angebote Akzente und wollen deshalb dieses Projekt ganz klar verbessern, optimieren, entbürokratisieren und flexibilisieren, damit es den Menschen, die Probleme haben, noch besser hilft.

(Zustimmung von Gesine Meißner [FDP])

Der zweite Teil des Antrages befasst sich mit dem Thema Pflegezeit. Hierbei will ich dem Sozialverband ausdrücklich danken, der diese Problematik aufgegriffen und eine Regelung für Pflegezeit gefordert hat. Mit solchen Maßnahmen kann man einen Antrag insgesamt abrunden. Aber viele Fragen sind dazu noch zu beantworten. Daran wollen und müssen wir jedoch arbeiten.

Mir ist eines dabei ganz wichtig. Wir sollten festhalten, dass die häusliche Pflege überwiegend von Frauen geleistet wird. Dadurch, dass sie diese Aufgabe wahrnehmen, verzichten viele Frauen auf Rentenansprüche, und anschließend haben sie Schwierigkeiten, in den Beruf zurückzukehren. Wir sollten aber auch an die Frauen denken, die durch die Mehrfachbelastung durch Arbeit, Pflege und

Familie am Ende selber in ihren Kräften beeinträchtigt sind. Auch dieser Umstand steht ganz klar dahinter. Deshalb greifen wir das Thema Pflegezeit auf. Von Ihnen, Frau Groskurt, habe ich dazu so gut wie gar nichts gehört. Das spricht vielleicht auch für sich.

Frau Groskurt, lassen Sie mich noch eines abschließend sagen. Sie haben die Art und Weise bemängelt, wie wir unsere Anträge schreiben. Ich sage Ihnen: Die Art und Weise, wie wir - Fraktion und Landesregierung - miteinander umgehen, ist eine Frage des Stils und der gegenseitigen Wertschätzung. Ihre Selbstgefälligkeit, Frau Groskurt, und auch die von Herrn Schwarz - er ist nach der Beratung des letzten Themas hinausgegangen; die Pflege scheint ihn dann doch nicht so stark zu interessieren -, stinkt zum Himmel.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Ulla Groskurt [SPD]: Oje, oje, oje, oje!
- Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, manchmal sollte man doch überlegen, ob man so miteinander umgeht. Es hat jeder für sich selbst zu bewerten, ob das in Ordnung ist. Man sollte aber bedenken, dass bei den Sitzungen dieses Parlaments die Öffentlichkeit vertreten ist.

Ich rufe nun die Landesregierung auf. Frau Ministerin Ross-Luttmann, Sie haben das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussionen heute unterstreichen die besondere Bedeutung der Thematik Pflege für uns und die nachfolgenden Generationen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels kommt der Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen und humanen Versorgung pflegebedürftiger Menschen zu Recht zunehmend Bedeutung zu. Unser Landespflegebericht bietet eine sehr gute Grundlage für weitere Diskussionen.

(Ulla Groskurt [SPD]: Genau!)

Selbstverständlich werden die Bereiche, die der Landespflegebericht zutreffend erwähnt, auch in Niedersachsen weiter ausgebaut. Eine breite Übereinstimmung in diesem Hause herrscht darin, dass an Altersdemenz leidende Menschen in ihrem

häuslichen Umfeld so lange wie möglich versorgt und betreut werden können sollten. Damit sie so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können, benötigen sie wie auch ihre pflegenden Angehörigen ein Netz von abgestuften, bedürfnisorientierten und gemeindenahen Hilfen und Versorgungsangeboten.

(Zustimmung von Gesine Meißner
[FDP])

Wir brauchen in Zukunft neben professionellen Pflegeleistungen auch niedrigschwellige Hilfen zur Alltagsbewältigung und Betreuung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Niedersachsen verfügt bereits über ein hervorragendes Angebot, das den an Altersdemenz erkrankten Menschen Zugang zu sozialen Kontakten und positiven Begegnungen ermöglicht und gleichzeitig auch der Entlastung pflegender Angehöriger dient.

Wir haben im Land Niedersachsen inzwischen 178 Anträge positiv beschieden. Das zeigt, wie groß das bestehende Netz ist. Es zeigt aber gleichzeitig, wie groß der Bedarf in Niedersachsen ist. Der Bedarf wird sicherlich weiter steigen. Von daher meine ich, es herrscht - das ist das, was ich aus der heutigen Debatte mitnehme - ein breiter Konsens über viele Punkte. Von daher freue ich mich auch auf die Diskussionen im Fachausschuss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Wir können über die Ausschussüberweisung der Anträge zu den Tagesordnungspunkten 32 und 33 gemeinsam abstimmen, weil in beiden Fällen dieselben Ausschüsse betroffen sind. Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit tätig werden, mitberatend der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, der Ausschuss für Inneres und Sport sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3022

und

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Nicht der Entwicklung hinterherhinken - Mitgestaltungsrechte der Bürger fördern und den Petitionsausschuss stärken - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3024

Eingebracht wird der Antrag der CDU und der FDP-Fraktion durch den Abgeordneten Althusmann. Danach wird der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von der Abgeordneten Helmholt eingebracht. Zunächst haben Sie, Herr Althusmann, das Wort.

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Föderalismus in Deutschland hat die Bundesrepublik stark gemacht. Starke Länderparlamente sind ein Garant für den Erfolg im europäischen und, wenn Sie so wollen, auch im internationalen Wettbewerb. Insofern sind Geschäftsordnungen von Länderparlamenten - und insbesondere die Debatten darüber - auf den ersten Blick zwar lästig.

(Zuruf von Dieter Möhrmann [SPD])

Aber auf den zweiten Blick sind Geschäftsordnungen, werter Kollege Möhrmann, von hoher Bedeutung; denn sie stellen in der Regel einen geordneten und qualitätsvollen Beratungsgang von Gesetzentwürfen und Entschließungsanträgen in unserem niedersächsischen Landesparlament als Parlament der Herzen sicher.

(Zustimmung bei der CDU - Ursula Helmholt [GRÜNE]: Das haben Sie aber noch schnell dazugeschrieben!)

Meine Damen und Herren, die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP legen dem Landtag heute diesen Antrag, der eine geringfügige Änderung der

Geschäftsordnung vorsieht, vor. Dieser Vorstoß geht auf eine gemeinsame, mit den Oppositionsfraktionen vorgenommene Änderung der Geschäftsordnung am 22. Februar dieses Jahres zurück. Wir haben damals vereinbart, erst die Erfahrung mit den erheblichen Änderungen im Debatteverlauf auszuwerten und dann gegebenenfalls nachzusteuern bzw. zu korrigieren.

Es ist ohne Zweifel ein Fortschritt, dass wir als Fraktionen jetzt selber durch die flexiblere Gestaltung der Redezeiten entscheiden können, bestimmte politische Schwerpunkte zu setzen.

Zur Veränderung mit Blick auf die Fragestunden muss ich - auch wenn diese eher der Opposition dienlich ist - doch anmerken, dass das Problem der Sprachakrobatik, die mancher hier vorne an den Tag legen musste, ein wenig entschärft wurde. Ihnen mag das recht sein. Manchmal wird dieses Instrument zwar nicht ganz so genutzt, wie man sich das wünschen mag. Dennoch ist es, glaube ich, ein geeignetes Instrument.

Für das Präsidium ist alles nicht immer einfacher geworden, aber insgesamt meine ich,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Die schaffen das doch!)

das Präsidium schafft das sehr gut. Lob und Anerkennung, meine Damen und Herren!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Im Zuge dieser Auswertung sind wir jedoch auch zu dem Ergebnis gekommen, dass die Kurzintervention, die wir ebenfalls zu Beginn dieses Jahres eingeführt haben und im Übrigen grundsätzlich für richtig halten - Stichwort „lebendiges Parlament“ -, nicht mehr bei der abschließenden Behandlung von Eingaben zugelassen werden sollte.

Alles andere in dieser geringfügigen Geschäftsordnungsänderung ist lediglich eine Konkretisierung der bereits angewandten Praxis.

Kurzinterventionen sind schon jetzt zugelassen. Nicht zugelassen sind sie bei Anfragen und in der Aktuellen Stunde. Die Ausweitung auf die Eingabenberatung hat sich aus unserer Sicht nicht bewährt, sondern sie ist sogar kontraproduktiv. Warum? Die Debattekultur im Parlament hat sich so entwickelt, dass insbesondere die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, aber leider auch einzelne Abgeordnete der SPD-Fraktion das Instrument der Kurzintervention bei Eingaben zu einer ganz

grundsätzlichen politischen Auseinandersetzung mit Fragen der Integration, der Asyl-, Härtefall- oder Ausländerpolitik genutzt haben.

Meine Damen und Herren, es kann nicht im Sinne des Petenten sein, wenn einzelne Abgeordnete beispielhaft an einem ganz persönlichen Fall, möglicherweise an einem schweren Einzelschicksal - manchmal sind ja auch noch Kinder betroffen -, eine grundsätzliche politische Auseinandersetzung über die Ausländerpolitik oder Integrationspolitik in der Bundesrepublik Deutschland führen. Das wird den Petenten, den Einzelschicksalen in keinem Fall gerecht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, in der überwiegenden Zahl der Fälle sind die von Ihnen zur Berücksichtigung gestellten Petitionen nahezu durch alle Instanzen durchgeklagt. Dennoch wollten Sie bei einer der letzten Sitzungen unter tatkräftiger Mit Hilfe von Frau Merk die Kurzintervention immer wieder zum politischen Schlagabtausch nutzen. Das ist nicht hilfreich. Das Petitionsrecht ist ein hohes Gut in unserer Verfassung. Durch eine unsachgemäße Behandlung im Parlament sollte es keinesfalls weiter aufgeweicht werden.

Die Kürze des vorliegenden Antrages sagt aus, dass wir mit den anderen Änderungen der Geschäftsordnung im Wesentlichen zufrieden sind und sie für eine positive Fortentwicklung halten.

Ich gehe davon aus, dass die Oppositionsfraktionen in den nachfolgenden Redebeiträgen darauf hinweisen werden, dass es sich hierbei um eine Einschränkung der Oppositionsrechte handelt. Meine Damen und Herren, zu den Fakten: Trotz Einsetzung einer Enquete-Kommission im Jahre 2000, die bis 2002 unter einer anderen Mehrheit getagt hat, hat es erst mit dem Regierungswechsel 2003 tatsächlich einen Wechsel von der Ankündigung zur Tat gegeben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Selbst wenn es bei den jetzigen Mehrheitsverhältnissen kaum zu vermuten ist: Mit Blick auf die jetzt hinter uns liegende Zeit muss man sagen: Es hat nie zuvor ein solches Entgegenkommen der Mehrheit hier im Hause gegenüber einer Minderheit gegeben. Ich bitte Sie, das zu akzeptieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann mich nicht erinnern, dass Sie uns jemals Kurzinterventionen oder Ähnliches gestatten wollten.

Wir haben im Übrigen gleich zu Beginn der Legislaturperiode die Anzahl der Ausschüsse reduziert; sie bestehen jetzt nahezu spiegelbildlich zu den Ministerien. Die Arbeit wurde dadurch straffer. Wir haben einen Petitionsausschuss eingerichtet - das haben Sie auch nicht gemacht -, in dem hervorragende Arbeit, gerade unseres Ausschussvorsitzenden Klaus Krumfuß und der Mitglieder in diesem Petitionsausschuss, geleistet wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Weiter haben wir unzweifelhaft die bisher größte Reform auf den Weg gebracht, nämlich die Verkleinerung des Landtages - außerdem die Reform der Altersversorgung. Das alles haben wir in großer Gemeinsamkeit im Landesparlament verabschiedet.

Abschließend: Eine Geschäftsordnung - ich beziehe mich dabei auf die Abgeordnete Frau Elke Müller, die auch der Enquete-Kommission angehörte - darf das Mehrheitsprinzip im Parlament nicht aushebeln wollen, insofern nehmen wir - wie angekündigt - lediglich eine behutsame Korrektur der Geschäftsordnung vor.

Durch die nunmehr auf Bundesebene stattgefundenen Föderalismusreform wird die Bedeutung der Länderparlamente und damit auch des niedersächsischen Landesparlaments deutlich in den Vordergrund gerückt werden. Sie wissen, dass es mit Blick auf diese Rechtsänderung darauf ankommt, den neuen Herausforderungen mit einer effizienten und effektiven Geschäftsordnung zu begegnen, um zukünftig ein geordnetes Beratungsverfahren im niedersächsischen Landesparlament zu gewährleisten.

Insofern danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit und freue mich, dass wir diese Änderungen schon beim nächsten Mal so beschließen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun die Abgeordnete Helmhold das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Februar arbeitet dieser Landtag mit der geänderten Geschäftsordnung. Wir haben damit - so glaube ich - gute Erfahrungen gemacht. Ziel war es, das Plenum lebendiger und aktueller zu machen. Das ist gelungen, und zwar vor allem durch das Instrument der Kurzintervention.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Die Möglichkeit, direkt auf einen Debattenbeitrag zu reagieren, hat die Debattenkultur in diesem Hause belebt und macht eigentlich erst eine wirkliche Debatte möglich.

Sie schlagen uns heute vor, das gerade eingeführte Instrument der Kurzintervention bei Anfragen, Aktueller Stunde und strittigen Eingaben wieder abzuschaffen. Einmal abgesehen davon, dass die Änderung der Geschäftsordnung sozusagen ein Gesamtkunstwerk war, ein am Ende zwischen allen Fraktionen gemeinsam getragener Kompromiss,

(Zustimmung von Dieter Möhrmann
[SPD])

den einseitig aufzukündigen in der Folge normalerweise bedeutet, dass auch alle anderen Punkte wieder zur Disposition stehen - ich denke z. B. an die Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen, ein Punkt, der uns immer sehr wichtig gewesen ist -, ist die Intention dieses Antrags mehr als durchsichtig. Es hat seit Einführung der Kurzinterventionen bis einschließlich des Juni-Plenums 87 Kurzinterventionen gegeben. Das waren im Schnitt sieben pro Plenartag. Ich finde, das ist durchaus noch ausbaufähig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gab überhaupt keine Kurzinterventionen bei Mündlichen oder Dringlichen Anfragen. Deshalb könnte man sich schon fragen, warum Sie sie dort explizit ausschließen wollen. Aber diese Frage beantwortet sich leicht: Das dient nur als Verbrämung Ihrer eigentlichen Intention. Es gab nämlich 13 Kurzinterventionen zu strittigen Eingaben, davon sechs zu Abschiebungen - übrigens alle am 18. Mai, als wir das Schicksal der Familie Kasem diskutierten. Das war in dieser Debatte dringend nötig. Hier wurde wieder einmal mit Härte eine Abschiebung exekutiert. Eine Frau und ihre acht Kinder wurden nach Hause geschickt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Oh, oh!)

Natürlich hatten wir eine hoch emotionale Auseinandersetzung, in deren Verlauf einige - gelinde gesagt - sehr unglückliche Äußerungen von Debatteilnehmern mittels Kurzintervention gerade gerückt werden mussten. Das war außerordentlich notwendig; lesen Sie es noch einmal nach.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dass Ihnen von den Regierungsfractionen eine intensive öffentliche Auseinandersetzung an dieser Stelle nicht passt, will ich wohl glauben.

(Bernd Althusmann [CDU]: Darum geht es überhaupt nicht! Die findet nach wie vor statt!)

Sie haben naturgemäß kein Interesse daran, die unbarmherzige Flüchtlingspolitik hier länger zu diskutieren als unbedingt notwendig. Deshalb möchten Sie gerne die parlamentarischen Instrumente schwächen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Nein!)

Das lassen wir Ihnen aber nicht ohne Weiteres durchgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Den Journalisten einen Maulkorb umhängen!)

Sie möchten lieber fernab der Öffentlichkeit Ihre Abschiebungen durchziehen. Uns lassen diese Schicksale aber nicht kalt und - wie Sie wissen - die Öffentlichkeit auch nicht. Meine Damen und Herren, wir können auch nicht jedes Mal darauf vertrauen, dass ein mutiger Pilot jemanden buchstäblich in letzter Sekunde vor einem schrecklichen Schicksal rettet.

Meine Damen und Herren, Ihr Antrag zur Einschränkung der Kurzintervention kommt tatsächlich seltsam begründungslos daher. Es gibt auch keine sinnvolle Begründung. Sie begründen hier mündlich, dass die Kurzinterventionen nicht praktikabel seien. Warum eigentlich nicht? - Kurzinterventionen sind Bemerkungen zu dem Redebeitrag eines Vorredners oder einer Vorrednerin, nicht mehr und nicht weniger, ganz gleich, ob bei Eingaben oder anderen Tagesordnungspunkten. Allerdings haben strittige Eingaben, wie übrigens auch die Aktuellen

Stunden, einen herausgehobenen Stellenwert im parlamentarischen Geschehen. Hier handelt es sich um Gegenstände von besonderer, unmittelbarer Betroffenheit der Bürgerinnen und Bürger.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie haben das Recht auf eine vernünftige Debatte unter Einschluss aller zur Verfügung stehenden parlamentarischen Instrumente und nicht in abgespeckter Version, wie Sie es vorhaben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, im Gegensatz zu Ihnen finden wir die Beratung von Eingaben überhaupt nicht lästig. Wir wollen sogar mehr: Wir wollen die Mitgestaltungsrechte weiterentwickeln und den Petitionsausschuss stärken. Darum machen wir Ihnen mit unserem Antrag ein Angebot, das niedersächsische Petitionssystem noch effektiver, attraktiver und bürgerfreundlicher zu gestalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Petitionsausschuss hat sich bewährt und dennoch bislang sein Potenzial sicherlich nicht vollständig ausgeschöpft. Er kann und muss im Sinne einer transparenten und bürgerfreundlichen Arbeit weiterentwickelt werden.

In jedem Jahr wenden sich Hunderttausende Petenten an Bund und Länder. Die Petition, insbesondere in Form der Massenpetitionen, hat den Charakter einer politischen Einmischung der Bürgerinnen und Bürger in das parlamentarische Getriebe. Das Petitionssystem kann ein Schrittmacher für mehr Bürgerrechte in den Parlamenten sein, wenn wir es klug fortentwickeln. Dies dürfte der Zielsetzung aller Fraktionen entsprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir bringen heute sechs Vorschläge ein. Der erste lautet: Ein Grundrecht geht online. Seit dem letzten Jahr können sich Petenten via Netz mit Bitten und Beschwerden an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages wenden. Die Resonanz ist überraschend gut. Der Anteil der E-Petitionen liegt derzeit bei etwa 10 %. Überraschenderweise sind 44 % der Nutzerinnen und Nutzer im Alter von 45 bis 65 Jahren. Allein im Januar 2006 klickten 45 000 Bürgerinnen und Bürger die Homepage des Petitionsausschusses des Bundestages an - eine beeindruckende Zahl, wie ich finde. Die Befürchtung einiger Skeptiker, dass der Ausschuss

mit E-Mail-Petitionen überschwemmt werde, hat sich nicht bewahrheitet. Deshalb hat Bayern als erstes Bundesland noch vor Ende dieses Modellvorhabens E-Mail-Petitionen eingeführt.

Wir wollen öffentliche Petitionen und die Mitzeichnung von Petitionen ermöglichen. Öffentliche Petitionen sind Bitten und Beschwerden von allgemeinem Interesse, die im Einvernehmen mit dem Petenten auf der Internetseite mit dem Ziel veröffentlicht werden, dass andere Personen im Internet mitdiskutieren und diese Petition mitzeichnen können. Das ist unbestritten ein Beitrag zu mehr Beteiligung der Bürger.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Der Massenpetition zur Schaffung einer Übergangsfrist bei der sehr aktuellen Diskussion um die Einführung des Elterngeldes haben sich inzwischen 16 000 Petentinnen und Petenten angeschlossen, meine Damen und Herren.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das will nichts heißen!)

Wir wollen öffentliche Anhörungen zu Petitionen ermöglichen. Es ist nicht ganz in Ordnung, wie ich finde, und es bewährt sich nicht, dass Massenpetitionen und Sammelpetitionen auf der einen Seite und Einzelpetitionen mit starkem Individualinteresse auf der anderen Seite gleich behandelt werden. Petenten, hinter denen eine massenhafte Zahl anderer Petenten steht, muss man anders als Individualpetenten wahrnehmen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Auf Bundesebene wird das nicht weiterverfolgt! Das ist noch ein Vorhaben der alten Bundesregierung!)

Deswegen schlagen wir Ihnen vor, dass eine öffentliche Anhörung in diesem Fall ermöglicht wird.

Ein Selbstaufgriffsrecht, wie es beispielsweise in Schleswig-Holstein schon praktiziert wird, dient der Stärkung und Aufwertung der Befugnisse des Petitionsausschusses. Es kann ja nur in dessen Sinne sein.

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Kollegin, einen Augenblick! - Meine Damen und Herren - - - So ist es gut. - Sie können weiterreden.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Der Vorschlag zur Ernennung von mindestens zwei Berichterstatterinnen bzw. Berichterstatter basiert auf den Erfahrungen anderer Ausschüsse und führt letztendlich zu einer effektiveren Arbeit. Hierdurch könnten viele Petitionen bereits im Vorfeld durch die Berichterstatterinnen und Berichterstatter beider Seiten im Einverständnis geklärt werden.

Statt zu versuchen, die Rechte des Parlaments zu schwächen, sollten Sie besser bei diesen Vorhaben mitwirken. Das wünsche ich mir sehr. Sie wollen doch wohl nicht, meine Damen und Herren von dieser Seite,

(Bernd Althusmann [CDU]: Vielleicht doch!)

hinter Ihren Kolleginnen und Kollegen in Bayern zurückfallen! Die Bayern sind schon unglaublich weit.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wir sind das Bayern des Nordens!)

- Sie sind das Bayern des Nordens? Na ja. Ich zitiere einmal aus einer *dpa*-Meldung, die ich heute auf den Tisch bekommen habe - sie stammt vom 13. Juli, 11.25 Uhr -:

„Der Landtag in Bayern will lebendiger werden und eingetretene Pfade verlassen.“

Wissen Sie, was man dort machen will? - Das haben wir alles mit Ihnen diskutiert; aber Sie wollten das alles nicht. In Bayern soll eine Ministerbefragung nach englischem Vorbild kommen:

„Ein Minister muss im Plenum dem Abgeordneten eine halbe Stunde direkt Frage und Antwort stehen, ohne das Thema vorher zu kennen.“

(Unruhe und Heiterkeit bei der SPD)

So etwas hätte ich hier auch klasse gefunden. Aber das haben Sie Ihren Jungs und Mädels nicht zugetraut, wenn ich es einmal so sagen darf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem werden die Redezeiten im Bayerischen Landtag komplett freigegeben, im Konfliktfall sogar so lange, bis ein bestimmtes Thema kein Mensch mehr diskutieren will. Das finde ich großartig. Ferner sollen Zwischenbemerkungen ein größeres Gewicht bekommen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Diese Vorschläge wurden im Konsens zwischen CSU, SPD und Grünen erarbeitet.

(Ulf Thiele [CDU]: Frau Helmhold, wenn wir die Redezeiten frei gäben, gingen Sie da vorne nie wieder weg!)

Den Anstoß für diese Reform hatte Landtagspräsident Glück im vergangenen Jahr nach einem Erfahrungsaustausch mit seinen Länderkollegen gegeben, bei dem auch unser Präsident - ich sage jetzt nicht: „der Präsident der Herzen“, wie es sich heute ein bisschen eingebürgert hat - zugegen war. Das heißt, während sich der Bayerische Landtag auf den Weg macht, sich wirklich zu öffnen, effektiver, attraktiver und lebendiger zu werden,

(Bernd Althusmann [CDU]: Warten Sie es doch mal ab!)

wollen Sie hier hinter das Reförmchen zurückfallen, das wir zusammen ausgehandelt haben. Das können Sie doch nicht wirklich wollen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Möhrmann das Wort.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Althusmann, zunächst einmal muss ich - - -

(Bernd Althusmann [CDU] unterhält sich mit Mitgliedern der SPD-Fraktion)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Möhrmann, einen Augenblick! - Hier stören gleich mehrere. - Okay.

Dieter Möhrmann (SPD):

Ich beginne noch einmal von vorn: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Althusmann, um einer Legendenbildung vorzubeugen, erinnere ich Sie daran, dass die Fraktionen nach dem Ende der Arbeit der Enquete-Kommission und auf der Grundlage des von ihr vorgelegten Berichts übereingekommen waren, in der neuen Legislaturperiode wesentliche Ergebnisse umzusetzen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Haben wir!)

Das haben wir gemeinsam gemacht. Es ist nicht an irgendeiner Mehrheit gescheitert, sondern es ist eine Vereinbarung aller Fraktionen gewesen. Von daher sollten Sie den Mund bei diesem Punkt nicht ganz so voll nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich beschränke mich auf den Teil der Anträge, der sich mit der Kurzintervention bei strittigen Eingaben beschäftigt. Das Ganze hat ja eine Vorgeschichte.

(Bernd Althusmann [CDU]: Unrühmliche!)

So etwas ist für eine Regierungsfraktion - ich weiß, wovon ich rede - manchmal nicht sehr angenehm. Gerade in dem Fall, den wir hier diskutiert haben, hat es ganz kräftige Interventionen gegeben. Das waren zwar keine Kurzinterventionen, Herr Althusmann, aber es waren schwer wiegende Interventionen von Ihrer Seite gegenüber dem NDR.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann gab es hier die Debatte im Landtag. Ich erinnere daran, dass Sie, Herr Bode, der Erste waren, der das Mittel der Kurzintervention genutzt hat. Also muss es doch einen Grund dafür geben, dass es so sinnlos gar nicht sein kann.

(Bernd Althusmann [CDU]: Es bleibt ja bestehen!)

Bei Petitionen, Herr Althusmann, geht es in der Tat darum, dass hier zwar vorbereitete Texte zum Besten gegeben werden können, dass aber Informationen, die zur besseren Darstellung des Falls dienlich sind, auch in einer Kurzintervention vorgebracht werden können,

(Bernd Althusmann [CDU]: In der Regel geht es nicht um den Fall!)

weil sie manchmal von den Rednerinnen und Rednern vergessen werden.

Meine Damen und Herren, ich will versuchen, Ihnen einmal die Dimension darzustellen, was es bedeuten würde wenn wir gerade bei der Kurzintervention im Falle von strittigen Eingaben zu einer Veränderung kämen. Die Petition ist das einzige Recht, das der einzelne Bürger in unserem Lande hat, um sich direkt an den Landtag zu wenden und wobei der Landtag gefordert ist, sich mit dessen Anliegen auseinander zu setzen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das macht er!)

Genau in diesem Fall sollen nach Ihrer Vorstellung die Parlamentarier ihre Meinung nicht im Rahmen einer Kurzintervention sagen dürfen, sondern das soll möglichst geräuschlos vonstatten gehen,

(Bernd Althusmann [CDU]: Nein, falsch!)

damit keine große Diskussionen stattfinden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, was wir gemeinsam gemacht haben, nämlich die Rechte der Petenten durch die Einführung eines Petitionsausschusses zu stärken,

(Bernd Althusmann [CDU]: Den Sie nie haben wollten! Sie wollten keinen Petitionsausschuss!)

wollen Sie jetzt wieder reduzieren, weil Sie sich davor fürchten, Herr Althusmann, dass in den Kurzinterventionen auch Dinge dargestellt werden, die Ihnen vielleicht nicht ganz so genehm sind. Deswegen, meine Damen und Herren, gebe ich der Frau Kollegin Helmhold ohne weiteres Recht. Es war in diesem Parlament immer guter Brauch, Geschäftsordnungen mit möglichst breiter Mehrheit zu ändern und diese Änderungen umzusetzen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Oh, Sie haben beim letzten Mal aber eine Ausnahme gemacht!)

Wenn Sie schon nach dieser einen Petition, zu der es in der Tat sehr viele Kurzinterventionen gegeben hat, der Meinung sind, dass sich dieses Instrument hier nicht bewährt hat, dann halte ich das für zu kurz gesprochen und im Interesse des Par-

lamentarismus auch nicht für sinnvoll. Wir sollten dieses Instrument weiter ausprobieren. Wir hatten uns auch eine längere Frist gesetzt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Drei Monate!)

Deshalb noch einmal meine Zusammenfassung: Es war Ihnen unangenehm, und deshalb wollen Sie es weg haben. Das können Sie als Mehrheit beschließen. Die Öffentlichkeit sollte aber wissen, welche Begründung es dafür gibt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Bode das Wort.

(Axel Plaue [SPD]: Freiheit für die Abgeordneten!)

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat haben wir unsere Geschäftsordnung sehr umfassend reformiert. Wir haben fraktionsübergreifend beschlossen, dass wir hinsichtlich der Instrumente durchaus mutig vorgehen wollen, um dann nach einem Zeitablauf von drei Monaten zu schauen, welche Instrumente sich wie bewährt haben und welche Instrumente eventuell verändert werden müssten. Wir können feststellen, dass viele Dinge genauso eingetroffen sind, wie wir es erwartet haben, und den Ablauf der Debatten lebendiger und effektiver gestaltet haben.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass ich der festen Überzeugung bin, dass auch das hier noch nicht erwähnte Instrument der Redezeitenverlagerung durchaus dazu geführt hat, dass die Debatten interessanter werden, weil man jetzt für die im Raum stehenden politischen Schwerpunkte mehr Redezeit hat. Von daher können die Diskussionen jetzt so platziert werden, wie sie in der Öffentlichkeit gehört werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch das Instrument der Kurzintervention hat sich hervorragend bewährt. Die Debatten sind lebhaft geworden. Man kann aufeinander reagieren. Außerdem belebt dieses Instrument das Parlament ganz außerordentlich.

Herr Möhrmann, Sie haben völlig Recht: Ich war der Erste, der anlässlich der Diskussion über eine strittigen Eingabe das Instrument der Kurzintervention genutzt hat. Wenn man Erfahrungen sammeln will, muss man dieses Instrument ja entsprechend ausprobieren.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie sind an sich gescheitert!)

Nachdem wir dieses Instrument seit einiger Zeit nutzen können, muss ich in der abschließenden Bewertung sagen, dass ich der festen Überzeugung bin, dass es im Zusammenhang mit der Beratung von strittigen Eingaben nicht angemessen ist, in Einzelfällen mit dem Instrument der Kurzintervention zu arbeiten. Die Debatte hat ja gezeigt, dass dieses Instrument vom Präsidium in diesem Fall schwierig zu handhaben ist, wenn zu beurteilen ist, wer auf wen reagieren möchte und in welcher Reihenfolge die Kurzinterventionen zuzulassen sind. Das Schwierigste bei diesen Einzelschicksalen ist meines Erachtens, dass nach einhalb Minuten das Mikrofon abgestellt werden muss.

(Glocke des Präsidenten)

Der Abgeordnete hat danach nicht mehr die Gelegenheit, das Wort zu ergreifen.

Von daher muss ich sagen: Es ist absolut richtig - - -

Vizepräsident Ulrich Biel:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Korter?

Jörg Bode (FDP):

Nein, ich möchte jetzt im Zusammenhang vortragen. - Von daher ist es absolut richtig, dass wir als Fraktionen - so haben wir es seitdem auch gehandhabt - einfach ausreichend Redezeit für die Behandlung der strittigen Eingaben vorsehen. Dann kann jede Fraktion und jeder Abgeordnete genauso lange - auch öfter - vortragen, wie sie bzw. er möchte. Das wäre dann auch den Petenten gegenüber angemessen.

(Beifall bei der FDP)

Nun noch ein Wort zu den Bayern, Frau Helmhold. Ich muss Ihnen sagen: Trotz aller Begeisterung für die Bayern ist es ja nicht so, dass wir die Bayern des Nordens werden wollen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wir sind das doch schon!)

Vielmehr wollen wir so gut und so modern werden, dass die Bayern irgendwann einmal die Niedersachsen des Südens sein möchten.

(Beifall bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Sehr gut!)

Daher gilt: Es gibt nur ein Parlament der Herzen - und das ist in Hannover. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Zu einer Kurzintervention hat sich die Abgeordnete Korter gemeldet. Frau Korter, Sie kennen die Geschäftsordnung.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auf Herrn Bode mit einer Kurzintervention reagieren, weil man es jetzt ja noch darf. Wer weiß, wie lange Sie das noch gestatten werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich beziehe mich aber genauso auf Herrn Althusmann. Herr Althusmann, meiner Ansicht nach haben Sie nicht einen einzigen inhaltlichen Grund dafür genannt, warum Sie - - -

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Korter, Ihre Redezeit wird in diesem Punkt ja nicht angerechnet. Sie dürfen sich aber nicht auf Herrn Althusmann beziehen, sondern nur auf Herrn Bode.

Ina Korter (GRÜNE):

Vorhin war das möglich. Dann eben nur auf Herrn Bode. Ihren Begriff des Parlaments der Herzen können Sie aber nicht auf Bayern bezogen haben; denn in Bayern ist die FDP ja gar nicht im Landtag vertreten. Daran müssen Sie also noch ein bisschen arbeiten.

Nun aber zum Inhalt. Herr Bode, ich habe von Ihnen keinen einzigen Grund dafür gehört, warum Ihre Fraktion - das halte ich für merkwürdig und muss es hier auch noch einmal sagen - ausgerechnet bei den strittigen Petitionen das Instrument

der Kurzintervention abschaffen will. Das ist hier ein sehr wichtiges Instrument.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur aufgrund dieses Instrumentes haben wir es geschafft, in so wichtigen menschlichen Fragen eine lebendige und inhaltliche Debatte zu führen. Das war ganz wichtig, damit sich die Öffentlichkeit und das Parlament eine richtige Meinung davon bilden können, was hier eigentlich entschieden wird. Sie kneifen jetzt aber, und Sie haben uns nicht gesagt, aus welchem Grund Sie dieses Instrument jetzt ablehnen. Ich möchte Sie bitten, uns den Grund zu nennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Ich mache es ganz kurz. Ich möchte hier keinen falschen Eindruck stehen lassen. Alle Redner haben bekräftigt, dass sich die Kurzinterventionen bewährt haben und deshalb auch bei allen Tagesordnungspunkten bleiben sollen, wie das heute schon der Fall ist. Sie sollen bei Aktuellen Stunden auch weiterhin nicht zulässig sein. Aber bei den strittigen Eingaben sollen sie nicht zulässig sein, weil sie - das ist meine feste Überzeugung - der Sache nicht gerecht werden. Es wäre besser, wenn die Fraktionen mehr Redezeit auf die strittigen Eingaben verteilen und diesen Eingaben die ihnen gebührende Bedeutung beimessen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun die Abgeordnete Merk das Wort.

Heidrun Merk (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz den Text wiedergeben, unter dem die Ergebnisse der Enquete-Kommission seinerzeit stand. Es heißt dort:

„Ziele der angestrebten Parlamentsreform sind insbesondere die Förderung einer neuen Kultur der Debatte

und die Erhöhung ihrer Aktualität, die Stärkung der Stellung des einzelnen Abgeordneten und der Kontrolle der Regierung sowie eine bessere Berücksichtigung der von der Öffentlichkeit gestellten Anforderungen an das Parlament.“

(Beifall bei der SPD)

Das ist unser Beschluss, meine Damen und Herren, den wir in der letzten Legislaturperiode gemeinsam gefasst haben. Das ist sozusagen der Stern, der über dieser Reform strahlt. Wenn ich das scherenschnittartig an das anlege, was eben zur Frage der Einschränkung gesagt worden ist, dann muss ich sagen, dass Sie diesem Beschluss etwas antun. Sie beschließen jetzt nämlich etwas, was Sie vorher ganz anders beschlossen haben. Das muss man dann in der Öffentlichkeit auch so sagen. Es geht um Einschränkungen. Es geht Ihnen offensichtlich nicht mehr darum, die Stellung des Abgeordneten zu stärken. Es geht nicht mehr darum, die Öffentlichkeit deutlicher zu berücksichtigen. Hier geht es vielmehr um das Gegenteil.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich jetzt noch ganz kurz mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auseinandersetzen. Ich glaube, dass wir uns der ganzen Angelegenheit am besten dadurch nähern, dass wir eine Anhörung zu all den Punkten durchführen, die hier von großer Bedeutung sind. Wenn hier betont wird, dass das Petitionsrecht eines der wichtigsten Rechte der Bürgerinnen und Bürger ist, dann ist es angemessen, im Rahmen einer Anhörung zu klären, welchen Bedarf es noch gibt. Sicherlich wäre es sinnvoll, hier auch den Deutschen Bundestag mit all seinen Erfahrungen bezüglich der ersten Forderung im Antrag der Grünen einzubeziehen, nämlich den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zum Petitionsausschuss durch die Eingabe von E-Mail-Petitionen zu ermöglichen. Im Anschluss daran sollten wir die Erfahrungen auswerten, die wir durch den Deutschen Bundestag vorgetragen bekommen.

Es wäre aber auch mehr als richtig, die Resonanz der Bürgerinnen und Bürger auf die Petitionen genauer zu hören und zu lesen. Von daher glaube ich sehr wohl, dass es sehr sinnvoll wäre, die neuen Regelungen, die der Bundestag beschlossen hat, auch in Niedersachsen einzuführen. Damit würde auch den Massenpetitionen die notwendige Bedeutung gegeben. Mir gefällt aber auch der

Gedanke des Selbstaufgriffsrechts sehr gut. Wir sollten bei einer Anhörung noch einmal vertieft darüber nachdenken, ob wir diesen Gedanken aufgreifen können.

Nun zum Thema der zwei Berichterstatterinnen bzw. Berichterstatter. Wer neben seiner Arbeit im Petitionsausschuss öfter auch in anderen Ausschüssen Vertretungsaufgaben übernimmt und sieht, wie dort die Petitionen behandelt werden, dem mag dabei gelegentlich kalt werden. Der Petitionsausschuss selbst nimmt sich in der Regel ausreichend Zeit und betrachtet eine Petition von verschiedenen Seiten. Ich lade jeden gern einmal ein, Gast im Petitionsausschuss zu sein. In anderen Ausschüssen sieht die Sache aber etwas anders aus.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Sie sollten sich deshalb im Petitionsausschuss einmal selbst ein positives Bild verschaffen.

Lassen Sie mich hier eines deutlich machen. Ich knüpfe hier an die Erfahrungen an, die der Deutsche Bundestag seit Jahrzehnten gemacht hat.

(Unruhe)

- Herr Präsident, es ist mir hier einfach zu laut. Ich komme mit meiner Stimme kaum noch durch. Das ist wirklich ärgerlich.

(Glocke des Präsidenten)

Es ist zu Recht so, dass es im Deutschen Bundestag zwei Berichterstatter gibt, weil auf diese Weise eine Petition sehr viel dezidierter durchleuchtet wird. Die Kooperation unter zwei Berichterstattern - das hat Frau Helmhold schon gesagt - lässt zum Teil auch eine andere Vision entwickeln, als das bisher bei uns möglich ist.

Deshalb denke ich, dass es sinnvoll ist, eine Anhörung durchzuführen und sich darüber Bericht erstatten zu lassen, wie sich die Berichterstatterfunktion im Deutschen Bundestag darstellt. Wir von der SPD-Fraktion haben ja regelmäßige Treffen mit den petitionspolitischen Sprechern, bei denen dieses wichtige Thema auch bereits behandelt worden ist.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen, dass ich sehr wohl der Meinung bin, dass dem Petitionsrecht noch mehr Raum gegeben werden sollte. Es lohnt sich. Bürgerinnen und Bürger nehmen uns

bei diesen Fragen sehr wohl und sehr interessiert wahr.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Zu einer Kurzintervention auf die Rede von Frau Merk hat sich der Abgeordnete Althusmann gemeldet.

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieses Beispiel ist das beste Beispiel dafür, dass Kurzinterventionen nicht abgeschafft werden, sondern nur in einem geringen Ausmaß eingeschränkt werden sollten.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich will hier deutlich machen: Nie zuvor hatten Abgeordnete des niedersächsischen Landesparlaments eine so starke Stellung gegenüber der Landesregierung oder überhaupt hier im Parlament wie heute. Das haben Sie nie gestattet. Das ist die Realität in den vergangenen 13 Jahren gewesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Merk, Sie waren ja selber Mitglied der Enquete-Kommission. Diese Kommission wollte ein effektiveres, ein aktuelleres, ein lebendigeres Landesparlament. Ich erinnere Sie einmal daran, wie Sie abgestimmt haben, als wir den Petitionsausschuss gefordert haben. Die SPD hat mit der alten Mehrheit in der Enquete-Kommission einen Petitionsausschuss abgelehnt. Jetzt haben wir ihn eingerichtet. Das ist die Realität gewesen.

(Beifall bei der CDU - Dr. Philipp Rösler [FDP]: So sieht die Realität aus!)

Frau Merk, Sie sind ein wenig auf den Beitrag von Frau Helmhold eingegangen. Von daher will ich das Stichwort „Bayern“ aufgreifen. Sehr verehrte Frau Helmhold, wenn Bayern für die Grünen zukünftig immer ein Beispiel sein wird - ob nun in der Schulpolitik oder wo auch immer -, haben wir sogar noch ein wenig Hoffnung, dass es bei den Grünen wieder weitergehen kann.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Althusmann, Sie kennen die Geschäftsordnung. Sie dürfen sich in Ihrer Kurzintervention nur auf Frau Merk, nicht auf Frau Helmhold beziehen.

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident, ich weiß das. Ich habe ja gesagt, dass Frau Merk Frau Helmhold erwähnt hat, und deshalb gehe ich auf Frau Helmholds Ausführungen ein. - Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU
und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Zu einer Kurzintervention hat sich der Abgeordnete Bode gemeldet.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Merk, Sie haben hier eben gesagt, dass Sie das Gefühl haben, Ihnen würde kalt werden, wenn Sie in anderen Ausschüssen sitzen und sehen, wie dort Petitionen im Vergleich zum Petitionsausschuss behandelt werden. Sie haben weiter gesagt, wenn man in den Petitionsausschuss gehe, ergäbe sich, dass sich die Lage bei der Behandlung der Petitionen anders darstellen würde.

Ich finde, diese Behauptung beinhaltet eine durch nichts zu belegende Unterstellung, die ich für unsere Abgeordneten entschieden zurückweise.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Bei der Behandlung aller Petitionen kann man, wie ich denke, jedem Abgeordneten jeder Fraktion unterstellen, dass er sich der Sache des Petenten annimmt, sie prüft und sie so bewertet, wie es mit seinem Gewissen vereinbar ist.

(Zustimmung bei der FDP)

Frau Merk, ich fordere Sie auf: Nehmen Sie diese Aussage zurück, und entschuldigen Sie sich. Sonst wird mir kalt, wenn ich Ihre Worte höre. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion wird Frau Merk die Antwort auf diese Kurzintervention geben. - Frau Merk, bitte sprechen Sie nicht vom Saalmikrofon aus, sondern kommen Sie hier vorn an das Rednerpult.

(Heidrun Merk [SPD]: Da verliere ich
zu viel Zeit!)

- Kommen Sie hierher! Frau Merk, ich möchte Sie wirklich bitten, hier vorn an das Rednerpult zu kommen. Sie stellen jetzt ja keine Frage, sondern reden vor dem Parlament.

(Zuruf von der FDP: Missachtung des
Parlaments! - Widerspruch von der
SPD)

- Ob hier eine Missachtung vorliegt, darüber entscheidet das Präsidium. Sie können dazu ruhig schweigen.

Heidrun Merk (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, dass Herr Althusmann die Unwahrheit gesagt hat. Ich bin Mitglied der Enquete-Kommission gewesen und erinnere mich sehr wohl daran, dass ich zugunsten des Petitionsrechtes und auch des Petitionsausschusses gestimmt habe. Die SPD-Fraktion konnte mir in dieser Hinsicht auch keine Bindung auferlegen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Ich habe
gesagt: Die SPD-Mehrheit hat das
abgelehnt!)

- Herr Kollege, Sie dürften wissen, welche Rechte ein Mitglied der Enquete-Kommission hat. Diesbezüglich gibt es einen Unterschied zwischen Mitgliedern einer Fraktion, eines Ausschusses und einer Enquete-Kommission. Ich habe meine Rechte in der Enquete-Kommission so wahrgenommen, wie man sie wahrzunehmen pflegt, indem ich ausschließlich meine eigene Meinung vertreten habe. Ich habe mich immer für den Petitionsausschuss ausgesprochen. Das wird mir die Fraktion bestätigen. Sie hat dies nicht unbedingt gern gesehen, aber sie hat es akzeptiert.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Sie hat ihn sogar abgelehnt!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun die Abgeordnete Lorberg das Wort.

Editha Lorberg (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Beginn der 15. Wahlperiode hat der Niedersächsische Landtag einen Petitionsausschuss. Dieser Ausschuss hat sich in den vergangenen Jahren ausgesprochen gut bewährt und ist von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern sehr positiv bewertet worden.

Wir haben ein bürgerfreundliches, transparentes und unbürokratisches Petitionsrecht, aufgrund dessen jährlich durchschnittlich 1 700 Petitionen eingereicht werden. Mit Stand vom 23. Juni dieses Jahres sind in der 15. Wahlperiode 5 481 Petitionen beraten worden. Frau Merk, ich denke, dass die Petitionen in den Ausschüssen von den Kolleginnen und Kollegen auch mit der gleichen Ernsthaftigkeit wie im Petitionsausschuss beraten worden sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, Sie möchten mit Ihrem Antrag nun Bewährtes verändern und - so scheint es - das bestehende Petitionsrecht ein Stück weit verwässern.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Verbessern, optimieren, ausbauen!)

Ihr Antrag beruft sich in einigen Punkten auf den im September 2005 im Bundestag eingeführten Modellversuch zum Petitionsrecht. Bei genauer Betrachtung der E-Mail-Petitionen ist nicht außer Acht zu lassen, dass ein erheblicher finanzieller und personeller Einsatz zu leisten wäre. Es geht nicht darum, dass man eine Flut von Petitionen durch E-Mail-Nutzer befürchtet. Es geht vielmehr um die Sorge, dass die Qualität der Petitionen sich verringern könnte. Die Ernsthaftigkeit, die hinter dem Petitionsrecht steht, muss gewährleistet bleiben.

Es ist falsch, wenn gesagt wird, hier im Niedersächsischen Landtag würden E-Mail-Petitionen von der Verwaltung generell zurückgewiesen. Richtig ist, dass die Mitarbeiter die Petenten darüber in Kenntnis setzen, dass eine Unterschrift erforderlich ist. Wenn diese eingeholt worden ist, wird die Petition auch bearbeitet. Übrigens ist auch

bei den E-Mail-Petitionen im Bundestag eine persönliche Unterschrift notwendig. Auch dort wird diese im Laufe der Bearbeitung eingeholt.

E-Mail-Petitionen stecken im Moment noch in den Kinderschuhen. Wir wollten erst einmal abwarten, wie sie sich dann, wenn ein Jahr herum ist, bewährt haben.

Sie möchten weiterhin öffentliche Petitionen einführen und bei allgemeinem Interesse die Möglichkeit zur Diskussion und Mitzeichnung eröffnen. Auf Bundesebene ist dieses sicher von weitaus größerem Interesse als auf Landesebene. Wer sich mit Petitionen, die an den Niedersächsischen Landtag gerichtet werden, befasst, weiß, dass der größte Anteil der Petitionen Individualpetitionen sind. Durch Ihren Vorschlag würde sich der Arbeitsaufwand in der Verwaltung und im Ausschuss sehr stark intensivieren. Eine umfangreiche Begleitung dieser Petitionsform ist erforderlich. Das bedeutet: mehr Personal und mehr Bürokratie.

Meine Damen und Herren, ich könnte hier alle Punkte ein Stück weit aufarbeiten. Dafür reicht die Zeit aber nicht, sodass ich denke, dass wir das dann im Ausschuss tun sollten. In diese Diskussion sollten wir auch die Erfahrungen aus Bayern einfließen lassen. Nach meiner Kenntnis ist das mit den öffentlichen Ausschusssitzungen dort nicht gerade sehr positiv gelaufen. Wir sollten uns wirklich einmal informieren, welche guten bzw. welche schlechten Erfahrungen man dort gemacht hat. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag unter Tagesordnungspunkt 34 soll vom Ältestenrat beraten werden. Wer dem zustimmen will, den bitte um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Der Antrag unter Tagesordnungspunkt 35 soll zur federführenden Beratung an den Ältestenrat und zur Mitberatung an den Petitionsausschuss sowie den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen werden. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstim-

men? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Lärmschutz als Gesundheitsvorsorge -
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
Drs. 15/3023

Der Antrag wird eingebracht von der Abgeordneten
Frau Steiner. Sie haben das Wort.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lärm ist
eines der größten Umweltprobleme unserer Zeit.
Mehr als zwei Drittel der Bevölkerung leiden dar-
unter und fühlen sich in ihrer Lebensqualität einge-
schränkt.

(Unruhe)

Wir alle wissen: In der Ruhe liegt die Kraft. Das
wird uns oftmals erst bewusst, wenn es an der
Ruhe mangelt.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Einen Augenblick, Frau Steiner! Es ist hier noch
nicht ruhig. - Jetzt haben Sie wieder das Wort.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Da sich das Ohr dem Lärm nicht verschließen
kann, ist ihm der Mensch sowohl im wachen als
auch im schlafenden Zustand ausgesetzt. Auch in
Zeiten, in denen früher die Ruhe selbstverständlich
war, wie in der Nacht und am Sonntag, werden die
Menschen zusehends mit Lärm belastigt, ob sie
wollen oder nicht.

Meine Damen und Herren, Lärm macht krank.
Folgen von Lärmbelastung sind Stress und ein
erhöhter Krankenstand. Lärmbedingter Stress
erhöht das Risiko von Herz-Kreislauf-Erkrankun-
gen. Nach Auswertung von gut gesicherten Stu-
dien aus dem Jahr 2004 kommt das Bundesum-
weltamt zu der Einschätzung, dass sich rund 4 000
Herzinfarkte pro Jahr in Deutschland auf den Stra-
ßenverkehrslärm zurückführen lassen.

Während wir im Bereich der Luftreinhaltung in den
vergangenen Jahrzehnten viel erreicht haben, war
der Lärmschutz lange ein vernachlässigtes Thema.
Umfrageergebnisse zeigen, dass ein großer Teil
der Bevölkerung hier politisches Handeln erwartet.
Und es ist kein Zufall, dass es viele Bürgerinitiati-
ven gibt, die sich gegen Verkehrslärm gegründet
haben, die für Lärmschutzwände oder für Flüster-
asphalt auf Autobahnen kämpfen.

Lärmschutz ist auch ein gesamteuropäisches
Problem. Die EU hat bereits vor einigen Jahren
reagiert. Seit 2002 gibt es bereits die EU-Umge-
bungslärm-Richtlinie. Sie sieht vor, dass Umge-
bungslärm durch strategische Lärmkarten erfasst
wird und dass unter Beteiligung der Öffentlichkeit
Aktionspläne aufgestellt werden, in denen Maß-
nahmen zur Bekämpfung des Umgebungslärms
festgelegt werden.

Im Bundes-Immissionsschutzgesetz wurde dies im
Mai 2005 in deutsches Recht umgesetzt. Der § 47
des Gesetzes legt für die Erstellung von Lärmkar-
ten und Aktionsplänen einen bestimmten Zeitraum
fest.

Jetzt sind die Bundesländer und die Kommunen
gefordert. Denn diese Lärmkartierungen und die
Aufstellung der Aktionspläne für Belastungsräume,
Hauptverkehrsstraßen und Großflughäfen sind von
den Gemeinden oder den nach Landesrecht zu-
ständigen Behörden vorzunehmen.

Wir sind der Auffassung, dass das Land die Ver-
antwortung für die Lärmkartierung in den Kommu-
nen unter 250 000 Einwohnern übernehmen und
sie bei der Lärminderungsplanung unterstützen
muss. Das macht Sinn und ist insgesamt kosten-
günstiger. Wir können die Kommunen nicht allein
lassen bei dieser Aufgabe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellen Sie sich einmal vor: 20 Kommunen beauf-
tragen 20 Gutachterbüros, und jede Kommune
zahlt einzeln, das Messverfahren ist nicht abge-
stimmt, und nachher gibt es auch noch leicht diffe-
rierende Ergebnisse.

Andere Bundesländer machen das über ihre Lan-
desumweltämter. Die haben ja aber auch noch
welche. Niedersachsen leider nicht mehr - dank
des Wirkens von Herrn Sander.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Dort, wo Landesumweltämter die Lärmkartierung übernehmen können, führt das auch zu Kostenminderung. Eine Untersuchung für Nordrhein-Westfalen kommt zu dem Ergebnis, dass die Kosten für den Aufwand pro Einwohner sich auf weniger als die Hälfte belaufen würden, wenn die Lärmkartierungen vom Land gemacht würden statt von den Kommunen. Im Übrigen würde dies auch den Bürokratieaufwand verringern. Das müsste doch in unser aller Interesse liegen.

Meine Damen und Herren, in Niedersachsen muss jetzt etwas passieren, und zwar pronto. Im Internet finden sich noch die alten, vom NLO erstellten Lärmbelastungskarten. Dort werden als Belastungsgebiete Hannover, Braunschweig und Bremen inklusive Umland dargestellt. Was das Umweltministerium jetzt aber als Belastungsraum gemeldet hat, ist lediglich die Landeshauptstadt Hannover mit den Nachbargemeinden Garbsen und Laatzen. Langenhagen, den Standort des Flughafens haben sie herausgelassen. Da frage ich mich: Gibt es da keinen Lärm?

Ich kann auch sagen, was dahintersteckt. Es gibt ein munteres Hickhack zwischen Wirtschaftsministerium und Umweltministerium, wer wofür zuständig sein soll. Als Folge dessen hat das Land noch keine Zuständigkeitsverordnung erlassen. Wir stellen fest, dass hier erstaunlicherweise das Umweltministerium die richtige Position einnimmt und die Grobkartierung der Belastungsräume und die Aktionspläne selbst übernehmen will - das haben wir jedenfalls gehört. Dabei unterstützen wir Sie, Herr Sander.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Machen Sie Herrn Hirche einmal darauf aufmerksam, dass auch in diesem Fall das Konnexitätsprinzip gilt und durch das Land diese Aufgabe kostengünstiger und effektiver durchgeführt werden kann.

Um die Lärmbelastungen in den Ballungsräumen realistisch zu erfassen, dürfen Belastungsräume nicht an Stadt- und Kreisgrenzen definiert werden, sondern sie müssen über diese Grenzen hinaus festgelegt werden. Besonders gilt dies für die Großräume Bremen und Hamburg. Hier ist besonders auf den Bremer Speckgürtel und die Einflugschneise des Bremer Flughafens hinzuweisen, die bekanntlich über Niedersachsen verläuft.

Ganz besonders wichtig, meine Damen und Herren, ist bei der Erstellung von Lärmaktionsplänen

eine breite und wirkungsvolle Beteiligung der Öffentlichkeit, damit hier keine Planung den Menschen von oben übergestülpt wird. Von der Lärmbelastung sind viele Menschen betroffen. Die wollen mitreden und ihre Wünsche und Vorschläge einbringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch kurz darauf eingehen, ab welcher Grenze Lärminderungspläne aufgestellt werden müssen. Die Bundesratsinitiative von Baden Württemberg sieht vor, dass erst ab 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht Lärminderungsmaßnahmen notwendig werden sollen. Das ist gesundheitsschädlich. Nach Erkenntnissen der Lärmwirkungsforschung steigt das Herzinfarkttrisiko oberhalb eines Tagesimmissionspegels von 60 dB(A) leicht an, oberhalb von 65 dB(A) stärker an. Wir wollen, dass das Land Niedersachsen diese Initiative ablehnt und sich an den Werten 65 dB(A) am Tag und 55 dB(A) in der Nacht orientiert. Ab dann müssen Maßnahmen zur Lärminderung erfolgen.

Meine Damen und Herren, deswegen: Lärmschutz ist Gesundheitsvorsorge und muss ernst genommen werden. Das erwarten die Menschen von dieser Landesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Bund darf nicht aus der Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen an den Fernstraßen und Schienen entlassen werden. Ein Bundessanierungsprogramm ist notwendig. Hiervon sind auch Beschäftigungswirkungen zu erwarten.

Als Letztes möchte ich noch darauf hinweisen, dass es sinnvoll ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität mit Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung zu kombinieren. Dort, wo die Luft stark belastet ist, meist durch den Verkehr, dort ist es auch laut; das ist die Alltagserfahrung. Aus Kostengründen und aus Effizienzgründen sollte man Maßnahmen hier zusammenfassen.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, um allen Debatten mit der beliebten Anti-EU-Stoßrichtung den Wind aus den Segeln zu nehmen, sage ich Ihnen: Wir müssen hier in Niedersachsen nicht handeln, weil sich vermeintliche EU-Bürokraten wieder einmal radikale Umweltschutzmaßnahmen ausgedacht hätten und die Bundesländer sie zähneknirschend umsetzen

müssen. So stellen Sie es ja immer gerne dar. Wir müssen handeln, weil die Gesundheitsgefährdung für Bürgerinnen und Bürger das notwendig macht.

Deswegen hoffe ich auf einen konstruktiven Umgang mit unserem Antrag im Ausschuss und bei der Beschlussfassung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Miesner das Wort.

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer fühlt sich heute nicht von Lärm belästigt? Wer genießt nicht die Ruhe, die eine Voraussetzung für erfolgreiche Erholung ist? Ich glaube, das Wochenende werden wir alle genießen.

Wir sind uns alle einig, dass Lärm die letzte wahrnehmbare Umweltverschmutzung ist. Wir sind uns auch über alle Fraktionen hinweg darüber einig, dass Lärm unser Wohlbefinden und damit unsere Gesundheit beeinträchtigt. Wir sollten uns alle darin einig sein, Lärm zu vermeiden.

Was die Grünen aber heute beantragt haben, hat nach meiner Einschätzung einen eher symbolischen Charakter. Was beantragen Sie eigentlich Neues, was nicht schon längst beschlossen wurde und sich in der Umsetzung befindet?

(Hartmut Möllring [CDU]: Wie üblich viel Lärm um nichts!)

Die Europäische Union hat bereits 2002 eine Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm beschlossen. Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates - übrigens einstimmig, auch mit den Stimmen der Länder, in denen die Grünen mitregierten - ein Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie beschlossen und das Bundes-Immissionsschutzgesetz dahin gehend geändert, dass nun eine Ermächtigung zum Erlass einer Verordnung über die Lärmkartierung enthalten ist.

Sie wissen, dass die Lärmaktionspläne für die Ballungsräume, Hauptverkehrsstraßen und Haupt-eisenbahnstrecken bis Juli 2008 aufgestellt werden. Es ist eben angeklungen: Der Bund ist bereits vorangegangen und hat im Haushalt dieses Jahres

50 Millionen Euro zusätzlich für Lärmschutz an Bundesautobahnen und -straßen sowie 25 Millionen Euro zusätzlich für den Lärmschutz an Eisenbahnstrecken eingeplant. Das ist wesentlich mehr, liebe Freunde von den Grünen, als Herr Trittin als grüner Umweltminister damals vorsah. Die Landesregierung ist bereits dabei, intensiv weitere Schritte vorzubereiten.

Es geht jetzt zunächst einmal darum, die Lärmbe-lästigung zu analysieren, Aktionspläne aufzustellen und vor allem hohe Lärmbelastungen mittel- bis langfristig abzubauen. Wir sollten uns nichts vor-machen: Alle Belastungen - von geringen Belas-tungen über mittelschwere bis hin zu hohen und sehr hohen Belastungen - über einen Kamm zu scheren, bringt uns nicht weiter. Lassen Sie uns gemeinsam bei den hohen und sehr hohen Belas-tungen anfangen, Erfahrungen sammeln und dann bei den mittleren Belastungen weitermachen!

Ich möchte darauf hinweisen, dass bei so ge-nannten Auslösewerten von 70 bzw. 60 dB(A) schon bei Straßen mit einem täglichen Ver-kehrsaufkommen von 10 000 bis 20 000 Fahrzeu-gen - das liegt am Ausbau und auch an der Rand-bebauung - Maßnahmen zu ergreifen sind.

Wer die Anwendung schärferer Auslösewerte for-dert, der sollte berücksichtigen, dass dann bereits Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von ca. 3 000 bis 6 000 Fahrzeugen pro Tag in Betracht kommen. Davon - das wissen wir alle - gibt es in Niedersachsen sehr viele.

Verstehen Sie uns bitte nicht falsch! Es geht nicht darum, Menschen Lärmschutz vorzuenthalten, sondern allein darum, dieses wichtige Thema rea-listisch anzugehen und nicht Hoffnungen zu we-cken, die keiner von uns erfüllen kann, weder in der praktischen Umsetzung noch finanziell.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aus diesem Grunde liegt es gerade im Interesse der Menschen, die hohen oder sehr hohen Lärm-belastungen ausgesetzt sind, wenn wir mit den Brennpunkten beginnen und den dort lebenden Menschen wirklich helfen. Lassen Sie uns in den Ausschüssen eine sachgerechte Beratung führen!

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist der letzte Tagesordnungspunkt. Wenn Sie sich einmal richtig erholen und wieder auftanken wollen, dann besuchen Sie die Hamme-niederung und die Wümmeniederung in den Land-

kreisen Osterholz und Verden! Das sind zwei sehr schöne Gebiete im schönen Lande Niedersachsen. Dort kann man sich von den hektischen und manchmal auch lautstarken Debatten erholen und sich auf die nächste Runde in diesem Landtag vorbereiten. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine schöne Sommerpause. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Miesner, Sie haben eben Reklame gemacht. Auch bei meinen Kleingartenfreunden kann man sich sehr gut erholen.

(Heiterkeit)

Die haben nämlich eine Lärmschutzverordnung.

Für die FDP-Fraktion hat sich nun der Abgeordnete Dürr zu Wort gemeldet.

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich fühle mich jetzt geradezu herausgefordert, für die wunderschöne Gemeinde Ganderkesee im Landkreis Oldenburg Werbung zu machen. An dieser Stelle möchte ich Pressemeldungen dementieren, dass es die Gemeinde Ganderkesee gar nicht gebe. Es gibt sie nach wie vor; alle sind herzlich eingeladen.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die EU-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm aus dem Jahr 2002 ist im vergangenen Jahr durch eine Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Bundesrecht umgesetzt worden. Mit der Verordnung über die Lärmkartierung vom März dieses Jahres hat die Bundesregierung die näheren Anforderungen an die Lärmkartierung festgelegt. In der EU-Richtlinie sind neben der Lärmkartierung, also der Erfassung und Bewertung des Lärms, auch Lärmaktionspläne, also Maßnahmenpläne zur Bekämpfung des Lärms, festgelegt. Zurzeit gibt es noch keine Vorgaben von der Bundesregierung für diese Lärmaktionspläne. Es gibt allerdings - das ist vorhin erwähnt worden - einen Vorstoß aus Baden-Württemberg im Bundesrat, hier zu einer bundesweit einheitlichen Regelung zu kommen.

Zweifelsohne wird das Thema Lärm weiter in den Fokus rücken. Wir sollten allerdings nicht so tun,

als ob es in der Vergangenheit überhaupt keinen Schutz für die Menschen gegeben hätte.

(Beifall bei der FDP)

Im Rahmen des Immissionsschutzrechtes gibt es bereits heute hohe Standards.

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es muss wirklich ruhiger sein. Es geht um den Lärmschutz!

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Wir können ja einmal eine Lärmkartierung im Landtag machen!)

Christian Dürr (FDP):

Herzlichen Dank für den Hinweis, Herr Präsident. - Eine Lärmkartierung kann teilweise sachgerecht sein; sie bringt allerdings - Frau Kollegin Steiner, das ist ganz wichtig - noch keine Lärminderung. Der Plan, etwas ruhiger zu sein, bedeutet noch nicht, dass man auch ruhiger ist - um das hier in den Fokus zu rücken.

Nicht besonders hilfreich ist jetzt eine Diskussion, in der jeder einen niedrigeren Schwellenwert für die Aktionspläne fordert. Wir dürfen nicht so tun, als ob wir von einer weißen Landkarte aus starten. Durch einen Wettbewerb nach dem Motto „Wer bietet weniger?“ werden Versprechen gemacht, die am Ende unter Umständen nicht eingehalten werden können.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen brauchen wir pragmatische Vorschläge zur Lärminderung. Was wir allerdings nicht brauchen, sind bürokratische Regelungen, die nur sehr aufwendig zu erfüllen sind, eine wirtschaftliche Entwicklung verhindern und am Ende kaum eine substanzielle Verbesserung für die Menschen bringen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben hier im Landtag die Feinstaubdebatte mit ihren skurrilen Auswüchsen kennen gelernt. Wer jetzt so tut, als ob man den Lärm durch eine europäische Richtlinie quasi eliminieren könnte, der macht den Menschen in Niedersachsen etwas vor.

(Beifall bei der FDP)

Zu einer Umsetzung der Lärmaktionspläne verpflichtet die Richtlinie keinesfalls. Wenn sie erfolgte, müsste sie vom Staat finanziert werden. Wir müssen hier sehr aufpassen - das sage ich insbesondere im Hinblick auf das, was Frau Kollegin Steiner vorhin angemerkt hat -, dass nicht durch die Aufstellung der Pläne Hoffnungen bei den Menschen vor Ort geweckt werden, die am Ende vor allem finanziell überhaupt nicht zu erfüllen sind. Ich befürchte - das ist keine Pauschalkritik an Europa, aber als Landesparlamentarier darf man auch Europarecht kritisch reflektieren -, dass mit der Erfassung für die Lärmkartierung viel Arbeitskraft und damit eine Menge Geld gebunden werden, sich am Ende aber, weil das Geld vom Bund nicht zur Verfügung gestellt wird, nichts ändert. Deswegen müssen wir solche Richtlinien kritisch hinterfragen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun die Abgeordnete Rakow das Wort.

Sigrid Rakow (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal ein Antrag unserer Fraktion: Wir möchten, dass der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit mitberatend einbezogen wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich sage das an dieser Stelle, weil man es am Schluss so leicht vergessen kann.

Zweitens eine Feststellung: Es klingt so, als möchte die FDP die Bürger - ganz pragmatisch und unbürokratisch - nicht vor Lärm schützen. Das werden wir auf keinen Fall gutheißen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Aber wir dürfen den Menschen nichts vormachen! Das ist der Unterschied zwischen SPD und FDP!)

Ich habe aus dem Hotel, in dem ich in den letzten drei Tagen gewesen bin, zwei kleine orangefarbene Schaumstoffteile mitgebracht - sozusagen das duale orange System der Lärmverminderung die-

ses Hotels. Auf den Straße Hannovers ist es noch nicht überall so ruhig, wie es die WHO gerne hätte, nämlich dass der Bürger bei offenem Fenster schlafen kann. Man kann sich so helfen. Besser wäre es aber, man könnte anders helfen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lärm ist ein Thema, das jeden einzelnen Bürger trifft und auch in die Verantwortung nimmt. Davor wird sich niemand drücken können. Wir verursachen Lärm - wer hier vorne die Mikrofonhöhe hat, kann natürlich eine Menge Lärm verursachen -, wir sind ihm aber auch ausgesetzt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Viel Lärm um nichts!)

- Das mit „Viel Lärm um nichts“ klang eben aus Ihrer Richtung ein bisschen an. Ich meine, der Lärm, den wir hier machen, ist ganz gewaltig wichtig und inhaltsschwer.

(Zustimmung bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Ich meinte ganz speziell Ihre Rede!)

Lärm wird natürlich unterschiedlich empfunden. Nur eine Kleinigkeit, bevor wir dann zum BImSchG und Ähnlichem kommen: Für den, der im Flugzeug sitzt und in den Urlaub fliegt, ist der Fluglärm wunderbar, etwas Schönes. Wer auf der Erde ist und das Ganze anhören muss, empfindet es als gewaltigen Lärm und leidet darunter. Wir haben eben von Frau Steiner gehört, welche Gesundheitsgefährdungen sich aufgrund von Lärm ergeben - allein das sollte uns wirklich zum Nachdenken bringen -: Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Schwächung des Immunsystems u. Ä. sind gewaltig schwierige Dinge, die ja auch mit enormen Kosten verbunden sind. Allein aus diesem Grund sollte man hier tätig werden.

Frau Steiner hat ebenfalls dargestellt, dass das Ohr immer hört. Wir können es nicht abschalten. Jegliche Art von Lärm wird vom Ohr wahrgenommen. Wir sind also ständig - ob wir wollen oder nicht - dem Lärm ausgesetzt und von Gesundheitsgefährdungen betroffen. Und Lärm kostet.

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Rakow, einen Augenblick, bitte! - Meine Damen und Herren, wenn es jetzt so läuft, wie es sein

soll, dann sind wir in wenigen Minuten mit unserer Sitzung fertig. Seien Sie doch diese wenigen Augenblicke noch ruhig, und hören Sie der Rednerin zu!

Sigrid Rakow (SPD):

Es gibt noch einen weiteren Aspekt zum Thema Lärm: Das schlechte Abschneiden der deutschen Schüler beim PISA-Test hat durchaus auch etwas mit Lärm zu tun. In München hat die Universität ein Projekt gestartet, bei dem Lärm im Klassenraum untersucht wird und Lärminderungsmaßnahmen ergriffen worden sind. Man stellte fest: Zum einen geht es den Lehrkräften besser; sie sind weniger krank. Zum anderen geht es auch den Schülern besser; deren Leistungen steigern sich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein ähnliches Projekt gibt es auch in Nordrhein-Westfalen. Auch das sollten wir unserem Kultusminister, Herrn Busemann, mit auf den Weg geben. Er muss etwas für die niedersächsischen Schüler tun; denn nicht nur die bayerischen und nordrhein-westfälischen Schüler dürfen diesen Vorteil haben.

Ich möchte nun zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch ein paar Worte sagen. Hierbei geht es um die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm und um das Bundesgesetz zur Umsetzung dieser Richtlinie, speziell um den § 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Danach sollen die zuständigen Behörden bis zum 30. Juni 2007 Lärmkarten für Ballungsräume mit mehr als 250 000 Einwohnern und für Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 6 Millionen Fahrzeugen im Jahr erstellen. Bis zum Jahr 2012 gilt Entsprechendes für Ballungsräume mit 100 000 Einwohnern und mehr und für Straßen mit 3 Millionen Fahrzeugen im Jahr. Das ist, heruntergerechnet auf den einzelnen Tag, gar nicht mehr sehr viel. Sogar meine Dorfstraße ist dann davon betroffen.

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz fordert die zuständigen Behörden auf, diese Aufgabe anzunehmen und umzusetzen. Es stellt sich die Frage: Wer ist eigentlich zuständig? - Im Gesetz sind die Kommunen genannt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Gleichzeitig wird aber darauf hingewiesen, dass das Land die Möglichkeit hat, anderweitige Rege-

lungen zu treffen, z. B. Landesämter zu beauftragen. Hier setzt ja der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an.

Es ist durchaus vernünftig, eine zentrale Stelle zu beauftragen; denn zum einen ist in kleineren Kommunen die nötige Fachkompetenz für Lärmkartierung nicht immer vorhanden, und zum anderen - wir haben es eben von Frau Steiner gehört - ist es schlicht und ergreifend wesentlich günstiger, ein zentrales Amt zu beauftragen. Kosten von 1,30 Euro pro Einwohner stehen Kosten von 3,20 Euro entgegen, wenn es die Kommunen übernehmen. Dann ist es sinnvoll, das Ganze an eine zentrale Stelle zu geben. War das nicht gut, als wir das NLÖ noch hatten? Das hätte diese Aufgabe wunderbar übernehmen können - mit günstigen Kosten und fachkundig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

- Hätten Sie das NLÖ erhalten!

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Nostalgie!)

- „Nostalgie“ ist gut. Kosten sparen - das ist doch ein Aspekt! Aber wenn Sie nicht sparen wollen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dann geben Sie doch den Kommunen das Geld, damit diese die 3,20 Euro aufwenden können. Dann wäre das alles ja vielleicht noch sinnvoll. Aber den Kommunen hohe Kosten aufzubürden und selbst die zentrale Lösung nicht zu bringen, macht nun wirklich keinen Sinn.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine klare, vernünftige Zuständigkeitsregelung: weg von den kleinen Kommunen und Einbindung der Öffentlichkeit, wie es die Grünen fordern. Vor allen Dingen - das ist eine ganz wichtige Sache - brauchen wir die Festlegung auf die Schwellenwerte, wie es die EU vorsieht und wie es auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen fordert.

Was gar nicht geht, was Bürgerinnen und Bürgern auf keinen Fall zugemutet werden darf, ist das Ansinnen aus Baden-Württemberg, das auch in Nordrhein-Westfalen auf Sympathie gestoßen ist, nämlich die Schwellenwerte bei 70 dB am Tag und

bei 60 dB in der Nacht festzusetzen. Dies würde bedeuten, dass kaum ein Bereich unter die Lärm-minderungspläne fällt und dass die Bürgerinnen und Bürger jeglichem Lärm ausgesetzt werden können.

Meine Damen und Herren, die SPD-Landtagsfraktion wird so etwas auf keinen Fall mittragen. Sie wird nichts mittragen, was zu einem geringeren Gesundheitsschutz der Bevölkerung führt. Wir sind strikt gegen eine Verwässerung dieser Richtlinie.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben in diesem Landtag des Öfteren gegoogelt. In den letzten Tagen haben wir es gehört. Auch ich habe das gemacht. Ich habe geguckt, was das Umweltministerium zu dem Thema Lärminderung beitragen kann. Ich bin fündig geworden. Es gibt eine Karte, auf der „Schallimmissions- und Konfliktpläne“ steht. Darunter steht: Stand 2003. - Das ist ja schon ein bisschen her. Dann steht da noch: Quelle: NLÖ. - Ist es nicht schön, was das NLÖ Gutes gemacht hat und worauf das Ministerium jetzt noch immer zurückgreift?

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es gibt noch eine zweite Seite, bei der es um die Umsetzung geht. Darin steht ein netter Satz: Die Schallimmissions- und Konfliktpläne wurden bislang vom NLÖ erstellt. - Das glaube ich; das NLÖ hat das gemacht und auch gekonnt. Außerdem steht noch der Hinweis darunter, dass die Gemeinden die Verantwortung haben. - So einfach geht das! Das Land stiehlt sich aus allem raus. Es macht nichts, es drückt sich und lässt die Gemeinden im Regen - oder vielleicht müsste ich besser sagen: im Lärm - stehen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Grober Unfug!)

Zusammengefasst: Das Land ignoriert das Problem, hat kein Handlungskonzept, drückt sich vor der Verantwortung und verhindert damit einheitliche Standards in den niedersächsischen Gemeinden. Das wundert uns zwar nicht, aber so geht es nicht!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr! Lassen Sie sich im Sinne des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die Diskussion ein, und setzen Sie das um, was uns die EU und das Bundes-Immissionsschutzgesetz vorgeben! - Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Sander, ich gehe davon aus, dass Sie nichts dagegen haben, wenn ich dem Abgeordneten Dürr das Wort für eine Kurzintervention erteile. - Herr Dürr, Sie kennen sich in der Geschäftsordnung aus.

Christian Dürr (FDP):

Ich habe es vorhin gelernt. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Rakow, da Sie mich vorhin angesprochen haben, will ich kurz darauf reagieren. Der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist, dass Sie sich noch im Stadium der Analyse darüber befinden, ob Lärm gut oder schlecht ist. In Ihrer ganzen Rede ging es letztendlich nur darum, uns zu unterstellen, dass wir damit nichts anfangen könnten. Die Wahrheit ist, dass wir schon einen Schritt weiter sind. Uns geht es um die Lärmreduktion in der Sache und nicht um die Analyse, ob Lärm etwas Gutes oder Schlechtes ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dann stellt sich die eigentliche Frage der Effizienz. Was mache ich bei knappen Haushaltskassen? Erstelle ich Lärmkarten? Mache ich eine flächen-deckende Lärmkartierung? - Ich kann mir auf der Karte die Straße angucken - ich weiß jetzt nicht, welches Hotel das war - und stelle fest: Mensch, da ist ja Lärm. Da muss ich etwas tun. - Ich habe schon die erste halbe Million Euro ausgegeben.

Mit Verlaub, wenn ich weiß, dass ein Hotel Ohrstöpsel verteilt, wenn die Sache so offensichtlich ist, dann könnte man doch auf die Idee kommen, das Geld lieber für Flüsterasphalt, für eine Umgehungsstraße oder Ähnliches anstatt für Lärmkartierungen auszugeben. Das ist doch die Sache, über die wir hier eigentlich reden müssten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ihnen geht es an dieser Stelle - jedenfalls ist das mein Eindruck - nicht um die Inhalte. Das hat man, als Sie gerade über das Thema NLÖ gesprochen haben, wieder einmal gemerkt. Ihnen geht es an dieser Stelle nur um die äußere Hülle. Uns hingegen geht es um die Inhalte. Das wird das Umweltministerium hervorragend machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Gibt es eine Antwort darauf? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. - Herr Minister, dann haben jetzt Sie das Wort.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, Sie denken alle daran, es geht um Lärmschutz!

(Heiterkeit)

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Lärmbekämpfung geht es um den Gesundheitsschutz für Menschen und den Interessenausgleich der Anwohner, insbesondere an stark befahrenen Straßen und Schienenwegen. Aber, meine Damen und Herren, Lärm ist etwas, was wir subjektiv wahrnehmen. Die Ergebnisse der Umfragen des Umweltbundesamtes dazu, wie die Bürgerinnen und Bürger Lärm empfinden, sind schon bemerkenswert. An erster Stelle steht der Verkehrslärm, der mit ungefähr 10 % als besonders stark wahrgenommen wird. An zweiter Stelle - das ist wiederum interessant - steht der Nachbarschaftslärm, also der Lärm, der von den Nachbarn erzeugt wird.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Wie im Landtag!)

- Ich weiß nicht, Herr Kollege Biallas, ob das hier zutrifft. - Erst an dritter Stelle, nämlich mit 4,6 %, wird der Luftverkehr wahrgenommen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Erst an vierter Stelle steht der Schienenverkehr und an letzter Stelle mit 2 % der Lärm von Industrie und Gewerbe.

Dies allein zeigt, wo die Wurzeln sind, an denen wir das bekämpfen müssen.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Im Hinblick auf den Umstand, dass der Straßenverkehr stark wahrgenommen wird, brauchen wir keine Pläne, sondern da müssten wir Schallschutzwände bauen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir müssen entsprechende Maßnahmen durchsetzen und sollten nicht fordern, schöne Pläne zu erstellen.

Frau Rakow, ich weiß ja, dass Ihnen das NLÖ sehr lieb ist. Nur, die Menschen sind doch noch da. Sie arbeiten doch noch; das ist der Punkt. Der Sachverstand, der früher im NLÖ vorhanden war, ist in anderen Strukturen noch da. Sie können die Papiere vom NLÖ ruhig zeigen. Die Menschen sind die gleichen. Die helfen uns und unterstützen die Kommunen, diese Pläne zu erstellen. Was Sie erzählt haben, ist ein Märchen. Es sind ja keine Zuschauer mehr da. Sie können es ruhig weiter erzählen. Das ist aber völlig falsch.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Frau Kollegin Steiner, auch Sie haben so einige Dinge erzählt. Die Berichtspflicht gegenüber der EU erstreckt sich nur auf Pläne. Wir brauchen keine Maßnahmen zu berichten.

Des Weiteren - das hat auch Frau Rakow nicht richtig wiedergegeben - setzt die EU keine Grenzwerte fest. Wir wollen allerdings - das hat die Umweltministerkonferenz in Aerzen beschlossen - bundeseinheitliche Grenzwerte festlegen, damit es nicht zu einem Wettbewerb zwischen den Bundesländern kommt, weil die einen 75dB und die anderen 70dB als Grenzwert festlegen. Wir wollen erreichen, dass einheitliche Grenzwerte festgelegt werden. Ich glaube, das ist sinnvoll. Aus den Erfahrungen mit der Feinstaubdiskussion, wo man einfach einen Grenzwert gegriffen hat, der wissenschaftlich nicht belegt ist, hat man gelernt. Man hat auch bei der EU gelernt, so etwas nicht mehr zu tun.

Ein Weiteres war völlig falsch, Frau Rakow. Die Lärmschutzrichtlinie ist eine EU-Richtlinie, umgesetzt in einem Bundesgesetz. In diesem Bundesgesetz steht klar und deutlich, dass für die Lärmbekämpfung die Kommunen zuständig sind. Erst dann, wenn das nicht funktionieren sollte - so steht es im Gesetz -, sind Landesbehörden damit zu

beauftragen. Wir als Land haben ein großes Interesse daran, dass das funktioniert, und unterstützen die Kommunen.

Übrigens tut man jetzt so, als hätten frühere Landesregierungen in dieser Frage nichts getan. Die Regierung unter Albrecht/Hirche hat bereits Ende der 80er-Jahre dafür gesorgt, dass die ersten Pläne aufgestellt wurden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dies haben die Gemeinden dann weiterentwickelt. Das macht deutlich, dass dieses Thema schon sehr lange und sehr ernst von uns wahrgenommen wird. Wenn Sie das während Ihrer Regierungszeit mit dieser Intensität weitergeführt hätten, dann wären wir in vielen Punkten weiter.

Über eines sind wir uns sicherlich einig: Für die finanziellen Mittel - das hat Frau Steiner richtig ausgeführt - ist der Bund verantwortlich. Es sind die Bundesstraßen, es sind die Fernstraßen. Dort müssen wir am meisten investieren. Aber - auch das muss man zur Kenntnis nehmen - wenn die Haushaltslage so ist, wie sie ist, dann stoßen wir da natürlich an Grenzen. Es nützt nichts, dass wir hier im Parlament große Reden halten, Forderungen aufstellen, wohl wissend, dass wir sie mit dem Bundesrat nicht durchsetzen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deshalb ist in dieser Frage mehr Ehrlichkeit notwendig. Wir müssen das Problem an der Wurzel bekämpfen; das ist entscheidend. Aber wir sollten auch nicht vergessen: Viele von uns fahren nachher wahrscheinlich mit dem Auto nach Hause. Wir erzeugen selbst Lärm und fordern auf der anderen Seite dessen Bekämpfung.

Und wenn wir heute Abend fröhlich auf einer Grillparty sind, dann wundern wir uns vielleicht, dass der Nachbar es nicht ganz so gut findet, wenn man vielleicht ein Bierchen zu viel getrunken hat und Lärm verursacht.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Deshalb sollten wir gemeinsam daran gehen, uns für den Lärmschutz einzusetzen und Maßnahmen zu ergreifen, damit der Lärm gemindert wird. Das ist eine Aufgabe unabhängig von der politischen Farbe.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Bevor wir zur Ausschussüberweisung kommen, möchte ich Folgendes sagen: Die SPD-Fraktion hat beantragt, mitberatend den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit zu beteiligen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir jetzt zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Umweltausschuss tätig sein, und mitberatend sollen der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, der Ausschuss für Inneres und Sport, der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit beteiligt werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, der nächste, 34., Tagungsabschnitt ist vom 13. bis 15. September 2006.

(Zahlreiche Abgeordnete erheben sich, um den Saal zu verlassen)

- Augenblick noch, meine Damen und Herren, ich bin noch nicht fertig! Ich habe noch eine Mitteilung zu machen.

Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung bestimmen.

Meine Damen und Herren, nun wünsche ich Ihnen eine gute Heimfahrt und einen schönen Urlaub. Kommen Sie gesund und munter wieder!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 13.47 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 30:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/3015

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 3 der Abg. Jörg Bode und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

DLRG in Niedersachsen zahlt für die eigene Ausbildung

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG) ist eine in der Wasserrettung und im Katastrophenschutz tätige Hilfsorganisation. Sie ist eine gemeinnützige, selbständige Vereinigung und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. Sie ist mit fast 850 000 Mitgliedern und Förderern die größte freiwillige Wasserrettungsgesellschaft der Welt.

Das vordringliche Ziel der DLRG ist das Schaffen und Fördern aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen. In diesem Bereich stellt sich auch die Bedeutung des DLRG für das Land Niedersachsen heraus. Im Jahr 2005 lernten allein in Niedersachsen 14 762 Personen bei der DLRG das Schwimmen, 6 741 ließen sich zu Rettungsschwimmern ausbilden. Das Wachpersonal der DLRG leistete rund 187 000 Stunden Wachdienst und rettete 90 Menschen vor dem Ertrinken.

Dennoch können diese Zahlen nicht darüber hinwegtäuschen, dass zum einen die Ausbildungszahlen rückläufig sind und zum anderen Bäderschließungen und die Tendenz zu Spaß statt Sportbädern sich negativ bemerkbar machen. Für Unverständnis sorgt bei vielen Mitgliedern, dass sie ihre Einsatzkleidung selber kaufen und für jedes Schwimmtraining Eintritt zahlen müssen. Dies bedeutet für eine kleine Ortsgruppe des DLRG Kosten um die 5 000 Euro pro Jahr alleine für Schwimmbadeintritt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Hilfeleistungen der DLRG bei Schadenslage und Katastropheneinsätzen im Lande Niedersachsen und in den Kommunen entwickelt?
2. Wie gestaltet sich die Förderung des DLRG durch das Land Niedersachsen, und wie hat sich dies entwickelt?
3. Inwiefern findet eine Förderung des DLRG durch die niedersächsischen Kommunen statt,

beispielsweise durch Befreiung von der Zahlung des Schwimmbadeintrittes?

Die DLRG als größte freiwillige Wasserrettungsorganisation der Welt hat ihren Sitz in Niedersachsen. Von hier steuert die DLRG als Sportverband, aber insbesondere auch als Institution mit humanitär-sozialem Auftrag ihre vielfältigen Aufgaben und Projekte. Die DLRG hat sich zum einen die Schwimmausbildung der Bevölkerung mit dem Ziel der Gefahrenminimierung zur Aufgabe gemacht und ist zum anderen eine anerkannte und wichtige Institution im Katastrophenschutz. Eine wichtige Rolle spielt die DLRG dazu noch in der Wasserrettung im Bereich unseres Rettungswesens.

Im Katastrophenschutz hat die DLRG in Niedersachsen ihren festen Platz, insbesondere bei den Landkreisen und kreisfreien Städten, die ihre Planungen auf Ereignisse auszurichten haben, die mit der Wasserrettung in Zusammenhang stehen. Sie ist eine von fünf Organisationen privater Träger, deren Eignung für die Mitwirkung im Katastrophenschutz bereits durch das Zivilschutzgesetz des Bundes festgestellt worden ist. Gerade wegen der topographischen Besonderheiten unseres Landes - Nordseeküste, Binnenseen und Flüsse - hat die DLRG ein umfangreiches Betätigungsfeld. Dieses Aufgabenspektrum wird mit selbstlosem Einsatz der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer und erheblichem organisatorischen Aufwand wahrgenommen.

Ehrenamtliche Arbeit ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Funktionsfähigkeit unserer Gesellschaft; in vielen Lebensbereichen ist sie von entscheidendem Gewicht für das Allgemeinwohl. Die Arbeit der DLRG verdient dabei besondere Anerkennung. Bei der Bekämpfung der Hochwasserkatastrophen im Landkreis Stade und an der Elbe in den Jahren 2002 und 2006 ist das für uns alle besonders deutlich geworden. Hier hat sich gezeigt, wie wichtig und unverzichtbar eine mit gut ausgebildeten und ausgerüsteten Helferinnen und Helfern besetzte Wasserrettung auch für den Katastrophenschutz ist. Die DLRG war während des Hochwassers an der Elbe im August 2002 mit 4 500 Helferinnen und Helfern, davon fast 600 Rettungstauchern, und rund 300 Rettungsbooten unter teilweise lebensgefährlichen Umständen im Einsatz. Auch beim diesjährigen Hochwasser war der Einsatz der DLRG wieder von besonders wichtiger Bedeutung.

Insofern freut es mich auch, dass wir trotz größter Haushaltsenge für die Förderung des Katastro-

phenschutzes den mitwirkenden Einrichtungen jährlich finanzielle Zuwendungen vom Land gewähren können. Darüber hinaus wird eine Zuwendung für die Wasserrettung gewährt. Außerdem erhält der DLRG Landesverband Niedersachsen aus Sportfördermitteln des Landes über den Landessportbund Niedersachsen finanzielle Unterstützungen. Damit leistet das Land Niedersachsen einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Landesverbandes.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der DLRG Landesverband Niedersachsen e. V. besteht aktuell aus knapp 90 000 Mitgliedern, die in 300 lokalen Gliederungen und 19 Bezirken organisiert sind. Die Leistungen werden im Rahmen des Wach- und Rettungsdienstes an 147 Freigewässern und in Schwimmbädern sowie bei der Bewältigung von Katastrophenfällen erbracht. Allein im Jahre 2005 konnten 90 Personen vor dem Tod durch Ertrinken gerettet werden. In der Vergangenheit ist der DLRG Landesverband Niedersachsen bei folgenden Großschadenslagen und Katastrophenfällen im Einsatz gewesen:

1962 - Sturmflut an der deutschen Nordseeküste (Beginn des Aufbaus von Wasserrettungseinheiten der DLRG),

1976 - Sturmflut an der deutschen Nordseeküste,

1976 - Einsatz beim Deichbruch des Elbe-Seitenkanals,

1997 - Oderhochwasser (Einsatz von zwei Wasserrettungszügen aus Niedersachsen),

1998 - Hochwasser in Delmenhorst,

2002 - Elbehochwasser (Einsätze in den LK Lüchow-Dannenberg, Lüneburg und Harburg sowie in Sachsen und Sachsen-Anhalt),

2006 - Elbehochwasser (Einsätze in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Lüneburg); bei diesem Einsatz waren insgesamt 628 Helferinnen und Helfer im Einsatz.

Der DLRG Landesverband hat bis heute eine Einsatzstruktur aufgebaut, die neben der Vorhaltung einer aus drei Wasserrettungszügen bestehenden Landeseinsatzbereitschaft insgesamt 21 Wasserrettungszüge in Niedersachsen für Großschadenslagen und Katastrophenfälle vorhält.

Damit kann die Wasserrettung für Niedersachsen flächendeckend gewährleistet werden.

Zu 2: Der DLRG Landesverband erhält finanzielle Förderungen mit unterschiedlicher Zweckbestimmung:

Erstens. Für Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung der im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen stehen insgesamt derzeit jährlich 420 000 Euro zur Verfügung, davon erhält der DLRG Landesverband 29 400 Euro. Im Jahre 2004 mussten die Zuwendungen wegen einer pauschalen Kürzung der Haushaltsmittel von 35 770 Euro auf 25 064 Euro reduziert werden.

Zweitens. Darüber hinaus gewährt das Land Niedersachsen im Wege der Anteilfinanzierung jährlich derzeit insgesamt 87 000 Euro für Beschaffungsmaßnahmen von Fahrzeugen für die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen.

Drittens. Seit 1984 erhält der DLRG Landesverband Zuschüsse für die Einrichtung und Unterhaltung von Rettungsstationen und -wachen sowie für die Ausbildung von Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern. In den letzten Jahren hat die finanzielle Unterstützung wie folgt entwickelt:

2001	51 000 Euro
2002	52 000 Euro
2003	0 Euro
seit 2004	31.000 Euro

Viertens. Seit 1999 wird der DLRG Landesverband aus Sportfördermitteln des Landes über den Landessportbund Niedersachsen gefördert. Diese Mittel sind für die Leistungsförderung nichtolympischer Sportarten, für Arbeitstagen, Öffentlichkeitsarbeit, Vereinsservice sowie für die Aus- und Fortbildung inklusive Personalkostenzuschüsse vorgesehen. Folgende Finanzmittel wurden seit 1999 zur Verfügung gestellt:

1999	38 761 Euro
2000	41 609 Euro
2001	69 944 Euro
2002	85 976 Euro
2003	96 816 Euro
2004	99 213 Euro
2005	86 790 Euro
2006	87 830 Euro

Zu 3: Inwieweit eine Förderung des DLRG durch niedersächsische Kommunen stattfindet, ist mir

nicht bekannt. Aktuelle Erhebungen zu Schwimmbäderbenutzungsgebühren bzw. -entgelten liegen nicht vor.

Bei der Bereitstellung von Schwimmbädern für die örtliche Gemeinschaft handelt es sich um eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden, auf deren Erledigung das Land keinen Einfluss hat, soweit sich die Kommunen an die Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften halten. Die Städte und Gemeinden entscheiden in eigener Verantwortung, ob sie kommunale Einrichtungen, zu denen die Schwimmbäder zu zählen sind, der DLRG unentgeltlich zur Verfügung stellen können.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 4 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Kürzung der Regionalisierungsmittel

Am 16. Juni wurde im Zusammenhang mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 vom Bundesrat über die Kürzung der Regionalisierungsmittel abgestimmt.

Der Niedersächsische Landtag hatte sich fraktionsübergreifend im Vorfeld entschieden gegen die Pläne von Bundesfinanzminister Steinbrück gewandt. Die von Ministerpräsident Beck ausgehandelte geringe Minderung des Kürzungszieles der Bundesregierung ist weit von den gemeinsamen Forderungen auf niedersächsischer Seite entfernt. Dennoch hat die Niedersächsische Landesregierung bei der entscheidenden Abstimmung nicht den Vermittlungsausschuss angerufen. In der Folge ist bereits in diesem Jahr mit einer Minderung der im Landeshaushalt eingeplanten Zuweisungen des Bundes zu rechnen. Im nächsten Jahr wird ein Betrag von 47,9 Millionen Euro weniger als bisher vertraglich vereinbart im Zuge der Bahnregionalisierung vom Bund an das Land Niedersachsen überwiesen. In den Folgejahren sind die Minderungsbeträge in ähnlicher Höhe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkung wird die Kürzung auf das ÖPNV-Angebot (Zugtakete, Abbestellungen, Schülerverkehre, Investitionen und Fahrpreiserhöhungen) haben?

2. Wird die Landesregierung die vom Bund kritisierte Verwendung der Regionalisierungsmittel für die vollständige Finanzierung der Landesaufgabe Schülerverkehr angesichts der von mehreren Bundesländern weiterhin betriebenen grundsätzlichen Revision der Regionalisierungsmittel zukünftig ändern, um den zu erwartenden Kürzungsargumenten gegenüber

Niedersachsen in diesem Zusammenhang zu vorzukommen?

3. Ist geplant, aus den zu erwartenden Mehreinnahmen aus der Mehrwertsteuer einen den Kürzungen entsprechenden Anteil für den ÖPNV zu verwenden?

Bestandteil des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 des Bundes ist eine Kürzung der Regionalisierungsmittel. Das Land Niedersachsen hat dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 im Bundesrat nicht zugestimmt. Im Vorfeld der Bundesratssitzung vom 16. Juni 2006 hat die Bundesregierung zugesagt, die Kürzung der Regionalisierungsmittel in den Jahren 2008 bis 2010 um insgesamt 500 Millionen Euro „auf gesetzlicher Grundlage zu kompensieren“. Diese in Aussicht gestellte Kompensation steht noch aus. Erst dann bestehen Klarheit und Planungssicherheit. Von den Kürzungen werden das Land, die Besteller von Nahverkehrsleistungen und die Kommunen betroffen sein. Es müssen sowohl die konsumtiven Ausgaben im Bus- und Schienenbereich als auch die Investitionsvorhaben auf den Prüfstand gestellt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Welche Auswirkungen die Kürzungen auf das ÖPNV-Angebot haben werden, ist von den nach dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz jeweils zuständigen Aufgabenträgern zu ermitteln. Einzelheiten hierzu sind noch nicht bekannt. Soweit das Land betroffen ist, soll versucht werden, Einschränkungen im Angebot so gering wie möglich zu halten. Auch bei den Investitionen werden wir noch stärker Prioritäten setzen müssen und die Wirtschaftlichkeit noch stärker im Blick behalten.

Zu 2: Eine Revision des Regionalisierungsgesetzes im Jahr 2007 erscheint wegen der bereits festgelegten Länderquoten nicht sinnvoll. Wir werden uns daher für einen späteren Revisionszeitpunkt einsetzen.

Die Landesregierung hält den Einsatz von Regionalisierungsmitteln für die Schülerbeförderung nach wie vor nicht für zweckwidrig. Wäre der Bund anderer Auffassung, hätte er das Regionalisierungsgesetz auch insoweit ändern können! Die Kritik von Herrn Tiefensee im Vorfeld diene doch vielmehr dazu, den jetzt beschlossenen Kürzungen den Boden zu bereiten! Oder lehnen Sie, Herr Hagenah, jetzt auch die Landeszuschüsse für die Modernisierung von Stationen ab, die der Bundes-

verkehrsminister im gleichen Atemzug kritisiert hat?

Natürlich will ich den SPNV und den ÖPNV insgesamt auf eine sichere, auskömmliche finanzielle Grundlage stellen. Um notwendige Maßnahmen zu finanzieren, müssen dazu fallweise auch originäre Landesmittel vorgesehen werden. Allerdings besteht in Niedersachsen noch ein hoher Konsolidierungsbedarf. Kurzfristig ist daher eine Finanzierung der Schülerbeförderung aus originären Landesmitteln nicht leistbar.

Zu 3: Ein Ausgleich der Kürzungen im Bereich der Regionalisierungsmittel durch die zu erwartenden Steuermehreinnahmen, insbesondere aus der Umsatzsteuer, ist weder geplant noch möglich.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 5 der Abg. Heinz Rolfes und Hans-Christian Biallas (CDU)

Ist eine Kreisreform wirklich der Königsweg aus der Verschuldung?

In einem Artikel der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 26. Juni 2006 fordert der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Stefan Wenzel, eine umfassende Gebietsreform in Niedersachsen. Diese solle insbesondere die Regionen mit rückläufiger Einwohnerzahl neu strukturieren, wovon die 20 oder 25 kleinsten Landkreise betroffen sein könnten. Die Reform sei notwendig, um die bestehende Verschuldung der Kommunen zu senken.

Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den Vorschlag zu einer Kreisreform?
2. Trifft die Aussage zu, dass in allen der 20 bis 25 kleinsten Kreise ein Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen ist?
3. Welche Einsparungen oder Kosten sind von einer solchen Reform zu erwarten?

Die Mündliche Anfrage nimmt Bezug auf einen Pressebericht über Äußerungen des Vorsitzenden der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Notwendigkeit und zum Inhalt einer neuen kommunalen Gebietsreform in Niedersachsen auf Kreisebene.

Die Landesregierung sieht für eine neue, landesweite Kreisneugliederung keine Notwendigkeit, auch nicht aufgrund der starken Verschuldung

einer größeren Zahl von Landkreisen. Zwar mag die Zusammenlegung von Kreisen zu Kostensenkungen hinsichtlich der Aufgabenerledigung und insbesondere zu einem effektiveren Personaleinsatz führen. Ein solches Ergebnis kann jedoch weitgehend auch durch eine stärkere kommunale Zusammenarbeit unter Beibehaltung der heutigen Gebietsstrukturen erreicht werden. Die Möglichkeiten einer solchen Intensivierung im Bereich kommunaler Zusammenarbeit werden zurzeit in meinem Auftrag von dem Verwaltungswissenschaftler Professor Dr. Hesse unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände untersucht.

Ohne dem Ergebnis des Gutachterauftrages vorgehen zu wollen, lässt sich anhand des bisher bekannt gewordenen Standes der Untersuchung feststellen, dass die kommunale Zusammenarbeit zwar von einer großen Zahl niedersächsischer Kommunen intensiviert worden ist, die Möglichkeiten aber keineswegs ausgeschöpft sind. Die weitere Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit stabilisiert die gegenwärtige kommunale Struktur in Niedersachsen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung sieht für eine landesweite Kreisneugliederung keine Notwendigkeit. Schon gar nicht könnte eine solche Gebietsreform darin bestehen - wie offenbar vorgeschlagen -, pauschal die 20 oder 25 kleinsten Landkreise in Niedersachsen zusammenzulegen. Wer Letzteres ernsthaft erwägt, offenbart ein unzureichendes Verständnis von der gewachsenen Verbundenheit der Einwohner in Niedersachsen mit ihren Landkreisen.

Zu 2: Es trifft nicht zu, dass in den 25 kleinsten Landkreisen Niedersachsens - gemeint sein dürften die in der Bevölkerungszahl kleinsten - ein Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen ist. In den letzten zehn Jahren ist nur in sechs dieser Landkreise die Bevölkerungszahl gesunken, am deutlichsten in den südöstlichen Landkreisen des früheren Regierungsbezirks Braunschweig und im Raum Hameln-Holzwinden. Zwei Landkreise weisen eine gleich bleibende Bevölkerungszahl auf. In den anderen siebzehn kleineren Landkreisen ist die Bevölkerung in den vergangenen zehn Jahren gewachsen, im Einzugsbereich verschiedener Großstädte und im Westen Niedersachsens zum Teil sogar sehr deutlich. Eine Abhängigkeit der vergangenen oder prognostizierten Bevölkerungs-

entwicklung von der Kreisgröße ist im Übrigen auch allgemein nicht belegt.

Zu 3: Die Höhe von Einsparungen oder Mehraufwendungen einer kommunalen Gebietsreform auf Kreisebene könnten erst dann - und auch dann nur annähernd - ermittelt werden, wenn sich absehen ließe, welche oder zumindest wie viele Kreise zusammengefasst würden. Die Berechnung wäre selbst in diesem Fall mit vielen Unsicherheiten behaftet, vor allem weil die notwendigen Organisationsentscheidungen im Anschluss an eine Reform, insbesondere die Entscheidungen über die Fortführung der Kreiseinrichtungen, von den Selbstverwaltungsorganen der neu gebildeten Kreise abhingen.

Bei den eigentlichen Verwaltungsgeschäften hat die Erhebung des Innenministeriums vor der Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 1998 ergeben, dass die Fallkosten bei vielen Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises von der Größe des Landkreises nicht abhängen und dass in vielen Aufgabenbereichen kleinere Landkreise die günstigeren Fallkosten hatten. Größe allein garantiert also keineswegs höchste Effizienz.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 6 der Abg. Christina Bührmann, Anei Wiegel, Manfred Nahrstedt, Alice Graschtat, Rolf Meyer, Jutta Rübke, Ulla Groskurt, Dr. Gabriele Andretta und Hans-Werner Pickel (SPD)

Wie ist der Stand der Verhandlungen über die Rahmenverträge „Ziele und Leistungen“ mit den kommunalen Theatern?

Mit dem Entschließungsantrag „Dirigistische Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden den kommunalen Theatern nicht gerecht und führen zu Mehrkosten“, Drs.15/2614, wurde die Landesregierung aufgefordert, die zentralistischen Vorgaben im Zielkatalog und die Drohung bei Nichteinhaltung mit einer Kürzung der Zuschüsse um 10 % pro Jahr zurückzunehmen.

Des Weiteren wurde die Landesregierung aufgefordert, den kommunalen Theatern die Tarifsteigerungen nicht aufzubürden, weil damit erhebliche Qualitätsminderungen verbunden sein werden.

Diese Forderungen der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag wurden von den Regierungsfractionen im März 2006 abgelehnt.

In der *Landeszeitung* vom 8. April 2006 sagte der Kulturminister Lutz Stratmann hingegen zur 10-%-Klausel: „Es wird niemand über den Tisch gezogen, es wird eine Vereinbarung geben, mit der alle leben können. Es sei nicht seine Absicht, 10 % wegzukürzen, wenn ein Theater irgendwelche Bedingungen nicht erfülle.“

Am 22. Juni wurden die kommunalen Theater in Celle, Göttingen, Hildesheim, Lüneburg und Osnabrück, das Göttinger Sinfonie Orchester und die Landesbühne Nord ins Ministerium mit dem Ziel einbestellt, den inzwischen schriftlich vorliegenden Rahmenvertrag abzustimmen. Dieser Rahmenvertrag beinhaltet nach wie vor die 10-%-Klausel. Trotz der Weigerung der Theater und der kommunalen Träger, die Tarifsteigerungen zu übernehmen, bietet die Landesregierung offensichtlich keine Alternative an.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Verhandlungen zwischen dem Kulturministerium und den jeweiligen kommunalen Theatern, insbesondere bezogen auf die Ziel- und Leistungsvereinbarungen und die angedrohten Kürzungen um 10 %?

2. Wie steht die Landesregierung zur Weigerung der Übernahme der Tarifsteigerung durch die Träger und Einrichtungen, bzw. welche Lösungen sind vom Kulturministerium geplant?

3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Vertrauensverlust bei den kommunalen Theatern zu beheben?

Am 22. Juni 2006 hat das Ministerium für Wissenschaft und Kultur alle Theater sowie das Göttinger Symphonie Orchester und deren Träger zu Gesprächen eingeladen, um die Verhandlungen über die Vereinbarungen gemeinsam fortzuführen. Dies ist in den sehr konstruktiven Gesprächen mit allen Theatern, dem Orchester sowie den Trägern und Zuschussgebern erfolgt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1. und 2: Grundlage der Vereinbarungen ist die Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen, den kommunalen Bühnen, den Landesbühnen und dem GSO Planungssicherheit für fünf Jahre auf der Basis der Zuwendung von 2006 zu ermöglichen und dies in der mittelfristigen Finanzplanung festzuschreiben. Ein Ausgleich der Tarifsteigerungen ist bei dieser Entscheidung des Landtags nicht vorgesehen. Bereits in der im März 2006 im Plenum aus Anlass des Entschließungsantrages der SPD geführten Diskussion ist deutlich geworden, dass diese zukunftsweisende und beispielhafte Planungssicherheit für die Einrichtungen bei Beachtung der zwin-

genden Handlungsmaximen der Landesregierung zur Haushaltskonsolidierung im Vordergrund stand.

Die Landesregierung hat im Zusammenhang mit den Gesprächen am 22. Juni 2006 einen Vorschlag unterbreitet, die Landeszuwendung abweichend von bisherigen Regelungen in zwei halbjährlichen Zahlungen zu leisten, um durch Zinsgewinne eine zumindest teilweise Kompensation der Tarifsteigerungen zu erzielen.

Die 10-%-Regelung ist eine Privilegierung im Rahmen des geltenden Zuwendungsrechtes, um die Planungssicherheit zu gewährleisten. Die einzelnen Zielvereinbarungen sind mit den Theatern und dem Göttinger Symphonie Orchester auf Vorschlag der Einrichtungen einvernehmlich ausgehandelt worden, sodass von ihrer Realisierbarkeit auszugehen ist.

Zu 3: Die konstruktiven Gespräche mit den Bühnen und dem Orchester lassen einen Verlust an Vertrauen nicht erkennen.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 7 des Abg. Jörg Bode (FDP)

Führt die Übertragung des Ladenschlussgesetzes auf die Länder zu Einschränkungen bei der Sonntagsöffnung?

Nach dem Bundesarbeitszeitgesetz ist eine Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich nicht erlaubt. Nur für einige, im Gesetz aufgeführte Bereiche sind Ausnahmen vorgesehen.

Geschäfte und Verkaufsstellen gehören nicht dazu. Für diese sind im § 17 des Gesetzes über den Ladenschluss eigene Regelungen enthalten, die es ermöglichen, während der erlaubten Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen Personal zu beschäftigen.

Mit der Verabschiedung der Föderalismusreform durch den Bundestag sind nun die Regelungen zum Ladenschluss und die darin enthaltenen Regelungen zur Sonntagsarbeit in die Gesetzgebungshoheit der Bundesländer übergegangen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Besitzen die Regelungen des § 17 des Ladenschlussgesetzes zur Sonntagsarbeit nach

der Übertragung in Landeshoheit noch Bedeutung gegenüber den Regelungen des Arbeitszeitgesetzes des Bundes?

2. Sind Bestrebungen des Bundes bekannt, das Arbeitszeitgesetz um Regelungen zu erweitern, die dem bisherigen Ladenschlussgesetz entsprechen?

3. Gibt es Handlungsbedarf für den Bund oder das Land, um die vor der Föderalismusreform geltenden Möglichkeiten des Sonntagsverkauf uneingeschränkt fortbestehen zu lassen, und welche konkreten Maßnahmen könnten dies sicherzustellen?

Nach Beschluss der Föderalismusreform geht das Ladenschlussrecht nun in die Gesetzgebungskompetenz der Länder über. Damit ist es den Ländern grundsätzlich möglich, auch den „Sonntags- und Feiertags“-Arbeitszeitschutz für Verkaufspersonal in ihren künftigen Ländergesetzen zu regeln.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Regelungen des Bundes-Ladenschlussgesetzes gelten so lange und so weit fort, wie das jeweilige Bundesland keine eigenen Regelungen trifft.

Zu 2: Nein.

Zu 3: Ich begrüße ausdrücklich die mit dem Übergang der Gesetzgebungskompetenz verbundenen Regelungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Damit kann den vielfältigen Interessen und Belangen unserer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, unserer Verbraucherinnen und Verbraucher, unserer Wirtschaft, unserer Kommunen als Wirtschaftstandorte, aber auch unserer Verwaltung Rechnung getragen werden kann.

Wir werden die politische Diskussion zu geänderten Ladenöffnungszeiten mit den Verbänden, den Parteien, den Kirchen und im Parlament führen. Dabei werden auch Überlegungen zum Bürokratieabbau und zur Deregulierung eine wichtige Rolle spielen.

Anlage 6

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 8 des Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

Neue Rechtsvorschriften kontra Deregulierung

Die Landesregierung ist vor drei Jahren mit dem Willen zur Reduzierung von überflüssigen Rechtsvorschriften angetreten. In der Sitzung des Kabinetts vom 5. Juli 2005 wurde daher beschlossen, zusätzlich zu den bis zu diesem Zeitpunkt bereits vereinbarten Aufhebungen von 48 Rechtsvorschriften noch weitere 10 % des Gesamtbestandes aufzuheben oder zu vereinfachen. Aktueller Plan ist es, bis zum Ende der Legislaturperiode 104 Landesgesetze, Verordnungen der Landesregierung und der Ministerien aufzuheben. Welche Bereiche von der Deregulierung betroffen sind, hat die Landesregierung bisher noch nicht kundgetan. Ebenso verschweigt die Landesregierung, dass seit der Regierungsübernahme zahlreiche zusätzliche Verordnungen, Gesetze und sonstige Vorschriften erlassen wurden, die das Bild der stringenten Deregulierung konterkarieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Landesgesetze, Verordnungen der Landesregierung und der Ministerien sind seit der Regierungsübernahme im März 2003 zusätzlich zu den niedersächsischen Rechtsvorschriften hinzugekommen?
2. Welche Rechtsvorschriften sind bisher aufgehoben worden, und welche Rechtsvorschriften sollen noch bis zum Ende der Legislaturperiode aufgehoben werden?
3. Welche inhaltlichen Maßstäbe setzt die Landesregierung bei der Deregulierung von niedersächsischen Rechtsvorschriften?

Die Landesregierung begrüßt die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Herrn Professor Dr. Lenartz; denn sie gibt Gelegenheit, die Deregulierungsaktivitäten der Landesregierung darzustellen.

Bürokratieabbau und Deregulierung haben für die Landesregierung einen hohen Stellenwert. Parallel zur Verwaltungsmodernisierung haben wir Ende 2003 mit einer Deregulierungsoffensive begonnen. Der am 27. Juni vom Kabinett entgegengenommene Zwischenbericht, der offenbar Anlass für die vorliegende Anfrage ist, betrifft einen wichtigen Baustein der Deregulierungsaktivitäten der Landesregierung.

Betrachten wir die Ausgangslage: Die staatliche Bürokratie in Deutschland und Europa hat sich in den vergangenen Jahren vergrößert.

- Laut einer Managerbefragung des Instituts für Wirtschaftsförderung von April 2006 meinen dies 81 % der Befragten, davon 89 % des Baugewerbes. Die durch die Bürokratie in den Unternehmen verursachten Kosten geben 34 % mit bis zu 10 000 Euro pro Jahr an, 31 % bis zu 50 000 Euro pro Jahr und im-

merhin noch 15 % mit bis zu 100 000 Euro pro Jahr. Die größten bürokratischen Ärgernisse sind für 73 % die Statistiken und Berichtspflichten und für 40 % zu lange Genehmigungsverfahren.

- Das Institut für Mittelstandsforschung hat ermittelt, dass pro Arbeitsplatz und Jahr in einem Großunternehmen 350 Euro an Bürokratiebelastung anfallen, dagegen in einem Kleinbetrieb 4 500 Euro. Damit ist der Mittelstand, d. h. die kleinen und mittleren Betriebe, die die meisten Arbeits- und Ausbildungsplätze in unserem Land schaffen, massiv belastet.

Ergo: Die Politik muss zu Erleichterungen kommen. Wir brauchen Mut, den Knoten durchzuschlagen, mit dem wir uns über die Jahre immer mehr gefesselt haben. Wir müssen uns von lieb gewonnenen, aber starren Regelungen verabschieden. Wir brauchen Freiraum, um zu testen.

Niedersachsen ist auf dem richtigen Weg:

Erstens. Unser Maßstab ist, nur noch zu regeln, was nötig, nicht, was möglich ist! Das in der Regierungserklärung vom März 2003 vorgegebene Ziel, den Bestand der Rechts- und Verwaltungsvorschriften um ein Drittel zu senken, ist längst erreicht. Seit Mai 2003 sind 44 % aller Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften abgebaut worden, der Bestand allein der Verwaltungsvorschriften wurde um 52 % reduziert. Die Deregulierung besteht in diesen Fällen im Wesentlichen darin, Rechtsvorschriften auszusondern, die aus rechtlichen Gründen nicht mehr erforderlich oder die inhaltlich überholt sind. Zugleich werden solche Anlässe auch genutzt, um Sonderregelungen zu hinterfragen, um Vorschriften zusammenzuführen. Damit sollen auch das Auffinden von Regelungen für Bürger, Unternehmen oder auch Rechtsanwälte und Gerichte einfacher gemacht und zudem die Transparenz des Landesrechts erhöht werden.

Natürlich kommen der Landtag und die Landesregierung nicht umhin, auch neue Vorschriften, z. B. zur Umsetzung von Bundes- und EU-Recht, auf den Weg zu bringen. Auch als Folge der Verwaltungsmodernisierung sind Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften erforderlich geworden, um die Strukturveränderungen rechtlich anzupassen. Aber: Diese neuen Gesetze und Verordnungen sind bei den genannten Abbauraten bereits berücksichtigt worden. Wir haben *im Saldo*

77 Gesetze und Verordnungen und 1 745 Verwaltungsvorschriften weniger als zu Beginn der Legislaturperiode (Stand Juni 2006), d. h. wir brüsten uns nicht mit aufgehobenen Regelungen und verschweigen dabei neu erlassene - wie mit der Anfrage unterstellt. Wir machen also eine Gesamtbeurteilung, und dies ist auch der richtige Ansatz; denn es kommt darauf an, dass der Gesamtbestand reduziert wird. Es darf dazu auch auf die Statusberichte der Landesregierung verwiesen werden, die auf dem Internetportal für jedermann frei zugänglich sind.

Aber Deregulierung ist eine mühsame Arbeit. Ein Großteil der erzielten Erfolge - und das soll gar nicht verschwiegen sein - ist eher auf rechtstechnische Bereinigung, „Gesetzeshygiene“ zurückzuführen. Die ständige Bereinigung des Rechtsbestandes ist auch unbedingt notwendig - in Niedersachsen ist dies seit Jahrzehnten eine laufende Aufgabe der Arbeitsgruppe Rechtsvereinfachung in der Staatskanzlei. Ein Grund, warum wir einen vergleichbar geringen und überschaubaren, aber auch qualitativ hochwertigen Normenbestand haben. Auch die mit der Mündlichen Anfrage aufgegriffene Deregulierungsaktion ist ein Produkt dieser Arbeit. Folgende Beispiele erledigter oder beabsichtigter Maßnahmen sollen die Inhalte des laufenden Deregulierungsprojekts anschaulicher vor Augen führen:

Stk - wesentliche Vereinfachung des Gesetzes über Wappen, Flaggen und Siegel; Aufhebung der Verordnung über die Beflaggung öffentlicher Bauten,

ML - Aufhebung der VO über die Aufstellung der Regionalen Raumordnungsprogramme und der VO zur Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes,

MW - Aufhebung des Gesetzes über Stellen der amtlichen Materialprüfung in privater Trägerschaft,

MWK - Aufhebung des Graduiertenförderungsgesetzes.

Eine darüber hinausgehende Deregulierung erfordert zusätzliche Instrumente und vor allem ein Umdenken bei den Normgebern. Man muss bereit sein, echten Aufgabenabbau zu betreiben, d. h. die materiellen gesetzlichen Vorgaben auf das wirklich notwendige Maß zurückzuführen. Als ersten formalen Ansatzpunkt haben wir Grundsätze für die Befristung von Gesetzen und Verordnungen festgelegt und damit eine weitere Ankündigung der Regierungserklärung umgesetzt. Gesetze und

Verordnungen sollen möglichst auf fünf Jahre befristet werden, dann wird geprüft, ob sie weiter notwendig sind oder entfallen können.

Eine noch striktere Regelung gilt für Verwaltungsvorschriften: Sie treten in der Regel nach fünf Jahren automatisch außer Kraft. In beiden Fällen soll das Bewusstsein geweckt werden, über die Erforderlichkeit einmal getroffener und in der Regel zu diesem Zeitpunkt auch notwendiger Regelungen erneut nach einer bestimmten Zeit nachzudenken.

Zweitens. Weiterer Baustein ist das seit dem 1. Januar 2006 geltende Modellkommunen-Gesetz. Die Landesregierung ist überzeugt, dass man in manchen Bereichen nur mit Mut und Ausprobieren vorankommen kann. Wir Deutschen neigen dazu, alles bis ins Kleinste zu regeln, und wir müssen endlich ausprobieren, ob es auch „ohne“ geht. Und wir werden feststellen: Ganz oft geht es tatsächlich „ohne“! Wir werden die Erfahrung machen, dass wir unseren Rechtsstaat trotzdem bewahren.

Durch den versuchsweisen Verzicht auf überbordende Detailregelungen verschaffen wir den teilnehmenden Modellkommunen durch die Vorgabe von (Wirkungs-)Zielen neue Handlungsspielräume. Dies wird für die wirtschaftliche Entwicklung in der Region, für die Bürgerorientierung ihrer Verwaltung und für die Geschwindigkeit von Verwaltungshandeln positive Impulse geben.

Drittens. Ein weiterer neuer struktureller Ansatz ist die Anwendung des Standard-Kosten-Modells (SKM) in Niedersachsen. Wer wissen will, wo viel Geld für Bürokratie ausgegeben wird, muss messen. „Bürokratiekosten-Messverfahren“ lautet der sperrige Begriff, der zu einem Schlüsselbegriff für modernes effektives Staatshandeln werden kann. Die Niederländer haben es erfolgreich vorgemacht: Mit dem Standard-Kosten-Modell werden die administrativen Belastungen der Wirtschaft in Euro und Cent gemessen. Bürokratiekosten für kleine und mittlere Unternehmen entstehen zumeist aus den Informationspflichten dem Staat gegenüber. Diese Pflichten können z. B. Statistikpflichten oder Berichterstattungen, Genehmigungsanträge, Registrierungen, Untersuchungen und Kontrollen sein. Es gibt häufig Beschwerden, dass zu viel Zeit und Aufwand erforderlich seien, dem Informationsbedarf des Staates nachzukommen. Unternehmen wissen oft nicht, warum diese Informationen angefordert werden oder warum sie wiederholt abgefragt werden müssen. Diese administrative Belastung, dieser Verwaltungsaufwand der Unterneh-

men durch Informationspflichten wird mit der Methode des Standard-Kosten-Modells gemessen. Voraussetzung ist ein standardisiertes Messverfahren - statt komplizierter Untersuchungsergebnisse oder nur „gefühlter“ Belastung erhält man damit belastbare und handhabbare Daten.

Das Standard-Kosten-Modell hat zwei große Pluspunkte: Zum einen werden die versteckten Kosten sichtbar gemacht, die einzelnen Informationspflichten werden mit Preisschildern versehen. Es wird a priori nicht das inhaltlich-politische Ziel einer staatlichen Regelung infrage gestellt. Damit hat wirklicher Bürokratieabbau eine Chance und wird nicht von vornherein durch Lobbyisten im Keim erstickt. Zum anderen werden durch die Messungen die häufig unspezifisch beklagten Belastungen nachgewiesen. Damit wird die bisher nur „gefühlte“ Bürokratiebelastung mit Daten belegt - in die eine oder auch in die andere Richtung.

Erst wenn man vor Augen geführt bekommt, welche Kosten ein Gesetz oder eine Verordnung verursachen, entsteht Druck, die Notwendigkeit dieser Kosten zu belegen oder sie zu vermeiden. Dann kann es gelingen, zu Vereinfachungen von Vorschriften zu kommen, die alle akzeptieren. Sofern landesrechtliche Regelungen europa- oder bundesrechtliche Vorgaben ausfüllen, wird es darauf ankommen, diese Vorgaben zu ändern. Mögliche Maßnahmen aufgrund dieser Prüfungen sind die Streichung von Informationspflichten, die Reduzierung der verpflichteten Zielgruppen, die Nutzung von elektronischen Formularen und die Reduzierung der Periodizität. Erleichterungen für kleine und mittlere Unternehmen wären die Folge.

Niedersachsen ist dabei:

Wir nehmen seit Anfang des Jahres zusammen mit fünf weiteren Bundesländern an einem übergreifenden Pilotprojekt zur Messung der Informationskosten der Wirtschaft aus den Landesbauordnungen teil. Die Projektleitung obliegt der Bertelsmann Stiftung. Ziel ist es, die Übertragbarkeit und den Nutzwert dieses Verfahrens unter deutschen Bedingungen nachzuweisen. Im Ergebnis wird dargestellt werden, welche Informationspflichten auf den Landesbauordnungen, ihren Verordnungen und konkretisierenden Verwaltungsvorschriften beruhen und wie hoch die Kosten sind, die den Unternehmen daraus entstehen.

Seit Ende Mai nehmen wir an einem weiteren Pilotprojekt, dem SKM-Scan, teil. Dabei handelt es

sich um die Grobmessung aller Landesgesetze und Landesverordnungen, um die Kostentreiber zu ermitteln. Auch dies ist ein länderübergreifendes Projekt der Bertelsmann Stiftung, zusammen mit Nordrhein-Westfalen ist Niedersachsen bundesweit als Vorreiter dabei. Im Ergebnis werden die 30 „teuersten“ Gesetze und Verordnungen ermittelt, die wiederum Grundlage für weitere vertiefte Messungen einzelner Vorschriften sein werden.

Wir sind überzeugt, dass SKM ein guter weiterer Schritt für die Deregulierung des niedersächsischen Landesrechts ist. Die größten Belastungen - vor allem auch für die Wirtschaft - ergeben sich jedoch aus bundes- und europarechtlichen Regelungen. Das muss allen Beteiligten bewusst sein. SKM in den Ländern ist nun ein erster Schritt. Es ist daher außerordentlich erfreulich, dass sich auch die Bundesregierung entschlossen hat, SKM aufzugreifen. Denn dadurch wird die Methode bundesweit einheitlich eingeführt, was die Erfolgchancen erhöht.

Viertens. Darüber hinaus haben wir in den letzten zwei Jahren verschiedene Deregulierungsprojekte - erwähnt sei nur beispielhaft das Projekt des Wirtschaftsministeriums „Entbürokratisierungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen und Existenzgründer“ - und länderübergreifende Initiativen durchgeführt. Der länderübergreifenden Zusammenarbeit kommt dabei ein besonderer Stellenwert zu. Vielfältige Aktivitäten der Ressorts und viele kleine Bausteine auf allen Ebenen brauchen Beharrlichkeit und einen langen Atem. Es gibt nicht die großen Erfolge, es kommt vielmehr auf viele, viele kleine Erfolge an.

Fazit: Mit unseren Aktivitäten befinden wir uns an der Spitze der Bundesländer! Und wir werden den eingeschlagenen Weg weiter gehen!

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Ausgangspunkt für die Ermittlung des Vorschriftenbestands ist das vollelektronische Vorschrifteninformationssystem (VORIS), das im Frühjahr 2002 eingerichtet wurde und in dem alle gültigen Landesvorschriften aufgenommen wurden (Bestandsverzeichnis). Betrieben wird VORIS von einem ausgewählten externen Dienstleister. Anhand von Bestandsabfragen zu Stichtagen wird von diesem der jeweils aktuelle Bestand ermittelt und mit dem vorangegangener Stichtage vergli-

chen. Daraus ergibt sich die Anzahl der Vorschriften, um die der Bestand reduziert oder gegebenenfalls erweitert wurde. Die Zahlen zur Reduzierung stellen also den *Saldo* dar aus den Vorschriften, die in der Zwischenzeit aufgehoben wurden oder sonst ihre Geltung verloren haben, und den neuen Vorschriften, die zwischenzeitlich aus verschiedenen Gründen zu erlassen waren. Da aus VORIS jeweils erkennbar ist, ob eine bestimmte Vorschrift noch gilt oder nicht, wurde mangels weitergehenden Bedarfs auf eine aufwändige Listenführung über aufgehobene und neue Vorschriften verzichtet. Stattdessen wird die Entwicklung des Vorschriftenbestands durch regelmäßige Abfragen des Bestandsverzeichnisses kontrolliert. Angesichts der knappen personellen Ressourcen sollte die verfügbare Arbeitskraft nicht der nachträglichen Auflistung bereits erledigter Vorschriften gewidmet sein, sondern wurde und wird auf die Initiierung neuer Deregulierungsmöglichkeiten gerichtet. Aufgrund mehrfacher Nachfragen jedoch haben wir uns kurzfristig - schweren Herzens - entschlossen, nun entsprechende Auflistungen beim Betreiber in Auftrag zu geben. Beides ist mit nicht unerheblichem personellem und finanziellem Aufwand verbunden und wird erst in Kürze vorliegen.

Zu 3: Siehe Vorbemerkung.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 9 des Abg. Rainer Beckmann (CDU)

Vergabe der Werberechte in Hannover

Hannover will die Werberechte für das Gebiet der Landeshauptstadt neu vergeben. In einem Interessenbekundungsverfahren hat die Wall AG offensichtlich das günstigste Angebot abgegeben. Am 21. Juni 2006 hat sie ihr Angebot, was in einem Interessenbekundungsverfahren zulässig ist, noch einmal nachgebessert. Damit scheint dieses Angebot das wirtschaftlich deutlich beste für die Landeshauptstadt zu sein. Trotzdem soll sich der Rat, auf Vorschlag des Stadtkämmerers Stephan Weil, für das ungünstigere Angebot entscheiden. Sein Argument: Das Angebot sei verspätet eingegangen.

Einen fast gleichen Vorgang mit ähnlichem Ausgang soll es auf fast gleichem Gebiet mit der Vorgängerfirma der Ströer/DSM-Gruppe und der Wall AG schon einmal vor Jahren gegeben haben.

1999: 45 Toiletten sollten zur Expo in Hannover neu gebaut bzw. modernisiert werden, bezahlt

mit den Werberechten in der Landeshauptstadt. Zwei Anbieter blieben übrig, die DSM und die Wall AG aus Berlin. Auch damals schon hatten die Berliner ein Angebot abgegeben, das günstiger, aber laut Verwaltung verspätet abgegeben wurde. Die DSM erhielt den Zuschlag. Was damals bejubelt wurde, hat sich nachträglich als Flop erwiesen. Deutsche Städte (darunter auch Hannover), Gesellschafter der DSM, haben die DSM verkauft, allerdings nicht ohne vorher vereinbart zu haben, die aufgelaufenen Defizite noch zu übernehmen. 2,1 Millionen Euro, die der hannoverschen DSM-Geschäftsstelle an Verlusten entstanden sind, mussten aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen werden.

Die Wall AG hätte, ihrem Angebot zur Folge, einen mindestens gleichen, wenn nicht besseren Toilettenbau und Service gegen die Vergabe der Werberechte geleistet und noch dazu der Stadt über 20 Jahre eine Pacht von 5 Millionen Euro eingebracht. Dr. h. c. Schmalstieg und die Rathausspitze entschieden sich damals für die kommunal beherrschte DSM, mit der Folge eines nunmehr eingetretenen Verlustes von mindestens 7,1 Millionen Euro.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Hält sie es für vertretbar, dass sich die in einer katastrophalen Haushalts- und Finanzlage befindliche Landeshauptstadt ökonomisch nicht nachvollziehbare Vergaben leistet?

2. Sieht sie Möglichkeiten, auf die Vergabe Einfluss zu nehmen, und, wenn ja, welche wären das?

Zu dem in den Vorbemerkungen zu der Frage geschilderten Vergabevorgang liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Der erwähnte, fast gleich gelagerte Vorgang, der schon einige Jahre zurück liegt, ist seinerzeit von der zuständigen Vergabekammer geprüft worden und hat dort nicht zu Beanstandungen geführt. Die Vergabe von Werberechten ist grundsätzlich nicht vergaberechtspflichtig. 1999 stellte die Gewährung der Werberechte ein Entgelt für eine Dienstleistungskonzession (Errichtung und Betrieb von Toilettenhäuschen in Zusammenhang mit der Expo) dar. Nur deshalb waren die vereinbarten Werberechte Gegenstand eines Vergabeverfahrens. Zu dem aktuellen Fall kann in dieser Hinsicht insoweit nicht Stellung genommen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Generell gilt gemäß § 82 NGO der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Im Rahmen eines genehmigten Haushalts und im Rah-

men der gesetzlichen Vorschriften sind Vergaben eine Frage der kommunalen Selbstverwaltung.

Zu 2: Wegen der verfassungsrechtlichen Stellung der Gemeinden kann das Land auf einzelne Vergabeentscheidungen der Stadt Hannover keinen unmittelbaren Einfluss nehmen. Im Fall der Feststellung eines Rechtsverstoßes gegen vergaberechtliche Bestimmungen besteht die Möglichkeit eines kommunalaufsichtlichen Vorgehens.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 10 des Abg. Rolf Meyer (SPD)

Erneute Schließungen von Revierförstereien - mehr Fläche, weniger Umweltbildung?

In der Mitarbeiterzeitung der Niedersächsischen Landesforsten (*Waldinformation* vom Juni 2006) wird mitgeteilt, dass auf der Ebene der Revierförstereien noch erhebliche Unterschiede bei der Arbeitsbelastung bestünden, weil u. a. in erheblichem Umfang Betreuungsförstereien die Verträge gekündigt haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang - gegliedert nach Forstämtern - wurden für Betreuungsförstereien Verträge gekündigt?
2. Wie viele Revierförstereien (und in welchen Forstämtern) sollen insgesamt aufgelöst werden?
3. Ist gewährleistet, dass nach der derzeit stattfindenden Evaluation die Funktionsbereiche Waldinformation und Umweltbildung in den Forstämtern mindestens im bisherigen Umfang erhalten bleiben und dass kein weiteres Personal abgebaut wird?

Die Anfrage des Abgeordneten Meyer befasst sich mit der geplanten Weiterentwicklung der Aufbauorganisation der Niedersächsischen Landesforsten im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses und deren mögliche Auswirkung auf den Leistungsumfang bei Waldinformation und Umweltbildung.

Die Ziele für die Niedersächsischen Landesforsten sind mit deren Gründung am 1. Januar 2005 als Anstalt öffentlichen Rechts klar formuliert worden. Für die Bewirtschaftung des Landeswaldes wird das Land ab dem Jahr 2008 keine Finanzhilfen mehr zur Verfügung stellen. Für die von den Niedersächsischen Landesforsten für das Land Nie-

dersachsen erbrachten Dienstleistungen, z. B. auch im Bereich Waldinformation und Umweltbildung, zahlt das Land jährlich eine auf dem Niveau von 2004 festgesetzte Finanzhilfe. Die Niedersächsischen Landesforsten sind somit aufgefordert, sich so aufzustellen, dass im Forstwirtschaftsbetrieb mittelfristig Überschüsse erwirtschaftet werden und im Dienstleistungsbereich mit einem festgeschriebenen Finanzbudget Leistungen für die Allgemeinheit möglichst wirtschaftlich erbracht werden.

Die einzelnen Fragen beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Rahmen des von den Niedersächsischen Landesforsten eingeräumten Sonderkündigungsrechts nach Neufestsetzung der Betreuungsentgelte haben derzeit 66 Betreuungsförstereien in 16 Forstämtern mit zusammen rund 5 500 ha Fläche, von bisher betreuten rund 90 000 ha, ihre Verträge gekündigt. Schwerpunkte waren die Forstämter Münden, Oldendorf und Saupark mit Flächenabgängen zwischen 650 ha und 1 000 ha.

Zu 2: Derzeit ist die Auflösung von zehn bis elf Revierförstereien in den vorgenannten Forstämtern und fünf weiteren geplant. Die Flächenabgänge nach Kündigung von Betreuungsförstereien sind dabei nur ein Auslöser für die notwendigen Organisationsmaßnahmen. Hinzukommen als weitere Gründe - wie auch in der Mitarbeiterzeitschrift kommuniziert - insbesondere Flächenverluste durch die beschlossenen Waldverkäufe und der Ausgleich von teilweise noch bestehenden Unterschieden im Arbeitsvolumen der Reviere.

Zu 3: Die Leistungen der Niedersächsischen Landesforsten im Bereich Waldinformation und Umweltbildung werden im Schwerpunkt auf Funktionsdienstposten erbracht. Die Funktionsstellen für Waldinformation sind flächendeckend Ansprechpartner für Dritte und Akteur vor Ort. Sie werden ergänzt von den Sondereinrichtungen, wie z. B. den Jugendwaldheimen oder den Wildgehegen. Die Leiterinnen und Leiter der bisher 274 Reviere im Lande werden - wie schon in der Vergangenheit - erst nachrangig und in erheblich geringerem Umfang tätig. Der Leistungsumfang insgesamt bemisst sich - inhaltlich orientiert am Stand von 2004 - nach den für diesen Bereich vom Land zur Verfügung gestellten Finanzmitteln. Da absehbar keine Kürzung dieses Budgets geplant ist, stehen weder Leistungsumfang noch Personaleinsatz bei

Waldinformation und Umweltbildung zur Disposition.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 11 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Wie unterstützt Minister Ehlen die Genmais-Initiative?

Der *Hannoverschen Neuen Presse* vom 17. Juni 2006 ist unter dem Titel „20 Bauern wollen Genmais“ zu entnehmen, dass sich 20 Landwirte zu einer „Arbeitsgemeinschaft Innovativer Landwirte“ zusammengeschlossen haben. Es handele sich dabei um Landwirte aus verschiedenen Bundesländern, darunter Niedersachsen, die „mehr Freiheiten beim Anbau von gentechnisch verändertem Mais“ forderten. Dabei handle es sich um den einzig in Deutschland zugelassenen gentechnisch veränderten Mais, der eine Resistenz gegen den Schädling Maiszünsler aufweise (so genannter Bt-Mais). Landwirtschaftsminister Ehlen stehe den Forderungen des Zusammenschlusses offen gegenüber und wolle die Thematik „falls erforderlich auch ... fördern“ - und dies, obwohl Niedersachsen nicht zum Verbreitungsgebiet des Schädlings Maiszünsler zählt. International hat sich zudem erwiesen, dass die gentechnisch erwirkte Maiszünsler-Resistenz nur von sehr begrenzter Dauer ist und die Pflanzen nach wenigen Jahren ihren Schutz wieder verloren haben.

Wie *AGRA-EUROPE 25/06* vom 19. Juni 2006 mitteilt, ist die Bildung dieses Zusammenschlusses von Innoplanta unterstützt worden, deren Geschäftsführer, Herr Dr. Uwe Schrader, gleichzeitig Sprecher der Genmais-Initiative ist. Innoplanta ist ein „Netzwerk aus Forschung, Wirtschaft und Wissenschaft“, das sich mit gentechnisch ausgerichteter Pflanzenzucht befasst.

Namen und Wohnorte der Mitglieder dieses Zusammenschlusses wollte sein Sprecher, Herr Dr. Uwe Schrader, gegenüber der Presse nicht nennen aus Furcht vor negativen Reaktionen der Öffentlichkeit. Umso befremdlicher erscheint Beobachtern das positive Verhältnis eines niedersächsischen Ministers zu diesem Zusammenschluss, dessen Anliegen nach Aussagen des Ministers gefördert werden sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie will Minister Ehlen die von der „Arbeitsgemeinschaft Innovativer Landwirte“ vorgetragene Forderung nach mehr Freiheiten beim Anbau von Genmais staatlich fördern, und denkt er auch an eine finanzielle Förderung aus dem Landeshaushalt?

2. Wie viele niedersächsische Betriebe, welcher Größenordnung und aus welchen Regionen sind an diesem Zusammenschluss beteiligt?

3. Welchen landeskulturellen Wert hat Bt-Mais in Niedersachsen angesichts der Tatsache, dass Niedersachsen nicht zum Verbreitungsgebiet des Maiszünslers gehört, wirksame alternative Bekämpfungsmöglichkeiten vorhanden sind und erfahrungsgemäß die gentechnisch erwirkte Resistenz nicht sehr dauerhaft wirkt?

Die Fragen von Herrn Klein zur Initiative „Arbeitsgemeinschaft Innovativer Landwirte“ beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Niedersächsische Landesregierung steht der Grünen Gentechnik positiv gegenüber, weil sie hierin eine zukunftsweisende Technologie sieht. Daher werden Forschungsprojekte in diesem Bereich unterstützt. Weiterhin setzt sie sich dafür ein, dass gesetzliche Regelungen etabliert werden, die den EU-Anforderungen gerecht werden und die Koexistenz aller Anbauformen in der Pflanzenproduktion ermöglichen. Eine finanzielle Unterstützung des kommerziellen Anbaus transgener Pflanzen seitens der Niedersächsischen Landesregierung erfolgt nicht. Es wird auch nicht daran gedacht, dies zukünftig zu tun.

Zu 2: Nach unserem Kenntnisstand befindet sich in der Arbeitsgemeinschaft ein Mitglied aus Niedersachsen. Dieses betreibt keinen kommerziellen Anbau transgener Pflanzen. Nach Rückfrage bei der Innoplanta Agil werden derzeit keine Auskünfte über die Mitglieder erteilt, um vorkommende Anfeindungen zu vermeiden.

Zu 3: Niedersachsen ist bisher glücklicherweise noch kein Befallsgebiet des Maiszünslers. Für die Zukunft ist eine Einwanderung des Maiszünslers jedoch nicht auszuschließen. Deshalb ist es erforderlich, für diesen Fall Möglichkeiten einer Kontrolle des Schädlings bereitzuhalten. Hierzu zählen chemische, biologische Verfahren und Verfahren mit resistenten Pflanzen. Im Übrigen trifft die Aussage nicht zu, dass die gentechnisch erwirkte Resistenz gegen diesen Schädling „nicht sehr dauerhaft“ sei. Bisher liegen weltweit keine Untersuchungen vor, die eine Resistenz des Schädlings gegenüber transgenem Bt-Mais im Freiland belegen.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 12 des Abg. Andreas Meihnsies (GRÜNE)

Ist eine A-39-Tunnelvariante durch Lüneburg realistisch?

Seitdem kürzlich die Vorzugsvariante der A 39 vorgestellt wurde, wird u. a. von SPD-Abgeordneten aus der Region Lüneburg eine Tunnelvariante durch Lüneburg diskutiert. Demnach soll durch einen langen Tunnel ein Großteil des Trassenverlaufs über das Lüneburger Stadtgebiet unterirdisch erfolgen. Dadurch sollen Konflikte entschärft und Raumwiderstände aufgelöst werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung eine Untertunnelung großer Teile des Lüneburger Stadtgebiets für realistisch?
2. Welche Mehrkosten wären mit einer Tunnelvariante für Lüneburg verbunden?
3. Erwartet die Landesregierung, dass noch vor der Kommunalwahl am 10. September ein neuer Trassenverlauf der A 39 im Bereich Lüneburg vorgelegt wird?

Die von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr entwickelte Vorzugsvariante der A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg und der B 190n auf niedersächsischem Gebiet ist das Ergebnis eines gesamtplanerischen Variantenvergleiches unter Berücksichtigung aller Gutachten. Dabei wurden neben den Auswirkungen der Autobahn auf die Umwelt (Mensch, Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter) auch die Auswirkungen auf räumlich betroffene Nutzungen wie Wohngebiete, Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Rohstoffgewinnung und Verkehr betrachtet.

Am 27. März 2006 wurde das Raumordnungsverfahren von der Regierungsvertretung Lüneburg eingeleitet. Am 28. März 2006 wurde die Vorzugsvariante zusammen mit der Regierungsvertretung Lüneburg in Uelzen den politisch Verantwortlichen der Region (MdEP, MdB, MdL, Landräte und Bürgermeister/OB sowie Träger öffentlicher Belange) vorgestellt. Innerhalb des Raumordnungsverfahrens ist diese Vorzugsvariante zu überprüfen. Dabei geht es darum, den Interessen aller Beteiligten unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf

Mensch, Natur und Umwelt gerecht zu werden. Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens, die Landesplanerische Feststellung, ersetzt keine Genehmigungen, Planfeststellungen oder sonstige behördliche Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften. Im Anschluss an das Raumordnungsverfahren erfolgt die Linienbestimmung durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Daran schließt die technische Entwurfsbearbeitung an. Es folgt das Planfeststellungsverfahren. Das Planfeststellungsverfahren, in dem neben den Trägern öffentlicher Belange auch eine Beteiligung der Öffentlichkeit stattfindet, schließt mit dem Planfeststellungsbeschluss ab. Der Planfeststellungsbeschluss kann von den Betroffenen beklagt werden, sofern sie im Verfahren Einwendungen vorgebracht haben.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Diese Fragestellung ist im Rahmen des Raumordnungsverfahrens abzuarbeiten und in der Landesplanerischen Feststellung zu entscheiden und wird im Linienbestimmungsverfahren durch den Bund abschließend geprüft.

Zu 2: Die Baukosten für eine offene Tunnelbauweise oder eine Tunnelbauweise im bergmännischen Vortrieb schwanken erheblich. Als Durchschnittswerte werden genannt:

- a) Kosten Tunnel offene Bauweise pro lfd. 100 m: ca. 5,7 Millionen Euro
- b) Kosten Tunnel bergmännische Bauweise pro lfd. 100 m: ca. 11,0 Millionen Euro
- c) Kosten Strasse pro lfd. 100 m: ca. 0,6 Millionen Euro

Mehrkosten pro lfd. 100 m Tunnel/100 m Strasse:

- a) 5,1 Millionen Euro
- b) 10,4 Millionen Euro

Die detaillierte Ermittlung der Baukosten für ein Tunnelbauwerk ist erst dann möglich, wenn die Baugrundverhältnisse und die sich daraus ergebenden Bauverfahren exakt bekannt sind.

Zu 3: Der Abschluss des Raumordnungsverfahrens und die landesplanerische Feststellung werden Ende 2006/Anfang 2007 erwartet.

Anlage 11

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 13 des Abg. Andreas Meihnsies (GRÜNE)

Beschäftigungsmöglichkeiten im offenen Vollzug akut gefährdet?

In dem Bericht zu den Vollzugszahlen von Januar bis April 2006 berichtet das Justizministerium, dass die Belegung im offenen Männervollzug rückläufig sei: von 1 179 im zweiten Quartal 2004 auf 966 im ersten Drittel des Jahres 2006. Der Anteil der Strafgefangenen im offenen Vollzug fiel im gleichen Zeitraum von 25 % auf 21 %. Weiter schreibt das Ministerium: „Die Beschäftigungsmöglichkeiten im offenen Vollzug sind durch diese Entwicklung akut gefährdet.“

So haben sich beispielsweise in Lingen-Damaschke die Arbeitsangebote für ehemals 400 Gefangene auf jetzt nur noch 250 Gefangene reduziert. Arbeitsplatzangebote der lokalen Firmen konnten bereits mehrfach nicht mehr durch Gefangene besetzt werden. Diese Entwicklung führt dazu, dass sich Firmen nach anderen Arbeitskräften umsehen müssen und diese Plätze damit dem offenen Vollzug dauerhaft verloren gehen. Für die Anstalten ist es ohnehin schwer, Arbeitsangebote für den offenen Vollzug bei der Privatwirtschaft einzuwerben. Es drohen nun über viele Jahre aufgebaute Strukturen wegzubrechen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Sofortmaßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um den dauerhaften Verlust von Arbeitsmöglichkeiten im offenen Vollzug zu verhindern?
2. Welche Kosten entstehen im Vollzug durch den Verlust dieser Beschäftigungsmöglichkeiten?
3. Welche Strategien verfolgt die Landesregierung, um die Beschäftigungsmöglichkeiten lang- und mittelfristig zu sichern und auszubauen?

Die Durchschnittsbelegung im offenen Männervollzug in Niedersachsen ist seit 2004 rückläufig. In Niedersachsen liegt der Anteil der im offenen Strafvollzug untergebrachten Gefangenen seit Jahren aber deutlich über dem Durchschnitt der anderen Bundesländer: Dieser lag am 31. März 2006 bei 17,3 %, in Niedersachsen lag er an diesem Stichtag bei 20,3 %. Dass der Anteil der männlichen Strafgefangenen im offenen Vollzug gegenüber den im geschlossenen Vollzug untergebrachten Gefangenen sinkt (und zwar schon seit 1995), liegt u. a. an der sich wandelnden Zusam-

mensetzung der Gefangenenpopulation. Gefährliche und suchtgefährdete Gefangene sowie ausländische Gefangene ohne soziale Bindungen mit Ausweisungs-/Abschiebungshintergrund sind für die Unterbringung im offenen Vollzug regelmäßig nicht geeignet. Diese Entwicklung hat natürlich auch Auswirkungen auf die größte Anstalt des offenen Vollzugs in Niedersachsen.

Bei einer Belegungsfähigkeit von 319 Plätzen war die JVA Lingen-Damaschke im Jahresdurchschnitt 2005 mit 390 Gefangenen fortlaufend überbelegt. Diese Überbelegung konnte im Jahr 2006 (Januar bis April) auf eine durchschnittliche Belegung von 313 Gefangenen zurückgeführt werden. Damit ist das landesweit gültige Ziel des Abbaus der Überbelegung im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Inhaftierten auch in der JVA Lingen-Damaschke erreicht worden. Zur Verbesserung der Unterbringungsqualität in Lingen-Damaschke sind darüber hinaus ab diesem Herbst umfangreiche Sanierungsarbeiten in den Unterkunftshäusern der Anstalt geplant. Dadurch werden von den 319 Plätzen etwa 25 vorübergehend wegfallen.

Die Belegungsschwankungen haben Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation. Der Hinweis in dem internen Bericht, den das Niedersächsische Justizministerium auch dem Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ zugeleitet hat, sollte frühzeitig auf eine mögliche und seinerzeit befürchtete Entwicklung aufmerksam machen und Überlegungen anregen. Aufgrund dieser vorausschauenden Überprüfungen konnte das Niedersächsische Justizministerium feststellen, dass für die Gefangenen ausreichend Arbeitsplätze vorhanden sind. Entscheidend ist insoweit, dass der Vollzug Arbeit für Gefangene haben muss. Das heißt für nicht vorhandene Gefangene werden keine Beschäftigungsmöglichkeiten benötigt. Für die JVA Lingen-Damaschke waren Maßnahmen daher nicht erforderlich. Entgegen den Ausführungen des Abgeordneten Meihnsies waren in der JVA Lingen-Damaschke auch nie 400 Gefangene beschäftigt. Die Anzahl der Beschäftigungsplätze in der Anstalt konnte im Rahmen der Beschäftigungsoffensive des niedersächsischen Justizvollzugs um 8 % von durchschnittlich 244 im ersten Quartal 2005 auf durchschnittlich 265 im ersten Quartal 2006 gesteigert werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Frage unterstellt, dass es im offenen Vollzug einen erheblichen Verlust von Arbeitsplätzen gegeben hat. Dies ist falsch und im Übrigen auch unerheblich, wenn nicht ausreichend Gefangene zur Besetzung dieser Arbeitsplätze vorhanden sind. Der Leiter der JVA Lingen-Damaschke hat am 29. Juni 2006 bestätigt, dass es dort „mehr als ausreichend“ Arbeit für Gefangene gibt. Selbst wenn die Belegungssituation im offenen Vollzug weiterhin rückläufig bleibt, ist dies kein Beschäftigungsproblem. Nur die im offenen Vollzug einsitzenden Gefangenen sind zu beschäftigen.

Zu 2: Es kann nur von einem Verlust der Beschäftigungsmöglichkeiten im offenen Vollzug gesprochen werden, wenn die Beschäftigungslosigkeit der Gefangenen zunimmt. In diesem Sinne sind bisher keine Beschäftigungsmöglichkeiten verloren gegangen. In der JVA Lingen-Damaschke wurden die Beschäftigungsmöglichkeiten sogar um 8 % erhöht. Die Beschäftigungsquote hat sich dort von 60,6 % im ersten Quartal 2005 um 21 % auf durchschnittlich 73,5 % im ersten Quartal 2006 deutlich erhöht. Die Beschäftigungsoffensive im Rahmen der Umsetzung des „Einheitliche Niedersächsischen Vollzugskonzepts“ wird zu höheren Einnahmen des Justizvollzugs und damit zu einer Entlastung des Haushalts führen.

Zu 3: Die Niedersächsische Landesregierung hat im Juni 2004 das „Einheitliche Niedersächsische Vollzugskonzept“ vorgestellt. Darin wird die Steigerung der Beschäftigung bis zur „vollzuglichen Vollbeschäftigung“, d. h. die Beschäftigung von 75 % der Gefangenen als Ziel formuliert. Dieses ehrgeizige Ziel wird von allen Justizvollzugseinrichtungen, der Justizvollzugsarbeitsverwaltung und dem Justizministerium mit hoher Priorität verfolgt. So wurde eine Projektgruppe unter der Leitung des Geschäftsführers der Justizarbeitsverwaltung und unter Beteiligung von Fachleuten aus den Justizvollzugsanstalten eingerichtet. Diese Projektgruppe unterstützt die Zielerreichung durch Bestandsaufnahmen, Potentialanalysen und Planung einer Vielzahl von Maßnahmen wie Fortbildungen der Bediensteten und Beratungen der Anstalten. Darüber hinaus werden Lager- und Werkhallen neu gebaut. Im Ergebnis konnte die Anzahl der Beschäftigungsplätze im niedersächsischen Justizvollzug von Januar bis Dezember 2005 um 10 % von 4 258 auf 4 682 Plätze gesteigert werden. Im Mai 2006 hatten wir bereits 4 854 Beschäftigungsplätze. Die Beschäftigungsoffensive greift. Dabei muss modernes Management Belegungsschwankungen und sich ändernde Rahmenbedingungen

berücksichtigen und das Beschäftigungsangebot entsprechend umstrukturieren. Dies gelingt immer besser. Dazu dient auch der zitierte Bericht, der frühzeitig auf Herausforderungen hinweist und die Bediensteten sensibilisiert.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 14 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Stratmanns Theaterberater: Qualität und Kosten der über einen Werkvertrag erfolgten „Betrachtung der Theaterlandschaft von außen“

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat einen Werkvertrag abgeschlossen, dessen Zeitrahmen am 30. Juni 2006 endet. Als Begründung für diese Beraterleistung wurde von der Landesregierung in der Antwort auf eine Anfrage angeführt: „Eine objektive Betrachtung der Theaterlandschaft ‚von außen‘ kann nur mit externer Kompetenz geleistet werden“ (Stenographischer Bericht über die 90. Plenarsitzung, 18. Mai 2006). Die Beratertätigkeit steht im Zusammenhang mit den Zielvereinbarungen, die mit den kommunalen Theatern verhandelt werden und die die Aufgaben der Theater und die Finanzzuführungen des Landes bis zum Jahr 2011 regeln sollen.

Der Berater der Landesregierung, Herr Ulrich Schwab, wurde nach einem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung (HAZ)* vom 23. Juni 2006 jetzt nach nur zehn Wochen Amtszeit als Geschäftsführer des „Ludwig-Musicals“ in Füssen entlassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchen Erkenntnissen hat der am 30. Juni 2006 endende Werkvertrag mit Herrn Schwab geführt?
2. Welche Kosten sind dem Land durch den Werkvertrag entstanden?
3. In welcher Weise sind die mit dem Werkvertrag verbundenen „Betrachtungen der Theaterlandschaft von außen“ mit in die Verhandlungen über die Zielvereinbarungen mit den kommunalen Theatern eingeflossen?

Zu 1: Neben der geforderten Stärkenanalyse der vom Land mitfinanzierten Kommunaltheater, der Landesbühnen und des Göttinger Symphonie Orchesters zeigt die Ausarbeitung auf, welche konkreten Maßnahmen zur Realisierbarkeit der kulturpolitischen Ziele des Landes, die mit der Zielvereinbarung verknüpft werden, mit Blick auf die Res-

sources vor Ort möglich sind. Darüber hinaus bieten die Vorschläge zur Erschließung neuer Publikumschichten, insbesondere aus der jungen Generation und zur Zusammenarbeit von Bühnen, perspektivische Strategien, die den Theatern und dem Orchester konkrete Anregung sein können.

Zu 2: Auf der Basis üblicher Gutachtersätze sind unter Berücksichtigung des Aufwandes bei Recherchetätigkeit einschließlich Vor-Ort-Terminen bei den acht Einrichtungen und der Laufzeit der Vertrages von ca. zehn Monaten unter Einschluss von Reise- und Aufenthaltskosten insgesamt Kosten von 30 000 Euro entstanden.

Zu 3: Im Interesse der Theater erfolgte die inhaltliche Ausgestaltung der konkreten Maßnahmen zur Unterstützung der kulturpolitischen Ziele des Landes (Abbau von Schwellenängsten bei der jungen Generation, Kooperationen) auf der Grundlage der Empfehlungen des Gutachters.

Anlage 13

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 15 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Natura 2000, Elbvertiefung und Hafenschlick - Entwicklungen im Ästuar der Elbe?

Auf verschiedenen Veranstaltungen der letzten Wochen wirbt die Hamburg Port Authority (HPA) mit einem „visionären“ Konzept zur Entwicklung des Elbeästuars, das die „Versöhnung von Naturschutz und Strombau“ verspricht. Die Rede ist von einer Einengung des Mündungsgebietes durch künstlich angelegte große Ringinseln, in die Hamburger Hafenschlick eingespült werden könnte. Oberhalb von Glückstadt sollen der Flutraum vergrößert und neue Flachwasserzonen geschaffen werden. Ziel ist eine Dämpfung des Tidenhubs. Dieser nimmt inzwischen dauerhaft zu, gefährdet damit die Deichsicherheit und verschlechtert nachhaltig die ökologische Qualität des Ästuars. Außerdem soll der flutstromdominierte Sedimenttransport (der so genannte Tidal-Pumping-Effekt, d. h. die Flut transportiert mehr Sediment stromauf als der Ebbstrom Richtung Nordsee) begrenzt werden, der Hamburg seit der letzten Elbvertiefung eine Verdreifachung der Baggergutmengen im Hafen gebracht hat. Als weiterer Hintergrund der Diskussion sind die Ausweisung der Tideelbe als FFH-Gebiet und das damit verbundene Verschlechterungsverbot zu nennen. Eine FFH-Lenkungsgruppe, an der auch Niedersachsen beteiligt ist, soll an einem Managementplan arbeiten, der das Elbeästuar für die EU-Natura-2000-Kulisse sichern, entwickeln und außerdem die Wasserrechtsrahmenrichtlinie (WRRL) umsetzen soll. Auf einem

Workshop zum diesem Thema am 8. Juni 2006 in Hamburg wurde deutlich, dass in der Hansestadt die HPA quasi die Federführung in diesem Arbeitsprozess übernommen hat. Damit drängt sich der Eindruck auf, dass hier der Naturschutz instrumentalisiert wird, um vorrangig die Akzeptanz für die geplante nächste Elbvertiefung zu verbessern und preiswerte Lösungen für die selbst geschaffenen Baggergutprobleme durchzusetzen. Dieser Eindruck nährt sich natürlich auch aus den Erfahrungen mit der unzureichenden Umsetzung der Auflagen der letzten Elbvertiefung durch die Hamburger Behörden. Die Glaubwürdigkeit des Kooperationsangebotes zwischen Naturschutz und Strom- und Hafenaufbau leidet zudem darunter, dass die neu geplante Elbvertiefung nicht in die angebotene Zusammenarbeits- und Beteiligungsentwicklung eingeordnet, sondern unabhängig davon massiv vorangetrieben wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über das Hamburger Konzept, und wie beurteilt sie diese „Neugestaltung“ des Elbeästuars?

2. Welchen Arbeitsstand hat die trilaterale FFH-Lenkungsgruppe, und welche Rolle spielt sie in Zusammenhang mit den genannten Vorstellungen von HPA?

3. In welchem Umfang sind nach meiner Mündlichen Anfrage im Januar-Plenum 2005 die Beweissicherungsaufgaben des Planfeststellungsverfahrens und die Ausgleichsmaßnahmen der letzten Elbvertiefung umgesetzt worden, und was steht noch aus?

Zu 1: Die Hamburg Port Authority (HPA) hat als Diskussionsbeitrag gemeinsam mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes im Juni 2006 ein „Konzept für eine nachhaltige Entwicklung der Tideelbe als Lebensader der Metropolregion Hamburg“ vorgelegt. In dem 18-seitigen Dokument wird allgemein auf die Funktion der Tideelbe, eine Situationsbeschreibung mit Hinweis auf morphologische Entwicklung, den Hochwasser- und Sturmflutschutz, die hydrodynamische Entwicklung und die Sedimentdynamik sowie die Schadstoffbelastung eingegangen. Dann werden Eckpfeiler eines zukünftigen Aktionsplanes zur Diskussion gestellt, u. a. die Dämpfung der einschwingenden Tideelbe durch strombauliche Maßnahmen insbesondere im Mündungstrichter, die Schaffung von Flutraum im Bereich zwischen Glückstadt und Geesthacht sowie die Optimierung des Sedimentmanagements unter Berücksichtigung des Gesamtsystems der Elbe. Schließlich werden Aussagen zum Nutzen eines zukünftigen Aktionsplanes für die Themenbereiche Wirtschaft und Verkehr, Naturschutz und Tourismus, Hochwasser-

schutz sowie Fischerei und Landwirtschaft getroffen, kurz politische Rahmenbedingungen wie Natura 2000, die Wasserrahmenrichtlinie und das weitere Vorgehen angesprochen.

Konkrete Informationen über etwaige Planungen liegen der Landesregierung nicht vor. Es ist ihr zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf Basis der vorliegenden Informationen noch nicht möglich, sich ein fachlich begründetes Urteil zu dem Konzept zu bilden.

Zu 2: Die trilaterale FFH-Lenkungsgruppe entwickelt derzeit ein Konzept, in dem die teilweise unterschiedlichen fachlichen Ansprüche der FFH- und der Wasserrahmenrichtlinie zusammengeführt werden sollen. Mittelfristig soll dieses Konzept in einen Bewirtschaftungsplan (im Sinne der FFH- und der Wasserrahmen-Richtlinie) für die Unterelbe münden. Die Hamburg Port Authority (HPA) wird bei ihren künftigen Plänen und Projekten die Aussagen dieses Konzeptes in ihrem jeweils erreichten Sachstand berücksichtigen.

Zu 3: Nach der Mündlichen Anfrage im Januar-Plenum 2005 ist der 4. Beweissicherungsbericht 2004 vorgelegt worden. Mit ihm wurden alle bis zu diesem Zeitpunkt umzusetzenden Beweissicherungsaufgaben des Planfeststellungsverfahrens erfüllt. Allerdings ist in einem Fall ein unzutreffender Berechnungsgang angewandt worden. Diesbezüglich haben Besprechungen mit dem Träger des Vorhabens stattgefunden. Von dort wurde Abhilfe zugesichert. Der 5. Beweissicherungsbericht soll in Kürze vorgelegt werden. Er wird die Datenerhebung bis mindestens Ende 2004 enthalten. Die Ergebnisse der angeordneten Beweissicherungsaufgaben werden in den Berichten dokumentiert.

Die landschaftspflegerischen Ausführungsplanungen für zwei Maßnahmegebiete liegen vor und sind bereits abgestimmt. Die noch fehlende landschaftspflegerische Ausführungsplanung für den Belumer Außendeich wird in Kürze nachgereicht. Mit der Umsetzung der Maßnahmen soll bei gesicherter Finanzierung in diesem Sommer begonnen werden.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 16 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Neue Belastungen für die niedersächsischen Hochschulen

Durch die vom Bund mit Zustimmung des Bundesrates beschlossene Mehrwertsteuererhöhung werden auf die niedersächsischen Hochschulen ab kommendem Jahr erhebliche Mehrausgaben zukommen, denen keine entsprechende Entlastung gegenübersteht. Die Finanzhilfen und Zuführungen des Landes an die Hochschulen sind mit dem so genannten Zukunftsvertrag bis zum Jahr 2010 auf Höhe der Zuführungsbeträge, die im Haushalt 2006 ausgewiesen sind, festgeschrieben. Dem Landeshaushalt werden durch die Mehrwertsteuererhöhung ab dem Jahr 2007 erhebliche Mehreinnahmen zufließen.

Auch die jetzt abgeschlossenen Tarifvereinbarungen zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) auf der einen Seite und ver.di und dem Marburger Bund auf der anderen Seite führen zu Mehrausgaben bei den Hochschulen und Universitätskliniken. Nach dem Zukunftsvertrag werden nur die Besoldungs- und Tarifanpassungen, die netto 0,8 % je Anpassung übersteigen, den Hochschulen vom Land erstattet. Diese Regelung gilt jedoch, bezogen auf die Medizinische Hochschule Hannover (MHH) und den Bereich Humanmedizin der Georg-August-Universität Göttingen, Stiftung öffentlichen Rechts, nur für das aus den Landeszuschüssen finanzierte Personal.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Mehrausgaben werden auf die Hochschulen in den Jahren 2007 und 2008 durch die Mehrwertsteuererhöhung zukommen (wenn nicht anders kalkulierbar, geschätzt auf Basis der mehrwertsteuerpflichtigen Istaussgaben im Jahr 2005 oder 2004)?

2. Welche Mehrausgaben werden auf die Hochschulen in den Jahren 2007 und 2008 durch die von der TdL mit ver.di und dem Marburger Bund abgeschlossenen Tarifverträge zukommen?

3. Wie will die Landesregierung vor dem Hintergrund der Mehreinnahmen des Landes aufgrund der Mehrwertsteuererhöhung dafür sorgen, dass die zusätzlichen Belastungen der Hochschulen nicht zulasten von Forschung und Lehre gehen?

Der Haushaltsplan des Landes für das Jahr 2007 wird zurzeit aufgestellt. Am 17. und 18. Juli wird das Kabinett in einer Klausursitzung über den Entwurf beraten, um ihn dann am 21. Juli zu verabschieden. Bereits aus diesem Grund ist die Aussage in den Vorbemerkungen zu den Fragen, dass den erheblichen Mehrausgaben der Hochschulen keine entsprechende Entlastung gegenüberstehe, rein spekulativ. Der begründende Hinweis an selber Stelle, dass der Zukunftsvertrag vom

11. Oktober 2005 die Finanzhilfen und Zuführungen des Landes an die Hochschulen auf die Höhe der Ansätze des Jahres 2006 festschreibe, über sieht offensichtlich, dass es sich hierbei um eine Fest schreibung im Sinne einer Mindestsummengarantie handelt. Einer Erhöhung der Zuführungen und Finanzhilfen aus besonderem Anlass steht diese Fest schreibung jedoch nicht entgegen. Auch die Aussage, dass den Hochschulen lediglich Besoldungs- und Tarifierpassungen erstattet werden, die netto 0,8 % je Anpassung übersteigen, ist in dieser Absolutheit nicht richtig. § 1 A des Zukunftsvertrages führt in Satz 3 nämlich aus, dass die Vertragsparteien davon ausgehen, dass die Hochschulen hierdurch nicht schlechter gestellt werden als andere Landesbetriebe.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Hochschulen wirtschaften bekannterweise mit einem so genannten Globalhaushalt. Das bedeutet, dass aus den Zuführungen bzw. Finanzhilfen für laufende Zwecke sowohl mehrwertsteuerpflichtige wie auch mehrwertsteuerfreie Ausgaben getätigt werden. Der überwiegende Anteil der Ausgaben entfällt bekanntlich auf mehrwertsteuerfreie Personalausgaben. Anhand der Wirtschaftspläne lassen sich Schätzungen über die mehrwertsteuerpflichtigen Ausgaben vornehmen. Für alle Hochschulen zusammen ergeben sich hieraus rein rechnerisch Mehrbelastungen aufgrund der Mehrwertsteuererhöhung von rund 8,5 Millionen Euro pro Jahr wobei abzuwarten sein wird, in welchem Umfang sich der Kosteneffekt tatsächlich in Marktpreisen niederschlagen wird.

Zu 2: Die tatsächlichen Mehrbelastungen aus den Tarifabschlüssen werden aufgrund der Komplexität der Verträge mit der erforderlichen Genauigkeit erst mit Vorliegen der kaufmännischen Jahresabschlüsse erkennbar sein. Die Konsequenzen der Tarifeinigungen mit ver.di und dem Marburger Bund lassen sich zurzeit noch nicht vollständig berechnen, weil beide Vertragswerke noch durch die Ausübung von Optionen bzw. durch redaktionelle Vereinbarungen vervollständigt werden müssen. Erst danach wird das NLBV den Hochschulen die konkreten Berechnungen liefern können.

Zu 3: Im Hinblick auf die Deckungsmöglichkeiten des Haushalts und das zwingende Erfordernis, die Verschuldensobergrenze der Verfassung einzuhalten, besteht für die Ausweitung des Ausgabe rahmens kaum Spielraum. Danach sind auch die

zu erwartenden Ausgabeneffekte aus der Erhöhung der Mehrwertsteuer grundsätzlich durch Einsparungen an anderer Stelle zu bewältigen. Ob darüber hinaus eine teilweise Kompensation erforderlich und möglich ist, wird unter Berücksichtigung der Ausführungen zu Frage 1 im laufenden Aufstellungsverfahren zu entscheiden sein.

Anlage 15

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 17 der Abg. Stefan Wenzel und Andreas Meihies (GRÜNE)

Sicherheitsmängel am neuen Castorbehälter?

Die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow Dannenberg hat in einer Pressemitteilung vom 26. Juni 2006 den Verdacht geäußert, dass bei Falltests eines neuen Castorbehälters ein Zwischenfall verschwiegen wurde.

In die französische Wiederaufarbeitungsanlage La Hague wurden in den letzten Jahren Brennelemente mit erhöhtem Abbrand aus deutschen Atomkraftwerken verbracht. Die erhöhten Abbrandraten erfordern Behälter, die mehr Wärmeleistung aufnehmen können. Auch die höhere Neutronenstrahlung erfordert neue Castoren. Der bisher benutzte Castortyp HAW 20/28 CG für 45 kW Wärmeinventar ist für 40 Jahre Zwischenlagerung zugelassen. Künftig bedarf es offenbar eines Behälters für 56 kW Hitzeentwicklung.

Alle bisher nach Gorleben verbrachten Castortypen wurden bekanntlich keinem Falltest mit Originalbehältern unterzogen, obwohl die Internationale Atomenergiebehörde diese Falltests vorschreibt. Laut Informationen der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow Dannenberg wurden bis Dezember 2005 auf dem Gelände der Bundesanstalt für Materialprüfung (BAM) in Horstwalde bei Berlin von 16 geplanten Falltests nur 14 mit kleinen 1:2-Modellen des neuen Behälter für 56 kW Hitzeentwicklung durchgeführt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Informationen hat die Landesregierung über Art und Umfang dieser Tests?
2. Weshalb wurden die Tests mit den Minibehältern vorzeitig beendet und weitere Falltests nicht durchgeführt?
3. Hält die Landesregierung unter diesen Umständen einen Castortransport noch in diesem Jahr für durchführbar und vertretbar?

Vorbemerkungen:

Im Rahmen der Prüfungen zur Erlangung der verkehrsrechtlichen Erstzulassung von Transport- und Lagerbehältern sind Fallversuche grundsätzlich durchzuführen. Aus diesem Grunde hat die Gesellschaft für Nuklear-Service mbH für den neu entwickelten Castor HAW28M für Glaskokillen mit höherer Wärmeleistung und höherem Nuklidinventar ein umfangreiches verkehrsrechtliches Fallversuchsprogramm bei den zuständigen Behörden, dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), beantragt. Die Zuständigkeit für die verkehrsrechtliche und die atomrechtliche Zulassung der Behälterbauart hat das BfS, die BAM führt die notwendigen Prüfungen und Nachweise für die verkehrsrechtliche Zulassung von so genannten Typ B(U)F-Versandstücken durch und stellt das Prüfungszeugnis aus. Sie ist des Weiteren als Sachverständige bei der Zulassung der Behälterbauart vom BfS zugezogen. Sicherheitsmängel an dem neuen Behältertyp sind von den zuständigen Behörden nicht mitgeteilt worden, der Abschluss der Genehmigungsverfahren ist nicht vor Ende 2006/Anfang 2007 zu erwarten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das für die atomrechtliche Aufsicht über das Transportbehälterlager Gorleben zuständige Niedersächsische Umweltministerium hat von der Gesellschaft für Nuklear-Service (GNS) Antragsunterlagen für den neuen Transport- und Lagerbehälter Castor HAW28M im Rahmen der Einreichung bei dem für die Prüfung zuständigen BfS (siehe Vorbemerkungen) nachrichtlich zur Information erhalten. Diese Informationen enthalten u. a. das Programm zur mechanischen Prüfung des Testbehälters Castor HAW/TB 2 (einschließlich der vorgesehenen Fallprüfungen im Maßstab 1:2) entsprechend den normalen und Unfall-Beförderungsbedingungen.

Zu 2: Die Fallprüfungen mit dem Testbehälter Castor HAW/TB2 sind nach Auskunft der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) planmäßig und vollständig in dem Zeitraum von November 2005 bis April 2006 auf dem Testgelände der BAM in Horstwalde durchgeführt worden.

Zu 3: Der nächste Transport wird noch mit zwölf Transport- und Lagerbehältern des bereits verwendeten Typs Castor HAW 20/28 CG durchgeführt werden. Wegen des fehlenden Zusammenhangs mit angeblichen Sicherheitsmängeln an

einem Behälter neuen Typs stellt sich diese Frage daher nicht.

Anlage 16

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 18 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Zukunft der schulpsychologischen Beratung in Uelzen und Lüchow-Dannenberg

Örtliche Träger der Jugendhilfe befürchten mit Beginn des kommenden Schuljahres massive Einschränkungen der schulpsychologischen Beratung in den Landkreisen Uelzen und Lüchow-Dannenberg, weil die langjährige Schulpsychologin der in Uelzen ansässigen Beratungsstelle zum 31. Juli 2006 in Altersteilzeit gehen wird.

In seiner Antwort vom 16. Dezember 2004 auf meine Mündliche Anfrage „Zukunft der schulpsychologischen Beratung“ führte Kultusminister Busemann u. a. aus, aufgrund eines Beschlusses der Landesregierung vom 4. August 1999 solle die Zahl der Schulpsychologinnen und -psychologen in den schulpsychologischen Beratungsstellen auf 66 reduziert werden. Dieser Stellenabbau werde dadurch vollzogen, dass frei werdende Stellen bis zum Erreichen der Zielgröße nicht neu besetzt werden. Dieser Prozess werde voraussichtlich Ende 2005 abgeschlossen sein, so die damalige Einschätzung des Kultusministers. Seinerzeit schloss Herr Busemann eine Korrektur des von seiner Vorgängerin beschlossenen Stellenplans nicht grundsätzlich aus.

Der Kultusminister kündigte in seiner Antwort vom 16. Dezember 2004 ferner ein neues Gesamtkonzept für ein Unterstützungs- und Beratungssystem an. Im Zuge dieses Gesamtkonzepts werde es auch zu einer Neudefinition der Aufgaben schulpsychologischer Beratung kommen.

Da man vor Ort künftig massive Einschnitte gerade für Eltern und Kinder mit Legasthenie, Dyskalkulie und anderen schulischen Problemen befürchtet, hat der Legasthenie-Verband, Kreisverband Lüneburger Heide e. V., eine Unterschriftenaktion für das Fortbestehen einer guten schulpsychologischen Beratung in Uelzen gestartet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird die Landesregierung das Angebot einer schulpsychologischen Beratung in den Landkreisen Uelzen und Lüchow-Dannenberg mit Beginn des kommenden Schuljahres sicherstellen?

2. Wie unterscheidet sich das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Lehrkräften und Schulpsy-

chologinnen und Schulpsychologen ab dem kommenden Schuljahr in den Landkreisen Uelzen und Lüchow-Dannenberg vom Landesdurchschnitt?

3. In welcher Weise wird der schulpsychologische Beratungsdienst im Rahmen des bereits im Dezember 2004 angekündigten Aufbaus eines neuen Unterstützungs- und Beratungskonzepts zur Unterstützung von Lehrern, Eltern und Schülern tätig werden?

Der mit der Zielvereinbarung von 1999 (ZV I) in Zusammenhang stehende Stellenabbau beim Schulpsychologischen Dienst ist - wie prognostiziert - Ende des letzten Jahres abgeschlossen worden. Augenblicklich erfolgt im Zuge der Schulverwaltungsreform eine weitere Reduzierung im Kapitel 07 05 (ZV II), die mit der von der Landesregierung in Angriff genommenen grundsätzlichen Veränderung von der überregulierten zur Eigenverantwortlichen Schule einhergeht. Die Eigenverantwortliche Schule erfordert ein gut funktionierendes Beratungs- und Unterstützungssystem, an dessen Ausgestaltung gegenwärtig mit Nachdruck gearbeitet wird. Deshalb steht die endgültige Stellenzahl des Schulpsychologischen Dienstes im Rahmen dieses Gesamtkonzepts noch nicht fest. Eine dezidierte Aussage zur Zukunft der schulpsychologischen Beratung in den Landkreisen Uelzen und Lüchow-Dannenberg ist noch nicht möglich, weil derzeit weder über die erforderlichen Ressourcen noch über die zukünftigen Standorte entschieden ist. Im Ergebnis soll das neue Konzept eine angemessene Versorgung der Schulen mit schulpsychologischer Kompetenz bei einem weniger dicht geknüpften Netz von Außenstellen ermöglichen.

Als gesichert kann schon jetzt gelten: Die Schulpsychologie wird künftig stärker mit dem System „Schule“ arbeiten. Sie soll dabei Hilfe zur Selbsthilfe leisten und damit die Fähigkeit der an Schule Beteiligten stärken, die vor Ort bestehenden Probleme selbstständig zu lösen und sich dabei intern und extern vorhandener Kompetenzen und Dienste zu bedienen. Die Schulen können dabei z. B. zurückgreifen auf ca. 1 600 Beratungslehrkräfte, die in rund 1 300 Schulen tätig sind und die nach dem gegenwärtigen Stand der Überlegungen auch benachbarten Schulen zur Unterstützung zur Verfügung stehen sollen. Ferner arbeiten in zahlreichen Schulen speziell auf ihre Aufgabe im Rahmen des Projekts „Kommunikation-Interaktion-Kooperation“ ausgebildete Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer. Außerdem sind in Ganztagschulen, in Hauptschulen und in BBS mit Berufsvorbe-

reitungs-jahr sozialpädagogische Fachkräfte eingesetzt. Schul- und schulformübergreifend kann daneben Hilfe von sonderpädagogischen Fachkräften, die in so genannten Mobilien Diensten organisiert sind, angefordert und die Zusammenarbeit etwa mit den Kooperationsverbänden Hochbegabung und den kommunalen sozialen Diensten gesucht werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Schulpsychologische Beratung wird von dem in der Außenstelle Uelzen verbleibenden Dezenten wie bisher im Landkreis Lüchow-Dannenberg und im nördlichen Landkreis Lüneburg angeboten. In der Außenstelle Celle arbeiten eine Schulpsychologin und ein Schulpsychologe. Diese werden zusätzlich zu ihrer Tätigkeit an diesem Standort eingeschränkte Aufgaben der schulpsychologischen Beratung im Landkreis Uelzen übernehmen. Rat Suchende aus den Landkreisen Uelzen und Lüchow-Dannenberg können sich zentral über das Sekretariat der Außenstelle Uelzen anmelden. Eine entsprechende Information aller Schulen zum Beginn des Schuljahres ist seitens der LSchB in Vorbereitung. Daneben besteht bei extremen Problemlagen die Möglichkeit, das Kriseninterventionsteam Lüneburg anzufordern. In diesem Team sind verschiedene Professionen, darunter zwei besonders geschulte Schulpsychologinnen und Schulpsychologen anderer Außenstellen, vertreten. Der Einsatz des Kriseninterventionsteams wird über die Abteilungsleitung der Landesschulbehörde gesteuert.

Zu 2: Das Verhältnis der Stellen von schulpsychologischen Dezernentinnen und Dezernenten zu Lehrkräften an öffentlichen allgemein bildenden Schulen und berufsbildenden Schulen beträgt gegenwärtig rund 1 : 1 215 (57 Schulpsych./69 260 Lehrkräfte). Für die Landkreise Uelzen und Lüchow-Dannenberg übernehmen neben dem bereits dort tätigen Schulpsychologen ab dem 1. August 2006 eine Dezernentin und ein Dezernent in eingeschränktem Umfang Aufgaben der schulpsychologischen Beratung. Es ist davon auszugehen, dass diese Dezernentinnen und Dezernenten mit jeweils einem Drittel Ihrer Arbeitszeit für die Versorgung der beiden Landkreise mit insgesamt 1 249 Lehrkräften (Vollzeiteinheiten) tätig sind. Dies entspricht nahezu dem Landesdurchschnitt.

Zu 3: Siehe Vorbemerkungen.

Anlage 17

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 19 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Bahnreisende mit Behinderung vom „Tag der Niedersachsen“ in Melle ausgeschlossen

Bisher ist es nicht gelungen, zum „Tag der Niedersachsen“, der vom 14. bis 16. Juli in Melle stattfindet, den Meller Bahnhof behindertengerecht auszubauen. Die Bahn AG und die Stadt wollen stattdessen die Alternative des Einsatzes von Servicepersonal prüfen, um zum Landesfest anreisenden gehbehinderten Menschen zu helfen, die Treppen zu den Bahnsteigen zu überwinden. Laut Aussagen der Stadtverwaltung gibt es zwar schon Gespräche seit 2003 mit der Bahn. Aufgrund schwieriger Eigentumsverhältnisse im Bahnhofsbereich zwischen Stadt und Bahn und notwendiger finanzieller Aufwendungen ist bisher noch keine Lösung gefunden worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass die Innenstadt des Austragungsortes Melle zum „Tag der Niedersachsen“ für bahnreisende Landesfestbesucher mit einer Gehbehinderung ohne fremde Hilfe nicht zu erreichen ist, sondern die Betroffenen gegebenenfalls von Servicepersonal der Bahn die Treppen hinauf und hinunter getragen werden müssten?

2. Sieht die Landesregierung kurzfristig die Möglichkeit, einen behindertengerechten Zugang auf dem Meller Bahnhof zu schaffen, damit auch bahnreisende gehbehinderte Landesfestbesucher den „Tag der Niedersachsen“ mitfeiern können?

3. Welche Schritte wird die Landesregierung unternehmen, um grundsätzlich zu einer behindertengerechten Lösung am Bahnhof Melle zu kommen?

Die Niedersächsische Landesregierung investiert im Rahmen des Investitionsprogramms „Niedersachsen ist am Zug“ in den umfassenden Aus- und Neubau der niedersächsischen Bahnhöfe. Hierdurch sollen sukzessive moderne, kundenfreundliche und behindertengerechte Bahnhöfe und Haltepunkte erstellt werden, die zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV beitragen.

Der Bahnhof Melle liegt an der hoch frequentierten Hauptstrecke Hannover - Osnabrück - Münster/Rheine der DB AG, die eine kurzfristig herzustellende Barrierefreiheit nicht zulässt. Der Planungs- und Umsetzungszeitraum für eine derartige

Maßnahme beträgt in aller Regel mehrere Jahre. Eine Realisierung der Barrierefreiheit zum „Tag der Niedersachsen“ ist daher nicht möglich.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Deutsche Bahn AG wird zum „Tag der Niedersachsen“ zusätzliches Personal bereitstellen, um Menschen mit Gehbehinderung bei der Überwindung der Treppenanlagen im Bahnhof Melle behilflich zu sein. Das Angebot der Deutschen Bahn AG wird ausdrücklich begrüßt.

Zu 2: Nein. Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 3: Nach wie vor ist der Bund für den Ausbau der Bahninfrastruktur zuständig. Trotz der erheblichen Mittelkürzungen für den SPNV durch das Inkraft-Treten des Haushaltsbegleitgesetzes wird sich das Land um den Umbau von Bahnstationen weiterhin bemühen. Ein Umbau des Bahnhofs Melle wäre hierdurch möglich.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 20 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

Lobbyismus der Landesregierung für Zigarettenindustrie?

Am 28. Juni 2006 veranstaltete die Landesregierung in der Vertretung des Landes Niedersachsen ihr traditionelles Sommerfest. In der diesbezüglichen Presseinformation der Landesregierung wurden minutiös und namentlich die vielen Sponsoren dieser Veranstaltung der Landesregierung aufgelistet. Unter anderem heißt es dort: „Die Raucher werden sich über das Tabakangebot des Verbandes der Zigarettenindustrie freuen ...“. Am gleichen Tag teilte die EU-Kommission mit, dass sie mit einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof ein Werbeverbot für Tabakwaren in Deutschland erzwingen will. Die Stadt Göttingen verkündet ein vollständiges Rauchverbot in der Stadtverwaltung. Und die CDU-Bundestagsfraktion verkündete in vollständiger Abkehr von ihrer bisherigen Position: „Die Bundesregierung muss bereits in der Sommerpause die Arbeiten an einem konkreten Gesetzentwurf zum Nichtrauchererschutz beginnen.“

Bereits zum Schuljahrsbeginn 2005/2006 wurde das Rauchverbot an den niedersächsischen Schulen eingeführt, und zum 1. Juni 2006 wurde im Niedersächsischen Landtag ein weitgehender Nichtrauchererschutz vereinbart.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie vereinbart sich das Rauchverbot an Schulen mit der Propagierung und Förderung des Rauchens bei Veranstaltungen der Landesregierung?
2. Beabsichtigt die Landesregierung entgegen den jüngsten Beteuerungen führender Unionspolitiker zum Nichtrauchererschutz, Lobbypolitik für den deutschen Verband der Cigarettenindustrie zu betreiben?
3. Kann das Handeln der Landesregierung mit dem Sprichwort „Wasser predigen und Wein trinken“ zutreffend beschrieben werden?

Die EU-Richtlinie 2003/33 verbietet Tabakwerbung in den Printmedien, im Rundfunk und im Internet und untersagt das Sponsoring von Aktivitäten mit länderübergreifender Tragweite, z. B. Formel-1-Rennen durch die Tabakindustrie. Die Richtlinie betrifft also nur Werbung sowie Sponsoring, das sich über die Grenzen hinweg auswirkt, während werbendes Sponsoring mit lediglich lokalem Wirkungsbereich nicht in ihren Geltungsbereich fällt.

Die Richtlinie war bis zum 31. Juli 2005 in nationales Recht umzusetzen. Deutschland hat dies bislang nicht getan und führt seit In-Kraft-Treten der Richtlinie vor dem EuGH eine Nichtigkeitsklage. Den Ausgang dieses Klageverfahrens möchte die EU-Kommission offenbar nicht abwarten und hat am 28. Juni 2006 als nächsten Schritt im Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland Klage vor dem EuGH erhoben. Die Klageerhebung dürfte Indiz dafür sein, dass die Kommission die Erfolgsaussichten der Nichtigkeitsklage als gering erachtet und nicht zuwarten möchte, ob die Bundesrepublik die Richtlinie nach Klageabweisung zügig umsetzt.

Vor diesem Hintergrund werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1: Mit dem Rauchverbot an Schulen möchte die Landesregierung insbesondere Minderjährige den Einstieg in den Tabakkonsum erschweren. Darüber hinaus misst die Landesregierung dem Nichtrauchererschutz insgesamt eine große Bedeutung bei. Aus diesem Grund hat Niedersachsen gemeinsam mit fast allen anderen Bundesländern auch anlässlich der 79. Gesundheitsministerkonferenz am 29. und 30. Juni 2006 einen Beschluss zur „Verbesserung des Nichtraucher-schutzes in Deutschland“ gefasst. Die GMK-Mitglieder erklären sich damit u. a. bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die für einen umfassenden Nichtraucher-schutz erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

Das Sommerfest in der Vertretung des Landes Niedersachsen in Berlin wurde allein mit Zuwendungen von vielen Sponsoren aus den unterschiedlichsten Wirtschaftsbereichen durchgeführt. Im Sinne einer vollständigen Nennung der das Sommerfest tragenden Sponsoren (u. a. auch Bierbrauereien und Kaffeeröstereien) wurde auch auf das Angebot der Zigarettenindustrie hingewiesen. Es wäre gegenüber dem Sponsor nur schwer zu vermitteln, wenn sein Beitrag unerwähnt bliebe. Ein Widerspruch zu den Aktivitäten der Landesregierung für einen verbesserten Nichtraucher-schutz ist insofern nicht erkennbar.

Zu 2 und 3: Die Unternehmen geben einen Überblick über die Branchenvielfalt des Landes und genießen weltweit einen guten Ruf. Durch die von ihnen geschaffenen Arbeitsplätze tragen sie in einem erheblichen Maße zur Stabilisierung der Arbeitsmarktsituation in Niedersachsen bei. Schon die bei der Sponsorenauswahl anzutreffende Branchenvielfalt lässt erkennen, dass ein Rückschluss auf eine Lobbypolitik der Landesregierung nicht gezogen werden kann.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 21 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Stratmann, Noack und Güntzler planen ein Landesmuseum für Göttingen - Kommt jetzt endlich Hilfe für Götter und Schamanen?

Das Institut für Ethnologie der Universität Göttingen verfügt über Kunst- und Kulturschätze außereuropäischer Völker, die weltweit einzigartig sind. Vor allem zwei Sammlungen, die der Göttinger Naturforscher Johann Friedrich Blumenbach (1752 bis 1840) erwerben konnte, genießen in der Fachwelt überaus hohes Ansehen und bilden das Herzstück der völkerkundlichen Sammlung der Georgia Augusta: zum einen die aus europäisch noch unbeeinflussten Kulturdokumenten der arktischen Regionen von Sibirien und Alaska bestehende Baron-von-Asch-Sammlung, zum anderen die auf den berühmten englischen Kapitän James Cook und seine wissenschaftlichen Begleiter Georg und Johann Reinhold Forster zurückgehende Südsee-Sammlung. Beide Sammlungen enthalten neben Kleidung und Schmuck Alltagsgegenstände, Arbeitsgeräte, Waffen, Musikinstrumente und Objekte aus dem religiösen Kontext, wie z. B. ein 300 Jahre altes Schamanengewand aus Sibirien, ein prachtvolles Trauergewand aus Tahiti und das Abbild eines Kriegsgottes aus Hawaii.

Trotz der langen Tradition, auf welche die Göttinger Ethnologie zurückblicken kann, befinden sich Sammlung und Institut in großen Nöten: Die Präsentation der kostbaren Sammlungsgegenstände in dem während der 1930er-Jahre gebauten Institutsgebäude am Göttinger Theaterplatz entspricht in keiner Weise heutigen Ansprüchen und dem immensen Wert der Sammlungen. Sie zu bewahren und einer breiten Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich zu machen, erfordert einen Umbau des Institutsgebäudes, der unter Wissenschaftsminister Thomas Oppermann geplant und in den Rahmenplan der HBF-G-Finanzierung aufgenommen wurde. Die Kosten für Um- und Erweiterungsbauten der Ethnologie sind mit 6 Millionen Euro veranschlagt, davon trägt der Bund 3 Millionen Euro. Mit dem Regierungswechsel wurden das bereits baureife Vorhaben von Minister Stratmann auf Eis gelegt und der dringend notwendige Umbau bis heute nicht in Angriff genommen. Unter dem Titel „Ein neues Haus für Götter und Schamanen“ hat die Universität Göttingen vor einigen Monaten eine Spendenaktion ins Leben gerufen. Ziel ist es, das alte und marode Museum am Theaterplatz zu sanieren und dort den schon lange geplanten Anbau für die weltberühmten Schätze zu finanzieren.

Im *Göttinger Tageblatt* vom 30. Juni 2006 war nun unter der Überschrift „CDU: Landesmuseum ins Audimax - Uni weiß von nichts“ Folgendes zu lesen: „Unter dem Titel der Uni-Aktion wollen jetzt die Göttinger CDU-Landtagsabgeordneten Harald Noack und Fritz Güntzler ein Völkerkundliches Landesmuseum in Göttingen einrichten. Allerdings nicht im Zuhause der Völkerkundlichen Sammlung, sondern im Alten Auditorium an der Weender Straße. Wir schaffen die Voraussetzungen für ein Ethnologisches Landesmuseum. Wissenschaftsminister Lutz Stratmann zeigt sich sehr aufgeschlossen“, so die beiden Politiker.“ Als Vorbild dient den beiden Politikern das gerade in Paris eröffnete Musée du Quai Branly, das rund 235 Millionen Euro kostete. Die Realisierung des Landesmuseums könne mit dem Audimax zeitnah erfolgen, finanziert werden solle mit Fördergeldern des Europäischen Strukturfonds, so die beiden Abgeordneten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Gründe waren für den Wissenschaftsminister ausschlaggebend, sich über die seit Jahren von der Universität verfolgten Planungen, die völkerkundlichen Sammlungen auch zukünftig in dem Institutsgebäude am Theaterplatz zu beheimaten, hinwegzusetzen und dem Vorschlag der Abgeordneten Noack und Güntzler zu folgen, die als Ort für die völkerkundliche Sammlung das Audimax als Landesmuseum vorschlagen?

2. Ist der Landesregierung bekannt, dass die über die Museumspläne des Ministers und der Abgeordneten nicht informierte Universität ge-

rade 350 000 Euro für den Umbau des Alten Auditoriums investiert hat und die kleinen Fächer der Philosophischen Fakultät und das Institut für Rechtsgeschichte dort beheimatet?

3. In welchem zeitlichen Rahmen soll das Landesmuseum in Göttingen realisiert werden, wie hoch wird der Haushaltsansatz im Landeshaushalt 2007 sein, und in welchem Umfang sollen dafür Fördergelder aus dem Europäischen Strukturfonds zur Verfügung gestellt werden?

Den Sammlungen der Institute der Göttinger Universität kommt in Teilen eine herausragende Bedeutung zu, sei es aufgrund der Einmaligkeit ihrer Objekte, sei es aufgrund ihrer Aussagekraft und ihres Zeugenwert zur Wissenschafts- und Kulturgeschichte des Landes. Dazu zählt auch die Sammlung des Ethnologischen Instituts, deren bekannteste Konvolute nach ihren Provenienzen „Cook/Forster“ und „Baron von Asch“ abgekürzt benannt werden. Diese Sammlung ist derzeit im Ethnologischen Institut der Stiftungsuniversität Göttingen am Theaterplatz untergebracht und dem Publikum jeden Sonntag von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr zugänglich. Da einerseits der qualifizierte Städte- und Kulturtourismus zu den Wachstumsbranchen zählt, andererseits die Göttinger Museumslandschaft gemessen an Größe und sonstiger Bedeutung der Stadt Desiderate aufweist, ist der Weg sinnvoll, die vor Ort vorhandenen, singulären Sammlungen zu anspruchsvollen Museen weiterzuentwickeln.

Die Darstellung, mit dem Regierungswechsel sei das bereits baureife Vorhaben auf Eis gelegt, ist unzutreffend. Richtig ist vielmehr, dass bereits im Oktober 2001 vom Finanzministerium der Planungsauftrag für das Vorhaben erteilt worden ist (Herrichtung des Institutsgebäudes für Ethnologie sowie Teilneubau des Instituts) und mit der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau (HU-Bau) begonnen werden konnte. Aufgrund einer veränderten Prioritätensetzung (nachrangige Einordnung der Maßnahme) durch die Universität wurde jedoch die Fortführung der HU-Bau und somit das Vorhaben zurückgestellt. Auch derzeit wird von der Universität Göttingen - ebenso wie in den vergangenen Jahren - die Durchführung anderer Vorhaben als wesentlich dringlicher angesehen, was auch die vorgelegte Reihung der Baumaßnahmen für 2006 belegt. Das MWK sieht keine Veranlassung, die von der Universität in eigener Verantwortung festgesetzten Prioritäten zu ändern. Dies ist Bestandteil der von der Landesregierung geachteten Autonomie der Hochschulen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Auch eine Sammlung von hoher Qualität kann erst dann einem anspruchsvollen Publikum gerecht werden, wenn sie in zeitgemäßer musealer Form vermittelt und auch die gesamte Infrastruktur jenen Qualitätsstandards gerecht wird, wie sie der Deutsche Museumsbund veröffentlicht hat.

Zu 2: Der Landesregierung und dem MWK sind die derzeitigen investiven Maßnahmen der Universität Göttingen im Gebäude des Alten Auditorium Maximum bekannt. Über den Standort eines ethnologischen Museums ist in der Universität Göttingen nach Kenntnis der Landesregierung noch keine Entscheidung gefallen. Die unterschiedlichen Interessen aller Beteiligten werden im Rahmen der Planungen gegeneinander abgewogen, sobald diese zwischen Universität und Ministerium beraten werden.

Zu 3: Derzeit wird eine Museumsentwicklung für Göttingen und die dort existierende ethnologische Sammlung erarbeitet. Eine Etatisierung dieses Vorhabens kann erst dann in Angriff genommen werden, wenn die Grundfragen geklärt sein werden. Das gilt sowohl für den Landeshaushalt als auch für Mittel aus dem Europäischen Strukturfonds.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 22 der Abg. Alice Graschtat, Dr. Gabriele Andretta, Christina Bührmann, Manfred Nahrstedt, Isolde Saalman, Wolfgang Wulf, Petra Emmerich-Kopatsch und Axel Plaue (SPD)

Was hat die Landesregierung aus dem Gutachten von Herrn Schwab gelernt?

Auf die Mündliche Anfrage von Abgeordneten der SPD-Fraktion erklärte die Landesregierung in der 90. Plenarsitzung am 18. Mai zu den Vertragsbeziehungen mit Herrn Ulrich Schwab, dessen Tätigkeit seit September 2005 als Gutachter des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur zu den kommunalen Theatern stelle ein von Partikularinteressen gelöstes objektives, sachkundiges Mandat sicher, das sich durch langjährige Erfahrungen auszeichne. Eine objektive Betrachtung der Theaterlandschaft „von außen“ könne nur mit externer Kompetenz geleistet werden.

Nach Aussage der Landesregierung endet der vertraglich vereinbarte Zeitrahmen des Vertra-

ges mit Herrn Schwab am 30. Juni 2006. Vertragstypisch sei die zwingende Verknüpfung zwischen Werk und Vergütung. Da die Vergütung bei Abnahme des Werkes zu entrichten und an den geschuldeten Erfolg gekoppelt sei, waren abschließende Angaben am 18. Mai noch nicht möglich.

Im Juni sind den kommunalen Theatern Vertragsentwürfe zugeleitet worden. In den Gesprächen über die zukünftige Vertragsgestaltung hat das Ministerium sein Interesse an einer zügigen Vertragsunterzeichnung deutlich gemacht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Seit wann liegt der Landesregierung das Gutachten von Herrn Schwab vor?
2. Welche Regelungen in den jeweils den einzelnen Theatern vorgelegten Vertragsentwürfen gehen auf die Empfehlungen des Gutachters Schwab zurück?
3. In welcher Höhe sind dem Land Kosten für die Beratertätigkeit und das Gutachten von Herrn Schwab entstanden?

Zu 1: Seit dem 3. Juli 2006.

Zu 2: Im Interesse der Theater erfolgte die inhaltliche Ausgestaltung der konkreten Maßnahmen zur Unterstützung der kulturpolitischen Ziele des Landes (Abbau von Schwellenängsten bei der jungen Generation, Kooperationen) auf der Grundlage der Empfehlungen des Herrn Schwab.

Zu 3: Auf der Basis üblicher Gutachtersätze sind unter Berücksichtigung des Aufwandes bei Recherchetätigkeit einschließlich Vor-Ort-Terminen bei den acht Einrichtungen und der Laufzeit des Vertrages von ca. zehn Monaten unter Einschluss der Reise- und Aufenthaltskosten insgesamt Kosten von 30 000 Euro entstanden.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 23 der Abg. Meta Jansen-Kucz (GRÜNE)

Wie wird das Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der Palliativversorgung in Niedersachsen umgesetzt?

Laut einer Pressemitteilung der niedersächsischen Sozialministerin sollen im Jahr 2006 zunächst zehn Palliativstützpunkte in solchen Gebieten gefördert werden, in denen bereits die erforderlichen ambulanten und stationären An-

gebotsstrukturen der Palliativversorgung vorhanden sind. Bis 2008 sollen bis zu 20 Palliativstützpunkte entstehen. Darüber hinaus sollen nach dem Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der Palliativversorgung in Niedersachsen verstärkt Aus-, Fort- und Weiterbildung entwickelt sowie Standards und Leitlinien vorgelegt werden, die in Behandlungsschritte und Versorgungsketten integriert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche ambulanten und stationären Angebotsstrukturen müssen vorhanden sein, damit ein Palliativstützpunkt gefördert wird?

2. Erfolgt die Beauftragung der jeweilige Träger der Stützpunkte nach vorherigen Gesprächen und Absprachen mit den vor Ort tätigen und aktiven Einrichtungen, Vereinen und Initiativen im Bereich der Palliativmedizin und Hospizdienste?

3. Welche angekündigten „Standards und Leitlinien“ werden zurzeit mit welchen Beteiligten bis zu welchem Zeitpunkt entwickelt und der Öffentlichkeit vorgestellt?

Das Rahmenkonzept des Landes zur Weiterentwicklung der Palliativversorgung in Niedersachsen (http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C19140982_L20.pdf) wurde im März 2006 veröffentlicht. Ein Ansatz dieses Rahmenkonzepts ist die engere Vernetzung der in der Palliativversorgung bereits vorhandenen Angebotsstrukturen zu Palliativstützpunkten. Dies wird bereits umgesetzt: In diesem Jahr wird der Aufbau von zunächst zehn Palliativstützpunkten aus Landesmitteln gefördert. Die Förderung ist an die Voraussetzung gebunden, dass jeder geförderte Stützpunkte den Aufbau eines weiteren, neuen Palliativstützpunktes vorbereitet und unterstützt. Auf diese Weise könnten bis 2008 bereits bis zu 20 Stützpunkte entstehen. Auch in dem Bereich „Verstärkung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der in die Palliativversorgung eingebundenen Personengruppen“ ist die Landesregierung bereits aktiv geworden: Sie hat den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte in den Bundesrat eingebracht mit dem Ziel, die Studentinnen und Studenten der Medizin bereits während ihrer Ausbildung besser auf die Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen vorzubereiten (vgl. BR-Drs. 168/06).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Ein Palliativstützpunkt kann eine Landesförderung mit Zuwendungsbescheid erhalten, wenn u. a. die Vorgabe gemäß Nr. II.3.3.3 des

vorgenannten Rahmenkonzeptes erfüllt ist. Demnach sollen an einem Palliativstützpunkt folgende Leistungserbringer beteiligt sein:

- eine an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Fachärztin mit besonderer palliativmedizinischer Qualifikation oder ein an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmender Facharzt mit besonderer palliativmedizinischer Qualifikation,
- ein ambulanter Pflegedienst, mit dem ein Vertrag nach § 132 a Abs. 2 Satz 1 SGB V oder nach § 72 Abs. 1 Satz 1 SGB XI besteht und der durch fest angestellte Pflegefachkräfte mit Weiterbildung in Palliative Care eine entsprechende 24-stündige Bereitschaft gewährleistet, oder ein ambulanter Palliativdienst,
- ein ambulanter Hospizdienst, der gemäß § 39 a Abs. 2 SGB V i. V. m. der Rahmenvereinbarung nach § 39 a Abs. 2 Satz 6 SGB V gefördert wird,
- ein stationäres Hospiz, mit dem ein Vertrag über die stationäre oder teilstationäre Versorgung in Hospizen gemäß § 39 a Abs. 1 SGB V i. V. m. der Rahmenvereinbarung nach § 39 a Abs. 1 Satz 4 SGB V besteht,
- ein Krankenhaus, das über eine geeignete palliativmedizinische Infrastruktur (z. B. Palliativstationen lt. Definition der DGP), gegebenenfalls inklusive eines palliativmedizinischen Konsiliardienstes verfügt.

Ein Palliativstützpunkt ist gemäß Nr. II.3.3.1 des vorgenannten Rahmenkonzepts ein konzeptioneller Organisationsverbund zwischen den unterschiedlichen Leistungserbringern der Spezialversorgung in Palliative Care (vgl. hierzu Antwort zu 1.) auf der Basis einer gemeinsamen Vereinbarung über Vernetzung und Kooperation im Sinne eines abgestuften Zusammenwirkens nach Maßgabe der jeweiligen Bedürfnisse der betroffenen Patientinnen und Patienten und ihrer Angehörigen. Ein Palliativstützpunkt ist organisatorisch an einen dieser Leistungserbringer angebunden und wird durch diesen gegenüber Dritten vertreten. An welchen der einzelnen Leistungsanbieter die Anbindung des jeweiligen Palliativstützpunktes erfolgt, stimmen die Beteiligten vor Ort ab.

Zu 3: Ergebnis der Expertenanhörung ist, dass die innerhalb der Palliativstützpunkte gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen bezüglich einer

engen Kooperation und Koordination der unterschiedlichen Leistungserbringer einfließen.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 24 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Ausbau der B 213 zur vierspurigen Autobahn nicht mehr finanzierbar?

Der Ausbau der B 213 zur vierspurigen Autobahn ist offensichtlich mit den vorhandenen Mitteln nicht realisierbar. 2004 war er bei den Nachverhandlungen als Projekt NI5154 in den aktuellen BVWP aufgenommen worden, obwohl er im ursprünglichen Entwurf des BVWP 2003 nicht enthalten war. Schon der ehemalige Bundesverkehrsminister Stolpe und auch der niedersächsische Verkehrsminister Hirche haben der Region signalisiert, dass dafür kein Geld vorhanden ist.

In einer Pressemitteilung vom 26. Juli 2005 hat der niedersächsische Verkehrsminister darauf hingewiesen, dass die B 213 zu den Strecken gehört, die nach Einführung der Maut 2005 deutlich erhöhte Belastungen durch Lkw-Ausweichverkehre erfahren.

Der Kreistag Cloppenburg hat daraufhin schon im Haushalt eingestellte anteilige Planungskosten von 330 000 Euro für einen Teilabschnitt (Lastrup bis Cloppenburg) im November 2005 zur Haushaltsdeckung eingebracht und damit de facto bestätigt, dass er auch nicht mehr an die Realisierung des Projekts mit öffentlichen Geldern in den nächsten zehn Jahren glaubt.

Die Landkreise Cloppenburg und Emsland haben ein Gutachten in Auftrag gegeben, das die Machbarkeit einer privaten Finanzierung des Ausbaus der B 213 auf Autobahnquerschnitt prüfen soll. Das stößt aber vor Ort in den betroffenen Kommunen auf keine positive Resonanz. Löningsens Bürgermeister Städtler hat kürzlich in einer öffentlichen Podiumsdiskussion folgende Punkte festgestellt: a) Er glaubt nicht mehr an den Ausbau der B 213 mit öffentlichen Mitteln. b) Er wehrt sich wie die anderen Bürgermeister an der B 213 gegen einen privaten Ausbau, weil dieser wiederum nicht nur Lkw-Maut, sondern auch Pkw-Maut nach sich ziehen würde. c) Er bedauert sehr, dass der Stadtrat Lönigen auf Drängen des Landkreises Cloppenburg eine Trassenführung zu einer so genannten Nordumgehung Lönigen als neuer Linienführung der irgendwann gegebenenfalls einmal ausgebauten Autobahn „B 213“ im Löninger FNP festgeschrieben hat. Dadurch ist dieser Bereich städtebaulich für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre „verbrannt“, da dort keinerlei Entwicklung mehr stattfinden kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Befürwortet der niedersächsische Verkehrsminister aufgrund der allgemeinen politischen Einschätzung und unter Bezug auf die aktuelle Rechtsprechung, die den Projektbestandschutz an eine realistisch absehbare Realisierungsmöglichkeit bindet, die Streichung des Projekts NI5154 aus dem Bundesverkehrswegeplan oder dessen Abstufung zurück in „weiterer Bedarf ohne Planungsrecht“?

2. Welche Alternativen sieht das Land für die zukünftige Bewältigung der Verkehrsbelastungen in der Region bzw. zur Rückverlagerung des Lkw-Ausweichverkehrs auf die Autobahnen?

3. Sieht das Land Handlungsmöglichkeiten und -bedarf, angesichts der aussichtslosen Realisierungssituation die entsprechenden FNP- und RROP-Eintragungen zur jetzt nicht mehr realistischen „Nordumgehung Lönigen“ wieder zu streichen, um die blockierten Flächen für eine städtebauliche Entwicklung freizugeben?

Die B 402/B 213 ist als Europastraße E 233 im Bedarfsplan im „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht“ ausgewiesen. Gleichzeitig ist im Zuge dieser wichtigen europäischen Fernstraßenverbindung die Ortsumgehung Lastrup im „Vordringlichen Bedarf“ ausgewiesen. Damit ist der Bedarf vom Gesetzgeber für die gesamte Strecke anerkannt.

Der Baubeginn der Ortsumgehung Lastrup ist nach Verabschiedung des Straßenbauplanes 2006 gewährleistet. Damit wird wiederum ein unanfechtbares niedersächsisches Projekt - Baurecht für Planfeststellungsbeschluss vom 13. Juni 2003 seit 2. September 2003 - nach intensiven Finanzierungsverhandlungen mit dem Bundesverkehrsministerium der Realisierung zugeführt.

Für die Bedarfsplanmaßnahme des „Weiteren Bedarfs mit Planungsrecht“ hat das Land von der Option, die Planung zu beginnen, zurzeit noch nicht Gebrauch gemacht. Die Baufinanzierung wäre ohnehin erst ab 2015 als gesichert einzustufen.

Neue Straßenbauvorhaben unterliegen infolge der Engpässe in den Budgets des Bundes und des Landes besonderen Restriktionen. Planungsmittel des Landes werden vorrangig für laufende Projekte bzw. für die Vorbereitung und Weiterführung der vom Bund finanzierten Projekte eingesetzt.

Für die B 402/B 213 als E 233 kann das Land Niedersachsen derzeit keinen Anteil der Planungskosten zur Verfügung stellen. Der Bund hat jedoch auf Antrag des Landes für diese bedeutende Ver-

bindung zwischen den Niederlanden und der BAB A 1 Bundesmittel für erste Untersuchungen bereitgestellt. Darüber hinaus ist es konsequent, Planungsoptionen zur Entwicklung dieser Fernverkehrsachse auszuschöpfen.

Mit der zeitgleichen Fertigstellung der A 37 in den Niederlanden von Hoogeveen bis zur Landesgrenze nach Niedersachsen und der vierstreifigen Anschlussstrecke als B 402 bis zur A 31 sowie der Beseitigung des letzten Engpasses zwischen Cloppenburg und der A 1 wird im Jahr 2007 ein wichtiger Korridor des transeuropäischen Netzes aufgewertet. Auch dieser Sachverhalt unterstreicht die Bedeutung der Planungen im Zuge dieser Europastraße.

Der Schwerlastverkehrsanteil ist im Zuge der B 402/B 213 auf einem weiterhin hohen Niveau. Der Landkreis Cloppenburg hat sich im Dezember 2005 gegen eine Einführung der Mautpflicht für die B 213 ausgesprochen, weil eine weitere Verlagerung des Schwerlastverkehrs auf Landes- und Kreisstraßen befürchtet wird. Gleichzeitig hat er verdeutlicht, dass alles getan werden sollte, um durch einen funktionsgerechten Ausbau eine nachhaltige, wirtschaftsverträgliche Entlastung der Bevölkerung von den Auswirkungen des insgesamt gestiegenen Schwerlastverkehrs zu erreichen.

Dieses vorangestellt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Nein. Eine Streichung des Projektes aus dem Bedarfsplan oder eine Abstufung in den „Weiteren Bedarf“ ist nicht zu vertreten.

Zu 2: Die zukünftigen Verkehrsbelastungen der Region können nur mit einer zeitgemäßen Infrastrukturmaßnahme, wie sie der Ausbau der B 402/B 213 darstellt, bewältigt werden. Der erste Schritt - der Bau der OU Lastrup - wird bereits verwirklicht.

Zu 3: Das Land sieht hier keinen Handlungsbedarf. Im Rahmen des 5. Fernstraßenausbaugesetzes ist der Bedarf grundsätzlich anerkannt worden. Die Finanzierung ist dadurch auf den Zeitraum ab 2015 abgestellt.

Anlage 23

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 25 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Unterläuft die Landesregierung Bestrebungen, eine unterirdische Verlegung der geplanten Hochspannungseileitung zwischen Ganderkesee und St. Hülffe durchzusetzen?

Der Entwurf der Bundesregierung eines Infrastruktur-Planungsbeschleunigungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 16/54) sieht im Artikel 8 Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes vor. Unter anderem soll mit dem § 12 b des Energiewirtschaftsgesetzes die Möglichkeit der Umlage von Mehrkosten für die Erdverkabelung von Hochspannungseilungen gegenüber Freileitungen eingeräumt werden. Die Möglichkeit, Mehrkosten bei der Netzdurchleitung geltend zu machen und diese auf die Nutzungsberechtigten umzulegen, soll nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung jedoch lediglich dann eingeräumt werden, wenn dadurch erhebliche Einwirkungen auf Wohngebiete oder erhebliche Beeinträchtigungen ausgewiesener Naturschutzgebiete vermieden werden. In der Gesetzesbegründung heißt es dazu, mit dieser auf den Ausnahmefall bezogenen Regelung sei keine Privilegierung zugunsten von Erdkabeln in Planfeststellungsverfahren für Hochspannungsfreileitungen verbunden.

Dem Bundesrat geht selbst diese Regelung offenkundig noch zu weit: In der dem Gesetzentwurf als Anlage 2 beigefügten Stellungnahme des Bundesrates heißt es zum vorgesehenen Artikel 8 des Infrastruktur-Planungsbeschleunigungsgesetzes: „Artikel 8 ist grundlegend zu überarbeiten. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass ... keine Sonderregelungen für Erdkabel getroffen werden.“

Die Position des Bundesrates steht im offenkundigen Widerspruch zu den Bestrebungen aller Fraktionen des Niedersächsischen Landtages, die Bürgerinnen und Bürger besser vor den Beeinträchtigungen durch Hochspannungsfreileitungen zu schützen. Im noch in der parlamentarischen Beratung befindlichen Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP in der Drs. 15/1689 wird u. a. die Forderung erhoben: „eine gerechte Verteilung der Kosten für den Ausbau des Stromnetzes zu erreichen ...“

Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund vertritt in seiner den Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages mit E-Mail vom 26. Juni übersandten Stellungnahme die Auffassung, dass die im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehene Begrenzung der Erdkabelverlegung nicht sachgerecht wäre.

Außerdem werden mit dem Gesetz Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger und der Träger öffentlicher Belange beschnitten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Position hat die Landesregierung in den bisherigen Beratungen des Bundesrates zum Infrastruktur-Planungsbeschleunigungs-

gesetz bezüglich der Umlagemöglichkeiten erhöhter Kosten für die Erdverkabelung von Hochspannungsleitungen auf die Netzzugangsberechtigten vertreten?

2. Wie steht die Landesregierung zur Position des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, der die geplante Begrenzung der Umlagemöglichkeiten erhöhter Kosten der Erdverkabelung gemäß dem Entwurf des Infrastruktur-Planungsbeschleunigungsgesetzes für nicht sachgerecht hält?

3. Mit welchen Maßnahmen/Initiativen wird die Landesregierung im Bundesrat dafür eintreten, dass die Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger und der Naturschutzverbände in Genehmigungsverfahren zum Bau von Hochspannungsleitungen im Zuge des Infrastruktur-Planungsbeschleunigungsgesetzes im bisherigen Umfang gewahrt bleiben?

Vorbemerkungen:

Durch Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 11. Mai 2005 hatte diese den Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben dem Bundestag vorgelegt. Dieses Gesetzesvorhaben, dessen Schwerpunkt auf der Beschleunigung und Vereinfachung von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen gerichtet war, sah u. a. auch eine Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vor. Durch diese Änderungen sollten Beschleunigungen für die dringend notwendigen Genehmigungen und Errichtungen von zusätzlichen Hoch- und Höchstspannungsleitungen erreicht werden.

Der Gesetzentwurf sah neben einer Reihe von genehmigungsrechtlichen Beschleunigungs- und Verfahrensvereinfachungsvorschriften auch die Einführung eines § 12 b EnWG vor, nach dem Mehrkosten für Verkabelungen auf die Netzkosten umgelegt werden dürfen,

„...soweit durch die Errichtung und den Betrieb eines Erdkabels

1. erhebliche Einwirkungen auf Wohngebiete oder

2. erhebliche Beeinträchtigungen für im Rahmen des § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes

ausgewiesene Naturschutzgebiete vermieden werden.“

Der Bundesrat hat sich mit der Zustimmung Niedersachsens in seiner Sitzung am 17. Juni 2005 grundsätzlich positiv zu dem Verfahrensbeschleu-

nigungsansatz geäußert, aber Sonderregelungen für Erdkabel abgelehnt. Diese Haltung ist auch darin begründet, dass bereits die bestehende Rechtslage es ermöglicht, Mehrkosten für bestimmte Netzabschnitte auf die Netzkosten umzulegen, wenn im Einzelfall besondere Umstände vorliegen, die eine Erdverkabelung erforderlich und unvermeidlich machen.

Der Gesetzentwurf war durch das vorzeitige Ende der 15. Wahlperiode der Diskontinuität unterlegen. Die Bundesregierung hat den Gesetzentwurf durch Beschluss vom 4. November 2005 (Drs. 16/54) unverändert in der Fassung vom 11. Mai 2005 erneut im Bundestag eingebracht. Dort wurde der Gesetzentwurf am 16. Dezember 2005 den Fachausschüssen zur Beratung zugewiesen. Diese Beratung in den Fachausschüssen dauert bis heute an.

Am 5. April 2006 hat das Bundeskabinett einen Beschluss zu einer veränderten Fassung des Gesetzentwurfes in der Form einer „Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen“ gefasst. In dieser Fassung des Gesetzentwurfes ist ein neuer § 45 b „Planfeststellung für Erdkabel“ vorgesehen. Nach dieser Entwurfsfassung soll für höchstens 10 % der im Gesetzentwurf bezeichneten Netzausbaustrecken mit einer Gesamtlänge von 850 km eine Verkabelung zulässig sein. Dies allerdings nur unter der Voraussetzung, dass

„...das Vorhaben der Verhinderung oder Beseitigung längerfristiger Übertragungs- oder Verteilungsempässe und der Erfüllung der Zwecke des Erneuerbare-Energien-Gesetzes dient und durch ein Erdkabel der Netzausbau beschleunigt werden kann.“

Inwieweit die Koalitionsfraktionen des Bundestages dieser „Formulierungshilfe“ folgen oder andere Regelungsvorschläge sich durchsetzen werden, ist für die Landesregierung derzeit nicht erkennbar.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Das an die Abgeordneten des Landtages gerichtete Schreiben des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes vom 26. Mai 2006 bezieht sich inhaltlich nicht auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 4. November 2005

(Drucksache 16/54), sondern spricht Regelungsinhalte an, die in der „Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen“ des Bundeskabinetts vom 5. April 2006 enthalten sind. Diese ist noch nicht formaler Gegenstand der parlamentarischen Beratungen der Ausschüsse des Bundestages. Es ist daher auch noch nicht absehbar, inwieweit sich die Fraktionen des Bundestages diesen Ansatz zu Eigen machen. Aus fachlicher Sicht ist derzeit auch noch nicht erkennbar, welchen Sinn es machen sollte, eine derartige Sonderregelung für eine einzelne Technikform in das Gesetz aufzunehmen. Eine belastbare Begründung für eine quantitative Begrenzung auf 10 % der Ausbaustrecken ist ebenfalls nicht zu erkennen. Soweit im begründeten Einzelfall Mehrkosten für technisch aufwändigere Ausbauförmern notwendig und unvermeidbar sind, sollten diese auch in Zukunft in diesem Rahmen auf die Netzkosten umgelegt werden können.

Zu 3: Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass das Gesetz zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben schnell verabschiedet und in Kraft gesetzt wird. Die von allen Beteiligten als unverzichtbar festgestellten Netzausbauten müssen in einem deutlich beschleunigten Verfahren genehmigt und umgesetzt werden, damit leistungsfähige Stromnetze als Voraussetzung für Investitionen in neue Kraftwerke und einen funktionierenden europäischen Stromhandel existieren. Auf der Basis der guten Erfahrungen, die mit den Regelungen des Verkehrswegebeschleunigungsgesetzes von 1991 gemacht wurden, ist es möglich, diese Ziele zu erreichen. Eine ausreichende und wirksame Ausgestaltung der Beteiligungsrechte von Betroffenen und Verbänden muss dabei gewährleistet bleiben.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 26 des Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

Warum ist die Landesregierung nicht in der Lage, einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Nds. SOG und des NVerfSchG vorzulegen?

Bereits im April 2004 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Gesetzesentwurf als Reaktion auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom März 2004, das so genannte Urteil zum Großen Lauschangriff, zur Änderung des Nds. SOG und des NVerfSchG

in die parlamentarische Beratung eingebracht. Im Juli 2005 wurde durch das Bundesverfassungsgericht ein Teil des Nds. SOG für verfassungswidrig erklärt. Im September 2005 folgte der Gesetzesentwurf der SPD-Fraktion als Reaktion auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes. Bei der Beratung der Anträge im Innenausschuss am 11. Januar 2006 teilte die Landesregierung durch eine anwesende Ministerialrätin mit, innerhalb der nächsten drei Monate, vielleicht werde allerdings auch der April erreicht, solle eine neue Gesetzesformulierung vorgelegt werden. Mit einem weiteren Gesetzesentwurf der Grünen aus März 2006, der die bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Stellungnahmen zur notwendigen Gesetzesänderung zusammenfasst, wurde verdeutlicht, dass bis zu diesem Zeitpunkt immer noch kein Änderungsentwurf der Landesregierung vorlag. Zwischenzeitlich hat das Bundesverfassungsgericht der nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 eingeföhrten Rasterfahndung nach islamistischen Terroristen Grenzen gesetzt, die ebenfalls eine Änderung des Nds. SOG nach sich ziehen müssen. Trotz der Aussagen aus dem Januar 2006 ist die Landesregierung offensichtlich immer noch nicht in der Lage, einen Änderungsentwurf vorzulegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen ist es der Landesregierung bisher nicht gelungen, die notwendigen Änderungen vorzulegen?

2. Ist die Verzögerung der Vorlage eines Gesetzesentwurfs zur Änderung des Nds. SOG und des NVerfSchG darin begründet, dass das Justizministerium und die Staatskanzlei der Vorlage des Innenministeriums nicht folgen konnten, weil der Innenminister die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes nicht umsetzen will?

3. Bis wann wird die Landesregierung einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Nds. SOG und des NVerfSchG vorlegen, der den maßgeblichen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes entspricht und die weiteren vorliegenden Stellungnahmen u. a. des Landesbeauftragten für den Datenschutz berücksichtigt?

Aus den Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes zur akustischen Wohnraumüberwachung nach der Strafprozessordnung und zur Telekommunikationsüberwachung nach dem Niedersächsischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) ergeben sich teilweise unmittelbar, teilweise mittelbar verfassungsrechtliche Anforderungen an die präventive Wohnraum- und Telekommunikationsüberwachung. Diesen Anforderungen soll mit einer Änderung des Nds. SOG Rechnung getragen werden; die Umsetzung bedarf jedoch einer sorgfältigen Analyse und umfanglicher Abstimmungen - zweckmäßigerweise auch mit anderen Ländern -, die noch nicht abge-

geschlossen sind. Darüber hinaus hat sich das Bundesverfassungsgericht mit einem am 23. Mai 2006 - also etwa vor sieben Wochen - veröffentlichten Beschluss mit der präventiven Rasterfahndung befasst. Diese Entscheidung hat Auswirkungen auf die niedersächsische Regelung in § 45 a Nds. SOG und soll deshalb ebenfalls bereits Berücksichtigung in dem Entwurf zur Änderung des Nds. SOG finden.

Zur Änderung des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes hat der niedersächsische Innenminister dem Vorsitzenden des Ausschusses für Inneres und Sport mit Schreiben vom 14. Februar 2006 mitgeteilt, dass das Niedersächsische Verfassungsschutzgesetz der Novellierung des Nds. SOG zeitlich nachfolgen soll. Aufgrund der im Verfassungsschutzbereich grundgesetzlich geregelten Zusammenarbeitspflicht des Bundes und der Länder sollten zunächst die Regelungsvorhaben insbesondere des Bundes, aber auch der anderen Länder mit den hiesigen Überlegungen abgeglichen werden.

Dieser unverändert bestehende Sachstand wurde in der Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport am 19. April 2006 von einer Vertreterin des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport bekräftigt. Insbesondere ein Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes liegt derzeit noch nicht vor, eine baldige Vorlage wurde aber bereits angekündigt. Sobald der Bund diesen angekündigten Entwurf vorlegt, soll ein niedersächsischer Gesetzentwurf zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes zeitnah dem Kabinett zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Siehe Vorbemerkung.

Anlage 25

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 27 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Zahlen die Beschäftigten die Streikkosten selbst?

Nach monatelangen Streiks und Verhandlungen hat die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) unter Führung ihres derzeitigen Vorsitzenden Hartmut Möllring mit den Gewerkschaften ver.di

und Marburger Bund (MB) Tarifabschlüsse für den Bereich der Universitätskliniken abgeschlossen. Für die Klinikbetriebe sind durch die Streikaktionen einerseits erhebliche Verluste entstanden, andererseits entstehen ihnen durch die Tarifabschlüsse zusätzliche Kosten. Laut Presseberichterstattung vom 22. Juni 2006 belasten allein die von den Ärztinnen und Ärzten erkämpften Lohnerhöhungen den Haushalt der Unikliniken mit jährlich 10 Millionen Euro. Da weder Krankenkassen noch das Land die wirtschaftlichen Folgen des Streiks ausgleichen wollen, sind die Hochschulen gezwungen, die Einnahmeausfälle und Mehrkosten selber zu erwirtschaften, während sich der Finanzminister schadlos hält.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch werden die a) den Universitätskliniken und b) den Landeskliniken entstandenen Einnahmeverluste durch die Streikaktionen und zusätzlichen Kosten durch die Tarifabschlüsse mit ver.di und Marburger Bund seitens der Kliniken beziffert?

2. Wie werden Einnahmeverluste wie auch Mehrausgaben kompensiert bzw. ausgeglichen?

3. Wie sollen die Universitätskliniken vor dem Hintergrund der im Zukunftsvertrag Hochschulen festgelegten, von den Hochschulen zu erbringenden Einsparsummen tarifvertraglich bedingte Mehrkosten erwirtschaften?

Der Haushaltsplan des Landes für das Jahr 2007 wird zurzeit aufgestellt. Am 17. und 18. Juli wird das Kabinett in einer Klausursitzung über den Entwurf beraten, um ihn dann am 21. Juli zu verabschieden. Bereits aus diesem Grund ist die Aussage in den Vorbemerkungen zu den Fragen, dass die Hochschulen die Einnahmeausfälle und Mehrkosten selbst erwirtschaften müssten, rein spekulativ. Zumindest hinsichtlich der Tarifsteigerungen ist auf den Zukunftsvertrag vom 11. Oktober 2005 hinzuweisen, wonach den Hochschulen Besoldungs- und Tarifierpassungen erstattet werden, die netto 0,8 % je Anpassung übersteigen. Nach § 1 A Satz 3 des Zukunftsvertrages gehen die Vertragsparteien davon aus, dass die Hochschulen hierdurch nicht schlechter gestellt werden als andere Landesbetriebe!

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Frage nach den streikbedingten Verlusten lässt sich mit hinreichender Sicherheit erst nach Vorliegen der kaufmännischen Jahresabschlüsse 2006 beantworten. Alle bisher auch in der Presse genannten Zahlen sind Momentaufnah-

men. Den Einnahmeverlusten durch beispielsweise ausgefallene Operationen stehen auch Einsparungen bei den Aufwendungen gegenüber wie beispielsweise streikbedingte Gehaltskürzungen. Darüber hinaus werden in den verbleibenden zwei Quartalen durchaus streikbedingt ausgefallene Operationen nachgeholt und durch weitere Prozessoptimierungen Verluste abgefangen.

Von den betroffenen acht Landeskrankenhäusern sind in vier Kliniken aufgrund des Streiks unmittelbar keine Einnahmeverluste eingetreten. Bei den übrigen Landeskrankenhäusern sind zwar Belegungsschwankungen aufgetreten; die Ursachen lassen sich jedoch nicht eindeutig feststellen. Die tatsächlichen Auswirkungen lassen sich bei den Häusern mit Minderbelegungen erst dann abschließend beurteilen, wenn die Durchschnittsbelegung für das gesamte Jahr 2006 vorliegt. Insgesamt lässt sich bei den Landeskliniken feststellen, dass aufgrund der Auswertung der Quartalsberichte der Landeskrankenhäuser in dem Zeitraum - Ergebnisprognose Stand: April 2006 - Einnahmeverluste nicht eingetreten sind.

Auch die tatsächlichen Mehrbelastungen aus den Tarifabschlüssen werden aufgrund der Komplexität der Verträge mit der erforderlichen Genauigkeit erst mit Vorliegen der kaufmännischen Jahresabschlüsse erkennbar sein. Die Konsequenzen der Tarifeinigungen mit ver.di und dem Marburger Bund lassen sich zurzeit noch nicht vollständig berechnen, weil beide Vertragswerke noch durch die Ausübung von Optionen bzw. durch redaktionelle Vereinbarungen vervollständigt werden müssen. Erst danach wird das NLBV den Hochschulen die konkreten Berechnungen liefern können.

Zu 2: Die Frage einer zumindest teilweisen Kompensation wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für 2007 zu erörtern sein.

Zu 3: Der Zukunftsvertrag vom 11. Oktober 2005 erlegt den Hochschulen keine Einsparsummen auf. Lediglich für den Fall, dass Tarifsteigerungen Deckungserfordernisse im Haushalt auslösen, ist in pauschalierender Art und Weise geregelt, wie der Hochschulbereich an den zum Ausgleich erforderlichen Einsparungen im Landeshaushalt beteiligt wird, ohne ihn gegenüber anderen Landesbetrieben zu benachteiligen. Für alle Hochschulen *zusammen* würde sich der entsprechende Anteil auf rund 5,3 Millionen Euro belaufen. Es ist nicht zu erwarten, dass einzelne Hochschulen durch die

auf sie entfallenden Teilbeträge überfordert würden.

Anlage 26

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 28 der Abg. Christa Elsner-Solar, Michael Albers, Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer, Uwe Schwarz und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Patienteninteressen bei Privatisierung der Landeskrankenhäuser außen vor?

Die Landesregierung hat mit ihrem Beschluss zum Verkauf der Landeskrankenhäuser an private Interessenten eine Entscheidung getroffen, die sie in ihrer Komplexität in keiner Weise überschaut. In zahlreichen Fragestunden erhielt das Parlament nur wenig konkrete Aussagen zur Beschäftigtenbeteiligung, Konzeptgestaltung und Sicherung der regionalen Versorgung nach dem Verkauf. Noch überhaupt keine Rolle spielte in diesem Zusammenhang die künftige Situation der Patientinnen und Patienten in den Aussagen der Landesregierung.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Welche Vorstellung hat sie zum Eigentumsübergang der Krankenakten entwickelt?
2. Wie will sie vereinbarte Vertragsbestandteile bei einer möglichen Weiterveräußerung der Einrichtungen vor Wegfall oder Veränderung schützen?
3. Wie will sie gewährleisten, dass nicht nur Patientinnen und Patienten, die dem neuen Eigentümer finanziellen Gewinn versprechen, behandelt werden?

Die Landesregierung hat sich wiederholt zu einem transparenten Verfahren bei der Veränderung der Trägerschaft der Niedersächsischen Landeskrankenhäuser bekannt. Dies wird auch durch die kontinuierliche Unterrichtung zum jeweiligen Stand des Verfahrens - zuletzt im Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit am 4. Juli 2006 - unterstrichen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Übergang der Patientenakten wird in den abzuschließenden Verträgen geregelt und bedarf der Zustimmung der Patientinnen und Patienten.

Zu 2: Die Frage der Sicherung von Rechten und Pflichten bei einer Weiterveräußerung wird Thema der künftigen Vertragsverhandlungen sein.

Zu 3: Eine der Bedingungen für die Teilnahme Interessierter am Vergabeverfahren war die „Absichtserklärung, die regionale psychiatrische Versorgung in Zusammenarbeit mit den bestehenden Angeboten der komplementären psychiatrischen Versorgung zu erhalten und bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.“ Die mit der Frage zum Ausdruck gebrachten Befürchtungen sind daher unbegründet.

Anlage 27

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 29 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

Weitere Fragen zur juristischen Bestenauselese in Niedersachsen

In der Plenarsitzung des Landtages am 23. Juni 2006 wurde die niedersächsische Justizministerin Heister-Neumann auf Fragen im Zusammenhang mit einem nach Auffassung von Beobachtern irritierenden und undurchsichtigen Besetzungsverfahren am Verwaltungsgericht Hannover befragt. Hintergrund der Auseinandersetzung sind sich widersprechende Aussagen eines Bewerbers aus Sachsen-Anhalt und des niedersächsischen Staatssekretärs Dr. Jürgen Oehlerking. Während der Bewerber aus Sachsen-Anhalt behauptet, dass der Staatssekretär ihm eine verbindliche Zusage für die Stelle des Verwaltungsgerichtspräsidenten am Verwaltungsgericht Hannover gemacht hat, bestreitet der Staatssekretär diese Aussage. Fakt ist indessen, dass der Bewerber aus Sachsen-Anhalt juristisch vorzügliche Zeugnisse und damit die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung nach Artikel 33 des Grundgesetzes für das Amt mitbringt. Im laufenden Bewerbungsverfahren hat Niedersachsen die Besetzungskriterien geändert und angeblich aus personalpolitischen Gründen nach Intervention des OVG Lüneburg den Bewerberkreis auf niedersächsische Kandidaten eingeschränkt. Nachdem nunmehr das Verfahren durch Rechtsstreitigkeiten und Bewerbungsrückzug eines Teiles der Bewerber nicht mehr zu Ende geführt werden soll, hat die Justizministerin eine Neuausschreibung der Gerichtspräsidentenstelle des Verwaltungsgerichtes Hannover angekündigt. Laut Ministerin soll aber nunmehr erneut bundesweit ausgeschrieben werden, obwohl das Justizministerium doch angeblich aus personalwirtschaftlichen niedersächsischen Interessen in der ersten Ausschreibung den Bewerberkreis auf Niedersachsen reduziert hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was hat sich in der niedersächsischen Verwaltungsgerichtsbarkeit personalwirtschaftlich verändert, bzw. warum wird die Verwaltungsgerichtspräsidentenstelle in Hannover nunmehr

erneut bundesweit ausgeschrieben, wenn die Beschränkung der Auswahlentscheidung auf niedersächsische Bewerber im ersten Bewerbungsverfahren laut Justizministerium im wohl verstandenen niedersächsischen Interesse war und vom OVG Lüneburg aus personalwirtschaftlichen Gründen sogar angeregt wurde?

2. Spielen bei der Besetzung von Präsidentenstellen an niedersächsischen Gerichten zuvörderst personalwirtschaftliche Interessen oder aber die fachliche Qualifikation der Bewerber die entscheidende Rolle?

3. Warum hat die Justizministerin dem Landtag bei der Beantwortung der Mündlichen Anfrage verschwiegen, dass der im Besetzungsverfahren unterlegene Bewerber ein Eilverfahren zur Untersagung der erneuten Ausschreibung für die Stelle des Gerichtspräsidenten beim VG Hannover eingeleitet hat, und kann vor diesem Hintergrund gegenwärtig überhaupt neu ausgeschrieben werden?

Die der Landesregierung gestellten Fragen beantworte ich wie folgt.

Zu 1: Das von mir beabsichtigte neue Verfahren zur Besetzung der Stelle der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Verwaltungsgerichts Hannover wird sich in seinem Ablauf nicht von sonstigen Ausschreibungsverfahren unterscheiden. Daher wird auch das neue Verfahren mit der Ausschreibung der Stelle in der *Niedersächsischen Rechtspflege* beginnen und keine Beschränkung auf niedersächsische Bewerber enthalten. Sollten auch in dem neuen Verfahren niedersächsische Bewerber mit Versetzungsbewerbern aus anderen Bundesländern konkurrieren, so würde wiederum die Frage aufgeworfen, ob die ausgeschriebene Stelle für einen Versetzungsbewerber verwendet werden kann. Diese Frage betrifft das dem Dienstherrn eingeräumte Stellenbewirtschaftungsermessen.

Eine relevante Veränderung der ungünstigen Altersstruktur in der niedersächsischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ist noch nicht eingetreten. Die Interessen der niedersächsischen Justiz gebieten es, grundsätzlich bei jeder Besetzungsentscheidung auch die erforderlichen personalwirtschaftlichen Erwägungen in den Entscheidungsprozess einfließen zu lassen.

Der Versetzungsbewerber aus Sachsen-Anhalt wird im Falle einer erneuten Bewerbung in die zu treffende Auswahlentscheidung des neuen Besetzungsverfahrens einbezogen.

Zu 2: Nur wenn die Grundentscheidung darüber zu treffen ist, ob eine ausgeschriebene Stelle entwe-

der durch die Beförderung eines niedersächsischen Bewerbers oder aber durch die Versetzung eines bereits im gleichen Statusamt befindlichen Versetzungsbewerbers aus Niedersachsen oder einem anderen Bundesland besetzt werden soll, werden personalwirtschaftliche Erwägungen relevant. Diese Verwaltungspraxis ist nach der ständigen Rechtsprechung der niedersächsischen Verwaltungsgerichte nicht zu beanstanden.

Zu 3: Ich habe dem Niedersächsischen Landtag in der Plenarsitzung vom 23. Juni 2006 auf die gestellten Fragen zutreffend und umfassend geantwortet. Im Übrigen ist die Neuausschreibung der Stelle erst nach dem Abschluss des vorläufigen Rechtsschutzverfahrens vorgesehen.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 30 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Maßregelvollzug unter neuen Bedingungen

Mit der Entscheidung vom 25. April 2006 hat die Landesregierung ihren Beschluss zur Privatisierung der Landeskrankenhäuser vom 5. Juli 2005 insoweit revidiert, als die Landeskrankenhäuser Moringen, Brauel, der Standort Bad Rehburg des Niedersächsischen Landeskrankenhauses Wunstorf sowie das so genannte feste Haus in Göttingen in unmittelbarer Landesträgerschaft verbleiben sollen.

Zukünftig wird es in Niedersachsen also zwei Arten des Maßregelvollzugs geben: entweder in „reiner“ Landesträgerschaft oder in „gemischten“ Einrichtungen, gemeinsam mit anderen Trägern.

Es ist zu erwarten, dass es bei letzteren erhebliche Regelungsbedarfe an den Schnittstellen zwischen den Befugnissen der verbleibenden Landesbediensteten und der Leitung bzw. den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des übrigen Betriebes geben wird. Diese Regelungen sind sinnvollerweise vor einem Verkauf zu klären, um die Landesinteressen beim Maßregelvollzug auch nach der Privatisierung wahren zu können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ziele und dazugehörigen Maßnahmen im Hinblick auf den Auftrag der Besserung und Sicherung der forensischen Patientinnen und Patienten werden bei der Privatisierung in den Verträgen vereinbart?

2. Welche Eckpunkte der Qualität der Behandlung im dann privatisierten Maßregelvollzug de-

finiert die Landesregierung in ihren Verträgen, die sie dann auch durchsetzen und kontrollieren kann?

3. Welche Kompetenzen behält die Landesregierung sich bzw. den Leitungen des privatisierten Maßregelvollzugs vor, um den rechtlichen Anforderungen des Maßregelvollzugs zu entsprechen und den therapeutischen Standard der stationären Behandlung im Maßregelvollzug zu erhalten und zu verbessern?

Der „niedersächsische Weg“ im Maßregelvollzug, d. h. die organisatorische und inhaltliche Verschränkung von Allgemeinpsychiatrie und Forensischer Psychiatrie sowie die regionalisierte - dezentrale - Durchführung, wird auch nach der Veränderung der Trägerschaft der Niedersächsischen Landeskrankenhäuser fortgesetzt.

Um die Qualität der Behandlung der Patientinnen und Patienten zu sichern und den Schutz der Allgemeinheit vor psychisch kranken Mitbürgerinnen und Mitbürgern unter den Bedingungen der veränderten Trägerschaft zu gewährleisten, sind Rechtsgrundlagen zu erarbeiten bzw. bestehende Rechtsgrundlagen weiterzuentwickeln. Zu diesem Zweck wurden nacheinander zwei Projektgruppen eingesetzt, die Gesetzentwürfe zur Änderung des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes (Nds. MVollzG) und des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG) erarbeitet haben. Vorgesehen ist, im Nds. MVollzG bestimmte Aufgaben grundsätzlich unter den Vorbehalt zu stellen, dass sie nur auf Anordnung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes vorgenommen werden dürfen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ziele und Maßnahmen des Maßregelvollzuges sind gesetzlich normiert. Diese Regelungen gelten unabhängig von der Trägerschaft der Maßregelvollzugseinrichtungen.

Zu 2: Die Projektgruppe „Erhalt der Qualität der psychiatrischen Versorgung in Niedersachsen und Wahrung der Rechte der Bediensteten der Niedersächsischen Landeskrankenhäuser“ hat sich mit der Frage umfänglich auseinandergesetzt und einen Abschlussbericht vorgelegt. Es ist das Anliegen der Landesregierung, in diesen Fragen im Rahmen der Vertragsverhandlungen mit den neuen Trägern zu Regelungen zu kommen, die diese Ergebnisse berücksichtigen und ihnen angemessene Rechnung tragen.

Zu 3: Die Kompetenzen, die dem Land bzw. den Beschäftigten des Landes vorbehalten bleiben, werden Gegenstand eines Änderungsgesetzes zum Maßregelvollzugsgesetz sein, das die Landesregierung derzeit vorbereitet.

Anlage 29

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 31 der Abg. Renate Geuter (SPD)

Gewährleistung der überbetrieblichen Aus- und Fortbildung für landwirtschaftliche Berufe im Agrarland Niedersachsen

Die niedersächsische Landwirtschaft nimmt in Deutschland eine Spitzenstellung ein; das gilt insbesondere für die Veredlungswirtschaft, die Pflanzenproduktion und den Gartenbau. Produktion und Vermarktung stellen heute hohe und in sich überaus differenzierte Anforderungen an die Beschäftigten des so genannten grünen Bereichs. Die Qualifizierung dieses Berufsstandes hat eine hohe Bedeutung und ist entscheidend für den beruflichen und unternehmerischen Erfolg. Angesichts der notwendigen Orientierung der landwirtschaftlichen Produktion an dem sich verändernden Markt ist eine fortlaufende Weiterbildung im Agrarbereich unverzichtbar.

Die Niedersächsische Landesregierung unterstützt bisher die Ausbildungstätigkeit der Landwirtschaftskammern mit Landes- und EU-Mitteln aus dem Haushalt des Landwirtschaftsministeriums.

Die in Niedersachsen vorhandenen Einrichtungen für die überbetriebliche Aus- und Weiterbildung stellen einen wichtigen Baustein in diesem Ausbildungsangebot dar.

Es soll derzeit Überlegungen geben - nicht zuletzt im Hinblick auf die sich verändernden finanziellen Rahmenbedingungen -, die überbetriebliche Aus- und Weiterbildung in Niedersachsen neu zu strukturieren. In diesem Zusammenhang werden auch gemeinsame Angebote mehrerer Bundesländer im Bereich der überbetrieblichen Aus- und Fortbildung nicht ausgeschlossen.

Für die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte in diesem für Niedersachsen so wichtigen Wirtschaftsbereich sind differenzierte Ausbildungsangebote auch weiterhin unerlässlich.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche überbetrieblichen Ausbildungsstätten im Agrarbereich gibt es in Niedersachsen, und in welchem Umfang und mit welcher Teilnehmerzahl werden dort zurzeit Lehrgänge angeboten?

2. Wie hoch ist die derzeitige finanzielle Unterstützung des Landes Niedersachsen aus Landes- und EU-Mitteln für die überbetrieblichen Aus- und Fortbildungseinrichtungen im Agrarbereich, und wie sehen die Planungen für die Zukunft aus?

3. Welche Planungen gibt es, einzelne Standorte der überbetrieblichen Aus- und Fortbildung in Niedersachsen zu stärken oder zu schließen?

Die Landesregierung teilt die Auffassung der Fragestellerin, dass die berufliche Fort- und Weiterbildung im Bereich der Landwirtschaft unerlässlich ist, um sicherzustellen, dass die Beschäftigten nach dem neuesten Stand der Technik ausgebildet werden. Dies ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Landwirtschaft. Aus diesem Grunde fördert das Kultusministerium sowohl die Kurse der überbetrieblichen Ausbildung als auch die Investitionen für Baumaßnahmen und Ausstattung. Die meisten landwirtschaftlichen Bildungsstätten werden multifunktional genutzt, d. h. dass in diesen Einrichtungen sowohl überbetriebliche Ausbildung als auch Weiterbildung stattfindet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Eine Liste der landwirtschaftlichen Bildungszentren ist als Anlage beigefügt. Aus dieser Liste ist ersichtlich, wer jeweils Träger der Einrichtung ist und welche Bildungsmaßnahmen dort durchgeführt werden. Speziell zu den Lehrgängen der überbetrieblichen Ausbildung für Auszubildende zur Landwirtin und zum Landwirt ist zu sagen, dass in den Bildungsstätten Echem und Wehnen sowie Ruthe Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung für den Bereich Nutztierhaltung und in der Bildungsstätte Wehnen zusätzlich für den Bereich ordnungsgemäßer Pflanzenbau durchgeführt werden. Die Grundlehrgänge Nutztierhaltung sind jeweils fünftägig und werden ca. 30 bis 32 Wochen im Jahr angeboten. Es nehmen jeweils ca. 700 bis 750 Auszubildende teil. Die Teilnahme an jeweils einem Kurs im zweiten und dritten Ausbildungsjahr ist für die Auszubildenden obligatorisch. Am zweitägigen Lehrgang „Ordnungsgemäßer Pflanzenbau“ nehmen in 12 Wochen ca. 200 Auszubildende teil.

Zu 2: Im Jahre 2005 wurde die Landwirtschaftskammer Weser-Ems mit ca. 53 000 Euro aus Landesmitteln und ca. 20 000 Euro aus ESF-Mitteln

des Landes gefördert; die entsprechenden Zahlen für die Landwirtschaftskammer Hannover betragen 21 000 Euro bzw. 7 500 Euro. Für das Haushaltsjahr 2006 ist erst eine 1. Bewilligung für die Landwirtschaftskammer Niedersachsen gewährt, und zwar in Höhe von ca. 51 000 Euro Landesmitteln und ca. 20 000 Euro aus ESF-Mitteln des Landes.

Bewilligungen zur Förderung von Investitionen für Baumaßnahmen und Ausstattung sind im Haushaltsjahr 2006 noch nicht erfolgt. Es gibt hierfür auch keinen speziellen Ansatz für landwirtschaftliche Bildungszentren. Vielmehr werden alle Bildungszentren, insbesondere auch diejenigen des Handwerks, aus einem gemeinsamen Ansatz gefördert. In welcher Höhe in den kommenden Haushaltsjahren Landesmittel für die investive Förderung eingesetzt werden, hängt auch davon ab, ob und in welchem Umfang für diesen Bereich Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung stehen. Es ist davon auszugehen, dass es auch in den kommenden Jahren gelingen wird, zusammen mit den jeweils zuständigen Bundesministerien die Förderung der Lehrgänge wie auch der Investitionen im erforderlichen Umfang fortzusetzen. Darüber hinaus werden vom niedersächsischen Landwirtschaftsministerium über das Projekt Proland seit dem Jahre 2000 Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen gefördert. Hierfür fließen jährlich rund 950 000 Euro an

Landesmitteln und an EU-Mitteln des Landes ab. Die Lehrgänge dienen dazu, den ständig steigenden Anforderungen und veränderten Rahmenbedingungen in der Agrarwirtschaft zu begegnen. Eine Fortsetzung der Förderung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) für die nächste Förderperiode 2007 bis 2013 ist vorgesehen. In diesem Zeitraum sollen verstärkt *Qualifizierungsmaßnahmen* gefördert und damit der ländliche Raum als Wirtschaftsstandort gestärkt werden.

Zu 3: Grundsätzlich ist es Aufgabe der jeweiligen Träger der Bildungsstätten, dafür Sorge zu tragen, dass diese Einrichtungen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden. Es kann deshalb durchaus in geeigneten Fällen sinnvoll sein, Kooperationsvereinbarungen mit Einrichtungen in anderen Bundesländern abzuschließen. Dies ist auch in anderen nichtlandwirtschaftlichen Bereichen nicht ungewöhnlich. Im Rahmen der Fortführung der Reform der Agrarverwaltung wird zurzeit geprüft, in der überbetrieblichen Aus- und Fortbildung zu neuen Formen der Kooperation zu kommen. So führen die Landwirtschaftskammer Niedersachsen und die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Gespräche über die länderübergreifende Zusammenarbeit in der Aus- und Fortbildung in den Bereichen der Schweinehaltung und der Rinderhaltung.

Überbetriebliche Ausbildungsstätten des Agrarbereichs

	NI	Einrichtung	ÜA für	Träger	Sonstige Tätigkeiten
1		Niedersächsisches Forstliches Bildungszentrum (NFBz) Saultalstr. 5, 38723 Seesen Tel.: 05381-9850-0 Fax: 05381-9850-55 e-Mail: PoststelleNFBZ@nfbz.niedersachsen.de	Forstwirte	Niedersächsische Landesforsten	<ul style="list-style-type: none"> – Aus- und Fortbildungseinrichtung – Entwicklung und Erprobung von Geräten, Schutzkleidung und Arbeitsverfahren tätig – Aus- und Fortbildung zum Forstmaschinenführer für Seilschlepper, Forwarder und Harvester
2		Lehr- und Versuchsanstalt Echem Zur Bleeke 6, 21379 Echem 04139- 6980	Landwirte	Landwirtschaftskammer	<ul style="list-style-type: none"> – Aus- und Fortbildungseinrichtung im Bereich Rinderhaltung
3		Überbetriebliche Aus- und Weiterbildungsstätte Wehnen Hermann-Ehlers-Str. 15 26160 Bad Zwischenahn - Wehnen wehnen@lwk-we.de	Landwirte	Landwirtschaftskammer	<ul style="list-style-type: none"> – Aus- und Fortbildungseinrichtung im Bereich Schweinehaltung

4	Lehr- und Forschungsgut Ruthe Schäferberg 1, 31157 Sarstedt 05066/6008 0	Landwirte	Tierärztliche Hochschule Hannover	<ul style="list-style-type: none"> - Überbetriebliche Ausbildung im Bereich Geflügelhaltung - Universitäre Ausbildung
5	Lehr- und Versuchsanstalt Gartenbau Bad Zwischenahn Hogen Kamp 51 26160 Bad Zwischenahn gb@lwk-we.de	Gärtner	Landwirtschaftskammer	<ul style="list-style-type: none"> - Überbetriebliche Ausbildung - Lehr- und Versuchsanstalt
6	Lehr- und Versuchsanstalt Gartenbau Heisterbergallee 12 30453 Hannover 0511/3665 0	Gärtner	Landwirtschaftskammer	<ul style="list-style-type: none"> - Überbetriebliche Ausbildung - Lehr- und Versuchsanstalt
7	Milchwirtschaftliches Bildungszentrum LUFA Nord-West Ammerländer Heerstr. 115-117, 26129 Oldenburg Tel. 0441-973520 Fax. 0441-9735241 a.poppe@lwk-we.de	Molke-reifach-leute und Milch-wirt-schaftl. Labo-ranten	LUFA	Kooperation mit NRW
8	DEULA Westerstede gGmbH Max-Eyth-Straße 12-18 D - 26655 Westerstede Tel: 04488/8301-0 Fax: 04488/830183 deula-westerstede@deula.de	Gärtner	DEULA Westerstede/Ammerland ist eine gemeinnützige Technische Lehranstalt	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgelagerter Berufsschulunterricht - Für die Tätigkeitsfelder Gartenbau, GaLaBau, Ver- und Entsorger werden überbetriebliche Unterweisungen durchgeführt, darüber hinaus wird ein umfangreiches Programm zur beruflichen Ergänzungsausbildung und Spezialisierung angeboten
9	DEULA Nienburg Max-Eyth-Straße 2 31582 Nienburg Tel. 05021/9728-0 Fax.05021/9728-10 Internet: www.deula-nienburg.de Email: info@deula-nienburg.de	Geplant: Gärtner	Sie wird seit 1992 in Form einer gemeinnützigen GmbH geführt. Anteilseigner sind die Landwirtschaftskammer Hannover (60 %) und der Landkreis Nienburg (40 %).	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgelagerter Berufsschulunterricht - Fortbildung von Landwirten, Gärtner, Landmaschinenmechaniker, Schweißer, Tischler - Umschulungs-, Trainings- und Qualifizierungskurse - Internationale Projekte, - Jugendwerkstatt
10	DEULA Freren GmbH Bahnhofstraße 25 49832 Freren Tel: 05902/9339-0	Keine ÜA	Die DEULA Freren GmbH ist ein gemeinnüt-	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgelagerter Berufsschulunterricht

		Fax: 05902/9339-33 deula.freren@t-online.de		ziges Unternehmen mit dem Auftrag zur Förderung von Bildung. Gesellschafter sind die Landkreise Emsland, Grafschaft Bentheim und Osnabrück, die Landwirtschaftskammer Weser-Ems und die Samtgemeinde Freren	
11	DEULA HILDESHEIM GMBH Lerchenkamp 42-48 31137 Hildesheim Tel.: 05121/7832-0 Fax: 05121/516469 e-mail: info@deula-hildesheim.de	Keine ÜA	Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Landwirtschaft, Umwelttechnik, Verkehr, Handwerk und Kommunaltechnik	– Ausgelagerter Berufsschulunterricht(BGJ bzw. Fachstufe I und II für Landwirte, Gärtner, Pferdewirte, Tierwirte, Fischwirte1 Woche)	

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 32 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Sigrid Leuschner, Johanne Modder, Jutta Rübke, Monika Wörmer-Zimmermann, Susanne Grote und Ingolf Viereck (SPD)

Warum dauert die Genehmigung kommunaler Haushalte durch das Innenministerium so lange?

Viele Kommunen in Niedersachsen beklagen derzeit die aus ihrer Sicht unzumutbar lange Bearbeitungsdauer von Haushaltsgenehmigungen durch das Innenministerium. Auffällig sei, dass sich die Bearbeitungszeiten nach den Zuständigkeitsverlagerungen im Zusammenhang mit der von der Landesregierung betriebenen Verwaltungsumstrukturierung deutlich wahrnehmbar verlängert haben sollen. Dadurch müssen dringend notwendige Investitionsentscheidungen vertagt werden - mit all den bekannten negativen Auswirkungen für Bürgerinnen und Bürger, Handwerk und damit auch auf Arbeitsplätze vor Ort.

Vor diesem Hintergrund fragen wir Landesregierung:

1. Welche Umstrukturierungen und sonstigen Veränderungen hat die Landesregierung seit 2003 im Bereich der Genehmigung kommunaler Haushalte vorgenommen?
2. Wie erklärt sich die Landesregierung die kommunalen Klagen über die gestiegene Bearbeitungsdauer von Haushaltsgenehmigungen?
3. Was wird die Landesregierung veranlassen, um die Bearbeitungsdauer in Zukunft zu verkürzen?

Die Niedersächsische Gemeindeordnung räumt der Aufsichtsbehörde für die Entscheidung über die genehmigungspflichtigen Teile der Haushalte eine Frist von drei Monaten ein. Andernfalls gilt die Genehmigung als erteilt, sofern die Kommune nicht einer Fristverlängerung zugestimmt hat. Im Rahmen der diesjährigen Haushaltsrunde wurden mit Ausnahme einiger weniger Fälle, in denen einvernehmlich Fristverlängerungen zwischen der Kommune und der Aufsicht vereinbart wurden, bis heute alle Haushaltsgenehmigungsverfahren innerhalb der Dreimonatsfrist abgeschlossen. Dass zahlreiche Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht innerhalb des ersten Quartals abgeschlossen werden konnten, ist auch der Tatsache geschuldet, dass die Haushalte erst Anfang dieses Jahres, teilweise erst im zweiten Quartal vorgelegt wurden,

obgleich die Niedersächsische Gemeindeordnung bestimmt, dass die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden soll.

Hinsichtlich der Vertagung von Investitionen ist schließlich anzumerken, dass durch Verpflichtungsermächtigungen abgesicherte Investitionen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung möglich sind und gegebenenfalls unter den Voraussetzungen des § 88 Abs. 2 Satz 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung auch Kredite aufgenommen werden dürfen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mit der Auflösung der Bezirksregierungen durch das Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung in Niedersachsen vom 5. November 2004 ist die Zuständigkeit für die Kommunalaufsicht über 55 Kommunen und 50 Zweckverbände auf das MI übergegangen. Zum 30. Juni 2005 wurden die Außenstellen in Oldenburg und Lüneburg geschlossen und die operative Kommunalaufsicht in Hannover bei den Referaten 33 (Kommunale Finanzen und Wirtschaft einschließlich Haushaltsgenehmigungsverfahren) sowie 31 (Kommunalverfassung) konzentriert. Lediglich in Braunschweig arbeiten noch drei Mitarbeiter der Referate 31 und 33.

Zu 2: Ziel der Konzentration der Kommunalaufsicht war und ist u. a., eine einheitliche Vorgehensweise und Genehmigungspraxis sicherzustellen. Im Rahmen der laufenden Haushaltsrunde wurde deutlich, dass tatsächlich unterschiedliche Verfahrensweisen in den vier Bezirksregierungen vorhanden waren. Die Vereinheitlichung dieser unterschiedlichen Praktiken verursachte einen gewissen Mehraufwand an Prüfung und Begründung. Ansonsten verweise ich auf die Vorbemerkungen.

Zu 3: Die Landesregierung geht davon aus, dass die mit der Umstrukturierung beabsichtigten Synergieeffekte in der Zukunft zu einer Reduzierung der Bearbeitungszeiten führen. Voraussetzung ist allerdings immer, dass die Kommunen die Unterlagen vollständig einreichen.

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 33 der Abg. Heiner Bartling und Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Werden die angeblich zusätzlichen Polizisten in Wahrheit lediglich zum Erreichen der regulären Personalstärke verwendet?

Der amtierende Innenminister bereist derzeit die niedersächsischen Polizeiinspektionen. Anlässlich dieser Bereisungen hat er z. B. in Cuxhaven, Wilhelmshaven, Oldenburg und Verden angekündigt, dass dort ab Oktober zusätzliche Polizeikräfte aus den von der Landesregierung im Jahr 2004 eingestellten 250 „zusätzlichen“ Polizeianwärtern zur Verfügung stehen würden, die dann in den Einzeldienst versetzt werden. Der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 4. Juli 2006 ist darüber hinaus zu entnehmen, dass auch die Polizeiinspektion Göttingen ab Oktober um zehn Vollzugsbeamte verstärkt werden solle. Von wirklich zusätzlichen Polizeikräften, wie sie den Wählerinnen und Wählern im Landtagswahlkampf von CDU und FDP versprochen worden waren, kann jedoch nur dann gesprochen werden, wenn durch diese Kräfte zusätzliche Stellen in den jeweiligen Polizeiinspektionen geschaffen werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele zusätzliche Stellen hat der Innenminister diesen Polizeiinspektionen bzw. darüber hinaus weiteren Inspektionen anlässlich seiner Bereisung oder bei sonstigen Gelegenheiten zugesagt?
2. Wie sind die derzeitige reguläre Sollstärke und die tatsächliche Iststärke der Polizeiinspektionen Cuxhaven, Wilhelmshaven, Oldenburg, Verden und Göttingen, und wird das vom Innenminister angesprochene zusätzliche Personal tatsächlich zur Aufstockung dieser Sollstärke verwendet, oder trifft es zu, dass mit dem angeblich zusätzlichen Personal in den vier genannten Inspektionen nicht einmal die reguläre Sollstärke erreicht wird?
3. Wie erklärt sich die Landesregierung die Diskrepanz zwischen den Aussagen des Innenministers und der tatsächlichen Personalstärke in den genannten Polizeiinspektionen, und durch welche Maßnahmen will die Landesregierung sicherstellen, dass die versprochenen zusätzlichen Polizisten auch als zusätzliches Personal in den Polizeiinspektionen ankommen?

Die Verteilung von Planstellen und der Personalnachersatz im Polizeivollzugsdienst erfolgen in einem transparenten und mit den früheren Direktoren der Polizei sowie den heutigen Polizeipräsi-

denten abgestimmten konsensualen Verfahren. Dieses wurde bereits von der vorherigen Landesregierung initiiert und mit Erlass vom 4. November 1998 „Planstellenverteilung für den Polizeivollzugsdienst in den Regierungsbezirken und Polizeidirektionen“ gegenüber der Organisation verbindlich geregelt und personalwirtschaftlich mit Erlass vom 28. Januar 1999 „Personalnachersatz für die Polizeibehörden und -einrichtungen des Landes Niedersachsen zum 1. April bzw. 1. Oktober eines Jahres; hier: Berechnungsgrundlagen und -verfahren“ erstmals umgesetzt.

Die in der Landespolizei angewandten Grundprinzipien des Planstellenverteilungs- und Personalnachersatzverfahrens, die also bereits der vorherige Innenminister eingeführt hat und die im Übrigen auch seinerzeit von ihm in Beantwortung einer Kleinen Anfrage, nachzulesen in der LT-Drs. 14/1080, ausführlich dargestellt wurden, sind insofern nicht neu.

Jeweils zum 1. April sowie 1. Oktober des Jahres erfolgt unter Berücksichtigung der behördenspezifischen Situation die Verteilung des Planstellen-Istbestandes, der so genannten Iststärke. Die landesweite Personal- und Planstellenverteilung wird zu diesen Terminen - ausschließlich auf Grundlage der landesweiten Iststärke, von der der jeweiligen Polizeidirektion ein bestimmter Prozentsatz zur Verfügung gestellt wird - durchgeführt. Insofern regelt sich die Personalverteilung zu jedem Zeitpunkt aus dem vorhandenen Personal- und Stellen-Ist. Eine festgeschriebene Sollausstattung („reguläre Sollstärke“ oder „Zielstärke“) von Personal existiert nicht und wurde auch seit 1999 nicht zur Personal- und Planstellenverteilung herangezogen.

Die für den Personalausgleich zwischen den Polizeidirektionen erforderlichen Daten werden auf Landesebene bei den Behörden erhoben. Neben den Personalabgängen aufgrund von Ruhestand, Versterben und Entlassung werden dabei zwischenzeitliche Zu- und Abgänge durch Versetzungen, Beurlaubungen oder Teilzeit berücksichtigt. Zudem werden die unterschiedlich hohen Abordnungsbelastungen der Behörden herangezogen und in einen prozentualen Vergleich gestellt.

Danach erfolgt auf Landesebene die Zuweisung der nach den Belastungsparametern verteilbaren Planstellen und damit des Vollzugspersonals für die Flächenbehörden.

Das mit diesem Verfahren zu verteilende Vollzugspersonal setzt sich zusammen aus Absolventinnen und Absolventen der Fakultät Polizei der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege sowie aus Beamtinnen und Beamten, die auf anderen personalwirtschaftlichen Wegen gewonnen wurden (wie z. B. Landeswechsler/-innen, behörden- und einrichtungsübergreifende Versetzungen, Abordnungen in den polizeilichen Einzeldienst, Freisetzung von Vollzugskräften durch Einsatz von Verwaltungspersonal, Wiedereinstellungen). Mit Erlass vom 18. Januar 2005 wurde dieses bewährte Prinzip auf die neue Aufbauorganisation der Polizei übertragen.

Bei der Berechnung des erforderlichen Personalnachsatzes werden mit einem Vorlauf von drei Jahren alle prognostizierten Personalabgänge durch Neueinstellungen ausgeglichen; hierdurch wird sichergestellt dass landesweit der Personalbestand stetig konstant bleibt.

Im Rahmen des so genannten 1000-er Programms wird - über den regulären Personalnachsatz von Alters- und sonstigen nicht vorhersehbaren Abgängen hinaus - durch insgesamt 800 zusätzliche Neueinstellungen und 200 Freisetzungen durch Übernahme von reformbetroffenem Verwaltungspersonal eine Verstärkung der Flächenpräsenz erreicht werden.

In den Jahren 2003 und 2004 sind im Rahmen dieses Programms jeweils 250 zusätzliche Einstellungen vorgenommen worden. In den Jahren 2006 bis 2008 sind jeweils 100 zusätzliche Einstellungen vorgesehen.

Neben den als Ausgleich für Ruheständler und sonstige Abgänge eingestellten Anwärterinnen und Anwärtern wird die erste Rate der 250 zusätzlich eingestellten Personen aus dem Jahr 2003 in diesem Jahr ihre Ausbildung beenden und so zu einer ersten Präsenzverstärkung beitragen. Die in der Anfrage genannten 2004 zusätzlich eingestellten 250 Beamtinnen und Beamten werden erst 2007 ihr dreijähriges Fachhochschulstudium beenden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ich habe anlässlich meiner bisherigen Bereisungen angekündigt, dass aus der ersten Rate dieser zusätzlichen Einstellungen bereits in diesem Jahr mit einer Präsenzverstärkung zu rechnen ist. Nach den regionalen Planungen der Polizeidirekti-

onen wird diese sich wie folgt auf die fünf genannten Polizeiinspektionen auswirken.

Polizeiinspektion	Anzahl
PI Cuxhaven/Wesermarsch	7
PI Wilhelmshaven/Friesland/Wittmund	7
PI Oldenburg-Stadt/Ammerland	9
PI Verden/Osterholz	6
PI Göttingen	10

Darüber hinaus habe ich bis zum 5. Juli 2006 mit den Polizeiinspektionen Aurich, Braunschweig, Burgdorf, Cloppenburg/Vechta, Delmenhorst/Oldenburg-Land, Diepholz, Emsland/Grafschaft Bentheim, Garbsen, Gifhorn, Goslar, Hameln-Pyrmont/Holzminden, Harburg, Hildesheim, Leer/Emden, Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen, Nienburg/Schaumburg, Northeim/Osterode, Osnabrück, Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel sowie Wolfsburg/Helmstedt 20 weitere Polizeidienststellen besucht und dabei für diese Inspektionsbereiche insgesamt weitere 108 zusätzliche Planstellen angekündigt.

Zu 2: Auf Basis der in der Vorbemerkung genannten Erlasse werden die zu verteilenden Planstellen und damit das vorhandene Vollzugspersonal belastungsorientiert zu einem Anteil von 18,30 % an die Polizeidirektion Oldenburg sowie zu 15,60 % an die PD Göttingen gegeben. Zur (tatsächlichen) Iststärke mit Stand zum 1. Juli 2006 und prognostischen Iststärke am 1. Oktober 2006 der genannten Polizeiinspektionen können folgende Aussagen getroffen werden.

Polizeiinspektion Göttingen: Am 1. Juli 2006 verfügte die PI über 480,5 besetzte Planstellen im Ist. Das Personal-Ist am 1. Oktober 2006 wird mit 490,5 Planstellen prognostiziert.

Polizeiinspektion Oldenburg-Stadt/Ammerland: Das Personal-Ist am 1. Juli 2006 beträgt 511 besetzte Planstellen und wird am 1. Oktober 2006 prognostiziert 520 Planstellen betragen.

Polizeiinspektion Cuxhaven/Wesermarsch: Die Iststärke am 1. Juli 2006 betrug 432 besetzte Planstellen und wird zum 1. Oktober 2006 mit 438 besetzten Planstellen prognostiziert.

Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland/Wittmund: Im Personal-Ist wurden am 1. Juli 2006 399

Planstellen genutzt. Am 1. Oktober 2006 werden prognostisch 402 besetzte Planstellen zur Verfügung stehen.

Polizeiinspektion Verden/Osterholz: Am 1. Juli 2006 wurden im Personal-Ist 381 Planstellen genutzt. Prognostisch werden am 1. Oktober 2006 insgesamt 385 besetzte Planstellen zur Verfügung stehen.

Ergänzend ist anzumerken, dass in diesen Daten eine bereits im ersten Halbjahr 2006 im Vorgriff vorgenommene zusätzliche Verstärkung nach dem in den Vorbemerkungen geschilderten Verfahren erfolgt ist. Für die Polizeiinspektionen in Cuxhaven, Wilhelmshaven und Verden sind hieraus insgesamt Verstärkungen im Umfang von sieben Planstellen entstanden. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Siehe Vorbemerkung sowie Antwort zu Frage 2.

Anlage 32

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 34 der Abg. Sigrid Leuschner, Jutta Rübke und Susanne Grote (SPD)

Wie gesundheitsgefährdend sind Laserdrucker?

Die anerkannte Computer-Fachzeitschrift *c't* berichtet in ihrer Ausgabe vom 26. Juni 2006 über die von Tonerpulver und Laserdruckern ausgehenden Gesundheitsrisiken. In seinem Fazit kommt der Autor zu der Schlussfolgerung, dass zwar kein Anlass zur Panik oder gar Angst vor Laserdruckern bestünde, allerdings auch kein Anlass zur Verharmlosung oder zum Herunterspielen der Tatsache, dass von Laserdruckern Gesundheitsrisiken ausgehen können. Insbesondere sei unbestritten, dass diese Drucker aufgrund ihres Druckverfahrens einen erheblichen Einfluss auf die Qualität der Innenraumluft ausüben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Empfehlungen gibt die Landesregierungen den Beschäftigten der Landesverwaltung zur Aufstellung und zum Umgang mit solchen Druckern? Wird bereits bei der Anschaffung darauf geachtet, dass die Drucker möglichst emissionsarm arbeiten?

2. Welche Maßnahmen trifft die Landesregierung zum Gesundheitsschutz in der Landesverwaltung im Allgemeinen und zum Schutz vor

den von Laserdruckern ausgehenden Gefahren im Besonderen?

3. Auf welchem Wege wird die Landesregierung dazu beitragen, dass die Vergaberichtlinien von Prüfsiegeln dem neusten Stand der Wissenschaft und Technik angepasst werden und dass eine Vereinheitlichung der Prüfsiegel und -kriterien für Drucker auf europäischer Ebene erfolgt?

In der genannten Zeitschrift wird in einem Interview und einem Fachbeitrag der Gang der Fachdiskussion nachgezeichnet, die sich zunächst auf die Möglichkeiten zur Reduktion der Ozonemissionen konzentrierte. Erst in neuerer Zeit sind im Rahmen der Feinstaubdiskussion die partikelförmigen Emissionen der Laserdrucker und Kopiergeräte in das Blickfeld geraten. Die Industrie arbeitet an weniger gesundheitsschädlichen Alternativen auf der Basis von Kunststoffpolymeren mit einem veränderten Korngrößenspektrum. Auch Feinstaubfilter für die Geräteabluft kommen als Abhilfemaßnahme infrage.

Anlass für diese Entwicklung dürften auch eine Verschärfung der Vergabekriterien für das Gütesiegel „Blauer Engel“ des Umweltbundesamtes sowie die Einführung eines Prüfzertifikates für Tonerkartuschen durch die Berufsgenossenschaften sein. Maßnahmen wie die Vergabe von Gütesiegeln und Prüfzertifikaten sind nützlich zur Reduktion der Belastung der Innenraumluft von Büros mit Schadstoffen aus Laserdruckern und -kopierern. Bei alledem darf aber nicht übersehen werden, dass die persönliche Schadstoffexposition im Innenraum nicht nur von den Emissionen der Ausstattungsgegenstände herrührt, sondern ganz wesentlich vom Reinigungs- und Lüftungsverhalten sowie vom Rauchen bestimmt wird.

Auch der Autor Tim Gerber zieht das Fazit, dass es keinen Grund zur Panik oder Angst vor dem Einsatz von Laserdruckern gebe. Es sollten aber einige Regeln insbesondere beim Betrieb von Laserdruckern in Büroarbeitsräumen beachtet werden, so z. B. eine gute Durchlüftung der Büros und eine Aufstellung der Drucker, die den Abluftstrom nicht unmittelbar in Richtung der Beschäftigten lenkt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Vom Zentralen IT-Management wird bereits seit mehreren Jahren die Nutzung von Netzwerkdruckern empfohlen, die außerhalb der Büros in separaten, gut durchlüfteten Räumen oder auf

Fluren stehen. Zunehmend werden so genannte Multifunktionsgeräte eingesetzt, die sowohl als Drucker als auch als Scanner und Kopierer genutzt werden können. Neben wirtschaftlichen Vorteilen sind die technischen Standards bei solchen Druckern in der Regel höher. So weisen z. B. Netzwerkdrucker häufig das Umweltprüfsiegel „Blauer Engel“ auf, das insbesondere auch eine Minimierung der Emissionen fordert.

Die Landesregierung hat im April 2005 mit dem Beschluss zur strategischen Neuausrichtung des IT-Einsatzes in der Landesverwaltung u. a. verbindlich vorgeschrieben, sämtliche IT-Ausstattungen zentral über das Informatikzentrum Niedersachsen (izn) zu beschaffen. Die im Warenkorb des izn angebotenen Drucker von drei verschiedenen Herstellern sind über eine Ausschreibung im Jahr 2005 ermittelt worden, bei der ein Kriterium die Emissionsarmut war.

Zu 2: Die wichtigste Quelle für Raumluftbelastungen ist das Rauchen. Das bereits bestehende weitgehende Rauchverbot in öffentlichen Einrichtungen hat das Erkrankungsrisiko durch Luftschadstoffe im Innenraum erheblich gesenkt. Ferner bereiten MS, MK und MU zurzeit ein gemeinsames Projekt vor, in dessen Rahmen die Wirksamkeit unterschiedlicher Reinigungsalternativen in Bezug auf die Reduzierung der Feinstaubbelastung von Schulen untersucht wird. Das Projekt soll im Winterhalbjahr starten und wird ein ganzes Jahr dauern. Die davon erhofften Erkenntnisse sollen dazu dienen, auch in sonstigen öffentlichen Gebäuden durch optimierte Reinigungsstrategien zu einer Verbesserung der Raumluftsituation zu kommen.

Wie bereits unter Nr. 1 ausgeführt, hat die Landesregierung durch die Zentralisierung der Beschaffung im IT-Bereich organisatorisch Vorsorge getroffen, dass nicht nur wirtschaftliche Vorteile für das Land erreicht werden, sondern dass Anforderungen an die Ergonomie von Arbeitsplatzausstattungen in öffentliche Ausschreibungen einfließen. Durch die gebündelte Ausschreibung des gesamten Bedarfs in der Landesverwaltung lassen sich derartige Anforderungen gegenüber den Herstellern besser durchsetzen. Gleichzeitig sorgt die zentrale Beschaffung für einen einheitlichen hohen Qualitätsstandard im Land.

Zu 3: Die Anpassung der Vergaberichtlinien von Prüfsiegeln sowie die europaweite Vereinheitli-

chung der Prüfsiegel und -kriterien ist keine originär niedersächsische Angelegenheit.

Anlage 33

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 35 der Abg. Sigrid Leuschner und Johanne Modder (SPD)

Keine Kreisreform in dieser Legislaturperiode - aber in der nächsten?

Auf der Homepage des Innenministeriums hat die Landesregierung einige Informationen zur von ihr betriebenen Verwaltungsumstrukturierung veröffentlicht. Nachdem die Abschaffung der staatlichen Mittelinstanz im Kreise der Verwaltungswissenschaftler zunehmend kritisch gesehen wird und das niedersächsische Modell entgegen den ursprünglichen Annahmen der Landesregierung keinen Vorbildcharakter für andere Bundesländer zu haben scheint, erinnern sich viele Landkreise an die Aussage des von der Landesregierung als Kronzeugen beauftragten Verwaltungswissenschaftlers Professor Dr. Hesse. Der hatte in seiner Stellungnahme zur weitgehenden Abschaffung der staatlichen Mittelinstanz in Niedersachsen deutlich gemacht, dass als zweiter Schritt des von CDU und FDP in Niedersachsen beschrittenen Weges geradezu zwangsläufig eine Kreisreform folgen müsse. Vor diesem Hintergrund besteht derzeit eine gewisse Sensibilität im Zusammenhang mit dem Begriff „Kreisreform“. Daher lässt aufhorchen, dass das Innenministerium auf seiner Homepage unter der Überschrift „Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit in Niedersachsen“ folgende Passage veröffentlicht: „Die Landesregierung hat entschieden, dass in dieser Legislaturperiode keine Kreisreform durchgeführt werden soll.“ Da davon ausgegangen werden muss, dass die amtierende Landesregierung ähnlich wie die Vorgängerregierungen über den Tellerrand einer Legislaturperiode hinaus plant, wirft der explizite Bezug auf „diese“ Legislaturperiode einige Fragen auf, die vor der unmittelbar bevorstehenden Kommunalwahl beantwortet werden sollten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Einschätzung des Verwaltungswissenschaftlers Professor Dr. Hesse, dass der Abschaffung der staatlichen Mittelinstanz in Niedersachsen geradezu zwingend eine Kreisreform folgen muss? Auf welche Erkenntnisse und Fakten stützt die Landesregierung ihre diesbezügliche Einschätzung?

2. Ist die Formulierung, dass „in dieser Legislaturperiode keine Kreisreform“ durchgeführt werden soll, dahin gehend zu verstehen, dass

die Landesregierung in der nächsten Wahlperiode eine Kreisreform für möglich oder sogar notwendig hält? Wenn ja, welche Pläne gibt es in der Landesregierung für eine Kreisreform?

3. Wie begegnet die Landesregierung dem Vorwurf, mit derartigen Formulierungen unmittelbar vor der Kommunalwahl für erhebliche Verunsicherung zu sorgen?

Der Landesregierung sind keine Aussagen von Professor Hesse bekannt, nach denen „nach Abschaffung der staatlichen Mittelinstanz in Niedersachsen geradezu zwingend eine Kreisreform folgen muss“. Der Gesamtansatz des Reformprozesses in Niedersachsen wird von Professor Hesse als richtig, wichtig und mutig bewertet. Den Weg zur konsequenten Zweistufigkeit bezeichnet er ausdrücklich als großen, fast modellhaften Reformansatz. Nach seiner Einschätzung haben sich die Bezirksregierungen tatsächlich überlebt. Das wird durch seine wissenschaftlichen Arbeiten nachgewiesen. Unter anderem verweise ich auf die Aussagen von Professor Hesse im Ausschuss für Inneres und Sport am 31. August 2004.

Aufgrund der eineinhalbjährigen Erfahrung kann festgestellt werden, dass sich die neue Struktur der Landesverwaltung uneingeschränkt bewährt hat. Die Verwaltungsmodernisierung in Niedersachsen wird von den anderen Bundesländern als beispielhaft und vorbildlich wahrgenommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2 und 3: Die Landesregierung wird in dieser Legislaturperiode keine Kreisreform betreiben. Planungen über eine Kreisreform, die die nächsten Legislaturperioden betreffen, liegen nicht vor. Diese Aussage wird von den Kommunen und deren Spitzenverbänden als eindeutig und verbindlich wahrgenommen und gibt ihnen die benötigte Planungssicherheit.

Anlage 34

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 36 der Abg. Heike Bockmann (SPD)

Wozu braucht Niedersachsen Schülergerichte?

Ausweislich eines Berichts der *Nord-West-Zeitung* vom 29. Juni 2006 erwägt die Landesregierung nach Angaben der Justizministerin die

Einrichtung von so genannten Schülergerichten. „Jugendliche hätten eine andere Sprache und könnten Gleichaltrige möglicherweise besser verstehen als Erwachsene, begründete die Ministerin ihren Vorstoß“, heißt es in diesem Bericht. Sowohl bei der Polizei als auch in Justizkreisen wurde diese Aussage jedoch mit Verwunderung zur Kenntnis genommen, zumal gemäß § 37 des Jugendgerichtsgesetzes die Richterinnen und Richter bei den Jugendgerichten sowie die Jugendstaatsanwältinnen und -staatsanwälte „erzieherisch befähigt und in der Jugendberichterstattung erfahren“ sein sollen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche konkreten Defizite sieht die Landesregierung in der derzeitigen Jugendsachbearbeitung von Polizei und Staatsanwaltschaften sowie bei den Jugendgerichten, und wie will sie die nach dem Jugendgerichtsgesetz für die am Jugendstrafverfahren Beteiligten geforderte besondere Befähigung in der Erziehung bei den Schülergerichten gewährleisten?

2. In welchem Verhältnis sieht die Landesregierung die von der Landesregierung favorisierten Schülergerichte zu den Konfliktlotsen bzw. Schülermediatorinnen und -mediatoren, die bereits heute bei Konflikten im Schulalltag vermitteln?

3. Welche Haushaltsmittel sollen für das niedersächsische Modellprojekt zur Verfügung gestellt werden, und wie unterscheidet es sich inhaltlich von den Modellprojekten anderer Bundesländer, sodass deren Ergebnisse nicht abgewartet werden sollen?

Die Idee der Schülergerichte stammt aus den USA. Ihr Hintergrund ist, dass sich Kinder und Jugendliche zum Teil stärker an gleichaltrigen Vorbildern orientieren als an Erwachsenen. Als prägende Peer Group gelten Gruppen mit Mitgliedern ähnlichen Alters, meist auch ähnlicher sozialer Herkunft und gleichen Geschlechts. Peer Groups übernehmen bei Kindern und Jugendlichen wichtige Sozialisationsfunktionen. Besonders bei bestehenden Konflikten mit dem Elternhaus können die Gleichaltrigengruppen zu Bezugsgruppen für Jugendliche werden und einen dominierenden Einfluss ausüben. Durch die Einflussnahme Gleichaltriger (Peer-Group-Education) können anerkanntermaßen gute erzieherische Effekte erzielt werden.

Vor diesem Hintergrund werden in den USA Jugendliche auf unterschiedliche Weise auch an Jugendgerichtsverfahren beteiligt. In so genannten Teen Courts werden Jugendliche zum Teil als Staatsanwälte, als Verteidiger, als Richter oder als

Geschworenengericht unter dem Vorsitz eines erwachsenen Richters eingesetzt.

In Anlehnung an diese Idee hat Bayern Modellprojekte in Aschaffenburg (seit 2000), Ingolstadt (seit 2003) und Ansbach (seit 2003) auf den Weg gebracht. Auch in Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen werden mittlerweile entsprechende Modellprojekte durchgeführt.

Aufgabe der Schülergerichte ist es, in Jugendstrafsachen von geringerer Bedeutung eine angemessene erzieherische Sanktion für delinquentes Verhalten Jugendlicher zu finden. Entsprechende Fälle werden sowohl von der Jugendgerichtshilfe als auch von der Staatsanwaltschaft zugewiesen. Wesentliche Voraussetzung ist dabei die freiwillige Mitwirkung der Beschuldigten. Die Schülergerichte sind mit geeigneten und von Pädagogen speziell ausgebildeten Schülerinnen und Schülern zwischen 14 und 19 Jahren besetzt. Sie werden auch während ihrer Sitzungen in der Regel von einer pädagogischen Fachkraft begleitet. Anders als in den USA haben die Schüler allerdings keine richterlichen Kompetenzen. Kommt das Schülergericht zu einer Entscheidung und befolgt der Jugendliche diese, kann im Rahmen des Diversionsverfahrens die Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft gemäß § 45 Abs. 2 JGG erfolgen, wenn die Erhebung einer Anklage aufgrund der durchgeführten Maßnahme nicht mehr für erforderlich gehalten wird.

Die Niedersächsische Landesregierung hat diese Entwicklung von Beginn an mit Interesse beobachtet. Von einem breiteren Ansatz ausgehend, unterstützt sie derzeit Schulprojekte, die ebenfalls das pädagogische Konzept der Peer-Group-Education verfolgen, sich jedoch nicht allein auf die Reaktion auf Straftaten beschränken. Dazu gehören die Schülerkonfliktlotsen, das Projekt Lions Quest und das Buddy-Projekt.

Beispielhaft sei hier das Buddy-Konzept erwähnt, das auf verschiedenen Ebenen wirkt:

- Schüler helfen Schülern (Peer-Helping),
- Schüler lernen miteinander (Peer-Learning),
- Schüler helfen lernen (Peer-Teaching),
- Schüler betreuen Schüler (Peer-Coaching),
- Schüler beraten Schüler (Peer-Counselling),
- Schüler vermitteln in Konflikten (Peer-Mediation).

Projekte wie diese helfen, Konflikte bereits im Ansatz gewaltfrei zu lösen, sie fördern soziales Handeln in Gruppen und fordern die Übernahme von

Verantwortung durch Schüler. Sie wirken daher auch kriminalpräventiv.

Die Niedersächsische Landesregierung misst diesen und anderen Konfliktschlichtungsansätzen besondere Bedeutung zu. Sie ist neuen und innovativen Konzepten aufgeschlossen. Deshalb veranstaltet das Niedersächsische Justizministerium bereits seit 2004 in Kooperation mit dem Landespräventionsrat Niedersachsens einen jährlich stattfindenden Konfliktmanagementkongress, der bundesweit Beachtung findet. Er dient der Standortbestimmung sowie der Diskussion und Vermittlung von Strategien zur Konfliktlösung, u. a. durch die Justiz. Im Austausch über Lösungsansätze stellt sich die Justizpolitik der Kritik und den Erwartungen aller beteiligten Gruppen.

Gerade im Hinblick auf die aktuelle Diskussion über Peer-Group-Education soll der im Jahr 2007 stattfindende Kongress dem thematischen Schwerpunkt Konfliktschlichtung zwischen Jugendlichen gewidmet werden und sich u. a. mit dem Thema Schülergerichte befassen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung sieht keine Defizite in der Bearbeitung von Jugendstrafverfahren. Gleichwohl könnten Schülergerichte eine sinnvolle Ergänzung des bisherigen Handlungsinstrumentariums sein. Nach § 37 Jugendgerichtsgesetz sollen die Richter bei den Jugendgerichten und die Jugendstaatsanwälte erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Schülerrichter wären keine Richter oder Staatsanwälte in diesem Sinne. Die besondere pädagogische Befähigung der Schülergerichte wird bei den bestehenden Modellprojekten durch die Begleitung pädagogischer Fachkräfte gewährleistet.

Zu 2: Schülergerichte werden von der Landesregierung nicht favorisiert, es ist jedoch möglich, dass sie eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden guten Programme zur Konfliktschlichtung in Schulen sein könnten.

Zu 3: Über die Erprobung von Schülergerichten in Niedersachsen, ihre inhaltliche Ausgestaltung und gegebenenfalls erforderliche Haushaltsmittel ist noch nicht entschieden. Erkenntnisse aus den Modellprojekten in anderen Bundesländern werden bei der Prüfung mit berücksichtigt werden.

Anlage 35

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 37 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Sigrig Leuschner, Johanne Modder, Jutta Rübke, Monika Wörmer-Zimmermann, Susanne Grote und Ingolf Viereck (SPD)

War es auf der VIP-Tribüne bequemer als bei der Polizei? - Polizei vermisst Interesse des Innenministers am WM-Einsatz

Unzufriedenheit herrscht derzeit im Kreise der niedersächsischen Polizei über das Auftreten des Innenministers bei der Fußballweltmeisterschaft in Hannover. Während die Gewerkschaft der Polizei in einer Pressemitteilung vom 28. Juni 2006 den Polizeieinsatz als „Weltklasse“ bezeichnet und dabei insbesondere die Leistungen der Einsatzkräfte und der Versorgungskräfte hervorhebt, zeigen sich die Kolleginnen und Kollegen verwundert und enttäuscht darüber, dass sich der amtierende Innenminister nicht ein einziges Mal persönlich einen Eindruck von der Einsatz- und Verpflegungssituation der Polizei verschafft hat. Stattdessen scheint er es vorgezogen zu haben, sich in den VIP-Bereichen des „FIFA-WM-Stadions Hannover“ und der Fan-Arena auf dem Waterloo-Platz in Hannover aufzuhalten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. An welchen Tagen war der Innenminister anlässlich eines Spiels der Fußballweltmeisterschaft im Stadion in Hannover, und welche Funktion hat er dort ausgeübt?
2. Wie oft, an welchen Tagen und auf wessen Einladung hat der Innenminister darüber hinaus den VIP-Bereich beim so genannten Public Viewing in der Fan-Arena auf dem Waterloo-Platz in Hannover besucht, und welche Funktion hat er dort ausgeübt?
3. Warum hat der Innenminister bei diesen Gelegenheiten darauf verzichtet, sich bei der in unmittelbarer Nachbarschaft zur Fan-Arena und zum Stadion gelegenen Polizeidirektion Hannover persönlich einen Eindruck von den Einsatzmaßnahmen und der Verpflegungssituation der Polizei zu verschaffen?

Wir haben in den letzten vier Wochen in Deutschland ein Fußballfest erlebt, das ganz Deutschland in eine wahre Euphorie versetzt hat. Überall haben die Menschen begeistert mitgefiebert und mitgefiebert. Beeindruckend war insbesondere die überaus friedliche und ausgelassene Stimmung sowohl in den Stadien als auch bei den zahlreichen Public-Viewing-Veranstaltungen.

Sportlich gesehen hat Italien sich letztlich verdienstermaßen durchgesetzt und ist ein würdiger Fußballweltmeister 2006. Aber auch die deutsche Mannschaft hat Hervorragendes geleistet. Kaum einer hätte ihr im Vorhinein dieses erfolgreiche Abschneiden und den dritten Platz zugetraut. Als Sportminister kann ich nur sagen: Hut ab vor diesen großartigen Leistungen und herzlichen Glückwunsch!

Die Fußballweltmeisterschaft 2006 hat aber auch die Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes vor die große Herausforderung gestellt, die öffentliche Sicherheit und Ordnung während dieser im Blickpunkt der Weltöffentlichkeit stehenden Veranstaltung zu gewährleisten. Die Planungen hierzu wurden bereits im Jahre 2001 begonnen, in einer Zeit, als sich die weltweite Sicherheitslage aufgrund der Terroranschläge in den USA am 11. September 2001 dramatisch veränderte. Weitere Anschläge, insbesondere auch in Madrid und London folgten. Diese veränderte Sicherheitslage musste von Anfang an in die Planungen einbezogen werden. Aber auch die Erfahrungen aus der Fußballweltmeisterschaft 1998 in Frankreich, bei der insbesondere deutsche Hooligans für negative Schlagzeilen sorgten und den französischen Polizeibeamten Daniel Nivel fast zu Tode geprügelt hatten, waren intensiv Gegenstand der Sicherheitsüberlegungen.

Ein eingerichteter Bund-Länder-Ausschuss, in dem alle Behörden und Institutionen mit Sicherheitsaufgaben vertreten waren, hat ein Nationales Sicherheitskonzept erarbeitet. Kernstück dieses Nationalen Sicherheitskonzeptes war eine umfassende polizeiliche Rahmenkonzeption, die von einer Projektgruppe der Polizeien der Länder und des Bundes erstellt wurde. Im Rahmen dieser Planungen, die auf die bundesweit umfangreichen Erfahrungen aus dem Bundesligaspielbetrieb aufbauen konnten, sind fachlich ausgezeichnete Konzepte für alle denkbaren Problembereiche entwickelt worden. Die Vollständigkeit und Qualität dieses polizeilichen Rahmenkonzeptes hat bundesweit Anerkennung gefunden.

Der Arbeitskreis II der Innenministerkonferenz sowie die Innenministerkonferenz selbst haben sich von Anfang an sehr intensiv mit den Sicherheitsplanungen befasst. Hierdurch, aber auch durch die Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses sowohl im Bund-Länder-Ausschuss als auch in der Projektgruppe

war ich jederzeit gut über den Stand der Sicherheitsüberlegungen informiert.

Aufbauend auf das Nationale Sicherheitskonzept und die bundesweit abgestimmte polizeiliche Rahmenkonzeption sind die konkreten polizeilichen Einsatzmaßnahmen in Niedersachsen von den Polizeibehörden vorbereitet worden. Der Schwerpunkt lag dabei im Bereich der Polizeidirektion Hannover, die insbesondere die präventiv-polizeilichen Maßnahmen landesweit koordiniert hat. Aber auch die anderen Polizeibehörden waren durch die zahlreichen Public-Viewing-Veranstaltungen und Mannschaftsquartiere von fünf Nationalmannschaften direkt betroffen.

Die Polizeidirektion Hannover hat ein umfangreiches und fachlich überzeugendes Einsatzkonzept entwickelt und dabei eng mit dem Fachreferat meines Hauses zusammengearbeitet, sodass erforderliche Abstimmungen immer zeitgerecht erfolgen konnten. Am 29. Mai haben Polizeipräsident Klosa und der Gesamteinsatzleiter, Polizeivizepräsident Lührig, mich umfassend über die Planungen, die präventiv-polizeilichen Maßnahmen, die Lage und das Einsatzkonzept unterrichtet. Der Polizeipräsident hat mir gegenüber dann erklärt, sehr gut auf den Einsatz zur Fußballweltmeisterschaft 2006 vorbereitet zu sein und keine weitere Unterstützung bei der Vorbereitung mehr zu benötigen.

Das Einsatzkonzept, das in Anlage 6 auch den Versorgungsbefehl enthält, lag meinem Hause vor und ist fachlich geprüft worden. Probleme sind dabei nicht festgestellt worden. Im Gegenteil: Erwartungsgemäß hat die Polizeidirektion Hannover ein hervorragendes Einsatzkonzept vorgelegt, das abgestuft für alle denkbaren Einsatzentwicklungen angelegt war.

Am 7. Juni 2006 haben der Referatsleiter Einsatz meines Hauses und der Polizeivizepräsident der Polizeidirektion Hannover den Ausschuss für Inneres und Sport im Niedersächsischen Landtag sowohl über die bundesweiten als auch über die niedersächsischen Planungen umfassend unterrichtet. Zusatzfragen stellten sich nicht. Der Vorsitzende des Ausschusses für Inneres und Sport, Herr Abg. Coenen, hat sich darüber hinaus anlässlich der Spiele Schweiz - Südkorea am 23. Juni und Spanien - Frankreich am 27. Juni in der Polizeidirektion Hannover sowie im Stadion unmittelbar einen Eindruck von den Einsatzmaßnahmen machen können. Er hat mir gegenüber erklärt, dass er beeindruckt war von der umsichtigen und

fachlich versierten Einsatzplanung und der in jeder Hinsicht überzeugenden Einsatzdurchführung.

Als Minister für Inneres und Sport habe ich mich selbstverständlich im Vorfeld auch über die Situation und die Planungen zur Durchführung der Fußballweltmeisterschaft in Niedersachsen informiert. Gelegenheit dazu hatte ich beispielsweise bei einem Städte-Workshop in Barsinghausen am 13. März 2006, der mit den Vertretern der Städte Aerzen, Barsinghausen, Celle, Göttingen und Rotenburg/Wümme, dem Niedersächsischen Fußballverband, dem lokalen FIFA-Organisationskomitee sowie der Polizei durchgeführt wurde. In diesen Orten hatten die Nationalmannschaften aus Frankreich, Polen, Angola, Mexiko sowie Trinidad und Tobago während des Turniers ihr Quartier bezogen. Diese Mannschaftsquartiere habe ich vor der Fußballweltmeisterschaft bereist und mich vor Ort über die Gegebenheiten informiert. Darüber hinaus war es selbstverständlich, dass ich als Sportminister die über Hannover/Langenhagen einreisenden ausländischen Nationalmannschaften aus Polen und Angola als Gäste in Niedersachsen persönlich begrüßt habe. Bei allen fünf Spielen im Stadion in Hannover war ich als Vertreter der Landesregierung und Sportminister anwesend.

Die Landesregierung hat am 21. März 2006 entschieden, dass als Vertreter des Landes ausschließlich Mitglieder der Landesregierung Ehrenkarten in Anspruch nehmen dürfen, soweit sie vom FIFA-Organisationskomitee bzw. von der Invest in Germany GmbH bereitgestellt werden, und eine Weitergabe der Ehrenkarten an Beschäftigte des Landes nur dann in Betracht kommt, wenn diese ein Mitglied der Landesregierung wegen dessen Verhinderung bei der Repräsentation des Landes vertreten. Mit dieser Verfahrensweise wurden die öffentliche Unterstützung dieses auch für Niedersachsen herausragenden gesellschaftlichen Ereignisses durch die Niedersächsische Landesregierung sichergestellt und andererseits die erforderliche Transparenz gewahrt.

Umfangreich Gelegenheit, mit den Angehörigen der Polizei persönlich ins Gespräch zu kommen, hatte ich in den vergangenen Wochen bei meinen Besuchen in den Polizeieinspektionen. Auch das Thema Fußballweltmeisterschaft war Gegenstand dieser Gespräche. Darüber hinaus habe ich mir bei meinen Besuchen der Spiele im Stadion und durch einzelne Gespräche mit Einsatzkräften einen persönlichen Eindruck von den polizeilichen Einsatzmaßnahmen machen können. Ebenso habe ich

mich vor Ort über die Maßnahmen der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr informiert. Insgesamt haben mich das Engagement, die Freundlichkeit und das professionelle Vorgehen der Sicherheitskräfte überzeugt und beeindruckt. Dies gilt genauso uneingeschränkt für die Kräfte in Hildesheim, Wolfsburg, Cuxhaven, Oldenburg, Osnabrück - kurz: für die Kräfte im ganzen Land. Denn die Fußballweltmeisterschaft fand überall in Niedersachsen statt. Alle waren unmittelbar oder mittelbar an diesem Einsatz beteiligt, für alle galt die Urlaubssperre. Durch das engagierte Vorgehen sind gerade auch außerhalb Hannovers größere Probleme im Ansatz verhindert worden. Und nicht zu vergessen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den Polizeidienststellen im ganzen Land die Lücken geschlossen und den Regeldienst aufrechterhalten haben. Das, was gerade auch die Polizei in den letzten vier Wochen geleistet hat, wie sie die Belastungen engagiert getragen hat und mit welcher Freude und Professionalität alle am Gesamterfolg mitgewirkt haben, hat mich tief beeindruckt. Nach dem letzten Weltmeisterschaftsspiel in Hannover habe ich daher bereits am 28. Juni ein Fernschreiben an alle Polizeidienststellen im Lande gerichtet und allen Kräften der Polizei, des Brand- und Katastrophenschutzes sowie der Hilfs- und Rettungsdienste und der Bundeswehr für den exzellenten Einsatz gedankt und ihnen meine Anerkennung ausgesprochen. Dieses Schreiben ist parallel an die Hilfs- und Rettungsdienste sowie an die Bundeswehr gesandt worden. Darüber hinaus habe ich in einem Schreiben an den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover meinen Dank an die Berufsfeuerwehr Hannover gerichtet, die ein hervorragendes Konzept für die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr entwickelt hatte.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Als Minister für Inneres und Sport war ich in Hannover bei allen Weltmeisterschaftsspielen als Vertreter der Landesregierung in meiner dienstlichen Funktion im Stadion. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Am 14. und 20. Juni habe ich in meiner dienstlichen Funktion als Minister für Inneres und Sport auf dem Waterloo-Platz die Fan-Arena beim Public-Viewing und den so genannten VIP-Bereich besucht.

Zu 3: Siehe Vorbemerkung.

Anlage 36

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 38 der Abg. Ingrid Eckel und Ingolf Viereck (SPD)

Neutralitätsgebot von Kommunal- und Landesbediensteten im Kommunalwahlkampf

Mit Schreiben vom 29. März 2006 (per E-Mail) wurden die Fraktionen im Rat der Stadt Wolfsburg von der Verwaltung der Stadt auf das Neutralitätsgebot vor der Kommunalwahl hingewiesen. Dabei heißt es u. a. „Im VA wurde ... vereinbart, dass gemäß der sich in der Vergangenheit bewährten Praxis eine grundsätzliche Teilnahme von Mandatsträgern, Beamt/innen und Beschäftigten der Stadt oder anderer öffentlicher Träger an Wahlveranstaltungen ab dem 1. Juli 2006 unter Bezugnahme auf ihr Amt gänzlich unterbleiben sollte.“ Mit Hinweis auf diese Regelung wurde Verwaltungsmitarbeitern die Teilnahme an einer Veranstaltung der SPD-Fraktion untersagt.

In einer weiteren E-Mail vom 30. März 2006 hat die Stadtverwaltung Wolfsburg als Dienstbehörde über das Rechtsamt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Hinweis auf die Wahlgrundsätze des § 4 NKWG zur Beachtung des Neutralitätsgebots aufgefordert. Unter anderem heißt es in dem Schreiben: „Nach der Rechtsprechung ist es zur Wahrung der Chancengleichheit aller Wahlbewerber allen staatlichen und gemeindlichen Organen untersagt, sich in amtlicher Funktion vor Wahlen mit politischen Parteien und Wahlbewerbern zu identifizieren und sie als Amtsträger zu unterstützen oder zu bekämpfen.“ Und später: „Da vorstehende Regularien aber auch z. B. Landesbeamte oder anderweitig öffentlich-rechtlich Beschäftigte betreffen (z. B. Rektorinnen und Rektoren einer städtischen Schule oder Leiterinnen und Leiter von Kindergärten), sofern sie aktiv den Wahlkampf einer Partei unterstützen, bitte ich Sie aus Fürsorgegesichtspunkten innerhalb Ihres Geschäftsbereiches, auch die Personen zu informieren und zu sensibilisieren.“ Die Mitteilung schließt mit der Aufforderung: „Gemäß des in der Vergangenheit praktizierten Wahlkodexes bitte ich Sie auch in diesem Jahr, ab dem 01.07.2006 nicht mehr in Ihrer Eigenschaft als Amtsträger und/oder Bediensteter der Stadt Wolfsburg an parteipolitischen Veranstaltungen teilzunehmen.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Entsprechen die von der Stadtverwaltung Wolfsburg aufgestellten Regelungen zur Neutralitätspflicht von Bediensteten und Mandatsträgern den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes, oder gehen sie darüber hinaus?

2. Sind die zitierten Forderungen bezüglich des Teilnahmeverbots an politischen Veranstaltungen mit den Persönlichkeitsrechten der öffentlich-rechtlich Bediensteten vereinbar, oder stellen sie eine unzulässige Einschränkung dar?

3. Beinhaltet das Neutralitätsgebot auch Anfragen von Mitgliedern des Rates bzw. Fraktionsgremien an die Verwaltung nach Auskunft oder Information zu für die Ratsarbeit relevanten Sachverhalten?

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 44, S. 125 ff) und der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung dürfen sich kommunale Organe im Wahlkampf nicht engagieren. Dabei gilt diese Neutralitätspflicht auch für diejenigen, die in Vertretung oder im Auftrag der Organe handelnd zeichnen. Besondere Zurückhaltung ist insbesondere im nahen Vorfeld der Wahlen geboten. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Zeitraum mindestens sechs Wochen vor dem Wahltermin beginnt.

Die Stadt Wolfsburg hat mit E-Mail vom 30. März 2006 alle Mitarbeiter über die Neutralitätspflicht staatlicher Organe und ihrer in amtlicher Funktion handelnden Bediensteten informiert. Es folgt ein Hinweis auf die beamtenrechtliche Treuepflicht, wonach der Beamte dem ganzen Volk und nicht einer Partei dient. Das Schreiben schließt unter Bezug auf die bei der Stadt geübte Praxis mit der Bitte, ab dem 1. Juli 2006 nicht mehr in der Eigenschaft als Amtsträger und/oder Bediensteter der Stadt Wolfsburg an parteipolitischen Veranstaltungen teilzunehmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Niedersächsische Kommunalwahlgesetz enthält keine expliziten Regelungen zur Neutralitätspflicht von Bediensteten und Mandatsträgern. Diese ergibt sich vielmehr aus dem Demokratieprinzip im Sinne des Artikels 20 Abs. 1 des Grundgesetzes, dem Grundsatz der Wahlfreiheit und dem Recht der politischen Parteien und sonstigen Wahlvorschlagsträgern auf Wettbewerbs- und Chancengleichheit (§ 4 NKWG) bei Wahlen.

Die von der Stadt Wolfsburg aufgestellten Regelungen tragen den wahlrechtlichen Bestimmungen Rechnung und dienen der ordnungsgemäßen Durchführung der Kommunalwahl und der Vorbeugung vor Wahlanfechtungsverfahren. Es ist auch nicht zu beanstanden, dass die amtlichen Stellen sich länger als sechs Wochen vor der Wahl nicht an parteipolitischen Veranstaltungen beteiligen

sollen. Der Zeitraum von sechs Wochen vor einer Wahl ist nur der Mindestzeitraum, in dem bestimmte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit unzulässig sind.

Zu 2: Die von der Stadt Wolfsburg ausgesprochene Bitte „in der Eigenschaft als Amtsträger und/oder Bediensteter der Stadt Wolfsburg nicht an einer parteipolitischen Veranstaltung teilzunehmen“, steht in Einklang mit geltendem Recht. Mit ihr sind die Bediensteten lediglich auf Neutralitätspflichten hingewiesen worden, denen sie bei Ausübung des Dienstes während des Kommunalwahlkampfes nachkommen müssen. Eine Einschränkung ihrer Persönlichkeitsrechte bei Ausübung parteipolitischer Arbeit außerhalb des Dienstes ist damit nicht verbunden.

Zu 3: Der Rat und seine Mitglieder können vom Bürgermeister zum Zwecke der Überwachung (§ 40 Abs. 3 NGO) oder zur Unterrichtung (§ 39 a Satz 2 NGO) Auskünfte verlangen. Diese Möglichkeiten bestehen auch während des Kommunalwahlkampfes.

Anlage 37

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 39 des Abg. Jacques Voigtländer (SPD)

Gibt es nur einen Oberbürgermeister mit Wirtschaftskompetenz in Niedersachsen?

Auf Einladung von Ministerpräsident Wulff reiste der Wolfsburger Oberbürgermeister Rolf Schnellecke als Mitglied einer Wirtschaftsdelegation vom 8. bis 17. Mai 2005 nach China und vom 3. bis 10. April 2006 nach Südafrika. Für beide Reisen erhielt er dafür eine Dienstreisegenehmigung durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfsburg. In den offiziellen Teilnehmerlisten wurde Herr Schnellecke als Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg geführt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Gibt es außer dem Wolfsburger Oberbürgermeister keinen Hauptverwaltungsbeamten in Niedersachsen, der mit einem entsprechenden wirtschaftlichen Hintergrund an einer Wirtschaftsdelegation des Ministerpräsidenten teilnehmen darf?

2. Hat Herr Schnellecke in seiner Eigenschaft als Oberbürgermeister oder als Vertreter der Wirtschaft an diesen Reisen teilgenommen, und welche dienstlichen Interessen gab es für die Stadt Wolfsburg, eine Dienstreisegenehmigung zu erteilen?

3. Kann der Innenminister sicherstellen, dass Herr Schnellecke jederzeit zwischen seinem Amt als Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg sowie als Zulieferer unterscheiden kann?

Die Auslandsreisen des Ministerpräsidenten dienen der Vertiefung der wirtschaftlichen, kulturellen, wissenschaftlichen und politischen Beziehungen Niedersachsens zu dem jeweiligen Gastland. Dem entspricht die Zusammensetzung der den Ministerpräsidenten begleitenden Delegationen. Diese setzen sich u. a. zusammen aus Vertretern niedersächsischer Unternehmen mit wirtschaftlichen Interessen in dem jeweiligen Land, Vertretern von niedersächsischen Hochschulen, die mit Hochschulen des Gastlandes zusammenarbeiten oder Kooperationen aufbauen wollen, und auch kommunalen Vertretern mit besonderen Beziehungen zu Kommunen des zu besuchenden Landes.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es erhielten bisher folgende Vertreter niedersächsischer Kommunen Einladungen, den Ministerpräsidenten auf Auslandsreisen zu begleiten:

Chinareise des Ministerpräsidenten, Mai 2005:

- Oberbürgermeister der Stadt Osnabrück (Partnerschaft mit Hefei in der Provinz Anhui),
- Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg (offizielle Freundschaftskontakte mit Shanghai),

Japanreise des Ministerpräsidenten, Juni 2005:

- Oberbürgermeister der Stadt Hannover (Partnerschaft mit Hiroshima),
- Oberbürgermeister der Stadt Lüneburg (Partnerschaft mit Naruto),
- Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig (freundschaftliche Kontakte mit Naruto),

Südafrikareise des Ministerpräsidenten, April 2006:

- Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg (freundschaftliche Kontakte mit Port Elisabeth, Provinz Ostkap).

Zu 2: Herr Schnellecke hat in seiner Eigenschaft als Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg an den Delegationsreisen nach China und Südafrika teilgenommen. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfsburg hat die Dienstreisen, deren Kosten von Herrn Schnellecke getragen worden sind, einstimmig genehmigt. Die Stadt Wolfsburg als Hauptsitz

des Volkswagen-Konzerns unterhält zu Städten sowohl in China als auch in Südafrika engere Beziehungen.

Mit zwei chinesischen Städten, die auch Standorte des Volkswagen-Konzerns sind, verbindet Wolfsburg offizielle städtefreundliche Beziehungen. Eine Vielzahl von hochrangigen chinesischen Delegationen hat die Stadt Wolfsburg besucht und Gegeneinladungen ausgesprochen, u. a. der Oberbürgermeister von Shanghai und Repräsentanten aus Peking.

In die partnerschaftlichen Beziehungen des Landes Niedersachsen zur Provinz Eastern Cape war die Stadt Wolfsburg in besonderer Weise eingebunden. So war die Stadt mehrfach Gastgeber für südafrikanische Repräsentanten im Rahmen des beiderseitigen Austauschprogramms, u. a. von Spitzen der Stadt Port Elisabeth und der Provinzregierung. Auch hier sind jeweils Gegeneinladungen ausgesprochen worden.

Zu 3: Nach § 61 Abs. 1 S. 2 NBG hat der Beamte seine Aufgaben unparteiisch und gerecht zu erfüllen und sein Amt zum Wohl der Allgemeinheit zu führen. Er darf keine Amtshandlungen vornehmen, die sich gegen ihn selbst oder einen Angehörigen richten oder die ihm oder einem Angehörigen einen Vorteil verschaffen würden (§ 66 Abs. 1 NBG). Dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Herr Schnellecke diesen ihm obliegenden Pflichten nicht nachkommt.

Anlage 38

Antwort

Der Staatskanzlei auf die Frage 40 der Abg. Brigitte Somfleth, Hans-Dieter Haase, Klaus-Peter Dehde, Volker Brockmann, Rolf Meyer und Sigrid Rakow (SPD)

Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen

Am 22. September 2005 hat die Landesregierung beschlossen, eine Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen zu entwickeln. Die Nachhaltigkeitsstrategie soll dazu dienen, das Nachhaltigkeitsprinzip in der jeweiligen Ressortpolitik des Landes zu verankern, die einzelnen Handlungsfelder und Handlungsebenen besser zu koordinieren und aufeinander abzustimmen und die Effizienz im Umgang mit den vorhandenen ökologischen, ökonomischen, gesellschaftlichen sowie finanziellen Ressourcen des Landes zu steuern.

In einem ersten Schritt sollten die Ressorts systematisch die jeweilige Ressortpolitik auf Nachhaltigkeit überprüfen. Dazu sollten sie ihre Arbeitsbereiche mit Einfluss auf eine nachhaltige Entwicklung analysieren und bestimmen. Dabei sollten sie den Handlungsbedarf unter Berücksichtigung der Förderung der Familie und der Gleichstellung von Mann und Frau (Gender Mainstreaming) als durchgängiges Leitprinzip definieren.

Der eigens für diese Aufgabe gebildete Lenkungsausschuss sollte dem Kabinett in der ersten Jahreshälfte 2006 einen abschließenden Bericht über die Ergebnisse der Ressortüberprüfungen vorlegen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Liegt der abschließende Bericht des Lenkungsausschusses dem Kabinett vor, und wann wird dieser dem Parlament und damit der Öffentlichkeit vorgestellt?
2. Wie sehen die Folgeschritte für die Entwicklung einer niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie aus?
3. Inwieweit wurden die bis Anfang 2003 im Rahmen der Umsetzung des Programms „Nachhaltige Entwicklung in Niedersachsen“ (Beschluss der Landesregierung vom Januar 1998) gemachten Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnisse einbezogen, bzw. werden die Empfehlungen der Europäischen Kommission sowie die Empfehlungen des nationalen Rates für Nachhaltigkeit bzw. des Sachverständigenrates für Umweltfragen bedacht?

Die Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Entwurf des Nachhaltigkeitsberichts für Niedersachsen „Umweltgerechter Wohlstand für Generationen“ liegt vor. Das Kabinett wird sich voraussichtlich im August mit dem Bericht befassen. Anschließend wird er der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zu 2: Es ist vorgesehen, den Lenkungsausschuss per Kabinettsbeschluss zu beauftragen, seine Arbeit fortzusetzen und den vorliegenden Bericht zu einer Strategie mit für Niedersachsen besonders wichtigen Schwerpunktsetzungen weiterzuentwickeln.

Zu 3: Der Niedersächsische Landtag hatte am 22. Januar 1998 einen Beschluss „Umsetzung der Agenda 21 in Niedersachsen“ (Drs. 13/3679) gefasst. Den dort u. a. geforderten Bericht über die Umsetzung des seinerzeitigen Landesprogramms „Nachhaltige Entwicklung in Niedersachsen“ legte

die damalige Landesregierung dem Landtag am 13. Juli 1999 vor (Drs. 14/920). Weitere Berichte über Erfahrungen und Erkenntnisse wurden nicht erstellt. Für den Zeitraum 2001 bis 2006 existiert lediglich ein Förderprogramm des Niedersächsischen Umweltministeriums „Lokale Agenda 21“ aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für Kommunen in strukturschwachen Gebieten (so genannte Ziel-2-Gebiete). Daraus wurden bis Ende 2005 insgesamt 121 kommunale Agenda-21-Projekte mit einem Bewilligungsvolumen von rund 1,3 Millionen Euro gefördert. Für Projekte in anderen als Ziel-2-Gebieten standen bis Ende 2003 zusätzlich 458 000 Euro an Landesmitteln bereit.

Die mit dem Kabinettsbeschluss vom 27. September 2005 eingeleitete Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen will diese Ausrichtung auf kommunale Agenda-21-Projekte zugunsten einer umfassenden und ressortübergreifenden Landesstrategie aufheben. Dabei hält die Landesregierung ein vorrangig auf das rein ökologische Verständnis von Nachhaltigkeit gerichtetes Vorgehen - wie es etwa in der bislang einzigen Stellungnahme des Sachverständigenrates für Umweltfragen zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie vom Februar 2002 zum Ausdruck kommt - nicht für ausreichend. Sie verfolgt hier vielmehr den von der Europäischen Union in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie (Göteborg 2001, erneuert in Brüssel im Juni 2006) vertretenen Ansatz, dass Umweltschutz, Wirtschaftswachstum und sozialer Fortschritt miteinander ausgewogen in Einklang gebracht werden müssen. Die Landesregierung sieht sich damit auch in Übereinstimmung mit der Position des Rates für Nachhaltige Entwicklung, die dieser in verschiedenen Stellungnahmen zur Nationalen und Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie vertreten hat.

Anlage 39

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 41 der Abg. Ursula Helmholt (GRÜNE)

Rolle des Landesfachbeirats Psychiatrie während und nach der Veräußerung der niedersächsischen Landeskrankenhäuser

Die Niedersächsische Landesregierung hat im Dezember 1993 den Landesfachbeirat Psychiatrie (LFP) eingesetzt. Er hat die Aufgabe, „die Niedersächsische Landesregierung in allen An-

gelegenheiten von Struktur und Entwicklung der Versorgung der Bevölkerung in den Gebieten Psychiatrie und Psychotherapie zu beraten. Soweit es um die Vorbeugung, Behandlung, Rehabilitation und Langzeitversorgung bei psychischen Erkrankungen und Störungen geht, sind keinerlei Angelegenheiten von der beratenden Zuständigkeit des Landesfachbeirates ausgeschlossen. Vorrangig soll sich der Landesfachbeirat mit der Umsetzung der Empfehlungen der Niedersächsischen Fachkommission Psychiatrie sowie mit deren notwendig werden den Modifikationen und Fortschreibungen befassen“ (Ziffer 2.2 der Grundsätze und Regelungen für die Arbeit des Landesfachbeirates Psychiatrie Niedersachsen).

In den zurückliegenden 13 Jahren hat der LFP bei den Novellierungen des NPsychKG, der Einführung psychiatrischer und gerontopsychiatrischer Krankenpflege, bei der Gestaltung von Hilfefunktionen, bei der Konkretisierung von Qualitätsstandards für die sozialpsychiatrische Versorgung sowie bei der Auseinandersetzung mit den Begutachtungsproblemen und der Entwicklung von Maßnahmen der Kapazitätssteuerung im Maßregelvollzug und vielen anderen versorgungspolitisch wichtigen Angelegenheiten durch weiterführende Hinweise und Empfehlungen Weichenstellungen in die richtige Richtung begünstigt.

Deshalb ist es nicht nachvollziehbar, dass bei einer derart einschneidenden Entscheidung, wie sie der Verkauf der acht niedersächsischen Landeskrankenhäuser darstellt, der Landesfachbeirat bislang nicht aktiv eingeschaltet wurde, obwohl schon wesentliche Vorentscheidungen erfolgt sind. Dies erweckt den Eindruck, dass entgegen anders lautenden Beteuerungen finanzielle und wirtschaftliche Belange die Sorge um eine angemessene Gewährleistung der medizinisch-psychiatrischen Versorgung im sozialpsychiatrischen Verbund dominieren.

Dies widerspricht der von allen politischen Parteien dieses Landtags ausdrücklich eingeforderten Gewährleistung einer umfassenden und angemessenen Versorgungsqualität psychisch kranker und seelisch behinderter Menschen zu wirtschaftlichen Bedingungen. Die Einbindung des LFP ist stets ein Garant dafür, dass vor dem Hintergrund der Psychiatriereform die erreichte Vernetzung von stationären und ambulanten Hilfeprogrammen im sozialpsychiatrischen Verbund umfassende Berücksichtigung findet. Die Nichteinbindung des LFP setzt nach Auffassung von Beobachtern Zeichen, die auch bei den zukünftigen Eigentümern der bisherigen Landeskrankenhäuser missverstanden werden könnten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie gedenkt die Landesregierung im laufenden Bieterverfahren insbesondere bei der Auswahl potenzieller Betreiber sicherzustellen, dass durch die Mitwirkung psychiatrischer

Fachleute der Erhalt und der weitere Ausbau der regionalen Versorgungskompetenz Vorrang erhalten?

2. Wie will die Landesregierung gewährleisten, dass nach Wechsel der Eigentumsverhältnisse die von allen im Parlament vertretenen Parteien eingeforderten Beratungs- und Qualitätskontrollinstrumente des Landesfachbeirates Psychiatrie und des Ausschusses nach § 30 ff. NPsychKG im Hinblick auf das konzeptionelle Vorgehen und auf die Durchführung der psychiatrischen Versorgung wirksam Einfluss nehmen können?

3. Wie weit ist geplant, den LFB über die bestehende Qualitätsförderung sozialpsychiatrischer Verbundarbeit hinaus mit Vorarbeiten für den Einsatz von die ambulante und stationäre Versorgung verknüpfenden Behandlungspfaden zu beauftragen, damit die Möglichkeiten integrierter Versorgung optimal genutzt werden können?

Der Landesfachbeirat fungiert als weisungsungebundenes, unabhängiges Expertengremium und hat die Aufgabe, in psychiatrierelevanten Fragestellungen für die Landesregierung beratend zu fungieren. Er kann auch in eigener Zuständigkeit, da, wo es ihm zweckmäßig erscheint, Hinweise und Vorschläge unterbreiten. Seit seiner Berufung hat der Landesfachbeirat seine Funktion fachlich versiert wahrgenommen. Wesentliche Anliegen der Landesregierung bzw. Anregungen des Landesfachbeirates konnten in der Vergangenheit aufgrund des tragfähigen Zusammenwirkens zwischen dem Fachreferat Psychiatrie und dem geschäftsführenden Ausschuss des Landesfachbeirates innovativ abgestimmt und auf den Weg gebracht werden. Diese gute Zusammenarbeit soll auch in Zukunft Bestand haben. Anfang Juni des Jahres hat darüber hinaus ein Gespräch mit dem geschäftsführenden Ausschuss des Landesfachbeirates Psychiatrie stattgefunden, in dem alle dem Landesfachbeirat relevant erscheinenden Kernpunkte ausführlich erörtert wurden. Soweit darin Anliegen im Hinblick auf den Übergang der NLKH auf neue Träger angesprochen wurden, hat der Landesfachbeirat diese in einer Stellungnahme zusammengefasst, die in dem weiteren Verfahren entsprechende Berücksichtigung findet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Rahmen des laufenden Verfahrens wurde ein begleitender Ausschuss gebildet, dem u. a. drei Ärztliche Direktoren und ein Chefarzt der Kinder- und Jugendpsychiatrie angehören. Einer der Ärztlichen Direktoren ist zugleich Mitglied des Lan-

desfachbeirates. Auf die Ausführungen der Landtagsdebatte vom 22. Juni 2006 wird verwiesen.

Zu 2: Mit dem Wechsel der Eigentumsverhältnisse werden nicht die Aufgaben des Landesfachbeirates Psychiatrie und des Ausschusses nach § 30 ff. NPsychKG eingeschränkt. Die Beratungsfunktion des Landesfachbeirates Psychiatrie ist davon völlig unabhängig. Auch die Kontrollfunktionen des Ausschusses und seiner Besuchskommissionen, wie sie gesetzlich normiert sind, erfahren durch einen Trägerwechsel psychiatrischer Einrichtungen keinerlei Einengung.

Zu 3: Es ist dem Landesfachbeirat Psychiatrie als weisungsungebundenem und unabhängigem Expertengremium unbenommen, entsprechend tätig zu werden und erforderlich erscheinende Umsetzungsschritte, für die es der Unterstützung des Fachressorts bedarf, mit diesem abzustimmen.

Anlage 40

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 42 der Abg. Georgia Langhans (GRÜNE)

Landschaftsschutz und Bebauungsplanung im Landkreis Harburg

Im Kreistag des Landkreises Harburg wird zurzeit die Entlassung und Freistellung von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Estetal und Umgebung“ im Zusammenhang mit drei Bebauungsplänen zur Legalisierung baulicher Anlagen beraten. Im Zusammenhang mit einer Landtagsdebatte zu der Angelegenheit (02284/11/15) wurde seitens der Landesregierung mitgeteilt, dass der bauliche Zusammenhang der Bebauung in Teilgebieten nicht ausreicht, um einen rechtsmangelfreien Bebauungsplan nach Leitfaden aufzustellen. Die betroffenen Gemeinden Drestedt und Moisburg haben beschlossen, die Inhalte der Bebauungspläne trotz der möglichen Rechtsmängel nicht zu ändern. Für die Gemeinden steht das Ziel der Legalisierung ungenehmigter Bausubstanz im Vordergrund. Die vom Sozialministerium vorgeschlagene Differenzierung innerhalb der Gebiete wird als „Ungleichbehandlung“ aufgefasst. Darüber hinaus wird behauptet, dass die örtliche Planung zur Sicherstellung der Ziele des Landschaftsschutzes beiträgt.

Die Gemeinden wollen den vom Sozialministerium geäußerten fachaufsichtlichen Maßgaben offenbar auch deshalb nicht folgen, weil sie die Auswirkungen des Europarechtsanpassungsgesetzes für den Baubereich (EABau) für die betroffenen Gebiete fürchten und danach vermutlich zu gegenteiligen Beschlüssen zu den

aufgestellten B-Plänen kommen müssten. Der Landkreis wiederum zieht sich darauf zurück, dass er die Planinhalte aufgrund der Rechtslage (Wegfall der Plangenehmigung im Baugesetzbuch) nicht vornehmen könne, ist aber gleichzeitig gewillt, im Rahmen des Änderungsverfahrens zum Landschaftsschutzgebiet die umstrittenen Gebiete in den Gemeinden Drestedt und Moisburg vom Landschaftsschutz freizustellen. Für den Fall von Rechtsmängeln empfiehlt der Landrat ein nachfolgendes Normenkontrollverfahren mit nachfolgender gerichtlicher Prüfung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten der Fach- und/oder Rechtsaufsicht gibt es, ein Bebauungsplanverfahren wie das der Gemeinden Drestedt und Moisburg, das offensichtlich rechtsmangelhaft ist, anzuhalten und die betreffende Kommune zur Änderung ihrer Planinhalte zu bewegen bzw. anzuhalten?

2. Welche rechtlichen und fachlichen Gründe haben den niedersächsischen Umweltminister dazu bewogen, gegen die Freistellung illegaler Streusiedlungen in bestehenden Landschaftsschutzgebieten des Landkreises Harburg durch die Zweite Änderung der Verordnung des Landkreises Harburg über das Landschaftsschutzgebiet „Estetal und Umgebung“ nicht einzuschreiten?

3. Hält es die Landesregierung für einen überzeugenden Weg im Landkreis Harburg, im Bewusstsein der Rechtsfehlerhaftigkeit kommunaler B-Pläne weitere, die Rechtsfehlerhaftigkeit stützende Beschlüsse zur Landschaftsschutzgebietsverordnung zu fassen, um dann im Nachhinein Normenkontrollverfahren gegen die beschlossenen Verstöße zu empfehlen?

Aufgrund der bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Diskussion im Landkreis Harburg ist auf Initiative der betroffenen Gemeinden und des Landkreises Harburg bereits im April 1999 mit Unterstützung der damaligen Bezirksregierung Lüneburg und des Sozialministeriums der Leitfaden „Bauordnungsrechtliche und bauplanungsrechtliche Behandlung ungenehmigter Bauten im Landkreis Harburg“ herausgegeben worden. Der Leitfaden zeigt den Gemeinden Lösungsvorschläge auf. Neben den Maßnahmen der Bauaufsichtsbehörden wie Duldung, Beseitigung und Rückbau ungenehmigter baulicher Anlagen werden Vorschläge entwickelt, wie mit verbindlichen Bauleitplänen (Bebauungsplänen) einzelne Bereiche mit Bebauung von einigem Gewicht städtebaulich geordnet werden können.

Das Sozialministerium überprüfte anlässlich der in der Kleinen Anfrage genannten Landtagsdebatte

die angesprochenen Fälle. Dabei erfüllen nach Auffassung des Sozialministeriums bestimmte Teilbereiche in zwei der drei in Rede stehenden Bebauungspläne die Voraussetzungen an eine geordnete städtebauliche Entwicklung nicht. Der Landtag beschloss am 23. Juni 2006 in seiner 93. Sitzung (Tagesordnungspunkt 36), die Einsenderin der Eingabe über die Sach- und Rechtslage, wie sie sich aus der Stellungnahme des Ministeriums ergibt, zu unterrichten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Bauleitplanung ist eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe, in der die Gemeinden der Rechtsaufsicht durch die Kommunalaufsichtsbehörde unterliegen. Kommunalaufsichtsbehörde ist in den geschilderten Fällen der Landkreis Harburg. Er muss nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden, ob er einen Beschluss der beaufsichtigten Gemeinde im Bauleitplanungsverfahren, den er für rechtswidrig hält, aus Gründen des Gemeinwohls beanstandet. Im Falle der Beanstandung dürfte der Beschluss nicht mehr ausgeführt werden. Das Verfahren wäre gestoppt, wenn von dem beanstandeten Beschluss der Verfahrenfortgang abhängt. Dies bedeutet im vorliegenden Fall, dass die Bebauungspläne nicht bekannt gemacht und auch nicht rechtsverbindlich werden können.

Zu 2: Vorab sei bemerkt, dass im Zuge der Verwaltungsmodernisierung § 30 Abs. 7 S. 2 NNatG aufgehoben wurde. Bis dahin bedurfte die Aufhebung oder Änderung von Landschaftsschutzgebietsverordnungen der Zustimmung der oberen Naturschutzbehörde. Der Gesetzgeber wollte durch diese Änderung den unteren Behörden größere Entscheidungsverantwortung übertragen. In Vollzug dieses gesetzgeberischen Willens beanstandet das Umweltministerium Entscheidungen seiner unteren Behörden nur, wenn diese offensichtlich rechtswidrig sind.

Im genannten Fall hatte der Landkreis Harburg die abschließende Entscheidung über das Verfahren zur Änderung des Landschaftsschutzgebiets aufgrund der Petition so lange zurückgestellt, bis der Niedersächsische Landtag die Petition am 23. Juni 2006 abschließend behandelt hat. Am 17. Juli 2006 wird der Landkreis voraussichtlich über die Änderung des Landschaftsschutzgebiets entscheiden. Die sich aus dem Ergebnis der Petition ergebenden Gesichtspunkte können bei der Entscheidung berücksichtigt werden. Soweit hier bekannt

ist, ist vorgesehen, die Landschaftsschutzverordnung in dem Rahmen zu ändern, wie Bebauungspläne aufgestellt werden sollen. Unter diesen Prämissen besteht für das Umweltministerium keine Veranlassung, die Entscheidung des Landkreises zu beanstanden.

Zu 3: Die Entscheidung über die Aufhebung eines Teils einer Landschaftsschutzgebietsverordnung kann unabhängig davon getroffen werden, ob eine Bauleitplanung durchgeführt wird oder nicht. Selbst wenn eine Bauleitplanung rechtswidrig ist, zu deren Gunsten die Landschaftsschutzverordnung geändert oder aufgehoben wird, schlägt diese Rechtswidrigkeit nicht auf die Änderung der Landschaftsschutzverordnung durch, da die Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung in einem eigenständigen Verfahren nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgt. Über die Gültigkeit von Satzungen, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches erlassen worden sind, entscheidet das Oberverwaltungsgericht nach § 47 VwGO auf Antrag. Den Antrag kann jede natürliche oder juristische Person stellen, die geltend macht, in ihren Rechten verletzt zu sein.

Anlage 41

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 43 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten

Die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt ist auch in diesem Jahr außerordentlich angespannt. Nach Aussage der Bundesagentur für Arbeit stehen nicht genügend Ausbildungsplätze für die Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung. Das Berufsbildungsgesetz bietet nach § 43 Absatz 2 die Entscheidungsmöglichkeit für das Land, schulischen Vollzeitausbildungsgängen eine Abschlussprüfung vor der Kammer zu ermöglichen.

An den berufsbildenden Schulen in Niedersachsen hat sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler wie folgt entwickelt: Der Anteil der Auszubildenden, die die Berufsschule besuchen, verringerte sich von 78,6 % im Jahr 1974 auf 59,3 % im Jahr 2003. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler der übrigen Schulformen erhöhte sich im selben Zeitraum von 21,4 % auf 40,7 %. Abgesehen von dem erheblichen finanziellen Aufwand des Landes für die Einrichtung von Vollzeitschulformen erhalten immer weniger junge Menschen die Möglichkeit, eine Ausbildung im dualen System abzuschließen. Laut Aussage des MK befinden sich daher zurzeit ca. 42 000 junge Menschen in Warteschleifen

in vollzeitschulischen BGJ und BFS-Angeboten. Häufig werden diese Schulformen mangels anderer Ausbildungsperspektiven mehrfach in verschiedenen Berufsfeldern durchlaufen. Dies führt bei den jungen Menschen zu erheblicher Frustration und verursacht aus volkswirtschaftlicher Sicht enormen finanziellen Schaden. Für das Land Niedersachsen und den Schulträger entstehen somit unnötige Kosten.

Der Kreistag des Landkreises Goslar hat am 27. März 2006 beschlossen, dass für verschiedene Berufe ein Schulversuch gemäß § 22 NSchG in Verbindung mit § 43 BBiG eingerichtet wird unter der Voraussetzung, dass die Genehmigung vom Niedersächsischen Kultusministerium erteilt wird und die Schülerinnen und Schüler von der Kammer zur Prüfung zugelassen werden. Bisher hat das Kultusministerium keine Entscheidung getroffen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

Warum unterstützt das Niedersächsische Kultusministerium nicht die regional und zeitlich begrenzte Einrichtung von Bildungsgängen in Verbindung mit § 43 BBiG, um mehr jungen Menschen einen Ausbildungsabschluss zu ermöglichen?

Die Landesregierung hat eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, um die unzureichende Ausbildungsplatzsituation zu entschärfen und zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen. Wie bereits in der Antwort zur Großen Anfrage der SPD-Fraktion ausgeführt, gebietet es die soziale Verantwortung gegenüber der jungen Generation, staatliche Angebote zur Berufsausbildung als subsidiäre Maßnahmen vorzuhalten.

Zurzeit besuchen ca. 42 000 Jugendliche anrechnungsfähige Bildungsgänge im schulischen Berufsgrundbildungsjahr und in Berufsfachschulen. In diesen Schulformen wird eine berufliche Grundbildung vermittelt. Diese Grundbildung entspricht im vollen Umfang den im Rahmenlehrplan festgelegten Inhalten für das erste Ausbildungsjahr. Hier von Warteschleifen zu sprechen, ist nicht gerechtfertigt. Zu Warteschleifen werden diese Bildungsgänge erst dadurch, dass die Jugendlichen ihre begonnene Ausbildung aufgrund fehlender Ausbildungsplätze nicht zielgerichtet fortsetzen können oder die erfolgreich absolvierte berufliche Grundbildung nicht auf eine anschließende Ausbildung angerechnet wird.

Das am 1. April 2005 verabschiedete Berufsbildungsreformgesetz überträgt den Ländern im Rahmen der dualen Berufsausbildung einige Kompetenzen, die es aus den o. a. Gründen im Interesse

der Jugendlichen zu nutzen gilt. Die Niedersächsische Landesregierung macht von den dort eröffneten Möglichkeiten in unterschiedlicher Ausprägung Gebrauch:

Mit dem Gesetz wird u. a. die Anrechnung des Berufsgrundbildungsjahres auf eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf neu geregelt. Die bisher gültige Anrechnungsverordnung des Bundes tritt am 1. August 2006 außer Kraft. Dafür haben die Landesregierungen ab dem 1. April 2005 die Ermächtigung erhalten, die Anrechnungsverpflichtung landesrechtlich zu regeln. Diese Möglichkeit hat Niedersachsen bereits zum Schuljahresbeginn 2005 für den maximal möglichen Zeitraum bis zum 31. Juli 2009 genutzt. Hierdurch kann das Ausbildungsplatzangebot im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden.

Nach § 43 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz kann die Landesregierung durch Rechtsverordnung bestimmen, welche Bildungsgänge zu einer Kammerprüfung zugelassen werden müssen. Es wird zurzeit geprüft, wie die berufsqualifizierenden Berufsfachschulen neu ausgerichtet werden müssten, um eine Zulassung zur Kammerprüfung zu ermöglichen. Eine derartige Rechtsverordnung ist ein schwer wiegender Eingriff. Die Auswirkungen auf die verschiedenen Ausbildungsbereiche sind kaum kalkulierbar. Die Landesregierung beabsichtigt deshalb, eine derartige Ausbildung zunächst im Rahmen von Schulversuchen zu erproben. Die Zulassung zur Abschlussprüfung muss dabei durch eine Vereinbarung mit der jeweiligen zuständigen Kammer sichergestellt werden. Regionale Vereinbarungen haben gegenüber landesweit gültigen Rechtsverordnungen den Vorteil, dass man die regionalen Bedürfnisse, Bedingungen und Auswirkungen zielgenauer berücksichtigen kann.

Seit Oktober 2004 - also im Vorfeld der Verabschiedung des Berufsbildungsreformgesetzes - hat die Landesregierung den Schulversuch „Berufsfachschule zur Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen (BFS-Q)“ gestartet. In dieser Berufsfachschule können Schülerinnen und Schüler, die eine berufliche Grundbildung erfolgreich absolviert haben, ihre Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf fortsetzen. Die BFS-Q schließt mit einer Prüfung vor der jeweils zuständigen Kammer ab. Alle Schulen im Land können, bei Berücksichtigung der regionalen Erfordernisse, hier zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten schaffen. Die Zulassung zur Abschlussprüfung ist bei Erfüllung der Voraussetzungen sichergestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Frage wie folgt:

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2005 hat der Landkreis Goslar unter Einbeziehung der drei berufsbildenden Schulen (Bad Harzburg/Clausthal-Zellerfeld, Goslar Bassgeige/Seesen und Goslar Am Stadtgarten) den in der Kleinen Anfrage angesprochenen Schulversuch beantragt. Der Antrag hat zum Ziel, im Anschluss an die schulische berufliche Grundbildung die Ausbildung gemeinsam mit den dualen Partnern gemäß § 43 BBiG fortzusetzen. Dabei soll die praktische Ausbildung in anerkannten Ausbildungsbetrieben der jeweiligen Innung bzw. IHK erfolgen, wobei aber die Gesamtverantwortung bei der Schule verbleibt. Die Abschlussprüfung legen die Schülerinnen und Schüler dann nach zwei Jahren als externe Prüflinge vor demselben Prüfungsausschuss ab wie die Auszubildenden mit einem Ausbildungsvertrag. Da bislang keine Rechtsverordnung nach § 43 BBiG erlassen wurde, ist zur Durchführung des Schulversuchs eine *verbindliche* Zusage der Kammern erforderlich, dass sie bereit sind, diese Jugendlichen zur Prüfung zuzulassen. Im Januar 2006 wurde der Landkreis als Antragsteller hierüber telefonisch informiert. Er hat daraufhin zugesagt, das Einverständnis der zuständigen Stellen einzuholen. Das gewünschte Ergebnis konnte allerdings nicht erzielt werden, da die Kreishandwerkerschaft Süd-Ost-Niedersachsen und die IHK Braunschweig durch dieses Vorhaben das duale System in Gefahr sehen und daher den Schulversuchsantrag nicht unterstützen. Aus welchen Gründen der Landkreis diesen nicht abgestimmten Antrag dem Kreistag auf seiner Sitzung am 27. März 2006 noch einmal vorgelegt hat, ist hier nicht bekannt.

Die Landesregierung ist grundsätzlich bereit, alle Projekte zu fördern, die dazu beitragen, junge Menschen in Ausbildung zu bekommen und vor Warteschleifen zu bewahren. Das Vorhaben des Landkreises Goslar wird daher auch positiv bewertet. Eine Genehmigung des Schulversuchs ist allerdings nur möglich, wenn gewährleistet ist, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Abschlussprüfung zugelassen werden. Alles andere wäre nicht zu rechtfertigen.

Anlage 42

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 44 der Abg. Hans-Joachim Janßen und Ralf Briese (GRÜNE)

Gute Rechtsprechung braucht gute Räume - Ist das Bredero-Hochhaus für ein Justizzentrum in Hannover geeignet?

Laut Berichterstattung vom 21. Juni in der *Hannoverschen Neuen Presse* plant die Landesregierung die Anmietung des Bredero-Hochhauses in der Landeshauptstadt, um ein Justizzentrum zu realisieren. Die Bredero-Liegenschaft ist indessen bei ehemaligen Nutzern und bei den potenziellen Neubewohnern sehr umstritten. Danach ist beispielsweise nicht geklärt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang das Gebäude noch mit Asbest, PCB und Krebs erregenden Mineralfasern belastet ist. Weiterhin wird die Klima- und Belüftungsanlage kritisch bewertet, da bei laufendem Betrieb keine Fenster geöffnet werden können und es dadurch erwießenermaßen zu ungesunden Arbeitsbedingungen der Nutzer kommt. Zudem ist das bereits 30 Jahre alte Gebäude ungenügend isoliert, und somit ist neben der Grundmiete mit hohen Nebenkosten zu rechnen - u. a. auch vor dem Hintergrund beständig steigender Energiepreise und der starken Mehrwertsteuererhöhung durch die Bundesregierung. Weiterhin würde bei einer Anmietung der Liegenschaft viel „tote Fläche“ durch den Steuerzahler finanziert werden, da große Teile für die Justiz nicht nutzbar sind.

Vier der fünf betroffenen Gerichte, die in das Bredero-Hochhaus umziehen sollen, haben sich ablehnend in Bezug auf den Umzug ausgesprochen, obwohl das prinzipielle Vorhaben zur Schaffung eines Justizentrums unterstützt wird. Alles in allem scheinen dies keine guten Voraussetzungen für die Schaffung eines Justizentrums im Bredero-Hochhaus zu sein.

Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Ist das Gebäude nach neusten Standards und Messmethoden auf etwaige Umweltbelastungen und Gesundheitsrisiken für die Nutzer untersucht worden?
2. Warum haben die alten Mieter das Mietverhältnis gekündigt?
3. Sind Alternativen zur Schaffung eines Justizentrums in Hannover geprüft worden und mit welchem Ergebnis?

Die Fragen beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Gebäude ist vom Staatlichen Baumanagement und dem MEDI-TÜV begutachtet worden. Dabei wurden auch umfangreiche Unterlagen der ehemaligen Mieterin herangezogen. Anhaltspunkte für Gesundheitsrisiken haben sich dabei nicht ergeben. Trotzdem hat das Staatliche Baumanagement zum größtmöglichen Schutz der Bediensteten angeregt, das Gebäude nach Abschluss der im Fall der Anmietung durch die Justiz noch erforder-

lichen umfangreichen Herrichtungs- und Renovierungsarbeiten „freimessen“ zu lassen. Diese Messung würde natürlich nach den neuesten Standards und Messmethoden durchgeführt. Der Vermieterin ist bekannt, dass eine entsprechende Klausel in einen eventuellen Mietvertrag aufgenommen werden würde.

Zu 2: Das Mietverhältnis wurde von der Landestreuhandstelle gekündigt, weil sich deren Flächenbedarf erheblich reduziert hatte. Das von NORD/LB nicht mehr benötigte, aber immer noch angemietete Gebäude am Schiffgraben 30 konnte den Raumbedarf der Landestreuhandstelle voll abdecken, sodass das Bredero-Hochhaus für die Mieterin überflüssig geworden war.

Zu 3: Die Entscheidung über die zukünftige Entscheidung zur Unterbringung der fünf Fachgerichte in Hannover ist noch nicht gefallen. Infolge der Presseberichterstattung im Frühjahr über die Gespräche zwischen der Vermieterin des Bredero-Hochhauses und dem Land sind unterschiedliche Angebote zur Schaffung eines Fachgerichtszentrums unterbreitet worden. Die Wirtschaftlichkeit und die Realisierbarkeit dieser Alternativen werden in die abschließende Bewertung zur künftigen Unterbringung der Gerichte mit einfließen.

Anlage 43

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 45 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

Plant die Landesregierung die Einführung von Schülergerichten?

Laut Berichten der *Nordwest-Zeitung* prüft die Landesregierung derzeit die Einrichtung von so genannten Schülergerichten (Teen Courts) in Niedersachsen. Bei Schülergerichten sprechen Jugendliche Sanktionen gegenüber anderen Jugendlichen aus, die sich einer Verfehlung schuldig gemacht haben. Die Fälle werden den „Richtern in Turnschuhen“ von der Staatsanwaltschaft zugewiesen. Mit der Rechtsprechung durch Gleichaltrige ist die Hoffnung verbunden, dass eine ausgesprochene Sanktion eine stärkere Wirkung beim „verurteilten“ Jugendlichen erzielt, da Peer Groups nach allgemeiner pädagogischer Auffassung einen höheren Einfluss auf Pubertierende haben. Verschiedene Bundesländer haben bereits Schülergerichte eingeführt - die rechtstatsächliche Begleitforschung ist indessen noch nicht abgeschlossen, sodass noch keine Aussagen hinsichtlich einer anderen (nachhaltigeren) Wirkungsweise durch die Jugendgerichte getroffen werden können. Die nunmehr angekündigte Prüfung hinsichtlich

der Einführung von Schülergerichten durch die Justizministerin verwundert in zweierlei Hinsicht: Zum einen hat sich die Justizministerin in der Vergangenheit eher ablehnend zur Einführung von Schülergerichten geäußert, und zum anderen existiert in Niedersachsen bereits ein gutes Programm zur Eindämmung von Schülergewalt durch Konfliktlotsen und die Ausbildung von Lehrkräften zu Mediatoren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum sollen in Niedersachsen Schülergerichte eingeführt werden, wenn es bereits gute Programme zur Eindämmung von Schul- und Jugendgewalt gibt?

2. Wodurch ist der Einstellungswandel der Landesregierung respektive der Justizministerin in dieser Frage zu erklären?

3. Warum wird nicht der qualitativ hochwertige und gut funktionierende Täter-Opfer-Ausgleich weiter ausgebaut?

Die Idee der Schülergerichte stammt aus den USA. Ihr Hintergrund ist, dass sich Kinder und Jugendliche zum Teil stärker an gleichaltrigen Vorbildern orientieren als an Erwachsenen. Als prägende Peer Group gelten Gruppen mit Mitgliedern ähnlichen Alters, meist auch ähnlicher sozialer Herkunft und gleichen Geschlechts. Peer Groups übernehmen bei Kindern und Jugendlichen wichtige Sozialisationsfunktionen. Besonders bei bestehenden Konflikten mit dem Elternhaus können die Gleichaltrigengruppen zu Bezugsgruppen für Jugendliche werden und einen dominierenden Einfluss ausüben. Durch die Einflussnahme Gleichaltriger (Peer-Group-Education) können anerkanntermaßen gute erzieherische Effekte erzielt werden.

Vor diesem Hintergrund werden in den USA Jugendliche auf unterschiedliche Weise auch an Jugendgerichtsverfahren beteiligt. In so genannten Teen Courts werden Jugendliche zum Teil als Staatsanwälte, als Verteidiger, als Richter oder als Geschworenengremium unter dem Vorsitz eines erwachsenen Richters eingesetzt.

In Anlehnung an diese Idee hat Bayern Modellprojekte in Aschaffenburg (seit 2000), Ingolstadt (seit 2003) und Ansbach (seit 2003) auf den Weg gebracht. Auch in Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen werden mittlerweile entsprechende Modellprojekte durchgeführt.

Aufgabe der Schülergerichte ist es, in Jugendstrafsachen von geringerer Bedeutung eine angemessene erzieherische Sanktion für delinquentes Ver-

halten Jugendlicher zu finden. Entsprechende Fälle werden sowohl von der Jugendgerichtshilfe als auch von der Staatsanwaltschaft zugewiesen. Wesentliche Voraussetzung ist dabei die freiwillige Mitwirkung der Beschuldigten. Die Schülergerichte sind mit geeigneten und von Pädagogen speziell ausgebildeten Schülerinnen und Schülern zwischen 14 und 19 Jahren besetzt. Sie werden auch während ihrer Sitzungen in der Regel von einer pädagogischen Fachkraft begleitet. Anders als in den USA haben die Schüler allerdings keine richterlichen Kompetenzen. Kommt das Schülergericht zu einer Entscheidung und befolgt der Jugendliche diese, kann im Rahmen des Diversionsverfahrens die Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft gemäß § 45 Abs. 2 JGG erfolgen, wenn die Erhebung einer Anklage aufgrund der durchgeführten Maßnahme nicht mehr für erforderlich gehalten wird.

Die Niedersächsische Landesregierung hat diese Entwicklung von Beginn an mit Interesse beobachtet. Von einem breiteren Ansatz ausgehend, unterstützt sie derzeit Schulprojekte, die ebenfalls das pädagogische Konzept der Peer-Group-Education verfolgen, sich jedoch nicht allein auf die Reaktion auf Straftaten beschränken. Dazu gehören die Schülerkonfliktlotsen, das Projekt Lions Quest und das Buddy-Projekt.

Beispielhaft sei hier das Buddy-Konzept erwähnt, das auf verschiedenen Ebenen wirkt:

- Schüler helfen Schülern (Peer-Helping),
- Schüler lernen miteinander (Peer-Learning),
- Schüler helfen lernen (Peer-Teaching),
- Schüler betreuen Schüler (Peer-Coaching),
- Schüler beraten Schüler (Peer-Councelling),
- Schüler vermitteln in Konflikten (Peer-Mediation).

Projekte wie diese helfen, Konflikte bereits im Ansatz gewaltfrei zu lösen, sie fördern soziales Handeln in Gruppen und fordern die Übernahme von Verantwortung durch Schüler. Sie wirken daher auch kriminalpräventiv.

Die Niedersächsische Landesregierung misst diesen und anderen Konfliktschlichtungsansätzen besondere Bedeutung zu. Sie ist neuen und innovativen Konzepten aufgeschlossen. Deshalb veranstaltet das Niedersächsische Justizministerium bereits seit 2004 in Kooperation mit dem Landespräventionsrat Niedersachsens einen jährlich stattfindenden Konfliktmanagementkongress, der bundesweit Beachtung findet. Er dient der Standortbe-

stimmung sowie der Diskussion und Vermittlung von Strategien zur Konfliktlösung, u. a. durch die Justiz. Im Austausch über Lösungsansätze stellt sich die Justizpolitik der Kritik und den Erwartungen aller beteiligten Gruppen.

Gerade im Hinblick auf die aktuelle Diskussion über Peer-Group-Education soll der im Jahr 2007 stattfindende Kongress dem thematischen Schwerpunkt Konfliktschlichtung zwischen Jugendlichen gewidmet werden und sich u. a. mit dem Thema Schülergerichte befassen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1: Über eine Erprobung von Schülergerichten ist noch nicht entschieden. Es ist jedoch möglich, dass Schülergerichte eine sinnvolle Ergänzung der bereits bestehenden Programme sein können.

Zu 2: Einen Einstellungswandel hat es nicht gegeben. Die Argumente für und wider die Einführung von Schülergerichten werden von der Landesregierung sorgfältig abgewogen und geprüft.

Zu 3: Schülergerichte und TOA verfolgen unterschiedliche Zielsetzungen und finden unter jeweils anderen Voraussetzungen statt. Die Niedersächsische Landesregierung wird unabhängig von der Frage der Erprobung von Schülergerichten auch weiterhin die Durchführung von Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren im Rahmen der bestehenden Haushaltsmittel sichern.

Anlage 44

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 46 des Abg. Ingolf Viereck (SPD)

Räumliche Erweiterung der Polizeinspektion Wolfsburg

Nach einem Bericht der *Wolfsburger Nachrichten* vom 30. Juni 2006 entscheidet die Landesregierung noch in diesem Monat über eine räumliche Erweiterung der Polizeinspektion in Wolfsburg.

Seit Jahren wird an einer Lösung der angespannten Raumsituation gearbeitet. Auf der polizeiinternen Prioritätenliste soll das Wolfsburger Vorhaben auf Platz drei stehen.

Seit einem Besuch des Innenministers sind laut *Wolfsburger Nachrichten* der Verkauf der Immobilie Borsigstraße und eine Anmietung für die Niedersächsische Landesbehörde für Geoinformation, Landesentwicklung und Liegen-

schaften vorgesehen. Genau dieses Lösungsmodell wird seit Jahren geprüft. Schon unter der Vorgängerregierung wurde mit Investoren verhandelt und sollte dieser Weg beschritten werden.

In einem Schreiben an den Innenminister hatte ich mich bereits 2003 für die Umsetzung dieses Lösungsvorschlags eingesetzt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Kann die Polizeidirektion Wolfsburg im Jahr 2007 mit einer Beendigung ihrer angespannten Raumsituation rechnen?

2. Was hat das Innenministerium in den vergangenen drei Jahren unternommen, um die Immobilie in der Borsigstraße zu veräußern und die Polizeidirektion in der Heßlinger Straße zu konzentrieren?

3. Werden konkrete Verhandlungen mit Investoren über die Anmietung von Büroflächen für die Landesbehörde für Geoinformation, Landesentwicklung und Liegenschaften geführt?

Die Polizeiinspektion Wolfsburg/Helmstedt in Wolfsburg ist heute in zwei entfernt voneinander liegenden landeseigenen Liegenschaften untergebracht. In dem Gebäude Heßlinger Straße 27 befindet sich zudem die Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Wolfsburg (GLL). Um die räumliche Situation der Polizei in Wolfsburg zu verbessern, plant das Ministerium für Inneres und Sport die Zusammenlegung der Polizeiinspektion an diesem Standort. Die GLL muss aus diesem Grund in eine andere Liegenschaft in Wolfsburg verlegt werden. Das bislang von der Polizei genutzte Gebäude in der Borsigstraße 3 a ist hierfür allerdings nicht geeignet.

Die für die Erweiterung und den Umbau der bestehenden Gebäude notwendigen Baumaßnahmen konnten angesichts der angespannten Finanzlage des Landes bisher nicht realisiert werden. Sie liegen in der Priorität des Ministeriums für Inneres und Sport hinter den geplanten Bauvorhaben für das Landeskriminalamt Niedersachsen und die Polizeiinspektion in Wilhelmshaven an dritter Stelle. Für die Mittelfristige Planung wurde die Baumaßnahme für den Um- und Erweiterungsbau in Wolfsburg daher zunächst zurückgestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Die planerischen Vorbereitungen für eine Konzentration der Polizeiinspektion in der Heßlinger Straße 27 sind so weit fortgeschritten, dass eine Realisierung möglich ist, sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Eine Veräußerung der Liegenschaft in der Borsigstraße kommt erst nach Errichtung und Bezug des Erweiterungsbaus in Betracht.

Zu 3: Die Ersatzanmietung von Räumen für die Beschäftigten der GLL Wolfsburg kann nur aufgrund einer haushaltsrechtlichen Verpflichtungsermächtigung durchgeführt werden. Aufgrund der weiterhin sehr angespannten Haushaltslage des Landes steht eine solche derzeit nicht zur Verfügung.